

Digitized by Google

Hols in 4°
48 - 1
Prahl



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronica

der

Stadt Kiel,

nach

den besten Quellen bearbeitet.

Herausgegeben
von
Friedrich Prahl.

Ladenpreis 1 ℱ 6 ß R.-Mze.

Kiel,
Akademische Buchhandlung
1856.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronica

der

Stadt Kiel,

nach

den besten Quellen bearbeitet.

Herausgegeben
von
Friedrich Prahl.

Ladenpreis 1 ℘ 6 ß R.-Mze.

Kiel,
Akademische Buchhandlung
1856.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hel. Cs 48 in 4°

Chronica

der

Städte und Flecken in den Herzogthümern Schleswig und Holstein,

nach den besten Quellen bearbeitet,

nebst einem

historisch - humoristischen Volks - Kalender.

Monatsschrift für Jedermann.

Herausgegeben
von
Friedrich Prahl.



Erste Monatslieferung, Juli 1855,

enthält: Chronik der Stadt Kiel.

Druck und Verlag von A. Beig in Preetz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der Zweck dieser Blätter ist, durch eine allgemein verständliche Chronik der einzelnen Städte und Flecken meinen Landsleuten die Zustände unserer Vorfahren in der fernen und nahen Vergangenheit, wie sie hie und da zerstreut, von älteren Schriftstellern aufgezeichnet worden und nicht Jedem zugänglich sind, zur Kunde zu bringen, und somit neben belehrender Unterhaltung den Sinn für die vaterländische Geschichte zu wecken und zu fördern. In wie weit mir solches gelingen werde, möge die Zukunft lehren. — Wohl darf vorauszusetzen sein, daß Jedermann ein Interesse für die Ereignisse der Vorzeit seines Vaterlandes, insbesondere aber für die seines Geburtsortes hat, auch selbst dann noch, wenn er längst nicht mehr in demselben weilt; aus diesem Grunde habe ich die Hoffnung, daß eine allgemeine Theilnahme nicht fehlen werde. Dies ist auch zugleich der Grund, weshalb ich jede Stadt und jeden Ort für sich abgeschlossen behandle; eine allgemeine Chronik dürfte zu trocken und zu weitschichtig werden und für denjenigen, der nicht an solches Studium gewöhnt ist, weniger interessant und weniger belehrend sein. Die verschiedenen Chroniken, welche sich an einander reihen, werden jedoch wiederum ein Ganzes bilden. So weit es möglich ist, wird von jeder Stadt ein Grundriß oder eine Ansicht aus der Vorzeit und aus der Gegenwart den Heften folgen, und wo diese fehlen oder nicht ausreichen, werden möglichst gute Darstellungen wichtiger Ereignisse nach den besten vorhandenen Blättern gegeben.

Eine Chronik kann ihrer Natur nach nichts Neues enthalten, sie kann nur Vorhandenes zusammentragen und selbiges in einer vernünftigen Ordnung wiedergeben; ich schreibe daher nicht für den Gelehrten, dem vielleicht bessere Hülfsquellen zu Ge-

Digitized by Google

bote stehen als mir. Wer jedoch das Schwere und Mühevolle einer solchen Arbeit kennt, wird mir, so hoffe ich, eine nachsichtige humane Beurtheilung angedeihen lassen.

Von der Theilnahme meiner Landsleute wird es abhängen, ob das Werk, so wie ich es mir gedacht, zu Stande kommt, und ist, um dieses zu erleichtern, der Preis so niedrig gestellt, daß die Chronik jedem zugänglich und überall ein nützliches belehrendes Hausbuch werden kann.

Der **humoristische Monatskalender** ist als eine erheiternde Zugabe zu betrachten; er kann vielleicht, nach Maßgabe der Umstände, künftig von der Chronik getrennt und für sich allein abgegeben werden.

Die monatliche Lieferung enthält 4 Bogen Quart, und zwar 3 Bogen populaire Chronik der Städte und Flecken in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und 1 Bogen des humoristischen Kalenders für den kommenden Monat.

Preis à Lieferung 19 ß R.-M. (6 ß Hambg. Crt.)

Jedem Quartal der Chronik wird eine sauber lithog. Ansicht od. Grundriß beigegeben.

Vorausbezahlung findet nicht statt. Der Preis für jedes Heft wird bei der Ablieferung entrichtet. Man abonnirt sich auf 3 Lieferungen, wovon die erste im Monat Juli d. J. erscheinen wird.

Kiel, im Juni 1855.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Einleitung.

Beinahe acht Jahrhunderte waren in der christlichen Zeitrechnung verflossen, bevor man auch nur den Namen eines Ortes oder einer Stadt Kiel kannte; viele große Städte, ja ganze Völker mußten entstehen und wieder verschwinden, bevor wir zu dem Zeitpunkt gelangen, wo Kiel das werden konnte, was es jetzt ist, eine kräftig aufblühende Stadt, deren Einwohnerzahl und Umfang sich alljährlich vergrößert und welche in der Zukunft, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, eine der wichtigsten Handelsstädte der Ostsee, einer der größten und besten Flottenhäfen des Nordens werden muß. Die unselige Zerstückelung Holsteins in der Vorzeit, die ängstlichen Sonderinteressen, der Neid der größeren Nachbarstädte und die Mißgriffe der verschiedenen Regierungen haben redlich das ihrige gethan, das frühere Aufblühen Kiels zu unterdrücken. Wären alle Entdeckungen und Erfindungen der Menschen bis zur ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts richtig benutzt, wären überhaupt die Kräfte der Völker immer zu ihrer eigenen Beglückung verwendet und der freien Entfaltung des menschlichen Strebens kein künstlicher Hemmschuh angelegt worden, so würde Kiel längst schon das gewesen sein, wozu die Natur es bestimmte, einer der schönsten und größten Plätze an der Ostseeküste, und würde eine Geschichte aufzuweisen haben, welche die des alten ehrwürdigen Lübeck weit überstrahlt hätte.

Wenn die Völker der grauen Vorzeit sich in großen Schaaren aus ihren Wohnsitzen erhoben, um Andere aus den ihrigen zu verdrängen, wenn blutige Kriege ganze Stämme vernichteten, so lag darin doch ein natürliches wenn auch rohes Streben, den eigenen Zustand zu verbessern, als nothwendiges Uebel, hervorgebracht durch die damalige Geistesbildung der Menschheit. Mit dem Christenthum kam jedoch zugleich die Civilisation; die festen Wohnsitze wurden nicht mehr verlassen, Ackerbau, Handel und Gewerbe entstanden nach und nach und entfalteten sich immer mehr. Aber der dauernde Friede, dieser eigentliche heilige Geist, den jede Lehre Christi athmet, kam nicht über die Menschen; hatten die früheren Völkerwanderungen die Gauen verödet und die Fortschritte der Cultur zerschmettert, so traten an deren Stelle jetzt die inneren Fehden. Zahllose kleine Machthaber und Fürsten entstanden und bekriegten sich mit List und roher Gewalt und selbst die Diener der Kirche, die Träger der christlichen Friedenspalme, scheuten sich nicht, mit frecher Hand einzugreifen in die innersten Nerven der weltlichen Angelegenheiten und das Schwert zu ziehen in offener Feldschlacht, um die Herrschaft über ihre Brüder, denen sie den Frieden bringen sollten, an sich zu reißen. Vom kleinsten Raubritter, der von seiner Burg herab oder als Wegelagerer den vorüberziehenden Kaufmann brandschatzte, bis zu dem größeren Machthaber, ja bis zum Bischofssitze hinauf, suchte jeder Gewaltige nur den eignen augenblicklichen Vortheil; eine unendliche Hemmkette umgab alle Völker und verhinderte die freie Entwickelung der geistigen Kräfte, die Fortbildung der Gewerbe und Künste. Die kräftige Jugend mußte mit ihrem Blute die Interessen der Großen auskämpfen, den vaterländischen Boden mit ihren Gebeinen düngen, oder wurde entmenscht durch das Beispiel der rohen Gewalt und Arglist der Machthaber, welche selbst den Brudermord nicht scheuten. Die Thaten der Großen und ihrer Rathgeber hat die Geschichte aufgezeichnet und verewigt, die Wunden dagegen, welche sie geschlagen, das Glück, welches sie zerstört, die Bildung und Sittigung der Völker, welche sie erdrückt, sind der Vergessenheit übergeben. Die wenigen wahrhaft großen Fürsten, denen das Wohl der Völker wirklich am Herzen lag, welche die Aufklärung und das Glück ihrer Unterthanen beförderten und deren Andenken durch die Geschichte gesegnet wird, sie konnten das Geschehene nicht ausgleichen und ihre mühevollen Bestrebungen wurden oft schon durch den nächsten Nachfolger vernichtet.

Seitdem ist bereits ein Jahrtausend über die Erde hinweggeeilt. Vieles ist anders geworden und manches besser, die Raubritter sind verschwunden, die kleinen Herrschaften existiren längst nicht mehr; aber die Kriege, diese unnatürlichen Zerfleischungen der Menschheit, dauern fort und erst recht im Großen. Die Religion der Liebe hat der Welt in fast 19 Jahrhunderten den Frieden nicht bringen können. Der rohe

Digitized by Google

Kanibale verzehrt seine gefangenen und erschlagenen Feinde und sagt ganz naiv dabei: „Die geröstete Leber eines Franzosen ist ein köstliches Gericht, aber das Gehirn eines Engländers ist noch weit delicater und die gebratenen Schenkel eines Weißen sind ein Festtagsessen." Da hat denn doch der Mord einen Grund. Die Tiger Bengalens jedoch leben dagegen unter sich in größter Eintracht und morden nur von andern Thieren, was zu ihrem Lebensunterhalt nothwendig ist. Wir aber, wir civilisirten Menschen, wir feinfühlenden Europäer mit den sanften Lehren Christi im Munde, die wir so stolz herabschauen auf den rohen Wilden und uns himmelhoch erhaben dünken über Tiger und Löwen, — wir morden uns noch jetzt recht systematisch en gros, suchen unsern Ruhm darin, Tausende unserer Brüder, die wir nie gesehen, die uns nie beleidigt haben, zu vernichten, um — sie zu verscharren. — Wie würden jene Kanibalen uns auslachen! Wie müßte der Tiger uns verabscheuen, wenn er reden könnte!

Fast neunzehn Jahrhunderte haben uns um nichts klüger gemacht; wir wollen noch immer durch Waffengewalt entscheiden, was am Ende, nachdem die schönste Kraft, die Jugend des Landes, größtentheils vernichtet ist, durch einen Machtspruch oder durch die Feder der Diplomaten abgemacht wird. Ganze Bataillone sterben noch den Heldentod um eine Stadt, eine Schanze zu nehmen oder zu vertheidigen, welche man kurz darauf freiwillig wieder aufgiebt; viele Hunderttausende zerfleischen sich gegenseitig auf das Kommando Einzelner. Wie werden unsere Nachkommen sich wundern über solche Lorbeeren des 19ten Jahrhunderts!

Der Krieg und seine Folgen waren von jeher die hindernde Ursache, weshalb die Aufklärung, die bürgerliche Sittigung der Völker in ganz Europa so viele Jahrhunderte gebrauchte, um dahin zu gelangen, wo sie jetzt steht. In unsern Norden drang das Licht der Cultur natürlicher Weise noch später als in den Süden. Wäre die Summe menschlicher Kräfte, welche seit Jahrhunderten zur Kriegführung vergeudet worden ist, zur Beglückung der Menschheit angewendet, wie viel anders müßte es auf der Erde aussehen; kein Morast, keine Haide würde mehr in Europa zu finden sein. Der Mensch jedoch, der von sich selbst sagt: „daß er nach dem Bilde Gottes erschaffen sei", er ist leider zu allen Zeiten, unter allen Himmelstrichen und in allen Stadien der Cultur zum reißenden Thier ausgeartet. Die Weltgeschichte ist von Anbeginn mit den Kriegszügen der Menschen überfüllt; kein Wunder also, daß die kleine Scholle, welche wir mit großer Liebe unser Vaterland nennen, von der allgemeinen Kriegsfurie nicht verschont blieb *).

Erst um das Jahr 91 der christlichen Zeitrechnung beginnen die ersten dunklen und unzuverlässigen Andeutungen in der Geschichte über die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Damals war der größere Theil fast ganz mit Wald bewachsen; nur der hohe Rücken, welcher sich von Norden nach Süden durch das ganze Land zieht, bestand aus Haide, Sand und Steinen, woher namentlich die Benennung Holsteins entstanden sein soll, während der Name Schleswig offenbar von den Worten Schlei und Wyk, welches so viel als Bucht, Busen bedeutet, zusammen gesetzt ist. Ob aber das ganze Herzogthum nach der dermaligen Hauptstadt Schleswig benannt worden, oder umgekehrt, wird stets eine Frage bleiben. Damals hüllten sich unsere Urväter noch in Thierfelle, lebten von Viehzucht, Jagd und Fischerei; Ackerbau und Gewerbe waren noch gänzlich unbekannt. Schon damals hörte man von den Raubzügen der Gothen an und auf der Ostsee. Diese und das Hereindringen nordischer Stämme hatten sie früh wehrhaft gemacht und es wurden schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unsere Vorfahren, die Sachsen in Nordalbingien, d. h. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, als besonders wehrhafte Männer und tapfere Krieger gerühmt. Ungefähr um dieselbe Zeit ward die Runenschrift im ganzen Sachsen und auch hier bekannt. Zunächst scheint vor Allem die Kunst, Waffen anzufertigen und Schiffe zu bauen, hier ausgebildet zu sein, denn schon zu Anfang des 5ten Jahrhunderts, nachdem die große germanische Völkerwanderung begonnen, gingen im Jahr 449 große Schaaren der Sachsen aus Holstein und der Angeler, einem sächsischen Bruderstamm im Herzogthum Schleswig, unter Anführung der bekannten Fürsten Hengist und Horsta hinüber nach England, eroberten es und begründeten sechs Königreiche, von 455 bis 584. Es ging unter anderen ein Zug von 5000 unserer Landsleute in 17 Schiffen hinüber, also etwa 300 Mann in jedem Schiffe, ein Beweis, wie weit die Schiffsbaukunst damals schon gediehen war. Von allen sonstigen Künsten des Friedens aber finden wir keine Nachricht, eben so wenig

*) Schon Casper Danckwerth, welcher seine Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ums Jahr 1652 in einer Periode des Friedens herausgab, sagt pag. 21: „Wir haben Gott von Herzen zu danken, daß wir die liebe Zeit erlebet, da ein Mensch aufhöret des anderen Teuffel zu sein, und Gerechtigkeit und Ehrbarkeit wieder hervorbrechen, sich begegnen und kussen.
— — — Krieg ist des Friedens Knecht,
Wer anders Absehn hat, liebt weder Zucht noch Recht."

Digitized by Google

von Städten und Dörfern in Nordalbingien. Dagegen weiß man genau, daß Schwertklingen aus einer Mischung von Kupfer und Eisen verfertigt wurden, im Volke aber Messer aus Flintstein so wie steinerne Hämmer und Beile im Gebrauche waren. Unbegreiflich bleibt es, wie sie mit solchen Werkzeugen so große und starke Schiffe erbauen konnten, womit sie die Ost- und Nordsee, ja selbst das atlantische Meer befuhren. So wenig die Geschichtsschreiber jener Zeit es erwähnen, so gewiß scheint es dennoch zu sein, daß die Sachsen in Holstein und Angeln damals schon sehr bedeutende Fortschritte im Landbau gemacht hatten, denn unsere Landsleute, welche 449 England eroberten und dort bis 787, mithin über 340 Jahre die Oberhand behaupteten, haben offenbar die hiesige Landwirthschaft dort eingeführt, das beweisen die Benennungen der Ackergerathe, z. B.: Egge, Pflug, Spaten Harke, wie auch der Hausthiere, als: Ochsen, Kühe, Schweine, Schaafe, Gänse, ja selbst der Getraidearten, als: Weitzen, Buchweitzen, Heu, Stroh u. s. w., welche sich in dem heutigen England noch eben so erhalten haben, wie wir sie in unserer guten niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache jetzt aussprechen. Dies liefert ferner den interessanten Beweis, daß eben unser unverändertes Plattdeutsch schon vor 1350 Jahren existirte, während man die jetzt herrschende und vollkommen ausgebildete hochdeutsche Mundart noch gar nicht kannte. Bis ans 16te Jahrhundert war sogar das Plattdeutsche hier noch Schriftsprache, wie viele Handschriften, Vermächtnisse, sonstige Documente und zahlreiche Inschriften in den Kirchen, und anderweitig es darthun.

Nach dieser Zeit liegt wieder ein langes tiefes Dunkel auf der Geschichte unseres Landes, während im Süden Europa's, ja selbst im südlichen Deutschland die Cultur bedeutend fortschritt. Lehnstaaten, Herzöge und Zweikämpfe entstanden schon 650. Die christliche Religion hatte sich weithin verbreitet und der Papst Gregor I. führte im Jahr 590 das Fegefeuer ein, um seine Gläubigen noch nach dem Tode zu besteuern. Das Griechische Feuer, welches angeblich unter dem Wasser fortbrannte, wurde erst 673 erfunden, ging jedoch bald wieder verloren; das Fegefeuer hingegen soll noch immer fortbrennen. Anno 752 ward der Titel „von Gottes Gnaden" eingeführt, 779 die Abgaben des Zehnten, und im Jahre 792 die ersten Universitäten in Bologna und Pavia.

Unsere Vorfahren hatten nur geringen Antheil an diesen Fortschritten gehabt, sie waren Heiden geblieben, aber sie waren starke, tapfere Männer. Dies geht hervor aus den Kämpfen Kaiser Karls des Großen mit den Sachsen, welche sich unter ihrem tapferen Fürsten Wittekind so muthig vertheidigten, daß er erst im Jahre 802 sein Heer über die Elbe führen und Nordalbingien sich unterwerfen konnte. Er ließ nun, um seine Herrschaft zu sichern, zwei Burgen erbauen und 10,000 der vornehmsten Nordalbingier in das Innere des Frankenlandes führen. Er begann auch, das Christenthum einzuführen, fand aber großen Widerstand, bei den Sachsen und Wenden, besonders wegen der damit verbundenen Abschaffung der Vielweiberei, wovon unsere lieben Urväter sich gar schwer trennten. Erst lange nach Karl's Tode, 826, wurde der christliche Glaube in Holstein eingeführt. Ums Jahr 834 predigte Anscharius in Schleswig, baute dort die erste Kirche zu Haddebye, und ward später Erzbischof zu Hamburg, welches damals schon eine ansehnliche Stadt war. Von den verschiedenen Völkerstämmen, welche um diese Zeit Nordalbingien bewohnten, giebt Dankwerth in seiner Landesbeschreibung einige Abbildungen, welche diesem Hefte lithographirt beigegeben sind.

Nachdem die ausgebrochenen Kriege mit den Dänen und Slaven durch den Frieden (858) beendigt waren, ist die Geschichte wieder dunkeler bis zum Jahre 961, wo Holstein in dem tapferen Herrmann Billung seinen ersten erblichen Herzog erhielt. Nach Erlöschung dieses Stammes gingen Holstein und Stormarn auf den Grafen Adolph von Schauenburg über. Dessen Sohn, Graf Adolph II. bezwang nach hartem Kampfe die bisher unabhängigen Bewohner Wagriens, die Wenden und vereinigte diesen Landestheil mit Holstein. Er nöthigte die Wenden, deren Wohnsitze sich bis an die Schwentine ausdehnten, zur Ansiedelung in der Gegend des jetzigen Lütjenburg und Oldenburg und bevölkerte die verlassenen Gegenden wiederum mit Holsteinern und herberufenen Fremden aus Flandern, Holland und Westphalen. Die Colonisten aus Holland nahmen den Landstrich der jetzigen Probstei in Besitz und haben sich, besonders die Weiber, in ihrer ursprünglichen Kleidung und in ihren Sitten bis auf den heutigen Tag fast gänzlich erhalten. Während Adolph des II. Nachfolger, Graf Adolph III. auf einem Zuge nach Palästina begriffen war, bemächtigte sich der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, 1192 seiner Länder; bald darauf unterwarf sich der König von Dänemark Waldemar das ganze Nordalbingien. Erst Graf Adolph IV. kam 1225 wieder zum Besitz seiner Länder. Die darüber noch obwaltenden Streitigkeiten entschied 1227 die bekannte Schlacht bei Bornhöved zu Gunsten des Grafen Adolph, welcher 1239 sein

Digitized by Google

Land unter seinen Söhnen Adolph V. und Johann theilte und in den Orden der Franziskaner trat.

Von nun an beginnt eine unaufhörliche Zerstükkelung der Holsteinischen wie der Schleswigschen Landestheile. Der Adel hatte bedeutende Kraft gewonnen, Faustrecht und Leibeigenschaft waren auch bei uns im vollen Gange; Raubburgen und Wegelagerer waren an der Tagesordnung und die kleinen Beherrscher der Landestheile waren zu ohnmächtig, diesem Unwesen zu steuern, sie mußten sich sogar, um einzuschreiten, der Hülfe der jetzt schon Bedeutung gewinnenden Städte bedienen. Ein Beispiel dieser Art, wie es Dankwerth pag. 19 seiner Landesbeschreibung giebt, möge hier im Original stehen: „Die von Hummelsbüttel, ein weiland Holsteinisch Geschlecht, sind in alten Zeiten ihrer Thaten, oder vielmehr ihrer Unthaten wegen, im Herzogthum Holstein beruffen gewesen, insonderheit zu der Zeit Graff Heinrichs zu Holstein, Eisern Heinrich genennet; um die Mitte des 14ten Jahrhunderts sie haben unter andern das Hauß zu Stegen oder Hohenstegen an der Alster besessen, von wo aus sie die Kaufleute und den reisenden Mann beraubet, denn zu der Zeit waren etliche vom Adel der Meinung, daß ihnen erlaubt wäre, der Kaufleute Güter zu rauben, wo sie dieselben auf den Straßen antreffen könnten, dieweil die Kaufleute, wie sie es dafür hielten, ihr Geld und Gut mit leichter Mühe erworben, und dannenhero gehalten wären, ihnen den Rittermäßigen, den Zehnten davon zu überlassen, weil sie mit ihren Krieges-Geschäften beladen, dem Kaufhandel nicht aus und abwarten könnten. Hingegen aber hielten die Kaufleute in den Städten, daß besser wäre durch Verhandelung der Waaren einen ehrlichen Gewinn zu suchen, als in unnöthige, aus Hochmuth und oftmals liederlichen Uhrsachen angefangenen Kriege sich zu mengen, oder für etliche wenig Gülden auf den Monat Leib und Leben zu verkaufen. Daß nun in alten Jahren auch nach Ausbreitung Göttlichen Wortes, solche Manier in Holstein gehalten worden, zeiget Helmoldus, der zu den Zeiten Heinrich des Löwen gelebet, mit diesen Worten an: — — „„ Denn stehlen und wiederum spendiren achten sie lobenswerth, wer aber nicht tapfer darauf zu greifen weiß, der wird für einen Taugenicht und Unedel gehalten."" Von dieser alten Holsten Frechheit ist noch lange Zeit hernach Samen überblieben bei denen verarmeten vom Adel, wie davon die Chroniken melden und weil etliche Herren, Fürsten und Grafen sich zuweilen dieser annahmen, hingegen die Städte Lübeck und Hamburg, sie aufs äußerste verfolgeten, haben sich zu zeiten Kriege darüber unter ihnen erreget. Zu zeiten aber haben die Herren den Städten zu Ausrottung solcher Gesellen Hülfe geleistet, — gestalt dann auch der tapfre Fürst Graf Heinrich zu Holstein, der Eisern, mit Hülfe der Städte, die vornehmste Festung derer von Hummelsbüttel zum Hohenstegen belagert hat, und ist die Sache durch König Waldemar zu Dänemark, dergestalt vertragen worden, daß der Graf Heinrich dem von Hummelsbüttel 5000 Mark für alle seine Häuser, Landt und Leute geben, und er das Land räumen sollte, immaßen auch geschehen, und ist nachgehends die Straße etwas sicherer geworden."

Die Geschichte der Stadt Kiel beginnt erst mit Sicherheit unter der Regierung der Grafen aus dem Schauenburgischem Hause, also im 11ten Jahrhundert; was wir hie und da bei älteren Schriftstellern angedeutet finden, ist unverlässig, dunkel und unvollkommen. Die oftmalige neue Theilung, welche von nun an die holsteinischen Lande in wunderlicher Weise zerriß und die Stadt bald unter diese bald unter jene Herrscher brachte, war dem Aufblühen derselben sehr hinderlich. Kiel kam endlich sogar unter das russische Scepter bis zum Jahre 1773, wo der großfürstliche Antheil, durch Länderaustausch, wiederum mit dem übrigen Holstein vereinigt wurde. Seitdem hat sich die Stadt unter der segensreichen Regierung seiner angestammten Fürsten aus dem Oldenburgischen Hause rasch und kräftig entfaltet. Nicht allein neue Straßen, sondern ganze Stadttheile sind entstanden, Handel und Gewerbe steigern sich mit jedem Jahre, begünstigt durch die glückliche Lage des schönen Hafens und den Anschluß an den Welthandel durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt. Die dereinstige Bedeutsamkeit Kiel's ist voraussichtlich und läßt sich nicht hinwegleugnen.

Digitized by Google

Chronik
der Stadt Kiel.

Kiel, gegenwärtig nach Altona die volkreichste Stadt in dem Herzogthum Holstein, liegt an einem tiefen, weit in das Land hineingehenden Busen der Ostsee; Br.: 54° 19′ 23″; L. 27° 48′ 00″; in einer reizenden hügelreichen Gegend, mit vielen Hölzungen und kleinen Landseen umgeben. Von Ersteren ist namentlich zu erwähnen das Düsternbrocker Holz mit vielen Anlagen, Landhäusern und Restaurationen, eine Viertelstunde von der Stadt, der romantischen Lage wegen weit und breit bekannt, ein hauptsächlicher Besuchsort für Fremde und Einheimische. Auf dem Wege dorthin, welcher durch prächtige Alleen, an dem von Schiffen und Booten aller Art belebten Hafen entlang führt, treffen wir das Tivoli, die See-Badeanstalt, und endlich am östlichen Ende des Holzes Bellevue, unter hohen schattigen Buchen, hart an dem erhabenen Ufer, mit der Aussicht auf das offene Meer. Unter den Seen sind der Russee, Schulensee, Drecksee und Wellsee die bedeutendsten. Mehre Flüsse befinden sich in der nächsten Nähe. Die alte ehrwürdige Eider fließt, aus dem Schulensee kommend, an dem zur Stadt gehörigen Hofe Hammer vorüber; die geschichtlich bekannte Schwentine fließt, vom Süden kommend, der Stadt fast gegenüber in den Hafen, und die frühere Levensaue, jetzt der Schlesw. Holst. Canal, mündet, vom Westen kommend, bei Holtenau gleichfalls in den Hafen. Diese Aue bildete früher die Gränze zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Sie war so bedeutend, daß im 14ten Jahrhundert große Handelsschiffe darauf von der Ostsee bis in den Flemhuder See fuhren. Noch 1692 hatte sie an mehren Stellen eine Tiefe von 8 bis 10 Fuß und konnte mit kleinen Schiffen, Jachten rc. befahren werden. Ehemals, und besonders im 15ten Jahrhundert versammelten sich an dieser Aue die Schlesw. Holst. Stände und hielten ihre Landtage. -- Die Stadt Kiel liegt an der nordwestlichen Seite des Hafens in einer Niederung und fast von allen Seiten erblickt man sie daher erst in der Nähe. Die alte Stadt ist fast gänzlich mit Wasser umgeben, indem ein nicht unbedeutender, jetzt verschlammter Binnenhafen, „der kleine Kiel" genannt, die West-, Nord- und Nordostseite dieses Stadttheils einschließt. Dieses Wasser hatte jedoch in früherer Zeit auch an der Ostseite eine Mündung in den Hafen, durch den jetzigen Schloßgarten, und schloß also die ganze Stadt ein. Die Brücke am dänischen Thor ist noch heute ein Beweis davon.

Der Hafen hatte nach älteren Angaben im Jahre 1775 von Kiel bis zu dem Dorfe Ellerbeck hinüber eine Breite von 1440 Schritten, *) und eine Tiefe von 18 bis 42 Ellen; seine Länge betrug ungefähr 3 Meilen, indem nach einer Schenkungsacte des Herzogs Waldemar von 1334, der Stadt Kiel annoch die Strecke von der Levensaue, jetzt Mündung des Kanals, bis nach Bülkhövede, der Spitze vom heutigen Bülck, als ein zu derselben gehörender Hafen geschenkt ward **). Jetzt rechnet man die Länge des Hafens auf 2 Meilen, seine Breite an verschiedenen Stellen 1500 bis 6000 Ellen und seine Tiefe, von Friedrichsort bis an die Stadt auf mindestens 30 Fuß; noch an dem südlichen Bollwerk der Stadt hat man 15 Fuß Tiefe. Es ist unstreitig einer der besten Häfen an der ganzen Ostsee, gewährt eine bequeme völlig ungehinderte Aus- und Einfahrt, die darin liegenden Schiffe sind gegen alle Gefahr vollkommen geschützt und selbst sehr große Schiffe können an der geräumigen Schiffbrücke, welche in neuester Zeit mit vielem Kostenaufwand bedeutend vergrößert worden ist, anlegen. Noch vor einigen Jahren lag an eben dieser Brücke das größte Dampfschiff der russischen Marine, der Bogatyr, und der Kaiser Nicolaus, welcher über Hamburg hier angelangt war, bestieg von der Brücke aus zu Fuß sein Dampfschiff. Schon Fehse sagt vor etwa 100 Jahren von dem Kieler Hafen: „Daß also gar füglich eine große Kriegsflotte darin liegen kann; wie solches auch in den vorigen Kriegen von der schwedischen, und in den letzten Zeiten bei Ueberkunft Ihro Königl. Hoheit, des Herzogs Carl Friederich

*) Schwartz und Fehse Nachrichten von der Stadt Kiel, pag. 2.

**) Sehe ebendaselbst pag 187.

Digitized by Google

von Petersburg, von der russischen Flotte geschehen ist.“ — Er fügt dann ganz naiv hinzu: „Andere sind anderer Meinung.“ Die Gegenwart jedoch, in welcher die größten Kriegsschiffe der englischen und französischen Flotte, in Abtheilungen von 12 bis 18 Segel stark, mit Leichtigkeit in diesen Hafen einlaufen und unmittelbar neben der Stadt ankern, um Kohlen und sonstigen Bedarf einzunehmen, dürfte geeignet sein, solche Meinungen, welche sich leider zu allen Zeiten und aus allerlei engherzigen Gründen gegen den armen unschuldigen Hafen hervorgethan und ihm bestmöglichst geschadet haben, auf das gründlichste zu ersticken. Er wird übrigens seinen Werth bei künftigen Verhältnissen, wie immer, selbst heben und der Drang der Umstände wird ihn zu dem machen, wozu die Natur ihn bestimmte. Den natürlichen Lauf der Dinge vermag niemand zu hemmen! Es liegt keine Uebertreibung darin, wenn man behauptet, daß eine Kriegsflotte von 100 großen Schiffen in dem Hafen ruhig und sicher liegen kann, ohne dem Aus- und Einlaufen der Handelsschiffe hinderlich zu sein. Das Wasser ist sehr reich an Seefischen, worunter besonders die Dorsche, Häringe und Breitlinge zu erwähnen; letztere werden geräuchert und weit und breit versendet, sie sind berühmt unter dem Namen „Kieler Sprotte.“ Der Fischfang giebt ganzen Dorfschaften, wie z. B. dem gegenüberliegenden Ellerbeck, einen Hauptnahrungszweig. Ob der jetzige Hafen noch dieselbe Tiefe hat wie früher, läßt sich schwer ermitteln; nach den äußeren Wahrnehmungen zu urtheilen stellt es sich jedoch mit Sicherheit heraus, daß seine Breite fortwährend verliert, indem das jenseitge Ufer, von der Wilhelminenhöhe bis zum Dorfe Gaarden, grade der Stadt gegenüber, von Jahr zu Jahr einen bedeutenden Anwachs von reinem Sandboden erhält. Was in den letzteu zehn Jahren dort angewachsen, läßt sich noch nachweisen und man muß daher mit Grund befürchten, daß die Tiefe des Hafens in entsprechender Weise im Abnehmen begriffen ist, ein Umstand, der seiner Wichtigkeit wegen nicht übersehen und ganz unberücksicht bleiben müßte.

Die Zahl der Einwohner nimmt, wie die Zahl der Gebäude, mit jedem Jahre bedeutend zu. Man zählte Anno 1681 — 677 Häuser und gegen 7000 Einwohner, Anno 1840 — 850 Häuser und 12,344 Einwohner, Anno 1855 — 915 Häuser und 16,248 Einwohner. Demnach ist die Einwohnerzahl Kiel's gewachsen, von 1681 bis 1840, also in 157 Jahren um 76 Procent, mithin circa ½ Procent jährlich, dagegen von 1840 bis 1855, also in nur 15 Jahren horrender Weise um 32 Procent, das ist über 2 Procent jährlich.

Die nordwestliche Seite um den kleinen Kiel, welche die zur Stadt gehörigen sogenannten „Damperhof-Ländereien“, ein bedeutendes Areal, in sich begreift, ist in den letzten Jahren nach dem Plan des unlängst verstorbenen Senators Lorenzen zur Anlage eines neuen Stadttheils bestimmt, welches das Dorf Brunswick mit dem westlichen Ende der Stadt, den beiden Kuhbergen und der Fleethörn verbindet. Das Ufer des kleinen Kiels ist mit einem Damme und einer Allee versehen, das Ganze geebnet, mit zweckmäßigen Straßen durchschnitten und in passende Grundstücke eingetheilt, deren viele jährlich zu guten Preisen von Privaten angekauft und bebaut werden. Hier scheinen die Häuser gleichsam wie Pilze aus der Erde zuwachsen und die neuen geschmackvollen Gebäude mit ihrer lachenden Umgebung verleihen dieser bisher so öden Seite der Stadt ein liebliches blühendes Ansehen. Dieser neue Stadttheil hat fast den doppelten Umfang der früheren alten Stadt, und sobald die höchst nothwendig gewordene und darum auch schon lange projectirte Verbindung beider mittelst einer Brücke über den kleinen Kiel herstellig gemacht ist, wird voraussichtlich der Werth der neuen Grundstücke bedeutend steigen und außer diesem pecuniairen Vortheil der Stadt einen fortwährenden außerordentlichen Zuwachs an Häusern und Einwohnern sichern.

Die Entfernung Kiels von anderen Oertern, jetzt durch ein wohleingerichtetes Postwesen genau regulirt, beträgt von Rendsburg 5, von Flensburg 11, von Schleswig 6½, von Eckernförde 3⅞, von Hamburg 12⅞, von Altona 12½, von Itzehoe 9, von Neumünster 4, von Bornhöved 4½, von Preetz 2⅛, von Plön 4¼, von Eutin 6, von Neustadt 8, von Lübeck 9¼, von Oldeslve 9, von Segeberg 6⅞, von Oldenburg 8¼ und von Lütjenburg 5¼ Meilen.

Bis zum Jahre 1813, wo das früher bestandene Roll- oder Reisefuhrwesen einging und an dessen Stelle eine Königl. Poststation errichtet wurde, lag diese Meilenbestimmung in einem erschrecklichen Wirrwar. So wurde z. B. von Rendsburg nach Kiel für 5 Meilen, von Kiel nach Rendsburg aber nur für 4 Meilen bezahlt. Von Kiel nach Lütjenburg entrichtete man ebenfalls nur für 4 Meilen, während man von dort zurück sogar für 5¼ Meilen bezahlen mußte. Dieser Unsinn existirte erweislich über 10 Jahre. Ein anderer Uebelstand war das nach Großfürstlicher Einrichtung festgesetzte hohe Briefträgergeld, welches in Kiel drei Schölling für jeden Brief betrug, dessen alleinigen Genuß, bis

Digitized by Google

zu Anfang dieses Jahrhunderts der Briefträger hatte, welches ihm bei der dermaligen, freilich weit geringeren Correspondenz, dennoch eine horrende Einnahme zu Wege brachte. In jetziger Zeit kostet ein Brief, von einem Ende des Reiches bis zum andern, mit Einschluß der Bestellung lange nicht so viel als damals hier das Briefträgergeld allein betrug.

Der Name Kiel, über dessen Ursprung sehr verschiedene Meinungen existiren, wird niemals mit Sicherheit herzuleiten sein; alle älteren Schriftsteller haben darin abweichende Ansichten. Einige leiten ihn von der keilförmigen Gestalt des Hafens her. Danckwerth sagt darüber pag. 188: „Die Stadt Kiel, nechst Hamburg die Häuptstadt in Holstein, oder die Häuptstadt von denen Holsteinischen Städten, so zu den Landtagen beschrieben werden, hat, wie man hält, den Namen von dem schönen Meerbusen, daran sie belegen, weil derselbe gleichsam als ein Keil (bei den Niedersachsen Kiel) Südwärts ins Landt hinein scheusset, und gläublich, daß dieser Kielerwieck, Schoß oder Busen, und nicht die Trave, sei Sinus Chalusus, und die Schwentine sei Fluvius Chalusus, dessen Ptolomäus gedenket.“ Andere leiten den Namen von dem Worte Chiula und Cyula ab, welches in der alten angelsächsischen Sprache eine Art langer Schiffe bedeutete. Die Sachsen, welche unter Hengist und Horsa nach England hinüber gingen und größtentheils aus unserer Gegend waren, bedienten sich solcher Schiffe oder Kiele. Auch im Gothischen, Schwedischen und Niederländischen bedeutet es eine Höhlung oder Höhle, auch wohl ein Fahrzeug, oder den untersten Theil desselben. Beide Ableitungen sind aber sehr gewagt und unsicher. Weit natürlicher und wahrscheinlicher erscheint die Meinung: daß die Benennung der Stadt von dem altsächsischen Worte Kyl oder Kille hergenommen sei, welches so viel als einen sicheren Ort für Schiffe, also geradezu einen Hafen bedeutete. In den alten plattdeutschen Urkunden heißt es durchgehends tom Kiel, welches sich noch bis heute selbst bei den entfernt wohnenden Landleuten erhalten hat; man hört überall die plattdeutsche Redensart: He is to'm Kiel, oder: He wank't na'n Kiel; in jetzigem Hochdeutsch also: „Er ist am Hafen — er geht nach dem Hafen.“ Dies scheint die Richtigkeit der letzten Ansicht zu bestätigen.

Das Wappen der Stadt deutet auf ihren ursprünglichen hauptsächlichen Erwerbszweig, auf den Hafen, im weiteren Sinne aber wohl gar auf die Art und Weise ihrer Entstehung hin. Auf den ältesten Siegeln aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert ist es eine altsächsische Chyula mit aufgespannten Segeln, worin ein Mann sitzt, der das Ruder führt. Seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts und auch noch jetzt ist ein offenes Fahrzeug ohne Segel und menschliche Figur, in dem Holsteinischen Nesselblatt, oder unter demselben.

Der Ursprung Kiels stellt sich von selbst heraus durch die Eigenthümlichkeit der Lage, — es ist die Schifffahrt. Unsere lieben Urväter hatten aber, gleich ihren werthen Nachbarn den Jüten, Wenden u. s. w. einen gar großen Hang zu einer unruhigen umherschweifenden Lebensweise, und trieben daher, wie alle anderen Stämme, sehr stark die Seeräuberei, welches aber ganz und gar keine unedle Handthierung bei ihnen war, sondern im Gegentheil eine sehr noble Beschäftigung, welche Gold und Ehre zugleich einbrachte. Der schöne Hafen gewährte einen sicheren Schlupfwinkel, war am Ende sogar zu vertheidigen, sehr natürlich also, wenn die hauptsächlichen Anführer sich hier sammelten und ihren festen Sitz aufschlugen. So kann es denn gerne möglich sein, oder ist es vielmehr im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Seeräuber, in deren Schutz die anwohnenden Fischer und Landleute sich später begaben, die ersten Begründer des Ortes Kiel waren, woraus denn mit der Zeit die Stadt hervorging. Wann solches aber geschehen, darüber schwebt ein undurchdringliches Dunkel.

Das Alter Kiels ist daher durchaus nicht anzugeben, es muß aber jedenfalls sehr weit hinaus angenommen werden; schon der von Danckwerth oben erwähnte Ptolomäus, ein berühmter Geograph, aus dem Anfange des 2ten Jahrhunderts erwähnt in hiesiger Gegend einer Stadt Tekelia und es kann hierunter wohl nur Kiel verstanden werden, weil diese Benennung, mit der mittelalterlichen Schreibweise und der noch jetzt gebräuchlichen Redeweise in plattdeutscher Mundart To'm Kiele gerade zusammen fällt. Demnach wäre also das Alter Kiels auf mindestens 1700 Jahre anzunehmen.

Die Geschichte Kiels beginnt erst im 11ten Jahrhundert. Die Stadt muß schon sehr früh den Neid ihrer Nachbarn erregt haben, denn wir finden bestimmte Nachrichten, daß sie um das Jahr 1072 von den heidnischen Slaven oder Wenden, welche damals bis zur Mündung der Schwentine ihre Wohnsitze hatten, total zerstört worden ist. Sie mag sich nach und nach wieder in etwas erholt haben, doch kann es nicht bedeutend gewesen sein, weil kein Schriftsteller ihrer weiter Erwähnung thut. Vor dieser Zeit und nach derselben hatte das Christenthum unter den Sachsen in Holstein schon überall Eingang gefunden, und die Holsteiner wurden durch

Digitized by Google

die vom Kaiser Otto eingesetzten Herzöge aus dem Hause Billungen regiert, die aus einem geringen Geschlechte, welches im Lüneburgischen nur 7 Hufen besessen, hergestammt haben sollen. *) Der Erste, Herrmann Billungen, schwang sich durch Tapferkeit zum ersten Heerführer des Kaisers hinauf, und wurde dann später Herzog zu Holstein (961). Ihm folgen noch vier andere Herzöge aus seinem Geschlecht, aber wir finden nirgends, daß sie für die Wiederherstellung der Stadt Kiel etwas gethan hätten. Der letzte Billungen wurde 1106, als er im Begriff, einige seiner gefangenen Holsteiner aus den Händen der Wenden zu befreien, von diesen erschlagen. Darauf wurden Holstein und Stormarn wiederum eine Grafschaft und der Graf Adolph I. aus dem Schauenburger Hause regierte bis 1133; aber auch unter seiner Regierung ist von einer Stadt Kiel oder deren Wiederaufbauung nicht die Rede

Als zweiten Erbauer Kiels ist jedenfalls der nun folgende Graf Adolph II. zu betrachten. Er unterwarf sich endlich nach einem langen blutigen Kriege die Wenden, und zwang sie, die Gegend von der Schwentine bis nach Lütjenburg u. s. w. gänzlich zu verlassen. Er rief nun aus allen Gauen Deutschlands fremde Kolonisten herbei, um die von den Wenden verlassenen Gegenden wieder zu bevölkern und ließ auch die Stadt Kiel wieder aufbauen, nämlich die alte Stadt, von der Holstenbrücke bis zum dänischen Thore, und zwar in derselben Gestalt wie sie noch gegenwärtig existirt. Auch wies er den fremden Einwanderern besondere Stadttheile zu Bauplätzen an, und so entstanden denn die noch heute nach ihnen genannten Straßen als: die dänische Straße, wo die Dänen, die Haßstraße, wo die Hessen, Kettenstraße, (richtiger Rehdenstraße), wo die Rehdinger, Holstenstraße, wo die Holsteiner, Flämischestraße, wo die Flamländer, und die Kattenstraße, wo die Katten sich anbauten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser umsichtige streitbare Fürst seine neue Schöpfung zugleich zum Schutz gegen möglichen Ueberfall, nach damaliger Art befestigte, und, weil er sich oft hier aufhielt, an der östlichen Seite der Stadt eine Burg erbauete, woraus unter seinen Nachfolgern das jetzige Schloß entstand; der Umstand, daß in jener Zeit die jetzige Schloßstraße „Burgstraße“ genannt wurde, scheint dafür zu sprechen, obgleich die Historiker darüber schweigen.

Die Ursache, weshalb Herzog Adolph so besonders viele Fremde in die Stadt zog, scheint uns aus einer Stelle im Danckwerth (pag. 172) ziemlich deutlich hervorzugehen, wo er den Geschichtschreiber Helmold, seiner Zeit Prediger zu Bosau, von dem er sagt, daß er „kein Blatt für's Maul nimpt“, folgendermaßen übersetzt: „Es seynd drei Völker, der Nordalbinger, die Stormarn, Holsten und Ditmarschen, so an Sprachen und Sitten fast überein kommen, sie gebrauchen sich der Sachsen Rechte, und führen den Christlichen Namen, ohn allein, daß sie von wegen Nachbarschaft der barbarischen Völker, pflegen zu stehlen und rauben. Seynd sonsten Gastfrei, dann stehlen und wiederumb spendiren, achten sie Lobens wehrt“. Darauf fährt er fort: „Diese Sitten haben vor Alters schier alle Teutschen an ihnen gehabt, ehe sie den Christlichen Glauben angenommen hatten.“ — „Graf Adolph II. hat viel Mühe gehabt, die wiederspenstige Holsten zu zähmen, dann es war ein freies und hartnäkichtes, ein wildes unbändiges Volk, und wollte nicht Frieden halten, aber durch seine Klugheit hat er sie gewonnen, dann er hat sie mit vernünftigen Reden bekehret, und ihnen so süß vorgesungen, daß er sie endlich unters Joch gebracht, wie unbendig sie waren. Da sehe nun einer wie sich dieß Volk so ganz umbgekehret hat, nemblich die Vornebelkappet pflegten auff das Rauben außzuziehen, ja stahlen, was sie mit Gewalt nicht rauben köndten, wie sie sich jetzo geendert und gebessert haben, also daß sie nun friedlich leben, und einem Jeden das seine lassen.“ — Danckwerth fügt nun noch hinzu: „Ihre Aufrichtigkeit und Treue aber, ist auch unter den benachbarten Völkern erschollen, also daß Sprichworteweise Holsten Love, das ist, der Holsteiner Treue und Glaube, pflegten angezogen zu werden. — — Sonsten seynd die jetzige Holsteiner, wie gemeinlich die Ost-Sachsen, ernsthafte gravitetische Leute, und dannenhero zu wichtigen Geschefften geschikt, als einige andere Nation in Teutschland, sie halten sich nett und reinlich, lieben ausländischen Habit und die Weiber halten gemeinlich viel auf allerlei schönen Haußraht, worin sie den Holländern nachähmen, die in diesem Stücke alle Nationen der Welt übergehen.“

Graf Adolph wollte also durch die Ansiedelung der Fremden offenbar Sitten und Cultur auch in Kiel verbessern, welches ihm nach obigem Zeugniß Helmolds auch vollkommen gelungen zu sein scheint.

Die alte Stadt ist außerordentlich regelmäßig angelegt. Zwei Straßen laufen parallel neben einander vom Osten nach Westen durch die ganze Stadt, und bilden die Holsten-, Rehden-, Dänische- und Schloßstraße. Zwei andere dagegen, gleichfalls parallel von Norden nach Süden laufend, bilden die Haß-, Küter-, Schuh-

*) Siehe Danckwerth pag 174.

Digitized by Google

macher- und Flämischestraße; sämmtliche acht Straßen münden in Form eines Doppelkreuzes regelmäßig in die vier rechten Winkel des geräumigen, in der Mitte der Stadt auf einer Anhöhe liegenden Marktplatzes, auf dessen südlicher Seite und zugleich dem höchsten Punkte der Stadt die Nicolaikirche steht. Damals existirte die unschöne Häuserreihe noch nicht, welche quer vor der Kirche liegt, diese vom Markt trennt und die Passage stellenweise lebensgefährlich macht, so daß man glauben muß, nur ein Melancholist könne in einem Anfall menschenfeindlichen Spleens sie projectirt und aufgeführt haben. Ueber ihre Entstehung weiterhin ein Mehres. Auch das Rathhaus stand dermalen wohl noch nicht da, wo es jetzt steht, auf der Westseite des Marktes, und die Hauptpassage zwischen diesem und der Holstenstraße beengend. Der Styl, worin es erbaut, gehört ebenfalls einer späteren Zeit an, welche manches Unschöne und Unzweckmäßige hervorgerufen hat.

Die Stadt war früher mit einer Ringmauer ganz umgeben, wovon noch einige Ueberreste stehen, namentlich an den Gärten vom Dänischen Thor bis zum Haßthore. Diese Mauer wurde im 16ten Jahrhundert benutzt, um neue Straßen zu bilden, welche fast in einem Kreise rings um die Stadt laufen. Jetzt heißt der südliche und östliche Halbkreis „bei der Mauer“ und „zum Kuhfelde“ der nördliche und westliche Halbkreis „die Faulstraße“ früher Fuhlstraat. Woher und wann letztere diesen ominösen Namen erhalten, ist nicht bekannt. Zur Zeit ihrer Entstehung hieß übrigens die ganze Ringstraße „hinter der Mauer“ oder, wie man noch jetzt im Plattdeutschen sagt „blang de Müür'n“. Wir finden hierüber bei Fehse, pag. 9, eine Nachricht: „Im Jahr 1572 haben Bürgermeister und Rath hieselbst die Stäte an der Stadtmauer, zwischen dem flämischen und Fischerthor, einigen Bürgern, die sonst keine Gelegenheit zu Wohnungen gewußt, zu bauen ausgewiesen, jedoch daß sie jährlich die Grundheuer an die Kämmerei davon erlegen, die Wohnungen zwei Fach hoch, und keine Ställe dahin bauen, die Stadtmauer auch in gutem Stande erhalten, und nicht durchbrechen oder ändern sollten. E. E. Rath hat sich auch vorbehalten, solche Wohnungen allenfalls um des gemeinen Bestens willen wieder abzubrechen. Unter gleichen Bedingungen sind auch die Stellen zwischen dem Schuhmacher- und Holstenthor, imgleichen zwischen dem Rathsstall und dem Haßthor, zu bebauen angewiesen worden; welche neue Gassen insgesammt daher hinter oder bei der Mauer genennet worden. Von diesen Häusern hatte namentlich das Haus № 116 am Wall (jetzt Herrn Brichet gehörig), noch, bis in letzter Zeit im Innern des Parterres eine Scherwand, welche aus einem Stück der Stadtmauer bestand. Außer den bereits angeführten fanden sich hier noch: die Burgstraße, am Schlosse, von der Dänischen Straße bis zur Schloßstraße; die Kattenstraße, eine Fortsetzung der ersteren bis zum Kattenthor; die Fischerstraße, aus der Mitte der Schloßstraße südwärts bis zum Fischerthor gehend; die Pfaffenstraße, früher Papengasse, von der Schuhmacherstraße nach Westen bis zum Pfaffenthor; die Rosenstraße, früher achtern Schrangen, ist eigentlich die Westseite des Marktplatzes hinterm Rathhause, von der Schuhmacherstraße bis zur Küterstraße.

Im Jahre 1536 wurden erst Wall und Graben um die Stadt aufgeführt, halbschiedlich auf Kosten der Regierung und der Stadt, welche aber bald darauf wieder verfallen sind. Die südliche Seite dieses Walles, vom Holstenthor bis zum Schlosse, welche vom Hafen berührt wird, ist seitdem zu einer Schiffbrücke eingerichtet und die Erde damals wahrscheinlich schon zum Ausdämmen derselben gebraucht. Die Straße, welche jetzt außen um die Stadt am Hafen längs führt, heißt daher noch jetzt der Wall. Auch an der Westseite herum, vom Holstenthor bis zum Küterthor, muß früher eine solche Wallstraße geführt haben, denn noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hieß jene Strecke Schierbecken-Wall, und das jetzige Haus des Herrn Ahlmann, Ecke der Holstenstraße № 3, hieß Schierbecken-Hof. Daß in ganz alter Zeit übrigens das Wasser bedeutend näher an die Stadt trat, ist unzweifelhaft, denn erst vor ca. 25 Jahren brachte man in einem Gebäude hinter der Mauer, beim Ausgraben eines Kellers, ein Segelboot zum Vorschein, welches noch mit dem einen Ende, an einem Pfahl mittelst einer Kette festgeschlossen lag.

Kiel bekam nach seiner Wiedererbauung fast eben so viele Thore als Straßen, nämlich zehn. Davon waren das Holstenthor im Westen und das Dänische Thor im Osten die Hauptthore und die einzigen, welche die Verbindung mit dem festen Lande vermittelten. Ersteres war ein Doppelthor. Das eine (innere) Thor wurde im Jahre 1444 gebaut und kostete im Ganzen nur 352 Mark lübisch, das andere (äußere) erst später, im Jahre 1566, und kostete schon 1000 Mark lübisch, welche Summe von einem Henneke von Ahlefeld zu Bossee auf Zinsen angeliehen und in den nächsten 5 Jahren mittelst einer angestellten Collecte zusammen gebracht und abbezahlt wurde. Zwischen diesen beiden Thoren mußte von jeher die grüne Schützengilde,

Digitized by Google

damals Papagoiengilde genannt, beim Einmarsch mit ihrem neuen Könige Halt machen, bis dieser vor den dort versammelten Magistratepersonen wegen Erfüllung seiner Verpflichtungen 2 Bürgen gestellt hatte und dieselben angenommen waren, eine Sitte, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Noch jetzt stellt der neue Schützenkönig seine Bürgen beim Einmarsch auf der Holstenbrücke. Wann das äußere Thor abgebrochen, ist unbekannt, das innere dagegen wurde erst um das Ende des 18ten Jahrhunderts weggenommen und dagegen eine eiserne Barriere hingesetzt, mit einem sogenannten Umläufer an jeder Seite. An dieser Barriere, mitten in der Stadt, mußte selbst jeder Bürger während der Predigt und nach dem sogenannten Zapfenstreich einen Schilling Cour. erlegen, wenn er nicht den damals sehr tiefen Umweg um den kleinen Kiel machen und zum Dänischen Thore herein fahren wollte; selbst auch dann, wenn er auf der Klincke, woselbst vor dem Hause № 51 (jetzt dem Dr. Franke gehörig) ein ähnlicher Baum sich befand, so eben schon einen Schilling bezahlt hatte. Fremde Wagen aber mußten zu jeder Zeit an der Holstenbrücke einen Schilling contribuiren, von Torf, Holz ꝛc. jedoch ein gewisses Quantum abgeben, bloß um in die alte Stadt hineinfahren zu dürfen, nachdem sie den holperigen Steindamm neben dem Kirchhofe und auf dem Sophienblatte, in dessen Löcher die Pferde allemal die Beine brechen konnten, glücklich passirt waren.

Welchen Eindruck diese sinnlose, offenbar die Vorstadt begünstigende Einrichtung auf den Fremden machen mußte, möge aus nachstehendem Vorgange erhellen. Im Sommer 1819 nahm ein finnischer Schiffer eine Extrapost nach Lübeck und bezahlte selbige bis Ploen. Auf der Holstenbrücke gebietet der Baumpächter Halt und verlangt einen Doppelschilling; kaum zwei Minuten später, auf der Klincke, wiederum Halt, und eine leere Hand begehrte abermals einen Doppelschilling; der Finne bezahlte zähneknirschend. Als aber gleich darauf am Lübschen Baum wieder eine leere Hand einen Doppelschilling haben wollte, sprang der Schiffer vom Wagen, schickte seinen Postillon zurück und setzte den Weg zu Fuße fort, seinen ansehnlichen Geldbeutel vorsichtig unterm Arm tragend, damit er nicht für Baumgeld drauf gehe. Der Mann mag daheim eine schöne Beschreibung von der Holsteinischen Wegesteuer gemacht haben. Außerdem standen gleich hinter der Barriere, mitten auf dem schmalen Trottoir der Holstenbrücke zwei Schilderhäuser sich gegenüber, vor welchen zwei Schildwachen auf und ab gingen. Zu welchem Zwecke? das ist uns nie klar geworden. Diese unschuldigen Leute bildeten gewissermaßen die zweiten Umläufer, denn man mußte vor ihnen vom Trottoir hinab, in das Wagengewühl und den Gassenkoth hinein, man mogte wollen oder nicht, auch noch obendrein die Pfeife oder Zigarre auf gewisser Distance aus dem Munde nehmen, wenn man nicht arretirt sein wollte, welches bei einiger Unwissenheit oder Unachtsamkeit leicht erfolgen konnte. Daß diese lästige mißliebige Einrichtung endlich entfernt und die Barriere hinaus nach dem Sophienblatt neben der St. Jürgenskirche verlegt wurde, danken wir vorzugsweise den mühevollen Bestrebungen des Herrn Etatsraths Hegewisch, welcher mit seltener Ausdauer jahrelang dies zähe Prachtstück vom alten Bocksbeutel bekämpfte, bis es glücklich beseitigt war.

An der südlichen Seite, nach dem Hafen hin, befanden sich andere fünf Thore unter welchen das Flämische Thor, wohl das bedeutendste war, denn es hatte einen ziemlich hohen Thurm. Im Jahre 1732 ward es abgebrochen und dafür ein anderes erbaut, ohne Thurm, aber statt dessen mit einer bewohnbaren Etage versehen, welche späterhin einem der Rathsdiener als Dienstwohnung angewiesen war. Dann folgte das Schuhmacher Thor, erbaut 1410 für 131 ℔ 11 ß. Es muß daselbe ebenfalls später umgebaut sein, denn es war in der letzten Zeit ganz dem Flämischen Thore ähnlich, und die obere Etage, in Verbindung mit dem östlich daran liegenden Gebäude, enthielt die Dienstwohnung des Brückenschreibers (Hafenmeisters) und den sogenannten Brückensaal. Die übrigen drei: das Papen-, Fischer- und Rattenthor müssen nur unbedeutend gewesen sein, 1771 waren es eigentlich nur noch Pforten. An der Nordseite der Stadt, nach dem kleinen Kiele hin, führt Schwarz pag. 12 noch drei Thore an, nämlich: das Küterthor, Haßthor und Klosterthor. Letzteres existirt schon längst nicht mehr; sehr wahrscheinlich aber stand es, wo noch gegenwärtig der thorartige Durchgang unter der jetzigen Pedellwohnung ist, und dürfte gleichfalls außerhalb desselben ein Verbindungsweg mit dem Dänischen Thor und dem Haßthor existirt haben. Das Küterthor war von diesen Dreien das bedeutendste. Im Jahre 1470 befand sich neben demselben auf der Stadtmauer ein hoher runder Thurm, welcher der „Windmüllerthurm“ genannt wurde, ohne Zweifel, weil man auf demselben eine Windmühle hat erbauen wollen, welches aus folgender von Fehse angeführten Notiz hervorgeht: „Anno 1562. Een ehrbar Rath hebben den Mölensteen, so up den Windmölenthorne ungebruckt gelegen, um

Digitized by Google

mehrers Nüttes willen dieser Stadt, dem Möller vom Vorde verköft, davor entfangen XXIIII Dahler.“ — Das Haßthor lag an dem unteren Ende der Haßstraße, wo bisher die Büttelei stand, ein schauerliches Denkmal der früheren Justiz, welches gegenwärtig zur Ehre des 19ten Jahrhunderts endlich abgebrochen wird. In den Preetz-Lütjenburger Wochenbl. von 1854 № 58 und 62 gab ich folgendermaßen eine getreue Schilderung desselben:

„Schon beim Eintritt in die niedrige schmale Hausflur wird einem unwillkürlich das Athmen schwerer und der Puls geht rascher, denn das Bewußtsein, auf einem so schauerlichen Boden zu stehen, den der Wahnglaube der Vorzeit selbst für unehrlich, unheilig hielt, dringt auf uns ein, aus jeder Spalte, jeder Ecke des vielwinklichen baufälligen Häuschens mit einer gewaltigen Beredsamkeit. Eine Reihe kleiner enger Gemächer laufen ringsum und schauen mit ihren niedrigen Fenstern theils die Haßstraße hinauf, theils auf den kleinen Kiel. Dies war die Wohnung des früheren Scharfrichters; — sie bildet gewissermaßen einen Mantel um die Hauptsache, — nämlich um den alten Thurm, das eigentliche Gefängniß. Wer dem Schreckensorte diesen Mantel umgeworfen hat, wissen wir nicht. Der Mantel der Liebe ist es sicher nicht, — das ist klar, — viel eher könnte man glauben, es sei ursprünglich der Mantel der Scham, wodurch man dasjenige, was ohne Anstoß nicht mehr öffentlich zu zeigen, dennoch aber zur Zeit noch unentbehrlich war, in glimpflicher Weise dem Auge der Welt zu entziehen suchte. Eine schwere eisenbeschlagene Thür von Eichenbohlen führt gleich links in das Hauptgewölbe, durch eine Brandmauer von 5 Fuß Dicke. Kein Fenster, nicht das geringste Luftloch nach außen läßt auch nur einen Strahl des Lichts zu; — nur durch das sehr kleine Eisengitter in besagter Eichenthür ist eine Idee von Luftzug nach der dunklen Diele hin, möglich. Grabesluft umweht den Eintretenden. Schwarz und feucht ringsumher Alles. In der Mitte des Gemaches steht ein starker Eichenpfahl vom Fußboden bis zur Decke hinauf; an demselben hängt der Rest einer Kette, deren einzelne Gelenke wohl über ein Pfund schwer wiegen mögen, stark genug, einen Elephanten zu fesseln. Eine große eiserne Krampe, welche in einer Höhe von ungefähr 7 bis 8 Fuß angebracht ist, zeigt deutlich die frühere Bestimmung dieses schrecklichen Pfahls.

Es ist dies nämlich der Pfahl, an welchen noch im Anfange dieses Jahrhunderts diejenigen Verbrecher, welche die entehrende Strafe des Staupbesens und des Brandmarks durch Henkers Hand erleiden sollten, an Händen und Füßen festgekettet wurden. Kaum drei Schritte davon befindet sich noch der Heerd, auf welchen man das gräßliche Eisen glühend machte, um es seinem verirrten Mitbruder christlich-milde auf Stirn oder Nacken einzubrennen und dadurch das Ebenbild Gottes tief, tief unter das Thier herabzuwürdigen. In noch früherer Zeit war hier die sogenannte Marterkammer, wo die brutale Gewalt, mißbrauchend den Namen der Gerechtigkeit, unter dem Deckmantel des Gesetzes durch die Tortur jedes beliebige Geständniß erpreßte, was ihr zu ihren Zwecken eben dienlich schien. Welche zahllose Seufzer der Verzweiflung diese schwarzen, schweigsamen Wände wohl gehört, wie viele Hunderte unschuldiger Menschen hier, ein Opfer des blinden Fanatismus, unter den entsetzlichsten Martern ihr Dasein ausgehaucht haben mögen!!! Doch genug, wenden wir uns ab von diesem untilgbaren Schandfleck in der Geschichte der Menschen. — Eine kleine Treppe aufwärts führt in die Region des ersten Stocks. Der Zahn der Zeit hat die dicken Eichenbohlen des Fußbodens so zerfressen, daß man nur mit höchster Vorsicht und steter Benutzung eines Lichtes fortschreiten kann. Hier treten wir in ein Gefängniß, welches für leichtere Verbrecher oder für in Untersuchungshaft befindliche scheint bestimmt gewesen zu sein. Der Rest einer schweren Eisenkette in der Mitte dieses Käfigts befestigt, zeigt, daß auch hier eben keine milde Hand des Gesetzes waltete. Ein kleines Fenster wirft durch die 5 Fuß dicke Brandmauer ein kümmerliches Licht in die Zelle und zeigt uns die in die Mauer eingegrabenen Namen einiger der ehemaligen unglücklichen Bewohner derselben. Der älteste Name scheint ein Jasdorff oder Jasdroff zu sein; dann folgen: J. Wassiloski, und F. Reimers, letzterer mit zwei Pferden daneben, darauf F. Schröder, unter demselben ein Anker, also wahrscheinlich ein Seemann, und endlich mit schöner Fracturschrift J. A. C. Schlüter, umgeben von allen Emblemen des Maurerhandwerks, darunter die Jahrszahl 1820. Derselbe scheint der letzte Bewohner dieser schauerlichen Zelle gewesen zu sein.

Steigen wir jetzt noch eine Treppe hinan, so gelangen wir auf einen dunklen Vorplatz. Nur mit Mühe finden wir durch Hülfe unseres Lichts hier eine dicke, mit Eisen beschlagene Thür, die etwa 4 Fuß hoch und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit ist und in die 3te Zelle — das schauerlichste aller Gefängnisse — führt. Ein Loch von kaum 6 Fuß Höhe, Breite und Tiefe, dem der Zugang der Luft und des Lichtes total abgeschnitten ist, starrt uns unheimlich entgegen. Hat man sich mit Mühe durch den engen Eingang hindurch ge-

Digitized by Google

zwängt, tritt man sogleich auf das verfaulte Stroh, worauf wohl der letzte Unglückliche gelegen hat, bis er dem Beile des Nachrichters übergeben wurde. Außerdem findet man noch einige vermoderte Bretter, die ihm als Pritsche dienten, mehrere Topfscherben und die Reste schwerer Ketten. Das Athmen wird uns nach einigen Minuten schon schwer und selbst das Talglicht in unserer Hand ist vor Dunst dem Erlöschen nahe. Voll Abscheu wenden wir diesem Schreckensorte den Rücken und freuen uns, wieder in Gottes frische Luft hinaus zu treten.

Dies, lieber Leser, sind die Gefängnisse der sogenannten Büttelei in dem lichtvollen Kiel, welche, dem Himmel sei Dank, seit den Jahren 1818—1820, wo die Bande des berüchtigten später in Stockelsdorff hingerichteten Peter Muus hier saß, wohl eigentlich nicht mehr benutzt sind. Warum die Stadt Kiel aber diesen Schreckensort, die ganze Scharfrichterei, bisher noch duldete und noch immer zu allerlei unpassenden Zwecken zu verwenden sucht, ist nicht zu begreifen. Eine Zeitlang war dieser miserable Kasten leider Wohnung eines Rathsdieners, dann Cholerahospital, darauf Krankenhaus für Blatternkranke und jetzt wird er sogar als Kaserne benutzt. Denkmäler des Ruhmes aus der Vorzeit Kiels, sind unsers Wissens nicht aufzuweisen; es wäre daher wohl an der Zeit, dies Zeichen der Schmach, wie es in andern Orten längst geschehen, endlich einmal auszumerzen und den Platz zu etwas Besserem zu benutzen." Dies ist denn Gottlob endlich zur Freude aller Kieler geschehen.

Von den sämmtlichen Thoren Kiels waren im Jahre 1825 noch vier vorhanden, das Flämische-, Schuhmacher-, Pfaffen- und Dänische-Thor, letzteres ebenfalls mit einer Rathsdienerwohnung; doch auch diese sind seitdem nach und nach verschwunden, und die Gegenwart bietet nach allen Seiten hin freie und freundliche Ausgänge zum blauen schiffbedeckten Hafen und in die lachende Umgegend.

Das Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe an der östlichen Seite unmittelbar neben der Stadt, mit seinen äußeren Mauern im Westen und Norden die Straßen der Stadt begränzend, während an der Ostseite ein zwar nicht großer aber sehr schöner Park sich schließt. Seiner hohen Lage wegen ist es fast von allen Seiten sichtbar und trägt wesentlich zur Verschönerung der Ansicht Kiel's bei, namentlich vom jenseitigen Ufer des Hafens und von der Wichburger Seite. Es hat zwei Flügel, Beide sind durch eine Fronte an der Westseite nach der Stadt hin verbunden; vor Letzterem liegt ein geräumiger Platz, in alter Zeit der Paradeplatz, begränzt nach Aussen durch die Stallgebäude, welche die östliche Seite der Burgstraße bilden, ferner durch das academische Gebäude und das Reithaus an der Kattenstraße, und im Süden durch die Reitbahn. Der Haupteingang zu diesem Platze liegt grade vor der Schloßstraße, unmittelbar an demselben befinden sich, im Süden ein Wachtgebäude und im Norden die Wohnung des Schloßverwalters. An der Ostseite zwischen den beiden Flügeln liegt ein etwas kleinerer Platz auf dessen Mitte sich eine vom Schreventeich herkommende Wasserleitung befindet, hier befand sich in alter Zeit noch eine Wache für die Garde, wovon jetzt keine Spur mehr vorhanden. Früher ging ein Burggraben, von der Brücke am Dänischen Thore, außerhalb der ehemaligen Terrassen östlich an diesem Platze vorüber bis in den Hafen. Dieser Graben wurde im Jahre 1687 ausgefüllt. Die Terrasse selbst bildete noch im Jahre 1775 eine mit Kanonen besetzte Batterie *). An dem südl. Flügel des Schlosses welcher zugleich der größte und schönste ist, befinden sich 2 Thürme, von denen der westlich an der Reitbahn liegende platt, und mit einem Eisengeländer versehen ist und früher zu einer Warte benutzt wurde. Es lohnt sich der Mühe ihn zu ersteigen, denn er gewährt eine überraschende Aussicht auf das Meer und die ganze Umgegend, wie auch auf die Stadt selbst, namentlich auf die Anlagen und Neubauten hinterm kleinen Kiel. Der Andere befindet sich im innern Schloßhofe an der nordöstlichen Ecke desselben Flügels, hat eine kleine Spitze und eine Uhr und bildete den Eingang zu der früheren überaus freundlichen Schloßkirche, welche leider durch den Brand im Jahre 1830 vernichtet wurde und nicht wieder hergestellt worden ist.

Die erste Erbauung eines Schlosses an dieser Stelle geschah ohne Zweifel von dem Grafen Adolph IV. von Schauenburg um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, welcher damals seine Residenz von Itzehoe hierher verlegte und die Stadt Kiel sehr begünstigte. Erst im Jahre 1580 ließ sein Nachfolger Herzog Adolph den südlichen Flügel in seiner jetzigen Gestalt aufführen und ist dieser Bau wahrscheinlich erst im Jahre 1587 vollendet. Am Ende des früheren fürstlichen Stalles, nach dem dänischen Thore hin befindet sich noch die Jahreszahl 1587, welches auf diese Vollendung hinzudeuten scheint. Der übrige Theil des Schlosses muß indeß in jener Zeit sehr baufällig gewesen sein, denn im Jahre 1686, den 31. März, Nachmittags 2 Uhr stürzte die Fronte des Schlosses, wo jetzt das Portal sich befindet, mit furchtbarem Geprassel zusammen und in einen Schutt-

*) Siehe pag 22.

Digitized by Google

haufen. Es ist denkbar, daß dieser Einsturz nicht ohne Opfer an Menschenleben abgegangen ist, die Chronik meldet indeß nichts davon. Mit dem Schutte von diesem Gebäude füllte man später den Burggraben aus, der quer durch den Schloßgarten ging; der verfallene Theil aber wurde erst im Jahre 1697 auf Befehl der verwittweten Herzogin Friederika Amalie wieder aufgebauet.

Eine Inschrift über dem Portal, giebt hierüber weitere Nachricht, sie lautet:

Quae nitet celsis sedes educta columnis
Hospitium Dominae Principis esse puta
FRIDERICA AMALIA.
Dei gratia Haeres Dan. Norv. Vand. Gothorumque Ducis Slesvic. Holsat. Storm. Dithm. Comit. Oldenburg et Delmenhorst etc. etc.
Divi Ducis CHRISTIANI ALBERTI Vidua
hanc arcis partem eruinis resuscitavit
1 6 9 7.

Die sämmtlichen Bauten müssen aber wenig dauerhaft gewesen sein, denn noch nicht 80 Jahr später sagt Fehse in seinen 1775 herausgegebenen Nachrichten: „Zu unsern Zeiten ward es an vielen Orten so schadhaft, daß es ohne Lebensgefahr nicht mehr konnte bewohnt werden. Ihro russisch-kaiserl. Majestät Catharina II., haben in der Zeit der mütterlichen Vormundschaft Dero einzigen Sohnes und Kronprinzen, dem die deutschen Erblande zugefallen, welche seine glorwürdigen Vorfahren, von väterlicher Seite schon über zweihundert Jahre in ununterbrochener Folge im Besitz gehabt, sich des Schadens Josephs angenommen, und durch den in seiner Kunst berühmten Baumeister in Hamburg, Ernst Georg Sonnin das alte Schloß ganz erneuern lassen, so daß es nun in einer ganz veränderten Form und Gestalt von innen und außen, vor Jedermanns Augen stehet. Die innere Einrichtung hat dadurch große Vortheile erhalten, daß sowohl in der Schloßkirche als in allen Zimmern des oberen Stockwerks die Gewölbe weggeschaffet, und, nach heutiger Bauart mit Gyps bekleidet worden." Diese durchgreifende Reparatur muß demnach in den Jahren von 1762 bis 1770 geschehen sein.

In diesem Zustande verblieb es bis zum Jahre 1838, wo es zur Aufnahme für Se. Durchlaucht den Herzog Carl von Glücksburg und seiner Gemahlin der Prinzessin Wilhelmine von Dänemark Königl. Hoheit, eingerichtet und im Innern bedeutend verändert wurde. Während dieser Arbeiten, und kurz vor Vollendung derselben brach jedoch in der Nacht des 16. März 1838 in einem Zimmer des dritten Stockes nach der Wasserseite hin ein Feuer aus, welches Anfangs nur unbedeutend schien, sich aber sehr rasch durch die oberste Etage verbreitete und trotz der schnell herbeigeeilten Hülfe nicht gedämpft werden konnte. Einige entschlossene Männer drangen durch den inneren Zugang in die mit Rauch angefüllte Kirche, um das dort befindliche Altarblatt, ein sehr werthvolles Oelgemälde, Magdalena am Kreuze Christi darstellend, zu retten, hatten aber keine Werkzeuge zur Hand, um es loszubrechen, und mußten sich unverrichteter Sache zurückziehen. Bald war auch die zweite Etage in Flammen, und man mußte sich auf die Rettung der übrigen Theile des Schlosses beschränken. Eine Partie Pulver, zum Depot des 5ten Jägercorps gehörig, welches sich an der östlichen Seite unter dem Dache befand, explodirte, ohne weiter zu schaden. Gegen Morgen, als der ganze Flügel im vollen Brande war, fürchtete man, daß bei dem Zusammensturz des Innern das starke Gewölbe des Parterre, worin die 80—90000 Bände starke Universitäts-Bibliothek sich befand, dem ungeheuren Druck der herabstürzenden Masse nicht widerstehen möge, und begann, auszuräumen, wobei Jeder Hand anlegte, trotz der schwebenden Gefahr. Man sah alte würdige Professoren, einen Arm voll Folianten mühevoll forttragend, während kräftige Studenten und Civilisten aller Art größere Massen in Körben und Säcken herausschafften. Während Hunderte von Menschen hiebei beschäftigt waren, erfolgte jedoch der Einsturz. Das Gewölbe hielt; das nichtgewölbte große Zimmer aber, welches vor demselben lag und den Eingang zur Bibliothek bildete, schlug durch und war augenblicklich mit glühendem Schutt angefüllt. Es ist ein Wunder zu nennen, daß von den vielen Menschen, die dort sich bewegten, Niemand erschlagen oder verletzt ward. Ein Mann rettete sich durch einen mehr als 20 Fuß hohen Sprung aus dem Fenster in die Reitbahn hinab und verschwand unverletzt und unerkannt unter den Zuschauern. Bei dem ganzen großartigen Brande ist kein Mensch verunglückt.

Der Hafen war noch mit Eis belegt, und die gelinde Märzkälte dem Löschen eben nicht hinderlich; man hatte daher die Zubringer auf dem Eise etablirt. Von dieser Seite war die Ansicht des Brandes großartig. Der brennende Kessel spie, gleich einem Krater, eine solche Masse glühender Asche, Funken und Holzstücke, daß sie einen Feuerstrom bildeten, welchen der Wind über die Eisdecke hinweg grade auf das gegenüberliegende Dorf Ellerbeck zublies, wo der

Digitized by Google

selbe nach einem Wege von 1440 Schritten, am Ufer hochaufwehend, noch so zündend war, daß die Bewohner des Dorfes während der ganzen Nacht ihre Strohdächer durch Bewerfen mit Schnee und dergl. schützen mußten.

Woher das Feuer entstanden, ist nicht ermittelt worden, jedoch ist es sehr wahrscheinlich, daß Vernachlässigung von Seiten der Bauarbeiter die Ursache gewesen.

Da die äußeren Mauern sich vollkommen unversehrt erhalten hatten, blieben sie beim sofort beginnenden Wiederaufbau stehen, und der Flügel wurde im Aeußern ganz so wieder hergestellt, wie er gewesen war; im Innern dagegen sind mehre Veränderungen vorgenommen, namentlich ist die freundliche Kirche nicht wieder hergestellt worden.

Seit der Erbauung unter Graf Adolph IV. von Schauenburg war das Schloß die Residenz der alten Holsteinischen Grafen, später ein Leibgedinge einiger fürstlichen Wittwen und darauf abermals die Residenz des Herzogs Carl Friederich's. Im Jahre 1465 ward es an Hans Rantzau verpfändet, der dem Könige Christian I. bedeutende Kapitalien geliehen hatte; fünf Jahre später wurde es wiederum mitsammt der Stadt Kiel ebenfalls an Lübeck verpfändet. Nachdem es periodisch die Residenz mehrerer Fürsten der Holsteinisch Kiel'schen Linie gewesen, kam es mit Carl Peter Ulrich, welcher 1762 als Peter III. den russischen Thron bestieg, unter kaiserlich russischen Scepter, wurde aber schon unter seinem Nachfolger dem Kaiser Paul, welcher auf dem Schlosse zu Kiel geboren war, im Jahre 1773 mit seinem herzoglich Holstein-Gottorpschen Antheil an den König Christian VII. zu Dänemark gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vertauscht. Die Uebergabe geschah in Kiel unter vielen Feierlichkeiten und Festivitäten am 16ten November selbigen Jahres. Die desfallsige großfürstliche Cessionsacte, welche in Fehse's Nachrichten von der Stadt Kiel erhalten ist, möge auch hier einen Platz finden, sie lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden, Wir Paul, kaiserlicher Kronprinz, Thronfolger und Großfürst aller Reussen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst — erbieten allen und jeden, Prälaten und denen von der Ritterschaft, wie auch sämmtlichen Civil- und Militair-Bedienten geistlichen und weltlichen Standes, auch denen sämmtlichen Unterthanen in den Städten, Flecken und auf dem Lande, in Unserm Antheil an das Herzogthum Holstein, cum pertinentiis, unsern gnädigsten Gruß, und thun für Uns, unsere Descendenten, Erben und sämmtliche Nachkommen, auch sammt und sonders, kund und zu wissen, wesgestalt Wir, zur Beförderung der Glückseligkeit des ganzen Nordens, und zur Erreichung des darauf, und sonst auf das allgemeine Beste abzielenden Endzweckes, für gut gefunden haben, den während unserer Minderjährigkeit zwischen Ihro der russischen Kaiserin, Katharina der Zweiten und Unserer höchstgeehrtesten Frau Mutter Majestät und Gnaden, und Ihro Königlichen Majestät zu Dänemark und Norwegen, in dem im Jahre 1767 geschlossenen, und resp. sub dato Moskau den 29. Septemb. (den 10. Oct.) 1767, und sub dato Kopenhagen den 19. (den 30. Nov.) c. a. ratificirten provisorischen Tractat, unter Festsetzung verschiedener Bedingungen, verabredeten Austausch Unsers bisherigen Antheils an das Herzogthum Holstein, gegen die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, nunmehro, bei erlangter Majorennität, nach reiflicher Erwegung aller eintretenden Umstände, förmlich zu genehmigen und in die Wirklichkeit zu bringen. Wann Wir nun solchemnach sothanen Unsern bisherigen Antheil an das Herzogthum Holstein cum pertinentiis, bereits, mittelst der unterm heutigen Dato Uns ausgestelltem Ceßionsacte, an Ihro Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen, und Dero männliche Descendenten, wie auch an das gesamte Königl. dänemarkische Erbhaus, männlichen Namens, eigenthümlich cediret und übertragen haben, auch Höchst-Ihro der Besitz desselben unverzüglich eingeräumt werden soll, und Wir dann, um allem, was hierin unter beiden contrahirenden Theilen beliebet worden, ein völliges Gnüge zu leisten, uns verbunden halten, Unsere sich darauf beziehende Willensmeinung und Befehl kraft dieses offenen Briefes und nachgesetztermaßen zu eröfnen: Als mandiren und befehlen Wir Euch samt und sonders, und ist Unser gnädigster Wille, daß ihr von nun an Hochgedachte Ihro Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen, dero männliche Descendenten, wie auch das gesammte königl. Dänemarkische Haus, männlichen Namens, für eure alleinige gnädigste Landesherrschaft erkennet, und Deroselben die gewöhnliche Huldigung, und alles dasjenige getreulichst und unterthänigst leisten sollet, was ihr, vermöge eurer Uns vorhero gebührenden Gehorsams und angebornen unterthänigsten Pflichten, Uns, Unsern männlichen Descendenten und Erben, bisher zu leisten schuldig und verpflichtet gewesen; Als zu welchem Ende Wir euch samt und sonders eurer vorher getragenen, Uns, Unsern männlichen Descendenten und Erben schuldigen unterthänigsten Pflich-

Digitized by Google

ten und Gehorsam hiedurch gänzlich entbinden und lossprechen.

An solchem allen verrichtet ihr die Gebühr, auch Unsere ernstliche und gnädigste Willensmeinung, und Wir verbleiben euch dagegen mit Gnade jederzeit wohl beigethan.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem großfürstlichen Insiegels. Gegeben Zarsko-Selo, den 20sten (den 31.) Maii 1773, und publiciret Kiel, den 5. (den 16.) Nov. 1773.

(L. S. / M. D.) Paul.

C. N. Panin.
C. v. Saldern."

In den Jahren von 1805 bis 1809 residirte hier als Kronprinz der nachmalige König Friedrich VI. und die königliche Prinzessin Wilhelmine ward hier 1808 geboren. Vom Jahre 1839 bis 1848 bewohnte Hochdieselbe mit Ihrem Durchlauchtigen Gemahl, dem Herzoge von Glücksburg dieses Schloß. Seither ist es nicht bewohnt.

Der Schloßgarten liegt an der östlichen Seite des Schlosses und erstreckt sich der Länge nach von der Schloßterrasse bis zur Seeburg, und in der Breite von der Brunswick bis an den Hafen. Er ist nicht groß, aber wegen seiner angenehmen Lage und seiner schönen Aussicht auf den Hafen außerordentlich lieblich. Da er nach allen Seiten hin offen und der Zutritt Jedem erlaubt ist, wird er zu allen Jahreszeiten von Spatziergängern besucht und gewährt, namentlich durch seine hohen Alleen und Baumgruppen im Sommer kühlenden Schatten, in der rauheren Jahreszeit aber Schutz gegen die kalten Winde.

Sehr wahrscheinlich war die Herzogin Friederika Amalia, welche gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts das Schloß wieder herstellen ließ, auch die Schöpferin dieses Gartens, weil zu ihrer Zeit der frühere Burggraben ausgefüllt und die Reste, der Befestigungswerke vollkommen beseitigt zu sein scheinen. Wir finden hierüber bei Fehse pag. 22 folgende Notiz: „Ihro königl. Hoheit, die verwittwete Herzogin Friederika Amalia, haben diesen Garten nicht allein mit schönen Blumenstöcken anlegen, und mit einem Eiskeller versehen, sondern auch einen angenehmen, mit Blumen besetzten Gang bis an den düstern Brock verfertigen, und durch das gedachte Holz einen breiten Weg bis zu dem sogen. Reihers-Brunnen*), durchhauen, und auf einem dabei gelegenen Hügel mit etlichen in Achteck besetzten Bäumen bereiten lassen. Weil aber gedachter Brunn tiefer, als der achteckige Platz lieget, hat Dr. Reiher auf Begehren und im Beisein Sr. Excellenz, des Hrn. Oberhofmeisters von Bülow, ein auch hierher gelegenes Wasser, (wahrscheinlich der Schreventeich), durch etliche Studenten abwägen lassen, und elf Fuß höher befunden, daß also dieser Brunn, das Wasser wenigstens zehn Fuß in die Höhe treiben kann."

Diese Nachricht giebt uns denn auch das Alter der ehrwürdigen Bäume in der großen Aller, welches gegenwärtig über 150 Jahr betragen muß. Im December 1813 waren sie schon bezeichnet, um in Barrieaden verwandelt zu werden, doch gab man den Plan, Kiel gegen die Alliirten zu vertheidigen, auf, und sie blieben vom Beile verschont.

Der Blumengarten in der Nähe des Schlosses scheint aber nicht lange gestanden zu haben, denn es findet sich eine Nachricht: „daß der Herzog Carl Friedrich diesen Platz ebnen und zu einem Exercierplatz einrichten ließ." An der Seite nach dem Schlosse hin soll sich noch 1775 eine Fontaine befunden haben. Es scheint, als ob noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts das Wasser bis unmittelbar an die obere Allee hinangegangen sei, denn Fehse sagt: „Weil diese Allee nach gerade Noth litte, daß sie von dem anspülenden Seewasser mögte herunter gestürzet werden, so ward 1723 bei der Seite her ein langer steinerner Damm aufgeführet und die Erde zur Ausfüllung desselben von der Höhe hinter dem Schloßgarten genommen." Durch diese Erdarbeit entstand demnach die noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts vorhandene sogenannte „Sandkuhle", eine unbenutzte Wüste und Haupttummelplatz der dermaligen Jugend, da wo jetzt die hübschen Landhäuser des Herrn Etatsrath Hegewisch und des Herrn Brauer uns freundlich entgegen lachen. Die sogenannte Wasserallee, hart am Damm, wurde erst zu Ende des 18ten Jahrhunderts angepflanzt und hatte früher zwei Baumreihen, von welchen die innere zur Verbesserung des Fahrweges in letzter Zeit hinweg genommen ist.

Bis zum Jahre 1840 war der eigentliche Schloßgarten eine altmodische steife Anlage im holländischen Geschmack, mit zierlich gestutzten Bäumen und wandartig plattgeschornen Buchenhecken, welche viele grade und wunderlich krumme

*) Dieser Brunnen, welcher noch vor wenig Jahren denselben Namen führte, lag an der Wasserseite kurz vor dem jetzigen Bellevue, und an der nordöstlichen Spitze des vom Senator Ibsen angelegten, jetzt dem Herrn J. Bünsow gehörigen Besitzes.

Digitized by Google

Gänge bildeten, was man einen Irrgarten zu nennen beliebte, bis endlich auf höchsten Befehl die alten verkrüppelten Hecken ausgerodet wurden und der jetzige, schon so kräftig herangewachsene Park durch den dazu herberufenen Gärtner Schalburg angelegt wurde. Die Anlage bekam zugleich eine bedeutende Vergrößerung, indem man den hinteren, am Küchengarten gelegenen Theil mit den beiden hohen Baumgruppen, welcher bis dahin verschlossen war, dem Park einverleibte. Eine zur weiteren Vergrößerung angekaufte, unmittelbar östlich angrenzende bedeutende Privatanlage mit einer schönen Aussicht ist dem allgemeinen Besuche nicht eröffnet worden. Bis zum Jahre 1830 durfte im ganzen Schloßgarten und in den Alleen bis zur Seeburg nicht geraucht werden. In derselben Zeit machten mehre Bürger sich das Vergnügen, auf eigne Kosten einige hübsche Bänke anfertigen und solche heimlich nach der großen Allee schaffen zu lassen, als Geschenke zur allgemeinen Benutzung, weil so wenig Sitze vorhanden waren; jetzt dagegen werden sogar die Latten von den wenigen Sitzen in der Wasserallee durch Frevlerhand abgebrochen und nicht einmal wieder ersetzt. Die Zeiten ändern sich doch sehr.

Das Rathhaus steht auf dem Markt, an dessen südwestlicher Ecke, auf dem besten Platze, das heißt da, wo wegen Einmündung der frequentesten Straßen, Holstenstraße und Schuhmacherstraße, die Passage am stärksten und der freie Raum am nothwendigsten ist. Der Geschmack des 16ten Jahrhunderts läßt sich heutiges Tages nicht gut mehr begreifen. Im Jahre 1565 kamen die Vorsteher der Nicolaikirche auf die unglückliche Idee, unmittelbar vor der Mündung der Holstenstraße, an der Marktseite längs, vier Gebäude *) aufführen zu lassen. Wer sollte es glauben, daß 31 Jahre später irgend ein Mensch noch hätte auf den Gedanken kommen können, auch die daneben liegende Seite zu bebauen? Und doch ist dem so! Das Rathhaus ist nämlich 1596 erbaut, wie die Jahreszahl über der Thür darthut. Es ist ein starkes zweistöckiges Gebäude mit sehr massiven noch jetzt lothrechten Brandmauern. Unter demselben befindet sich der große, früher sehr bedeutende, jetzt aber nur dem Namen nach existirende Rathsweinkeller; das ganze Parterre bildet einen Fleischschrangen und der obere Stock enthält die Localitäten des eigentlichen Rathshauses; darauf folgt ein sehr großartiges Dach mit einem kleinen Frontespieß, welcher ein Gefängniß enthält und dieser ist neuerdings in einer angebrachten Verzierung verbaut und an jeder Seite von einer Art mittelalterlichen Thürmchen benachbart worden. Vor der durchgreifenden Reparatur, welche erst seit einigen Jahren daran vorgenommen ward, kann es wohl mitunter geschehen sein, daß ein Fremder, mitten auf dem Markt stehend, einen Vorübergehenden gefragt hat: „Wo ist hier eigentlich das Rathhaus?" Jetzt aber, nachdem manche Veränderung getroffen, ist es äußerlich, den Umständen nach, sehr anständig ausgestattet, auch im Innern zweckmäßig und nobel eingerichtet.

*) Wovon später ein Weiteres.

Damit wir nun sehen, wie es früher beschaffen gewesen, möge hier die Beschreibung stehen, welche Fehse im Jahre 1775 von dem Rathhause giebt: — — „Unter demselben, in der Erde, ist der Ratheweinkeller, und nächsthierüber befinden sich unterschiedliche Schwibbögen, woselbst die Gewürzhändler in den Märkten ihre Waaren feil haben. (Damals müssen hier also noch keine Fleischschrangen gewesen sein.) Oben über der Thür, wodurch man zum Rathhause hinaufgeht, stehet man die Jahrzahl 1596, wornach das fürstliche und bischöfliche Wappen, nebst der Unterschrift folget: Johann Adolph, von Gottes Gnaden, erwählter Bischof zu Lübek, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fresen. — — Oben zu beiden Seiten der Thür aber, stehet das Kielsche Stadt-Wappen. Wenn man nun die Treppe hinaufgestiegen, kommt man erstlich auf eine große Diele, woselbst ein Kamin, und auf demselben folgende Schrift gesehen wird:

Anno 1597

Der gewaltige Gott
Welcher den frommen Loth
Aus Sodom hat gefoert,
Sehe auf diesen Hert.

Renovatum 1730.

„Zur rechten Hand ist die Thür des Untergerichts insgemein die Veste genannt, welche vor verschiedenen Jahren erst hierher verleget worden, da sie sonst über dem Thor des St. Nicolaikirchhofs gewesen *). Zur linken ist das Obergericht, oder die Audienzstube, über deren Thor, von außen, auf einer Tafel mit vergoldeten Buchstaben geschrieben stehet: Quisquis Senator curiam officii sui causa ingrederis, ante hoc ostium iram, vim, odium, amicitiam, adulationem, et privatos affectus omnes abjicito, reipublicae personam et

*) Ueber dem jetzigen Willschen Fleischladen.

Digitized by Google

curam subjicito: nam ut aliis aequus aut iniquus fueris: ita quoque Dei judicium exspectabis et sustinebis.

„Wenn man hineingegangen ist, so siehet man über der Thür ein großes Gemälde, welches das jüngste Gericht vorstellet, worunter dieses Distichon stehet:

Jus reddens judex semper sis omnibus idem
Judicium alterius judicis ut fugias."

(Dieses Bild hängt jetzt auf dem Vorplatz. Es ist die Ausgeburt einer wunderlichen Maler-Phantasie, namentlich bei der Darstellung der Verdammten, wo, unter Andern, zwei Teufel eine weibliche Figur mit Heugabeln in die Hölle hineinstoßen, während diese durch zwei sehr unanständig placirte Kalkpfeifen große Feuerstrahlen auf ihre Peiniger zurückbläst. Wann und von wem es verfertigt worden, ist nicht anzugeben.)

„Zu beiden Seiten hangen zwo große Tafeln, auf welchen die Namen des Raths, nebst ihren Wappen von 1600 bis jetzo anzutreffen. Oben in beiden Ecken einer jeden Tafel ist sowohl das fürstliche als das Stadtwappen zu sehen."

(Diese Tafeln sind noch dort vorhanden und bis auf die Gegenwart fortgeführt.)

„Weiter siehet man auch in dieser Audienzstube einen Abriß des Papenkamps, Stadtfeldes und Lehmbrockes, wie auch die Stadt Kiel im Grundriß, und ein Prospect, groß und schön gemahlet, nebst noch andern Sachen; neben der Stadt Kiel ist eine Tafel, auf welcher mit zierlichen Zügen und Buchstaben folgende sonderbare Titulatur Christi geschrieben ist:

„Dem allmächtigsten, allein weisesten, allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Jesu Christo, wahren Gott von Ewigkeit, gekrönter Kaiser der himmlischen Heerscharen, erwählter König zu Zion und des ganzen Erdbodens, zu allen Zeiten Mehrern der heiligen christlichen Kirchen, einigen Hohenpriester und Erzbischof der Seelen, Kurfürst der Wahrheit, Erzherzogen der Ehren, Herzogen des Leben, Marggrafen zu Jerusalem, Landgrafen zu Judäa, Burggrafen in Galiläa, Fürsten des Friedens, Grafen zu Bethlehem, Freiherrn von Nazareth, Obersten Kriegsheld seiner streitenden Kirche, Rittern der höllischen Pforten, triumphierenden Siegesherrn und Ueberwinder des Todes, der Sünden und der Höllen, Herrn der Heiligkeit und Gerechtigkeit, Pflegern der Wittwen und Waisen, Trost der Armen und Betrübten, Richter der Lebendigen und der Todten, des himmlischen Vaters geheimsten und vertrautesten Rath, unserm allergnädigsten Schützer, herzallerliebsten und getreuesten Herrn und Gott. Datum Kiel, Anno 1664 d. 21. October."

„Endlich wird man gewahr einer am Fenster, nahe beim Ofen, in niedersächsischer Sprache abgefaßten Schrift, welche eine Erklärung des Eides ist und also lautet:

Ernstlycke Waringe und Vermanung an alle, de unrechte falsche Ede schweren, mit beständiger Erklärunge, wo de Mynedige van Gad dem Herrn gruvlik und erschrecklick gestrafet werden.

Einem ydern framen Christen is, vermöge göttl. Schrift nich verbaden, sondern togelaten, in billicken Saken schweren, dewile gescreven steiht, dat de Eid een Ende maket alles Haders (Hebr. 5.), un Gad sülvest gebüt dat men allene by synen Namen schweren schall (Deut. 10.) Wo den ock de Apostel geschworen heft, dar he sprickt: Ick rope Gad tom Tügen up mine Sele. (1 Cor. 10.). In Summa, wenn Gades Ehr, Gebot der Ovrigkeit, Noht und Leve des Nechsten solkes erfordert, alse den is rechtmetiges Schweren, der Wahrheit to Stüer, nich allene menniglikеn verlövet, sondern ock tho Entscheidung der Sacken wolgedahn (2. Cor. 2). Hergegen averst is de Mynidt un dat falsche Schweren ene gruvlicke und erschrecklicke Sünde, weke Gad der Herr nich allene in synem Worde ernstlick verbaden, dar he sprickt: Du schalt nich falsch schweren by mynen Namen, un entlyken dynes Gades, denn ick bün de Here (Lev. 9.); sundern ick will ock Gad de Here den Mynidt, so wahr alse he levet, hyr tydlick un dort ewiglick nich ungestrafet laten.

Derowegen schall un moth ein jder, dem en Eidt to schweren wart uperlecht, un de sick ock tom Ede erbeten, edder andere darto dringet, vär allen Dingen düsse nafolgende Bedüdinge des Eides wohl behartigen, un sick sorgfoldiges Flyts to Gemöte fören.

Tom Ersten werden obgehaben dre Finger; de erste is de Dume un is to verstanden Gad de Vader, by dem andern de Säne, un by dem dritten de hillige Geest: De letzten twe Finger werden unner sick geneygt in de Hand, de erste bedüdet de köstlicke Sele, alse de inne de Menschheit verborgen, de föfte un klen Finger bedüdet dat Lyf, alse dat dar gar klen to verstande gegen de Sele, by der ganzen Hand ward

bedüdet en Gad un en Schöpfer, de alle Kreaturen up Erden erschapen heft.

Welker Minsch nu so verwegen is, un falschlike edder enen falschen unwahrhaftigen Eidt schweret, de schweret allermaten, as wenn he spreke: So wahr alse ick hüde falsch schwere, also bitte ick Gad den Vader, Gad den Säne, Gad den hilligen Geest, de hyllige Drefaltigkeit, dat ick utgeschlaten unne uthgesettet warde uth der Gemenschop Gades un syner Hilligen, sy en Floek mynes Lyfes, mynes Levens und myner Selen.

Thom andern, wo ick falsch schwere, so schall Gad de Vader, Gad de Säne, Gad de hillige Geest un de grundlose Barmherzigkeit unsers leven Herrn und Selickmakers Jesu Christi my nich to Trost un Hülpe kamen in mynem letzten Ende, un in der Stunde, wenn Lyf un Sele van en ander schall un sick mocht scheden.

Thom drüdden, wo ick falsch schwere, so bidde ick Gad den Vader, Gad den Säne un Gad den hyll. Geest, de kostbarlicken hylligen Lychnam unsers Herrn Jesu Christi, dat syne grundlose Barmhartigkeit, syne Angst, syne Noth, syn bitter Leiden un Schmarten, syn strenge Hand, Tod un unschuldige Marter an my armen Sünder ganz enttagen und verlaren warde.

Thom veerden, wo ick falsch schwere, so schall myn Sele, de dar is de veerde Finger, mit eenander verdammet warden, am jüngsten Gerichte, dar ick myneidiger Minsch vär dem Gerichte stahn schall un moht, will ock afgescheden syn van aller Gemenschop synes hylsamen Wordes, un afgesündert warden, van allem Anschauwen des Angesichtes Gades, unsers levsten Heren Jesu Christi." *)

Sonderbar bleibt es immerhin, daß Fehse von dem Niedergericht, welches unmittelbar an dem Rathhause liegt und nur im Parterre mittelst eines schmalen Durchganges von demselben getrennt ist, gar nichts erwähnt hat. Möglich ist es, daß früher der Eingang zu demselben oben durch das Rathhaus ging und Fehse also auf das Niedergericht hindeutete, wenn er beim Rathhause sagt: „Zur rechten Hand ist die Thür des Untergerichts, insgemein Veste genennet, welche erst vor verschiedenen Jahren hierher verleget worden." Am wahrscheinlichsten aber ist, daß er den Mantel christlicher Liebe darüber gedeckt hat, weil er über dieses alte äußerst unpassende Gebäude schon damals nichts Lobendes hat sagen können. Da indeß eine Chronik nichts verschweigen darf, was öffentlich ist, so folgt hier eine möglichst kurze Beschreibung desselben.

*) Wo diese beiden Tafeln zur Zeit aufbewahrt werden ist uns nicht bekannt.

Das Niedergericht bildet die Fortsetzung des Rathhauses nach Norden hin und lehnt sich im wahren Sinne des Wortes an dasselbe. Es ist gegenwärtig das unansehnlichste Gebäude in der Stadt, von Ständerwerk in möglichst geschmacklosem Styl aufgeführt und überall vom Zahn der Zeit benagt, eine Verunzierung des Marktplatzes und als Gerichtslocal einer Stadt wie Kiel unwürdig. Das Parterre enthält die Rathswage und einen Fleischschrangen nebst der Wohnung des Schließers. Ein schmaler Eingang von der Kehrseite an der Rosenstraße führt mittelst einer steilen Treppe in den zweiten Stock, wo ein Sitzungszimmer für das Niedergericht und das Polizeigericht, eine Partheienstube und eine Reihe von Arrestlocalen sich befinden. Schon der schauerliche Vorplatz mit den vielen Riegeln, Schlössern und Luftklappen an den Gefängnißthüren macht einen tiefen widerlichen Eindruck auf jeden Eintretenden und es wird keiner das Verlangen spüren, zu schauen, was hinter jenen Thüren und Schlössern verborgen ist. Wenn auch alle Localitäten augenblicklich im brauchbaren Stande sind, so sind sie doch himmelweit von dem entfernt, was sie sein **könnten** und **müßten**. Es existirt nicht einmal ein anständiges Bürgergehorsam. Den Beschluß macht ein nach allen Seiten hin schief versunkenes Dach, dessen Farbe und Form dem Ganzen den Stempel der Verwesung aufdrücken. Es ist in letzter Zeit die Hoffnung laut geworden, daß das jetzige Niedergericht nebst dem daran stoßenden Wohnhause gänzlich abgebrochen und der gewonnene Raum dem Marktplatze wieder einverleibt werden solle, welcher für das Bedürfniß Kiel's schon längst viel zu klein war.

Noch 1775 stand mitten auf dem Markt die Hauptwache und hinter derselben ein im Jahre 1654 erbauter sogenannter **Kaak**, welcher, mit Halseisen und Handschellen versehen, zugleich als Pranger, wie auch zur Execution des Staupbesens und des Brandmarks diente. Auch ein Kniegalgen stand daneben und gab dem Ganzen ein fürchterliches Ansehen. Ueber die hier stattgefundenen Executionen finden wir bei Fehse Folgendes:

„Im Jahr 1661, den 20. August wurde ein hiesiger Büttelknecht, welcher bei seiner Hundstagsarbeit einen Edelmann vor der Thür seines Hauses in der Küterstraße, anstatt seines bei sich habenden Hundes, dermaßen mit der Keule geschlagen, daß er zur Erden fiel, doch

Digitized by Google

sich wieder erholte, an diesem Pranger mit Ruthen ausgestrichen, und auf den Backen gebrandmarket.«

»Im Jahr 1683 den 26. October ward hier auch ein scharfes Urtheil an einem dänischen Soldaten vollzogen, weil er sich nebst etlichen Andern, seinen Lieutenant Sommerfeldt widersetzet, nach demselben geschossen, und darüber einen andern Soldaten unschuldiger Weise getödtet. Er ward auf diesem Markt enthauptet und geviertheilt. Zwei Viertheile des Körpers wurden vor dem Holstenthor, und zwei vor dem dänischen auf hohen Pfählen an der gemeinen Landstraße aufgestecket, bis den 30. Juni 1684, da alles wieder abgenommen und durch den Nachrichter verscharret worden. Noch zween Andern, so auch bei dem Lärm gegenwärtig gewesen, mußten zur selbigen Zeit auf dem Markt unter dem Galgen, mit Würfeln auf der Trommel darum spielen, welcher von ihnen sollte gehänket werden; von welchen Einer in diesem Kniegalgen gleich aufgeknüpfet, der Andere aber durch die Spießruthen gejaget ward.«

Der Galgen ist längst vom Markt verschwunden und die Wache abgebrochen. Der Kaak hielt sich noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts wo er endlich mit einer gewissen Feierlichkeit weggeschaft wurde, denn der dermalige Bürgermeister Jess mußte zuerst durch einige eigenhändige Schläge den für unehrlich gehaltenen Kaak ehrlich machen bevor die Arbeiter Hand anlegten. Die Halseisen prangten seitdem an der südöstlichen Ecke des Rathhauses, sind jedoch in der letzten Zeit gänzlich beseitigt worden. Auf dem Markt befanden sich außerdem noch zwei große offene Bassin's, aus welchen das vom Galgenteich geleitete Wasser mit Eimern geschöpft wurde, ein hauptsächlicher Versammlungsort der Köchinnen in den Abendstunden. Das nördliche, dem Jordan gegenüberliegende Bassin wurde aber schon 1806 zugeworfen, während das südliche, 1822 in eine umkleidete Pumpe mit 4 Bäumen verwandelt, in letzter Zeit aber gänzlich vom Markt ab verlegt ward.

Von den städtischen Gebäuden wären nun noch zu betrachten: der sogenannte Tanzsaal, an der Ostseite des Marktes, dem Rathhause gegenüber liegend, ein starkes zweistöckiges Gebaude mit massiven Brandmauern. Es scheint mit dem Rathhause von einem Alter zu sein, hat bedeutende Keller, enthält im Parterre die Hauptwache nebst zwei Wohnungen, welche an Privatleute vermiethet sind. Der zweite Stock ist der eigentliche Tanzsaal, welcher über das ganze ansehnliche Gebäude sich erstreckt, von dem aber jetzt ein Theil zu eine Klasse der Freischule abgesondert worden ist. Der große Bodenraum wird zu verschiedenen Depots benutzt. Der Saal war ursprünglich zu größen Festivitäten verschiedener Gilden u. s. w. bestimmt. Die grüne Schützengilde hält noch jetzt von da ihren Ausmarsch und der Einmarsch findet ebenfalls dort statt. Ferner mußten alle großen Hochzeiten und Privatbälle daselbst gehalten werden, später jedoch hatte jedes Paar vor der Copulation eine kleine Abgabe an diesen Saal zu erlegen, eine Steuer, welche in letzter Zeit aufgehoben ist. In diesem Raum, der doch so wenig benutzt wird, würden Nieder- und Polizeigericht ein anständigeres Local finden.

Der Schuldthurm, ein unansehnliches mittelalterliches Gebäude, liegt in der alten Ringmauer, zwischen dem Holsten- und Pfaffenthor am Wall, wo es zwischen den vielen schönen neuen Häusern grell hervorstehend, einen gar häßlichen Eindruck macht. Früher war es, wie der Name andeutet, ein Schuldgefängniß, jetzt enthält es die Wohnungen für den Gerichtsdiener und einen Armenvogt, außerdem aber einige widerliche Käfigte zur Aufnahme von Bettlern, Vagabunden, Trunkenbolden u. dgl. Es läßt sich gegenwärtig von diesem Gebäude nur noch sagen, daß es geeignet ist, recht bald einem besseren Privatgebäude Platz zu machen.

Durch die auf dem Schlosse residirenden Fürsten oder fürstlichen Wittwen hatten sich nach und nach viele adeligen Familien in die Stadt gezogen und daselbst angekauft oder angebaut. Dies trug, da selbige sich hauptsächlich während des Winters hier aufzuhalten pflegten, wesentlich zur Belebung Kiels bei, wurde jedoch den Bürgern, wegen der häufigen Reibungen mit dem Adel mitunter sehr lästig. Fehse sagt p. 226: „Es wird keine Stadt in diesen Fürstenthümern gefunden, darinnen so viele adelige Häuser anzutreffen sind.“ Solche Häuser hatten übrigens mitunter allerlei wunderliche Privilegien und Gerechtsamen. Während dieses Jahrhunderts sind indeß die Mehrsten derselben in die Hände von Privatleuten übergegangen und es existiren gegenwärtig nur noch vier adliche Häuser in Kiel, nämlich, »das vormalige v. Stolsche Haus, Schloßstraße Nr. 70, jetzt Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friederich von Glücksburg gehörig; das frühere Emkendorfer Haus, Flämische Straße Nr. 10, jetzt dem Herrn von Bülow auf Bothkamp gehörig, welches außerordentlich schöne Zimmerdecorationen von einem Italienischen Meister enthalten soll; das Haus des Grafen von Holstein, Flämische Straße Nr. 11, woselbst jetzt das Oberappellationsgericht sich befindet, und endlich das Haus des Grafen von Brockdorff, Faulstraße Nr. 44.

Digitized by Google

Von den in letzter Zeit veräußerten adlichen Gebäuden sind die bemerkenswerthesten: der Buchwaldt'sche Hof, Dän. Straße Nr. 33, früher von der Lanken's Hof, auch Thränenburg*) genannt, an die Stadt Kiel zum Schulhause; das frühere Bothkamp'sche Haus, Markt Nr. 56, an den Kaufmann F. Reyher; und das frühere Salzauer Haus, Holstenstraße Nr. 144 an den Fabrikanten P. A. Höpfner.

Außerdem gab es früher in der alten Stadt einige besonders privilegirte Privathäuser. Dahin gehören: das sogenannte Ballhaus, Schuhmacher-Straße Nr. 74 und 75, das seinen Namen von dem Billard, welches früher Ballspiel genannt wurde **), erhalten hatte. Nur hier durfte öffentlich gespielt werden. Später wurden noch das Privilegium des Theaters und die Erlaubniß zur Abhaltung einiger öffentlicher Maskeraden zugesagt, jedoch bei dem letzten Verkauf von der Regierung eingezogen.

Das academische Kaffeehaus, Kehdenstraße Nr. 69, hatte später ebenfalls ein privileg. Billard und die Erlaubniß zu öffentlichen Hazardspielen während des Umschlags; dieses Kaffehaus ist seit ca. 20 Jahren eingegangen, das Hazardspiel verboten und die Erlaubniß, ein Billard zu halten, jedem Wirthe ertheilt.

So weit vorläufig die Beschreibung der alten Stadt in der Ausdehnung, wie sie um die Mitte des 12ten Jahrhunderts durch Graf Adolph II. wieder aufgebaut wurde. Bevor wir weiter zu den Kirchen und Schulen gehen, wird es nothwendig sein, einen sehr wesentlichen Theil der Stadt nachzuholen, welcher erst in späterer Zeit entstanden ist, nämlich:

Die Vorstadt.

Im engeren Sinne wird unter diesem Namen nur eine Straße verstanden, welche von der Holstenbrücke ab, westlich bis zur Schevenbrücke geht; im weiteren Sinne aber die sämmtlichen Straßen, Plätze und Gebände, welche jenseits der Holstenbrücke liegen. Ob die neuerdings auf den parzelirten Damperhofländereien aufgeführten Gebäude, welche einen neuen nördlichen Stadttheil bilden, künftig mit zur Vorstadt gerechnet werden sollen, ist noch nicht entschieden; vorläufig scheinen sie indeß dem ersten Quartier einverleibt zu sein, denn sie haben mit demselben eine bunt durch einander fortlaufende Nummer, welche es sehr schwer macht, sich zurecht zu finden. So z. B. liegt Nr. 420 am Sophienblatt außerhalb der Barriere, Nr. 422 östlich am kleinen Kiel, aber Nr. 423 wiederum am Schülperbaum und Nr. 424 nördlich am Fußwege nach der Graupenmühle. Bei der großen Ausdehnung wäre es gewiß sehr wünschenswerth, daß jede bedeutende Straße oder Abtheilung eine für sich fortlaufende Nummer erhielte, wie das in größeren Städten, z. B. Hamburg, der Fall ist.

Bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts war vom Holstenthor ab Alles unbebaut und freies Feld; das Wasser des kleinen Kiels trat bedeutend weiter an die nördl. Seite der jetzigen Vorstadt und der Flethörn hinan. Im Jahre 1575 wurden mit Erlaubniß des Magistrats die ersten zwölf Buden von 26 Fuß Breite außerhalb des Holstenthors erbaut, an der Seite nach der Rosenwiese hin längst einer Erhöhung, welche damals Kuhstede hieß. Dies war der erste Anfang zu der jetzigen großartigen Vorstadt. Weil es in der durch das Wasser begränzten Altstadt an Bauplätzen gebrach, erbaute man auf der nördlichen Seite bis zur Schevenbrücke anderweitige 22 Wohnungen, jede von 26 Fuß; dann jenseits der Schevenbrücke, jetzige Langereihe, auf der nördlichen Seite 7 Wohnungen, jede 28 Fuß, und endlich bei dem Wege auf dem Walkerdamm, an der Südseite, mehrere Buden. Alle diese Gebäude sollten, nach ausdrücklicher Vorschrift des Magistrats, zwei Stockwerk hoch, als Querhäuser, und gleich den Buden am Fischerthor und flämischen Thor, ohne Ställe erbaut werden. Hierbei scheint es längere Zeit sein Bewenden gehabt zu haben, denn es findet sich nirgends eine Andeutung von fernerem Zuwachs, namentlich keine bestimmte Nachricht über die Bebauung der beiden Kuhberge. Fehse sagt darüber nur: „Nachgehends hat diese Vorstadt, in den Jahren 1734 u. s. w. immer mehr und mehr zugenommen sowohl an Häusern als an feinen Gärten, sonderlich bei dem sogenannten Kuhberg, wo in den Märkten ein wohlbekanntes Pferdemarkt gehalten wird, auch die Vogelstange sich befindet". Es muß also Letztere sich noch 1775 unmittelbar auf dem Kuhberge befunden haben. Auch der althergebrachte Ochsenmarkt im Spätherbst, wurde damals noch nicht hier, sondern bis 1812 auf dem Marktplatz in der Stadt abgehalten.

*) Hierüber später noch einige Bemerkungen bei den Schulgebäuden.

**) Amthors Gedichte pag. 111.

(Fortsetzung folgt in der August-Lieferung.)

Digitized by Google



Ein Friese.

Digitized by Google

A
G
L
fr
n
S
M
u
N

ei
hi
m
N
fr
h
w
di
M
L

st
L
zi
h
L
K

E
K
B
u
tr
A
fi

n
d
b
li
f
r
a
i
g
d
k
-

Digitized by Google

Hols 48 in 4°

Chronica

der

Städte und Flecken in den Herzogthümern

Schleswig und Holstein,

nach den besten Quellen bearbeitet,

nebst einem

historisch-humoristischen Volks-Kalender.

Monatsschrift für Jedermann.

Herausgegeben

von

Friedrich Prahl.

Zweite Monatslieferung, August 1855,

enthält: Chronik der Stadt Kiel.

Druck und Verlag von A. Beig in Preetz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik
der Stadt Kiel.

(Fortsetzung.)

Bald nach der Erbauung jener ersten Häuser im Jahre 1575 müssen Mehrere hinzugekommen und 70 Jahre später die Zahl derselben schon nicht unbedeutend gewesen sein, denn Danckwerth sagt pag. 189 um diese Zeit von der Stadt Kiel: „Sie hat sonsten auch eine Vorstadt nach dem Süden, und das Dorf Brunsewick nach dem Norden nahend an die Stadt, ihre Lage ist sehr lustig." Im Jahre 1663 besaß die Vorstadt auch schon eine Malzmühle, welche am Pferdeborn, damals Mühlenteich genannt, lag und dem Rath der Stadt Kiel von dem Herzog Christian Albrecht für 310 ℘ Cour. jährlich in Pacht gegeben war. Später wurde diese Mühle nach der Flethörn verlegt und die Stadt nahm sie von der Königl. Rentekammer für 550 ℘ jährlich in Erbpacht, bezog aber wiederum eine Afterpacht von 1000 bis 1200 ℘ jährlich dafür. Vor einigen Jahren wurde diese Malzmühle jedoch ganz weggebrochen und das bisherige Monopol derselben aufgehoben; der Wassergraben ist jedoch beibehalten und dient zum Abfluß des Regenwassers und sonstiger Unreinigkeiten in den kleinen Kiel.

Schon 70 Jahre vor dem ersten Anfange der Vorstadt soll in dieser Gegend eine Kapelle gelegen haben, und zwar, nach der Meinung Vieler, am kleinen Kuhberge wo jetzt das Waisenhaus steht, und wovon seit lange schon keine Spur mehr vorhanden. Ebenfalls wird die, auf einer Anhöhe, an dem Sophienblatt belegene St. Jürgenskirche, ehemals St. Georgs-Kapelle genannt, schon ziemlich lange vor der Entstehung der Vorstadt, an ihrem jetzigen Platze gestanden haben.

Ein anderes Gebäude aus der Vorzeit stand früher an der Südseite des Sophienblatts, dem Pferdeborn und der sogenannten Küperwiese gegenüber, welches erst in unsern Tagen verschwunden ist; es war dies die alte weitläuftige Ziegelei, welche der Nicolaikirche angehörte und dem Eingang in die Stadt ein gar düsteres trauriges Ansehen verlieh. Von dieser Ziegelei mußten die Bewohner Kiels, seit uralten Zeiten, zu allen Bauten das Material nehmen, wodurch das Bauen sehr erschwert wurde, weil die Preise, wie bei allen Privilegirten, sehr hoch und oft nicht einmal Steine vorräthig waren. Durch das Ausgraben des Lehms für diese Ziegelei, war mit der Zeit der Ziegelteich und der Sumpf an der vorderen Küperwiese entstanden; da aber hier das Material längst ausgegangen war und man den Lehm mit großen Unkosten weither holen lassen mußte, so rentirte die Ziegelei trotz des Monopols nur schlecht, zumal wegen der hohen Preise ihrer Producte an einen auswärtigen Absatz gar nicht zu denken war. Die Kirche fand sich daher im ersten Viertel dieses Jahrhunderts veranlaßt, die Ziegelei nebst einem bedeutenden Grundstücke, an die Stadt Kiel zu überlassen; nun wurde das Monopol sofort aufgehoben, die Ziegelei abgebrochen und das ganze Grundstück zu neuen Bauplätzen ausgelegt, woraus denn nach und nach der vordere Theil des Sophienblatts mit Einschluß des Bahnhofes, wie auch die Neue Straße, die prachtvollste in Kiel, entstanden sind.

Wenn die Vorstadt in der bisherigen Weise zu wachsen fortfährt, wozu allerdings die größte Aussicht vorhanden ist, weil außer den großen Anlagen am kleinen Kiel, noch mehrere Straßen an der Westseite im Entstehen begriffen sind, so dürfte eine andere Eintheilung der Stadt wohl sehr bald nothwendig werden; das Mißverhältniß ist jetzt schon gar sehr in die Augen springend. Die Stadt Kiel wird bekanntlich in vier Quartiere eingetheilt; die Vorstadt bildet das erste und die alte Stadt die drei übrigen Quartiere. Es stellt sich jedoch heraus, daß das erste Quartier bei weitem mehr Häuser enthält, als die anderen drei Quartiere zusammen, und es ist wohl anzunehmen, daß bei der Einwohnerzahl ein ähnliches Verhältniß stattfindet. Bei

Digitized by Google

den Straßen ist es noch auffallender, denn man kann im ersten Quartier ungefähr 26 Straßen zählen, während in der ganzen Altstadt nur höchstens 15 vorhanden sind, worunter: die Burgstraße mit 1 Haus, die Kattenstraße mit 4 bis 5 Häusern, was in der Vorstadt nicht leicht vorkommt.

Die hauptsächlichsten Straßen der Vorstadt sind gegenwärtig: Die Vorstadt, die Klinke, das Sophienblatt, die Schevenbrücke, der Große Kuhberg, Kleine Kuhberg, Langereihe, Walkerdamm, An der Pferdebahn, und die Neustraße. Außerdem die Flethörn, Waisenhofsstraße, Am Exercierplatz, der Bierträgergang, die Neue Reihe, Alte Reihe, Prüne, Schülperbaum, der Neue Königsweg und eine große Anzahl Straßen am kleinen Kiel, welche noch keinen speciellen Namen erhalten haben, denn wir können uns von dem Lieblingsbegriff: Hinterm kleinen Kiel, zur Zeit noch gar nicht trennen.

Betrachtet man nun die Vorstadt, wie sie gegenwärtig ist, in ihrer mächtigen Ausdehnung, mit ihren schönen neuen Gebäuden, ihren mannigfaltigen blühenden Fabriken, ihrem großartigen Verkehr, so muß man staunen über das rasche Entfalten dieses jungen Stadttheils und eingestehen: „Die Vorstadt hat die alte Stadt längst überflügelt.“ Erwägt man aber: daß ihre hauptsächliche Entwickelung erst in den letzten 30 Jahren geschehen und daß jetzt eben noch ein ganzer Stadttheil im Entstehen begriffen ist, welcher an Umfang fast noch einmal so groß ist, als die alte Stadt und die bisherige Vorstadt zusammen genommen, da braucht man nicht erst zu fragen: „wo will das hinaus?“ denn man muß sich selbst sagen: „die jetzigen Barrieren sind noch lange nicht die Gränzen des künftigen Kiels.“

Der kleine Kiel.

Dieses bedeutende Binnenwasser, welches Stadt und Vorstadt von einander trennt und die Altstadt zu einer Halbinsel macht, hatte in früherer Zeit einen weit grösseren Umfang. Ein bedeutender Theil der jetzigen Vorstadt, mit ihren Gärten namentlich die ganze Flethörn, wie auch die Höfe und Gärten an der Nord- und Westseite der Altstadt, sind demselben durch Eindämmung abgewonnen; alle Buden des Küterthors und Haßthors nebst den daran liegenden Gärten, bis zum Dänischen Thore hinauf, stehen auf seinem früheren Bette, denn das Wasser ging im Mittelalter bis hart an die Stadtmauer, also unmittelbar bis an die Aussenseite der Faulstraße; in früherer Zeit aber stand es unfehlbar bedeutend weiter in die Haßstraße, Küterstraße und Kehdenstraße hinein, gleich wie in die Straßen an der Hafenseite, das geht aus den mehrfach vorgekommenen Ausgrabungen von Böten, Pramen u. dergl. innerhalb der alten Ringmauer hervor. Durch das Ausfüllen der jetzt zu Bauplätzen ausgelegten Damperhof-Ländereien hat das jenseitige Ufer des kleinen Kiel neuerdings eine ganz veränderte Gestalt gewonnen, das Wasser aber zugleich wieder einen bedeutenden Theil seines Umfanges verloren. Es läßt sich jedoch hoffen, daß durch den neuen Damm, von Brunswik bis zur Flethörn, seine Gränzen jetzt einmal festgesetzt sind, und der kleine Kiel, welcher der alten Stadt in so mancher Beziehung nützlich ist, welcher dem jenseits entstehenden neuen Stadttheil aber bald unentbehrlich sein wird, nicht weiter durch Eindeichungen beengt werde.

Das ganze Becken des kleinen Kiels ist gegenwärtig mit Schlamm und Morast so hoch angefüllt, daß nur ein sehr plattes Boot, bei mittlerem Wasserstande, darauf fortkommen kann. Die Tiefe desselben muß ursprünglich sehr groß gewesen sein, namentlich an der Nordostseite, dem Schlosse gegenüber, wo man noch jetzt eine bedeutende Strecke durch den Schlamm hinab messen kann, ohne mit Sicherheit auf den Grund zu kommen. Die Verschlammung hat sich hauptsächlich in den letzten Jahrhunderten stark vermehrt, seitdem der zweite Ausfluß, durch den Schloßgraben am Dänischen Thor, zugeworfen wurde, und mit hohem Wasser hinein geströmten Massen von Unrath, sich in diesem ruhigen Kessel ablagern mußten. Der kleine Kiel wurde dadurch ein besonderer Wohlthäter für den Kieler Hafen, indem er allen hereintreibenden Schlamm sammt dem systematisch in das Wasser hineingeleiteten Unrath aller Stadttheile, welcher sonst im Hafen selbst geblieben wäre, in sich aufnahm. In der sogenannten Dorfgaardener Hörn, der äußersten Spitze des Hafens, sind durch solchen Schlamm, in der letzten Zeit ganze Wiesenstrecken angewachsen, und man kann daran abmessen, welchen bedeutenden Antheil solchen Schlammes, der kleine Kiel indeß genossen haben muß. Jetzt, da das Becken fast überfüllt ist, hat man endlich die vernünftige Vorkehrung getroffen, daß kein Unrath ferner hineingeworfen werden darf; doch würde es gewiß noch weit vernünftiger sein, wenn man — wie lächerlich das auch Manchem erscheinen mag — daran ginge, den kleinen Kiel, diesen großen Sündensack einer früheren Polizei, wenigstens

Digitized by Google

in etwas auszumuddern, damit er ferner fähig bleibe, den Hafen gegen Verschlammung zu schützen. Einst, wenn eine Abnahme der Tiefe des Hafens sich fühlbar macht, wird es zu spät sein und unsere Nachkommen werden unsere jetzige Saumseligkeit verwünschen.

Die Stadt Kiel war schon lange im freien Besitz des vorderen Hafens gewesen, als König Waldemar, im Jahre 1334, diesen Besitz noch von Levensau bis Bülck vergrößerte; dagegen scheint die Stadt das Binnenwasser, damals: „der Stadtgraben Lütkenkiel“ genannt, noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts nicht im Besitz gehabt zu haben, wie nachstehendes landesherrliche Schreiben an den Kieler Magistrat, wegen einer den Franziskanermönchen ertheilten Erlaubniß, durch den kleinen Kiel eine Wasserleitung anzulegen, darthut:

„Dem ersamen unsern leven getruwen Borgermeistern un Rathmannen unser Stadt Kyl.

Friederich von Godes Gnaden, Erfgenamen to Norwegen, Hertog to Schleswyck, Holsten, Stormarn — — unse Gunst tovorn. Ersame, leve Getruwe. Wy hebben den werdigen Ern Gerde Gardian un ganze Convente des Klosters Sancti Francisci Barföter Ordens hie binnen unser Stadt Kiel uth sonderlicher thoneginge un Beweginge*), dat se ere Water, wor se des allenthalben to bedorfen, mit groter Arbeit un kener geringen Schwerheit to Kloster halen mögten, gnediglich vergünnet, Se enen Boren**) van unsen Grund uth der Brunswyck över den Graven un als vort vordan na der Gelegenheit in eren Kloster leiden mögen, un so se denn der Stadtmuren ock villicht andere Gassen unde Straten, dar se de Born-Röre henne leggen werden, breken mögten: Darumme is unse gar gutelick Sinnen un Begeren, gy en datsülvige alſo gestaden, un so daran nicht verhindern edder bewaren, sundern um unsernt willen mit dem besten vorforderen, denn se alles, wat se also upnehmen un nedderbreken, ane Weigeringe wedder maken to latende un to verbeternde, wo geböhrlich, overbadig un willig syn. Juwe derwegen güdliche Bewisen, dat bedenken un erkennen wy stets kegen jue mit Gunsten un Gnaden gerne. Datum vor Hütten, Frydages na Jubilate. A. 1519.“

Kiel muß um diese Zeit sehr arm an gutem Wasser gewesen sein, sonst würden die Mönche keine so weitläuftige Anlage nöthig gehabt haben. Jene Wasserleitung scheint auch in unsrer Stadt die erste gewesen zu sein. Es ist jetzt längst keine Spur mehr von derselben übrig.

In den Jahren 1654 und 55 kauften endlich Rath und Bürgerschaft den kleinen Kiel von dem Herzoge Friedrich, für die Summe von 200 ₰ Cour. Wenn man erwägt, daß ein einziges unbedeutendes, aufgefülltes Grundstück am kleinen Kiel, ohne Gebäude, jetzt mehrere Tausend Thaler kostet, so ist es in die Augen springend, wie sehr der Grundwerth seidem gestiegen ist. Ein Blick auf den Plan von der Stadt und nächster Umgegend genügt, um zu sehen, wie praktisch eine Verbindung der alten Stadt mit dem jenseitigen Ufer, mittelst einer Brücke sein würde; die neuerdings entstandene Privatfähre, vom Küter- und Haßthor, welche für den Fährlohn von einem vormaligen Sechsling so häufig benutzt wird, beweist zur Genüge, daß eine solche Brücke, Wunsch und Bedürfniß der Einwohner ist. Beides zusammen aber setzt es außer Zweifel, daß man durch eine Brücke, den Werth der Grundstücke am kleinen Kiel, im Interresse der Stadtcasse, außerordentlich erhöhen würde. Und dennoch zögert man noch immer in unbegreiflicher Weise, mit der Ausführung dieses lang berathenen nützlichen Projects.

Freilich, vor einigen Jahren hätten wir bald eine Pontonbrücke glücklich erwischt, allein die Sache wurde durch allerlei Sonderinteressen und Engherzigkeiten in die Länge gezogen, bis der rechte Zeitpunkt versessen war. Kaum sollte man es glauben, daß eine so nützliche Sache, ihre Gegner haben könne, und doch ist dem also. Die Gegenpartei entschied sich nämlich für eine feste Brücke, auf Pfählen oder mittelst eines Dammes, Projecte, von welchen das erste kaum ausführbar, das letzte äußerst schwierig und mislich ist, welche Beide aber sehr kostspielig und dabei sogar überflüssig waren, weil eine leichte Pontonbrücke für Fußgänger, welche dem Steigen und Fallen des Wassers folgt, mit weit geringeren Kosten hätte angeschafft werden können, und auch vollkommen genügt hätte. Eine solche Brücke hätte auch, durch das Steigen der neuen Grundstücke, das ausgelegte Kapital und die Unterhaltungskosten längst eingebracht, und es hätte gar nicht eines Brückengeldes bedurft. Statt dessen aber beliebte man Pläne zu machen, Messungen zu veranstalten, Berechnungen, An-

*) in Erwägung.

**) Boren, oder Born, eigentlich „eine Quelle“, sehr wahrscheinlich aber hier eine Wasserleitung, — gleichwie noch vor wenig Jahren ein Bassin außerhalb der Flethörn, wo die Wasserleitung nach Kiel ihren Anfang nahm, „der Bornteich“ genannt wurde. Grund bedeutet eine Niederung, Wiese oder Teich und ist hier wahrscheinlich der jetzige Schreventeich gemeint.

Digitized by Google

schläge und Zeichnungen anfertigen zu lassen, welche zusammen leichtlich fast eben so viel kosten mögen, wie eine bescheidene Pontonbrücke.

Als man nun damit fertig war, theilten sich die Meinungen wiederum zwischen Küter- und Haßthor, als Endpunkt. Ein Blick auf den Grundriß Kiels, zeigt hier ebenfalls deutlich, daß die Schuhmacher- und Küterstraße einen schnurgeraden Weg durch die Mitte der Stadt bilden und ein altes Sprichwort lehrt uns, daß der grade Weg der beste ist; auch fühlt wohl Jeder, daß ein Uebergang vom Küterthor ab, für die Mehrzahl weit passender und bequemer wäre und unmittelbar in das Herz der neuen Bauplätze führen würde, wogegen die Haßstraße, als krummer Weg, oben am Markt eine nie zu beseitigende enge Einfahrt bietet und unten am Haßthore einen Uebergangspunkt giebt, welcher nur Wenigen convenirt und mehr nach der Brunswyck als nach den neuen Bauplätzen führt. Da man sich nun auch hierüber nicht einigen konnte, scheint man das ganze Project hingelegt zu haben; man spricht längst nicht mehr davon.

Kiel hat demnach gegenwärtig eine recht schöne und schon ganz respectabel theure Brücke, auf dem Papier in den Stadtarchiven; um aber persönlich über den kleinen Kiel zu gelangen, müssen Bürger und Einwohner sich für einen baaren Sechsling übersetzen lassen, und haben während dessen vollkommen Zeit, über die Unvollkommenheiten menschlicher Einrichtungen nachzudenken. Wie lange dieser Zustand noch währen wird, ist nicht voraus zu sehen; doch hat es die Erfahrung gelehrt, daß bei Sachkenntniß und Energie, nur eine auffallend kurze Zeit zu der Ausführung einer leichten Brücke über den kleinen Kiel erforderlich sein kann. Eckmühl ließ bekanntermaßen schon 1813 eine Brücke von Hamburg bis Haarburg, über die ganze Breite der Elbe schlagen, welche mehr als eine Meile lang war und von dem schwersten Geschütz passirt werden konnte; und diesen ganzen Bau machte man in vier Wochen herstellig. — —

Schließlich noch die Bemerkung: daß durch das Aufwerfen eines Dammes über die Mitte des kleinen Kiels, die Unmasse des Morastes, welcher sich grade hier in dem tiefen Theile befindet, nach beiden Seiten hin, ausweichen und in die Höhe steigen würde, wodurch das Becken fast völlig wasserleer werden und durch seine Ausdünstungen noch weit widerlicher sein würde als bisher. Daß der kleine Kiel ferner, sowohl für die Gebäude jenseits, wie auch für den höheren Theil der Brunswyck, bei entstehender Feuersgefahr, unerläßlich nothwendig, weil anderes Wasser stellenweise viel zu weit entfernt ist, liegt auf der Hand, und dies allein wäre schon Grund genug, dieses Wasser möglichst zu entschlammen, anstatt es fernerem Verderben preiszugeben. Vielleicht ist der kleine Kiel noch bestimmt, dem jenseits aufblühenden jungen Stadttheil auch in mercantilischer Beziehung einmal wichtig zu werden.

Die Kirchen.

Nach den Sagen, welche sich durch Ueberlieferungen im Munde des Volkes erhalten haben, hat Kiel in alter Zeit 10 Kirchen besessen. Wenn man die kleinen Kapellen welche in den Ringmauern Kiels wie in der nächsten Umgebung, auf dem Weichbilde der Stadt, in der katholischen Zeit entstanden waren und welche vom Volke alle Kirchen genannt wurden, zusammen zählt, so mag die Sage immerhin wohl das Gepräge der Wahrheit an sich tragen. Zeigen uns doch die alten Grundrisse der kleineren Städte Holsteins mitunter 10, 12 bis 14 solcher Kirchen, warum sollte das alte Kiel nicht auch deren Mehrere aufzuweisen gehabt haben? Wir können uns jedoch hier nicht auf Sagen beziehen, sondern nur dasjenige anführen, was sich durch noch vorhandene Documente oder geschichtliche Notizen, erweisen läßt, und dieses ist leider sehr wenig. Es finden sich indeß einige bestimmte Andeutungen, daß Kiel in der Vorzeit mindestens 8 Kirchen und Kapellen gehabt hat; von fünf derselben ist aber längst keine Spur mehr vorhanden und selbst wegen der Stellen wo sie einst standen, ist man zum Theil zweifelhaft. Es sind folgende:

1) Die Marienkirche. Sie ist wahrscheinlich die älteste von Allen gewesen. Weder über die Zeit ihrer Erbauung oder ihres Unterganges ist eine Nachricht vorhanden und den Platz, wo sie einst gestanden, kann uns nicht einmal die Sage nennen. Ihre einstige Existenz jedoch wird erwiesen, durch ein Document des Papstes, vom Jahre 1458, wegen des Salva regina, worin sie ausdrücklich eine Kirche der frommen Jungfrau Maria in der Stadt Kiel, genannt wird. Eine Verwechselung kann nicht denkbar sein, weil, mit Ausnahme der heiligengeistkirche, welche später erbaut wurde, die übrigen Kirchen, um diese Zeit bereits alle unter ihrem jetzigen Namen existirten. Wahrscheinlich hat sie in irgend einer Erstürmung, durch Feindes Hand ihren Untergang gefunden.

2) Die Gertrudenkirche. Auch von dieser ist weiter keine Nachricht vorhanden, als die Copie eines Lehnbriefes, wegen einer Vicarie in der „St. Gerdrutenkirche", geschrieben:

Digitized by Google

„Kiel am Dage Bartholomei Ao. 1530." Ihre Lage wird verschieden angegeben. Fehse weis't ihr (pag. 68) einen Platz in der Vorstadt an, wogegen Schröder, in seiner Topographie, sie mit der St. Jacobs-Kapelle in der Brunswyck verwechselt, welche mrhrere Schutzheilige hatte, unter welchen auch die heilige Gertrude war. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß jene Gertrudenkirche und die St. Jacobskapelle eine und dieselbe war, denn zu jener Zeit, im Anfange der Reformation, unterschied man noch sehr genau, zwischen einer Kapelle und einer Kirche, nach der Zahl der Altäre ꝛc. und würde sich, 1530, wohl gehütet haben, eine Kapelle Kirche zu nennen. Auch ist es zu bezweifeln, daß die Jacobskapelle in der Brunswick, noch um das Jahr 1530 existirt hat. Wenn nun Fehse's Ansicht jedenfalls die richtigere ist, so irrt er sich doch in der Lage der Gertrudenkirche, denn diese kann nicht eigentlich in der Vorstadt gelegen haben, weil dort damals eine Niederung war, in welcher kein vernünftiger Mensch eine Kirche bauen würde; man wählt zu solchen Bauten, schon des Fundaments wegen stets einen hohen Punkt. Es ist daher die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Kirche auf dem großen Kuhberge lag, und zwar da, wo jetzt der sogenannte Niehusen Hof liegt, zumal bis heute noch, die Sage im Munde alter Leute lebt: daß dort wirklich eine Kirche gestanden haben soll. Ihre gänzliche Zerstörung ist sehr leicht erklärlich, weil sie außerhalb der Mauer lag und bei etwaigen Belagerungen u. s. w. völlig schutzlos war.

3) Die Heiligengeistkirche. Dieselbe ist nicht zu verwechseln mit der jetzigen Heiligengeist- oder Klosterkirche. Einige bezeichnen sie als eine Kapelle und schreiben ihre Erbauung den Grafen Johann und Gerhard zu, in den Jahren 1246 bis 1266. Es sind jedoch zwei Documente vorhanden, worin sie ausdrücklich, Kirche genannt wird, und welche die Zeit ihrer Erbauung mit Bestimmtheit viel später angeben. In einem alten Stadtregister heißt es nämlich:

„Ao. 1482, da ward betenget to buwende de Kerke tom Heyl. Gheste by Tiden de Swarn *), alse Jochim Heitram un Lüder Meynvyck, unde hefft gekosted, Summa Summarum 1197 Mark 4 Schillink."

Daß diese Kirche am Wall, und zwar nicht weit von dem Holstenthor, innerhalb der Ringmauer gelegen habe, geht aus einem Schreiben hervor, welches später Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel an eine Frau Statthalterin, welche in der Holstenstraße ein Haus besaß, erlassen hat und also lautet:

„Was Ew. Gnaden nun zu unterschiedenen Malen bei uns suchen lassen, wegen des Walls am Holstenthor dieser Stadt, welchen Platz Ew. Gnaden zu der Hausstette daselbst, wo vorhin des Heil. Geist's Kirche gestanden hat, fürdern, und denselben Platz des Walles, nicht weniger den gemelte Hausstette dermaßen zu bebauen gemeinet sein sollen, daß die Mauer des künftigen Gebäudes sich bis ans Wasser, welches den Wall des Orts berührt, erstrecken möge, dessen haben Ew. Gnaden, ihr günstiglich zu entsinnen." —

Dieses Schreiben ist, nach Styl und Orthographie zu urtheilen, unfehlbar um die Mitte des 17ten Jahrhunderts entstanden, einer Zeit, wo Kiel viele Drangsale ausstehen mußte, tief verschuldet war und nicht an das Wiederaufbauen von Kirchen denken konnte. Sehr wahrscheinlich stand die Kirche da, wo jetzt die Hintergebäude des Herrn Cetti und der Mad. Weis (Holstenstraße 121 und 124) nach der Seite des Walles hinaus liegen.

4) Die Capelle des Apostels Jacob, welche auch den heiligen Märtyrern Fabian und Sebastian, so wie der Jungfrau Gertrude gewidmet war. Der Graf Johannes oder Hans, genannt der Milde, zu Holstein und Stormarn hat im Jahre 1350 einen leeren Platz an der Stadt, in der Brunswyck, dem Rath der Stadt Kiel frei geschenkt, zur Anlegung eines neuen Kirchhofes und Erbauung einer, dem heiligen Jacob geweihten Kapelle. Es findet sich hierüber auch noch eine päpstliche Bestätigung vom Jahre 1350. Von der Kapelle ist keine Spur mehr und das Grundstück längst dem Schloßgarten einverleibt; sie scheint jedoch nach der Seite der Brunswyck hin gelegen zu haben, weil man noch jetzt in der dortigen Allee, beim Ausgraben der Wasserröhren, allemal viele Menschenknochen findet. Nach einer alten Sage, sollen hier, als auf dem alten Kirchhofe, die Todten der im Anfange des vorigen Jahrhunderts, in und um Kiel gelegenen Moscowiten, begraben worden sein.

5) Die Calvarien-Capelle. Diese lag gleichfalls außerhalb der Stadt und zwar auf dem kleinen Kuhberge, ungefähr wo jetzt der Waisenhof steht. Es sind auch von dieser Capelle nicht die geringsten Nachbleibsel mehr vorhanden; nur eine alte Rechnung existirt noch, welche das Jahr ihrer Erbauung nachweist, sie lautet:

„Na der Bort unsers Heren 1498, wy Hans Schele, Rathmann, Hans Lowe und Hans

*) Swarn, Geschworne, Kirchen-Juraten.

Digitized by Google

Schimmelpenning, Sunte Nicolai Swaren, leten buen de Capelle Calvarie, und heft kostet 105 Mark."

Uebrigens glaubt man, daß die jetzigen Damperhofländereien zu dieser Capelle gehört haben.

Gleichzeitig mit diesen fünf, gänzlich verschwundenen Gotteshäusern, hatte Kiel noch zwei andere Kirchen in der Stadt, und eine Kapelle außerhalb, nach der Westseite, welche gegenwärtig noch stehen. Unter diesen ist:

Die St. Nicolaikirche, die jetzige Haupt- und Pfarrkirche, die bedeutendste und zugleich auch die älteste. Eine bestimmte Nachricht über die Zeit ihrer Erbauung fehlt, man nimmt jedoch an, daß schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts damit begonnen ist; in einem Mauerstein auswendig an der Chormauer, eingangs rechts bei der sogenannten Küsterthür enthält die Jahreszahl 1241 und ist sehr wahrscheinlich dadurch das Jahr der Vollendung dieses Baues angezeigt worden.

Es befindet sich jedoch noch ein anderer Stein an der westlichen Seite, außen an der Thurmmauer, etwa 12 Fuß von der Erde, welcher sichtbar später eingesetzt worden und die Inschrift Ao. 1513 trägt. Dieser Stein soll wahrscheinlich die Vollendung der sogenannten Rathskapelle anzeigen, welche um diese Zeit an der südwestlichen Seite der Kirche angebaut worden ist, worüber man in dem Gedenkbuch der Kirche (in der Kerken Denkelboeck) folgende Nachricht findet:

„Wy Jacob Schröder, Rathmann, Peter Michael un Hans Stegelmann, leten buen ene nye Kapelle by dem Torn in der Süder-Syden, de kostete der Kerken 377 ℔ 10 ß. Dar geven to tho Hülpe, des seligen Herrn Enewaldus Soevenbroders Testamentarii 100 rynisch Gulden. Ao. 1500."

Die Nicolaikirche liegt fast in der Mitte der Stadt an der Südseite des Marktes, auf einem sehr beschränkten Kirchhofe, welcher den höchsten Punkt der Altstadt bildet und noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Westen und Osten mit einer verfallenen Mauer eingefriedigt war, welche an der Schuhmacherstraße und Flämischen Straße Hauptthore hatte; durch Letzteres gingen die Leichenprozessionen, durch Ersteres die Hochzeitszüge; auch drei Umläufer waren an jeder Seite angebracht. Diese Mauer ist längst weggenommen, der Kirchhof zum größten Theil mit Steinen gebrückt und für Fußgänger offen; an beiden Seiten entlang führen gegenwärtig zweckmäßige Trottoirs, welche nach Innen mit Abweisesteinen gegen das Fuhrwerk geschützt sind. Die Südseite des Kirchhofs war von jeher, durch die zusammenstoßenden Häuser der Flämischen und Schuhmacherstraße geschlossen; die Nordseite aber wurde erst später durch eine geschmacklose, den Markt sowohl, als die Kirche verunzierende Häuserreihe förmlich verbaut. Ueber die Entstehung derselben finden wir folgende Notiz:

„Anno 1565. In diesem Jahre hebben de Kerk-Schwaren de 4 nyen Boden up St. Nicolai Kerkhove buen laten, und kostet der Kerken 538 Mark 3 Schilling 10 Penninge."

Es sind dieses die Häuser, welche jetzt die Nrn. 133 bis 136 des 4ten Quartiers tragen *). Unter dem Hause Nr. 135 geht noch jetzt ein Kirchenweg durch, welcher nach der Kirchenseite hin, über dem Schwibbogen die Inschrift hat:

„Unser Leben wahret siebenzig Jahr und wenns hoch kompt, so seinds achtzig Jahre, und wenn et kostlick gewesen ist, so is et Muehe unde Arbeid gewesen. Psalm 90."

Diese vier sogenannten Buden, ohne Hof, Stall oder Austritt nach der Kirchhofsseite, verstopften förmlich den Eingang zur Holstenstraße, beengten den schon an sich kleinen Marktplatz und versteckten die schöne freiliegende Kirche, hinter einer Unzahl Giebel und Schornsteinen. Wär's nur bei diesem geblieben, so wäre vielleicht schon lange diesem Unwesen ein Ende gemacht; unglücklicher Weise aber, bekam man ca. hundert Jahre später, die lächerliche Idee, den persischen Seidenhandel hierher zu ziehen, und baute dazu als Fortsetzung jener Budenreihe, im Voraus noch 4 Packhäuser, welche bis zur Mündung der Schloßstraße reichten **), diese verstopften und lebensgefährlich machten.

Das Unsinnige und Widerliche dieser sämmtlichen schmachvollen Bauten, — welches keineswegs auf ihre jetzigen Besitzer, sondern auf ihre Erbauer fällt — ist schon in vielen Schriften erwähnt, und kann niemals genug hervorgehoben werden, damit man endlich einmal ernstlich d'rangehe dem jetzt mehr als 200jährigen Skandal Wandel zu schaffen. Kiel hat sonst zu allen guten Unternehmungen und Verbesserungen immer Geld genug, warum sollten sich die Mittel nicht finden lassen, der Stadt einen freien offenen Marktplatz zu verschaffen, dessen sie so sehr bedarf? — Seit den letzten 25 — 30 Jahren wären zwei jener Kirchenbuden (133 und 134), so wie auch sämmtliche 4 Packhäuser nach und nach für sehr mäßige Preise anzukaufen gewe-

*) Gegenwärtig den Herren C. Klepper, P. C. Trost, F. C. D. Dresen und C. F. Gesner gehörig.

**) № 137 a und b, 138 und 139., den Herren Eckardt, Riese, Hansen und Erichsen gehörig.

Digitized by Google

sen; ja zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden sogar zwei der Letzteren (Nr. 137 a u. b) zusammen für 2000 Mark ausgeboten, aber nicht gekauft, weil die Forderung zu hoch war. Darf man hier nicht mit Recht fragen: Warum hat der dermalige Magistrat diese Häuser nicht längst zum Abbrechen angekauft? Später freilich kosteten jene beiden Häuser wiederum 30,000 ℔, und jetzt wohl noch drüber, — aber dennoch bleibt die Sache dieselbe; — wenn auch das Opfer groß ist, das Uebel ist es nicht minder, und wenn nicht Wandel geschafft wird, werden wir uns schon von der nächsten Generation auslachen lassen müssen.

Die Kirche selbst ist ein stattliches im gothischen Styl aufgeführtes Gebäude, von ziemlich bedeutender Größe. Nach Fehse hat es 75 Schritt Länge von Osten nach Westen und 40 Schritt Breite von Norden nach Süden. Sie hat starke Brandmauern und ein vorzüglich gutes Fundament, denn seit 600 Jahren, welche über diesen Mauern bereits hinrollten, scheint sich auch noch keine Fuge gesenkt zu haben, oder gewichen zu sein. Sie hat übrigens ein hohes, nicht sehr geschmackvolles Dach, von rothen Dachziegeln, — ist überall gewölbt und diese sämmtlichen Gewölbe ruhen im Innern der Kirche auf vier starken Pfeilern; auch sind die Mauern der Längeseiten, mittelst einiger, mit Ankern versehener, quer durch die Kirche laufender Balken, gegen das Ausweichen unter dem Druck der Gewölbe, vollkommen gesichert. *) Siebzehn Fenster, wovon 6 im Osten, 8 im Norden und Süden und 3 im Westen befindlich, geben dem Aeußern wie dem Innern, ein freundliches Ansehen. Der Hauptthurm, im Westen, hat seine eigene Mauer, eine bedeutende Höhe, und ist von vier kleinen Thürmen, welche auf den Ecken der Thurmmauer stehen, umgeben. Ein zweiter Thurm steht im Osten auf dem Ende des Daches und ist nur unbedeutend. Unter dem mit Kupfer gedeckten Hauptthurm befindet sich die Uhr, welche die Stundenzeiger an den drei Zifferblättern, im Norden, Westen und Süden, so wie auch die Stundenglocke in dem östlichen Nebenthurm, nebst der Viertelglocke, in Bewegung setzt. Früher trugen sämmtliche Zifferblätter die Jahreszahl 1685, jetzt aber 1817, in welchem Jahre die Kirche durchgreifend renovirt ist.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts trieb diese Uhr außerdem noch einen, im Innern der Kirche, unter dem Schülerchor befindlichen Stundenzeiger, nebst Viertelglocke, dann noch einen Engel über der Orgel, welcher die volle Stunde schlug und endlich eine Mondkugel, welche in einer runden Maueröffnung nach Außen über dem nördlichen Zifferblatte saß und die Ab- und Zunahme des Mondes, durch ihre Umdrehung anzeigte. Im Jahre 1768 ist das ganze Werk in allen Theilen, durch einen hiesigen Einwohner, für die Summe von 1400 ℔ reparirt und vollkommen in Gang gebracht, seither aber sehr vernachlässigt und durch den Zahn der Zeit zerstört; die Viertelglocke und den Stundenzeiger am Chor, hat man weggenommen, weil einmal, am 2. Februar 1771, während der Hauptpredigt, der Blitz an dem Drath, welcher diese Sachen trieb, herunterfuhr und den als Zuhörer dort befindlichen Archidiaconus Meisner tödtete. Der Mond war schon längst in Stillstand gerathen, — füllte aber doch noch immer seinen Platz sehr würdig, als ewiger Vollmond aus, bis man ihn endlich, 1817 herunter nahm und Gott weiß wo in den Ruhestand versetzte. Auch der Engel über der Orgel thut nur als ob er schlagen könne, schlägt aber nicht. Es giebt viele Kieler, welche es nicht einsehen können, weshalb so viele nette Sachen von dem Hauptwerk getrennt worden, zumal die Uhr, ohne dieselben, eben auch nicht richtiger zu gehen scheint als in alten Zeiten.

Ueber die Anschaffung der Stundenglocke finden wir nachstehende interessante Geschichte verzeichnet. „Im Jahre 1571 hatte man in der Stadt eine Sammlung angestellt zur Anschaffung einer Stundenglocke, die Beiträge waren aber nicht zureichend; da erhängte sich ein Bürger Namens Claus Förste hieselbst und die Erben desselben gaben an die Nicolaikirche 50 Mark, wogegen sie die Erlaubniß erhielten, den Leichnam binnen der Rigmauer der Stadt, am sogenannten Baumhofe bei der Mauer zu begraben. Dadurch wurde die Anschaffung der Glocke und Vollendung des Uhrwerks möglich.“

In dem Hauptthurm befinden sich vier Glocken, welche zum Läuten bei Freude und Trauer gebraucht werden. Drei derselben hängen in einer Reihe. Die Mittelste, die Größte von Allen, ist die Sturmglocke, auch Klageglocke genannt. Dann folgt die Betglocke. Diese ist noch nicht alt, denn im Jahre 1722 sprang die vorige Betglocke, beim Trauergeläut wegen des Amtmannes Hans v. Blohm, und wurde die jetzige im selbigen Jahre wieder gegossen. Sie enthält als Inschriften auf der einen Seite folgende Namen:

Erich Hennings } Bürgermeister.
Johann Mathias Gude }

5

*) Da diese Balken aber keine Zierde sind, beschloß man vor einigen Jahren, sie zu beseitigen, mußte aber, der sich sofort herausstellenden Gefahr wegen, diese Verschönerung eiligst aufgeben.

Digitized by Google

Jacob Roodt Michel Heinrich Scriver Hans Ludwig Schumacher Conrad Christiani David Pfeifer Paul Heinsius	Senatoren.

Auf der anderen Seite:

Wilhelm Richter Heinrich Schnauer	Juraten der Nicolai-Kirche.

Darunter:

Aus gutem Erz bin ich geflossen,
Da Lavrenz Strahlborn mich gegossen.
Kiel. Im Mai anno 1722.

Nach dem Reichsabschied zu Speier vom Jahre 1544, § 52, wurde es angeordnet, daß wegen Gefahr vor den Türken, jeden Mittag 12 Uhr im ganzen römischen Reiche, also auch in Kiel, die Betglocke geschlagen werden solle. Hier hatte man aber schon weit früher, nämlich im Jahre 1519, den Anfang damit gemacht, wie aus nachstehendem Vermächtniß hervorgeht, welches von einem Bürger, wohnhaft in dem jetzigen Leopoldschen Hause, obere Ecke der Haßstraße Nr. 111, herrührt, und folgendermaßen lautet:

„Jacob Walder, samt siner Husfruwen Anna, heft verlaten, verköft un ewig vergheben 4 Mark Lübsch jährlich ewiger Renten in un uth synem Huse, by dem Marketde up der Hassestraten orde belegen, to dem Klockenschlag, den man to XII horem (12te Stunde) daglick un ewig slan schall met der grotesten Klocken, so baldige jetzige Klocke heft 12 slagen. Von welkern 4 Mark ewiger Rente de Kerkschwarn to St. Nicolai-Kerken 2 Mark lubsch, unde de Küster, der sülves to Tyd synde, de andern 2 Mark lübsch scölen jahrlicks up Paschen heven, bären un hebben, unde ock nimmer uth demsülven Huse geköft, gelöset edder entfryet werden, men ewig darin bliven. Welkere gift de 4 Mark jahrl. ewige Rente, heft ein ehrsam Raht tom Kyl togelaten, bevestet, bewillet, ock in solker Gestalt un Wyse, de Klockenslag möge ewig beholden werden, wo vor beröret, angenamen un belevet, ock vör der ofte dar jenig Gebreck edder Versümnisse in sodanen Glockenslag geschehe, scal un wil sülkent ein ehrsam Raht to dem Kyle in dat hardeste un schwareste an denjenigen de de Schuld by gefunden worden, strafen, un so dan Klockenschlag ewig hebben geholden, by Macht unversünelich. Datum im Jahr unsers Herrn Christi MDXIX, (1519) Strax na Paschen.

Johen, Theodorus, Secretarius Kylon.

Es findet sich in Betreff dieser Glocke bei Fehse noch folgende interessante Notiz:

„Daß ferner die Betglocke auch des Morgens und des Abends muß geschlagen werden rühret aus dieser Stiftung her. Anno 1573 hat einer Namens Hinrich Schiring, in der Burgstraße wohnhaft (jetzt № 71, drittes Quartier), seinen eigenen Bruder vom Leben zum Tode gebracht und ist flüchtig geworden. Dieser Schiring ist nachgehends, auf Fürbitte unsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn, wieder in die Stadt, aus welcher er einige Zeit flüchtig gewesen, aufgenommen. Er hat aber dabei sich verpflichtet, daß aus seinem Hause der Kirche St. Nicolai jährlich drei Mark Lübsch ewiger Renten sollten bezahlet, und aus diesem Hause nimmer ausgelöset werden; dem zum Gedächtniß des Morgens und Abends die Betglocke sollte geschlagen werden."

Dann folgt die dritte und kleinste, nämlich die sogenannte Wachtglocke, sonst auch Gerichtsglocke genannt. Früher wurde mit derselben geläutet, wenn ein armer Sünder zur Richtstatt geführt wurde, jetzt hört man sie jeden Abend, um die Zeit, wenn die Stadt-Barrieren geblendet werden und vom Militair die Retraite geblasen wird. Die Vierte endlich heißt die Zeichenglocke, ist von Conrad Kleimann in Lübeck 1710 gegossen und enthält die Namen der damaligen Juraten: Wilhelm Richter und David Pfeifer. Mit dieser und der Wachtglocke wird an Sonn- und Festtagen zur Kirche geläutet.

Es ist merkwürdig, daß der Hauptthurm so häufig vom Blitz getroffen worden ist. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, zündete der Blitz diesen Thurm und derselbe brannte bis auf den Glockenstuhl ab. Im Jahre 1771 schlug der Blitz abermals ein, zündete jedoch nicht, tödtete aber den im Predigerstuhl befindlichen Pastor Meißner. Im Jahre 1795 traf wiederum ein zündender Schlag den Thurm; man bemerkte das Feuer erst, als es aussen am westlichen Zifferblatte heraus brannte. Durch die Entschlossenheit eines Schiffszimmermannes, Namens Horstmann, welcher, an einem Strick von oben hinab gelassen, mit der Art ein Loch hieb und das Feuer ausgoß, wurde der Thurm gerettet. Endlich schlug der Blitz im Sommer 1853 auf den Knopf des Thurms und fuhr, den Blitzableiter zerreißend, an der nördlichen Seite herab, doch ohne zu zünden. Obgleich dieser Thurm noch im Ganzen ziemlich grade steht, so ist ihm

Digitized by Google

doch eine merkliche Neigung nach Nordwesten nicht abzusprechen, ein Schicksal welches er mit sehr vielen Gebäuden der alten Stadt theilt.

Auch der kleinere Thurm an der Ostseite hatte schon einmal seine Feuersnoth. Im Jahre 1761 oder 62 brannte in der Schuhmacherstraße das Haus № 46, jetzt Herrn J. Castagne gehörig, mehrere Tage. Von hier aus fliegt ein Feuerbrand, wunderbarer Weise grade an den östlicheo Thurm, bleibt dort sitzen und zündet. Die Spritzen reichen nicht hinauf und man steht rathlos. Da läßt der Hauptpastor Bruns die kleinste der Spritzen auf den Kirchenboden bringen, führt mit eigner Hand das Rohr und rettet glücklich den Thurm.

Ueber der Hauptthür an der Süderseite, befindet sich ein Sonnenzeiger, mit der Jahreszahl 1727. Außer den ursprünglichen, außen in der Mauer an den beiden Längeseiten befindlichen Pfeilern, hat man zu Anfang dieses Jahrhunderts mehre von Nutzen schräg anliegende Strebepfeiler darzu mauern lassen, welche der Kirche ein sehr wunderliches Ansehen geben und durchaus nicht zur Zierde gereichen. So steht z. B. außer den drei kleineren Pfeilern an der Nordseite, welche von 1804 bis 1811 durch Mauermeister Sonnenkalb erbaut sind, an der Nordecke des Hauptthurms, grade am Durchgang, wo die Passage am engsten ist, ein sehr gewaltiger Pfeiler, zu dessen Aufführung der Mauermeister Trisberger 2 Jahre gebrauchte, von 1814 bis 1816. Dieser Pfeiler scheint der Ueberflüssigste von Allen zu sein, weil die massive Lothrechte Thurmmauer, als solche gewiß noch manches Jahrhundert stehen könnte, ohne einer Stütze zu bedürfen. Bevor wir in das Innere treten, muß noch erwähnt werden, daß man außen an der Süderseite der Mauer, zwei weiß angetünchte Stellen findet, welche wie zugemauerte Luftlöcher aussehen. Nach einer alten Sage, sollen dort einmal zwei Nonnen eingemauert worden sein. Selbst der selige Pastor, Dr. Harms, pflegte diese Sage für nicht grundlos zu erklären.

Der Altar. Derselbe trägt die Jahreszahl 1460 und stammt mithin noch aus der katholischen Zeit her. Das Altarblatt enthält mehrere Felder, worin die Leidensgeschichte Christi durch Schnitzwerk dargestellt ist, welches durch die spätere Malerei auf demselben, eben nicht sonderlich gehoben wird. Das mittelste Feld, enthält das Ahlefeldsche Wappen, Dasselbe ist auch auf der Rückwand befindlich. Sehr wahrscheinlich ist daher das Altarblatt ein Geschenk aus diesem Geschlechte. Es findet sich indeß noch eine Copie von der Quittung des Verfertigers dieses Altarblattes, wegen richtig empfangener Bezahlung vor, welche hier ihre Stellen finden mag:

„Wittlick sy al denjenigen, de dessen Breef seen, edder hören lesen, dat ick, Hinrich Junge bekenne, un betüge in düssen Breefe, det my wol vernöget, un entfangen hebbe XL Marc. (40 ℳ) van die Kyler wegen vor der Tafelen, de ick makede up ere hoyhe Altar, dat de erbare Herren de gedingeden, alse Her Johann Klingenberg un Her Johann Bern up St. Nicolaus-Avent vor Wynachten, un bün ganz vernöghet to enen Ende. To merer Betüchnisse dessen Schrift, so weren hier an un över der ersame Lüde, alse Her Lüder Robring, Domher to Lübeck, un Johann Wulf, Hans Bremen, Tedede Kolmann, Jacob Peternelle, beseten Börger to Lübecke, gescreven mit mihner eghen Hand, im Jahr unses Heren 1444, des Dingsdages vor St. Georgens Dage".

Ferner befindet sich im Süden der Emporkirche die Taufe, aus Erz gegossen, auf vier sitzenden Löwen ruhend und reichlich mit erhabenen Bildern aus dem Leben Christi verziert. Sie hat 3 Fuß 8 Zoll Höhe, und hat oben 3 Fuß 3 Zoll im Durchmesser und 10 Fuß im Umfang; trägt die Jahreszahl 1318 und am obersten Rande die eingegrabene Nachricht:

„Anno 1619 is disse Dope up peleret."

Der über dem Becken hängende Deckel ist von Holz, mit Schnitzwerk verziert. Das Ganze ist von einem eisernen, stark vergoldeten Gitter umgeben, über dessen Thür sich die Buchstaben J. H. S. befinden und darunter: Mathias Wulf. fecit.

In früherer Zeit erblickte man an den Wänden der Emporkirche mehre Harnische und Fahnen hoher Adlicher, z. B. an der Süderwand des Feldmarschall's Claus v. Ahlefeldt Harnisch, Schwerd u. s. w. Dieselben sind nach und nach jedoch alle verschwunden. Vor nicht langer Zeit, befand sich noch auf einem der kleineren Kirchenböden, der rechte Arm eines Harnisches, vielleicht der letzte bescheidene Rest davon. Gegenwärtig sind nur die mit Inschriften und sonstigen Verzierungen versehenen Eingänge, zu den an der Ostseite, von außen in einem Halbkreise angebauten adlichen Erbbegräbnisse zu sehen, als: das Ahlefeldsche, v. Tinensche, Brocktorfsche, Rogwisch'sche u. s. w., wovon das Letztere das Bemerkenswertheste. Es hat auf einer ovalen Tafel eine Inschrift, welche Fehse folgendermaßen giebt:

„Daß die wohlgeborne Frauw Anna Pogwisch, seligen Herrn Bartram Pogwisch, Landrath und Amtmann zu Tundern, nachgelassene

Digitized by Google

Wittwe, wegen ihr Begräbniß in dieser Kirche, in dem Gute Weissenhause, ein unablöslich Kapital vermacht, von 500 ₰, davon der Besitzer zu ewigen Zeiten geben soll jährlich 20 ₰, davon vor Unterhaltung des Begräbniß im Bau, mit einem kupfernen Dache, wie sie geliefert, der Kirche jährlich 12 ₰, den Hauptpastoren und ältesten Juraten 4 ₰, den St. Annen-Armen 4 ₰. Dagegen sie sich verschrieben, selbiges zu ewigen Zeiten zu unterhalten, wie das von der hohen Herrschaft auf ewig confirmiret; auch von Fr. Anna Pogwisch nach ihrem Tode daringesetzet: dieselbe zu Einsetzung anderer Leichen uneröffnet und unveräußert zu lassen. Wer aber dieses nicht hält, dem wird angewünschet Gottes Strafe und Rache. Solches ist deswegen zu jedermanns Nachricht in diesem Stein gegraben Anno 1700.«

Dasselbe Grab hat an der äußeren Mauer, nach der flämischen Straße hin, einen anderen Stein, worauf, unter dem Wappen der Popwische eine deutsche Inschrift, welche im wesentlichen dasselbe enthält, und außerdem bestimmt, daß die 4 ₰ jährlich durch den Kirchenjuraten, am St. Annentag, unter den Annen-Armen vertheilt werden sollen.

Die Sakristei liegt gegen Norden, und ist im Jahre 1455 ausgebaut. In derselben sind die Begräbnisse des Dr. med. Pfenning, des Hauptpastors Wedderkop und das Erbbegräbniß des Hr. v. Qualen.

Die Emporkirche wird geschlossen, durch ein großes messingenes Gitter, über welchem sich eine eiserne Verzierung hinzieht, worin die Jahreszahl 1670 und die Inschrift omnia in majorem Dei gloriam.

Ueber diesem Gitter, befindet sich das Studentenchor und Kantorchor; an Letzterem liegt das Zimmer worin ein Archiv aufbewahrt wird. In der Mitte vor dem Chor befindet sich ein großes Crucifix, worüber im „Denckelbock« der Kirche folgende Notiz:

»Na der Bordt unses Herrn 1490, wy Hans Veld, Rathmann, Hans Louwe un Hans Schede, leten macken dat Crütze vor dem Kor, un de Marienbilde, Johannis, Nicolai un Andere, kostet 360 Mark.“

Das Kreuz hat oben die gewöhnliche Inschrift: „dieses ist Jesus König der Juden.« in griechischer, lateinischer und hebräischer Sprache, mit den fügürlichen Abbildungen dreier Evangelisten, des Engels, des Adlers und des Ochsen umgeben. Früher befand sich zu den Füßen des Crucifixes eine Figur, auf einer Glocke reitend, welche die Viertelstunden schlug und darunter ein Stundenzeiger mit der Jahreszahl 1602; dieses Alles ist, wie bereits bemerkt worden, längst beseitigt.

Die Vorderwand des Chors hat viele gemalte Bilder aus der Leidensgeschichte Christi, worunter sich alte merkwürdige Reime befinden:

1. Christus setzt ein das Abendmahl,
Vergiebt die Sünd, erlöst aus Qual.

2. Adam im Garten in Sünden fällt,
Christ, der Schuldbürg sich hier einstellt.

3. Kaiphas und Pilatus hart
Christ falsch bezeugt und verdammet ward.

4. Ein Dornekron der fromme Herr
Beneben dem Kreuz trägt so schwer.

5. Hier ward erlöst das Menschlich Geschlecht,
Aus Gottes Zorn, kommt wieder gerecht.

6. Von Joseph wird genommen ab,
Christ, der Herr, wird gelegt ins Grab.

7. Am dritten Tag erstanden ist
Vom Tod zum Trost der Herre Christ.

8. Im Triumph hin fährt Gottes Sohn.
Hinnauf zu seinem ewgen Thron.

9. Der heil'ge Geist vons Vaters Reich
Tröst nun die Jünger allzugleich.

Unter dem Chor an der Norderwand, befand sich noch vor einiger Zeit ein Bild, welches das jüngste Gericht darstellte und folgende plattdeutsche Unterschrift hatte:

Der Christen Süchtend wart sehr grodt,
Kum Herr, sy an de sware Noodt.
De Welt ist alto lös un bös,
Ach, Herr! wenn Du wilt uns erlös.
Gelove un Leve entbrickt der Welt,
Se denket man up Pracht und Geld.

Dann die Ueberschrift:

Ach, Herr! hesstu de Lämmer all,
So drief de Böcke in ehren Stall!
Dith heft Anna nasetten laen
Saligen Hinrich Telemann,
Eren leven Mann, tho er Dechtniß,
So by Dy vowet, Herr Jesu Christ.

Die Kanzel befindet sich an dem nordöstlichen Pfeiler, im Schiff der Kirche, und kann der Prediger auf derselben, fast von allen Seiten gesehen werden. Ueber eine ältere Kanzel finden wir die Notiz:

»Wy Albrecht Arends, Rathmann, Hans Kolmann un Hinrick Puck, leten macken Ao.

1522 den nyen Predigstohl, unde kostede der Kerken 37 Mark 6 Penninge.«

Die Gegenwärtige wurde im Jahre 1705 von dem Notarius Wedderkop, an die Kirche geschenkt. Sie ist von Holz, mit vielem Schnitzwerk versehen, welches durch einen Gypsüberzug das Ansehen des Marmors erhalten hat, und zeigt an der äußern Brüstung elf Apostel, unter welchen in vereinzelten Worten zu lesen:

„Die werden Jacob deine Rechte lehren, und dem Israel die Befehle.“

Ein Deckel mit 11 Engeln, dem Wedderkopschen Wappen u. s. w. hängt über der Kanzel. Oben steht Christus mit der Siegesfahne, während unten Moses, in Lebensgröße, die Gesetztafeln im Arm, das Ganze zu tragen scheint. Eine sehr hübsche Allegorie.

Die Orgel im Westen über dem Hauptausgang, am Fundament des Hauptthurms liegend, ist ein bedeutendes Werk und eine Zierde der Kirche. Sie ist jetzt 347 Jahre alt und für die dermalige Zeit gewiß ein Prachtstück gewesen *). Das „Denkelbock“ sagt hierüber:

„Anno 1508. Wy Gerd Cordes, Rathmann, Eler Stecker, un Hartig Hasse, St. Nicolai Kerkswaren, heffen fordert un hölpen, dat dat grote Orgelwerk nye gemackt ward, un heft gekosted der Kerken 1163 Mark 14 Schilling.“

Bei der Renovirung der Kirche im Jahre 1705 wurde auch die Orgel gründlich reparirt und verziert. In der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts, hat sie mehrfache Reparaturen erfahren. Sie hat außer dem Pedal drei Claviaturen und enthielt nach Fehse 41 Register, wie folgt:

Im Oberpositiv.

1) Principal, 4 Fuß,
2) Nassal, 3 Fuß,
3) Gemshorn, 2 Fuß,
4) Trommel, 8 Fuß,
5) Menschenstimme, 8 Fuß.
6) Scharf, 5 — 6 Fach,
7) Bocksflöte, 4 Fuß,
8) Gedact, 8 Fuß,
9) Ventil.

In der Brust.

1) Bordun, 10 Fuß,
2) Rohrflöte, 8 Fuß,
3) do. do., 4 Fuß,
4) Rauschpfeife, 2 Fach,
5) Tommete, 16 Fuß,
6) Mixtur, 4, 5, 6 Fach,
7) Super Octava, 2 Fuß,
8) Octava, 4 Fuß,
9) Octava, 8 Fuß,
10) Principal, 16 Fuß,
11) Ventil.

Im Rückpositiv.

1) Dulcian, 16 Fuß,
2) Ziflöte, 1 Fuß,
3) Waldflöte, 4 Fuß,
4) Quintaden, 8 Fuß,
5) Prinzipal, 8 Fuß,
6) Octava, 4 Fuß,
7) Sesani altera, 2 Fach,
8) Scharf, 4, 5, 6 Fach,
9) Trechtregal, 8 Fuß,
10) Ventil.

Im Pedal.

1) Trommet, 8 Fuß,
2) Mixtur, 4, 5, 6 Fach,
3) Octava, 4 Fuß,
4) Subbas, 16 Fuß,
5) Trommet, 4 Fuß,
6) Principal, 16 Fuß,
7) Octava, 8 Fuß,
8) Quinta, 3 Fuß,
9) Posaune, 16 Fuß,
10) Tremulant.
11) Cimbelstimme.

Acht Bälge geben den Luftdruck für sämmtliche Register, und können durch eine einzige Person bedient werden.

In dem sogenannten großen Gange im Schiff der Kirche hängen zwei messingene Kronleuchter. Der Oestliche hat 24 Arme und wurde im Jahre 1638 von Rudolph Fausten und seiner Ehefrau Lucia Reichen, an die Kirche geschenkt. Der Westliche hat 12 Arme und die Umschrift: Paul Kohlblat, Philip Jacob Stevens, Rathmänner, Andreas Elrodt und Jacob Stegelmann, Kirchgeschwaarne Anno 1661. Es muß früher indeß noch ein dritter Kronleuchter vorhanden gewesen sein, welcher mitten in der Kirche hing; wir finden nämlich im „Denckelbok“ darüber folgendes:

„Na de Burt unses Herrn 1495, wy Hans Schele, Rathmann, Hans Louwe un Hans Graue, tor St. Nikolai Swaren, tügenden unser lewen Fru een Krenen midden in der Kerken, un Steit anderthalf hundert Mark. Dartho geef Hans Schimmelpenning 50 Mark.“

Der Hauptausgang in der Süderwand, wird durch einen bedeutenden Vorbau an derselben gebildet, welcher erst im Jahre 1652 aufgeführt worden ist. Dieser Vorbau enthält, im Parterre mehre Kirchenstühle und oben den Professorchor. An der Norderwand befindet sich eine andere lange Gallerie welche „der lange Prichen“ genannt wird. Am unteren Ende sind geschlossene Kirchenstühle, und an der oberen Wand, ein Gemälde, das Begräbniß Christi darstellend, worüber die Worte:

„Zu Gottes Ehr und der Kirchen Zier, hat Peter Bocker dies geben hier.“

An den übrigen drei Hauptpfeilern, und an den Wänden befinden sich viele Verzierungen und Epitaphien. Als Probe davon möge eins derselben, welches sich am dritten Pfeiler befindet hier stehen:

„Gedächtnisse und Gravschrift, so de ehrbare und ehrenfeste saliger Bertram Ahleveldt, Erfgesetten to Lehmkuhlen un sin eheliche Husfruwe, Fru Dorothea Mette, beider velgeleveten Dochter Fru Anna Sesteden, der Gode gnädig, hebben nasetten laten. — — Anno Domini 1569 d. 20. Febr. is de erbare un vele Dogenthame Frouwe, Fr. Anna Sesteden, salige Bertram van Ahfelder Dochter, des erbaren un erenvesten Jürgen Sestede, Erfgeseten thom Nosse, ehelicke Husfruwe, eres

*) Die Kirchenmusik wurde 1290 zuerst in Italien eingeführt.

Digitized by Google

Olders 19 Jahr, 8 Maante un 16 Dage, im ersten Kindbette, na eres erstgeboren Dochter Sophia, in saliger Erkentnisse un tröstlicher Anropinge Jhesu Christi, in God entschlapen, un erwachtet mith allen Leven Hilligen einer frolichen Uberstandinghe dorch Christum, den Sone Gades, hochgelavet in alle Ewigkeit. Amen.

Die mehrfachen, in der Süderwand befindlichen Ausbauungen, entstanden noch in der katholischen Zeit und waren vielleicht zu Altären, Beichtstühlen, u. s. w. bestimmt; jetzt sind es Kirchenstühle, und gekauftes Eigenthum von Privaten. Auch hier finden sich viele Epitaphien und Begräbnisse, worunter folgendes:

„Dit Epitaphium heft Vor. Barbara Rantzow saligen Moritz nagelatene Wedwe thor Hanrow, erer sel. Moder, Vor. Margrete van Ahlefelden nasetten laten."

Darunter:

„Hir licht begraven de erbare un vel dogentsame Vor. Margreta van Ahlefeld, seligen Emecken van Dammen, Erfgesetten tho Sestede Dochter, Ehr Moder, geheten Kathrina Sesteden, is erstlich dem erenvesten un erbaren Hennecken Sesteden, seligern Erfgeseten thom Krummendieck, verelicket wurden, mit dem se 11 Kinder gehat, welke alle in God den Heren seliglick entschlapen, up enen Sohon un ene Dochter nah. Thom andern is se den Ernvesten un erbarn Jürgen van Alevelden, van de Lehmkulen verelicket, mit welkem se nene *) Kinder gehadt, un is gestorven Anno 1583 den 26. Januarii, im 80. Jahr eres Olders, derer Selen God gnädig sy.

Den Beschluß macht die sogenannte Rathskapelle, welche im Jahre 1513 an der südwestlichen Ecke des Thurmes angebaut ist, worüber im „Denkelbock" nachfolgendes notirt steht:

„Wy Jacob Schröder, Rathmann, Peter Michel und Hans Stegelmann, leten buen ene nye Kapelle, by dem Torn in der Süden Syden, de kostede der Kerken 377 Mark 10 Schillig. Dar geven to tho Hülpe, des seligen Hern Enewaldus Soevenbroders Testamentarii 100 rynische Gulden."

In dieser Capelle ist auch das Begräbniß des genannten Soewenbroders, dessen Lebensgeschichte Fehse, folgendermaaßen erzählt:

„Er war Dohmprobst zu Schleswig, und wenn Herzog Friedrich an ihn schrieb, so lautete die Aufschrift also: Dem würdigen Hrn. Enewald Soevenbroder, Domprovest to Sleswick, unsern leven Tuchtmestern. Nach dem Tode des Schleswigichen Bischofs Helric, im Jahr 1488, wurde er von den Dohmherren wieder zum Bischof erwählet, weil aber der Papst einen andern, Namens Eggardum, dazu verordnet und den Dohmherren sowohl als dem Soevenbroder den Bann angedrohet, wofern sie Eggardum nicht annehmen würden, so ist der gute Soevenbroder wiederum vom Bisthum zurückgetreten." **)

Soevenbroder war später Vicarius in Kiel und besaß ein Haus in der Kehdenstraße, worüber das „Denckebock" diese Nachricht giebt:

„Anno 1505. Wy Gerd Kordes, Rathmann, Paul Kremer un Eler Stecker, kosten Hrn. Enewald Sövenbroders Hus in der Kedingstraten von synen Testamentariis vor 300 Mark Lübsch."

In dem Testamente dieses allgemein beliebten Priesters, finden wir, außer anderen milden Stiftungen, noch folgendes Vermächtniß:

„Ock in Vormeringe goder Werke, heft de Enewaldus gegewen 300 rynische Gulden Hovetstoles, antoleggende uppe järlicke Rente. De Vorstendere des Kalandes, twe geistlicke, twe weltlicke, de schölen in dem Kalande na Michaelis alle Jar kleden un schöpen (beschuhen) 12 arme Lüde, söß Mann un söß Bruwen, enem isliken (jeden), enen neyenden (genähten) reden Rock, den Mannes enen grauen, unde den Frnens enen witten, un malk (jedweden en par Scho."

„Van dessen järlicken Renten schalen de Vorstendere tor Tyd kopen 2 wilmersche graue Laken un en Witt; van der enen grauen de 6 Männerröcke, un van denne Witten de 6 Bruwenröcke; un dat ander graue Laken to delende mank den armen Schölern, de denne

*) Keine.

**) Eggardus ist trotz des Unwillens des Landesherrn und aller Geistlichen und Adlichen, wirklich im Jahre 1493 als Bischof introducirt worden, die Canonici und der Adel haben indeß den Bischofssitz Schwabstedt, an Hans v. Rantzau übergeben, welcher denselben, mit großem Muthe, so lange an sich hielt und verweigerte, bis Eggardus, welcher allgemein gehaßt war, im Jahr 1494 unverrichteter Sache wieder nach Rom zog. Kurz vor Rom traf er einen seiner Erzfeinde, aus dem Buchwaldschen Geschlecht, in einer Herberge; dieser will den Bischof necken und stellt ihm ein Bein, daß er fallen und Gelächter erregen solle. Eggardus aber zieht den Dolch und ersticht den v. Buchwald auf der Stelle, und durfte nunmehr nicht wieder in Holstein sich blicken lassen. Das wäre ein schöner Bischof geworden.

Digitized by Google

gegenwerdig sind to kore un feamer Handelinge."

„Desse Gave und Kledinge schall schen in desser nageschrewen Wise: wenner de werdige Here Decanus dessen Prester Kalandes de Homisse (Hochmesse) uthgesungen heft, unde de Votwaschunge (Fußwaschung) mit den Almysen (Almosen) den Schölern gegeven sind, denne strax darna, vor dem Chore, schälen gegenwerdig stan unde to der Stede persönlick syn, de armen Lüde, de Mannes vor Sunte Jacobes Altare in der Bank, unde de Vruwen vor unser Vruwen Altar ock in der Bank, unde schölen (sollen) sünder Drangstmodigen (ohne Demüthigung) entfangen; deme (nachdem) so geschehen, is dat drütte Laken to delende den armesten schälern, des norddersftigen Behof hebben, umme der Zelen Salikeit willen, des ergenannten Heren Enewaldi, siner Oldern und Woldedern, so to ewigen Tyden to hollende. Amen."

Ganz am Ende stehen noch zwei colossale steinerne Särge, worin Gosche von Buchwald und Meta von Buchwald ruhen.

Die Schlaguhr an der Süderwand, ist im Jahr 1729 in folgender Weise hierher gekommen: Ein Hamburger Gewürzhändler, Christoph Kampf, dessen Name auch auf dem Zifferblatte steht, hatte 70 ℳ zu einer Uhr in der Nicolaikirche vermacht; dieselbe ward von dem hiesigen Uhrmacher Schröder, der als sehr geschickt bekannt war, angefertigt. Schröder verlangte nun dafür 300 ℳ, die Kampfschen Erben aber, wollten nicht mehr als die stipulirten 70 ℳ herausrükken. Da hat denn endlich die Kirche 60 ℳ zugelegt und Schröder den Rest an die Kirche geschenkt.

Eine frühere Kühlsche Stiftung, wurde am Schluße des vorigen Jahrhunderts, seit Errichtung der jetzigen Armenanstalt, aufgehoben. Sie bestand darin, daß jeder Arme, am Stillfreitag Nachmittag 4 Uhr, in der Küsterthür, 4 Pfund Speck und ein Roggenbrod in Empfang nehmen konnte.

Von Osten nach Westen führen drei, und von Norden nach Süden, zwei breite Gänge durch die ganze Kirche; das übrige des Parterre's ist mit recht stattlichen Stühlen bebaut, welche der Kirche ein sehr freundliches Ansehen geben. So einladend diese Stühle aber auch aussehen, so wenig sind sie es in der Wirklichkeit, denn sie sind alle verschlossen. Auch hier macht sich leider, wie überall, die Herrschaft des Geldes fühlbar. Sämmtliche Stühle, mit Ausnahme weniger, zu deren Benutzung wiederum einige Stände privilegirt sind, werden von der Kirche an Privatleute vermiethet, ja selbst die bescheidenen, aussen an denselben befindlichen Klappen. Daß diese Einrichtung eben nicht geeignet ist den Kirchenbesuch zu heben, ist einleuchtend, und ist es auch gerade nicht selten, daß mehr Zuhörer in den Gängen stehen, als in den Stühlen sitzen. Es ist ein bitteres Gefühl für den denkenden Unbemittelten und deren soll es in jetziger Zeit wirklich mehrere geben, wenn er hier, selbst an seinen Leichdörnern es spüren muß, daß die Menschen, welche nach Christi Lehre, gleich sind vor Gott, in dem Hause Gottes noch lange keine Gleichheit errungen haben. Die christliche Demuth bei den Bemittelten, kann eben auch nicht sonderlich durch diese Einrichtung gefördert werden, der Fremde aber ist bei dem Besuch unserer Kirche, total in Verlegenheit.

Diese an sich gestempelte und unwiderlegbare Wahrheit, soll keineswegs gegen die Kirche oder ihre Diener, sondern nur gegen unsere leidigen Verhältnisse gerichtet sein. Wir wissen nicht, ob die, übrigens reich dotirte Nicolaikirche, den großen Miethzins für die Kirchenstühle, so sehr nothwendig hat, aber wir wissen bestimmt, das es aus christlichem Gesichtspunkt betrachtet, viel practischer wäre, wenn sämmtliche Stühle von Jedem benutzt werden dürften. Mag auch manche Kirche dieselbe Einrichtung haben wie die unsrige, — so kennen wir doch auch lutherische Kirchen, worin kein Stuhl geschlossen ist, wo die Männer links, die Weiber rechts Platz nehmen, in der Ordnung wie sie kommen, und selten jemand zu spät erscheint, und dadurch seine Nebenmenschen stört und molestirt, wo die Frau Bürgermeisterinn ungenirt Platz nimmt, neben der geringsten Arbeiterin. Wenn dann freiwillig, einer höher gestellten Person, ein besserer Platz eingeräumt, oder freundlich aufgedrungen wird, was auch wohl vorkommt, so ist das ein wirklicher Beweis der Hochachtung und Liebe, eine wahrhaftige Ehre vor Gott und den Menschen, welche mehr auszeichnet, als wenn ein Vermögender, sich spät durch die andächtige, stehende Menge drängt, mit Schlüsseln und Thüren klappert, um zu seinem gemietheten oder gekauften Stuhl zu gelangen.

Mit dem frommen Wunsche, daß unser Ideal einer kirchlichen Gleichheit, sich recht bald in derselben verwirklichen möge, wollen wir von der ehrwürdigen Nicolaikirche scheiden.

7) Die Klosterkirche, auch Heiligengeistkirche genannt, ist die jetzige Garnisonskirche. Sie liegt im Nordosten der Stadt, ziemlich versteckt, auf einem sehr beschränkten Kirchhofe, mit Häusern dicht umgeben. Der einzige Weg zu derselben, oben in der dänischen Straße,

Digitized by Google

war früher so eng, daß in der letzten Zeit, ein Haus daselbst angekauft und weggebrochen werden mußte, um den Eingang zweckmäßig zu vergrößern.

An diese Kirche, welche 1445 auch „Unsrer lieben Frauenkirche genannt wurde, knüpft sich ein Theil der Geschichte ihres Erbauers, des Grafen Adolph IV. von Schauenburg, welcher hier, in dem von ihm erbauten Kloster, als Franciscanermönch, in großer Frömmigkeit sein Leben beschloß, und in der Kirche begraben liegt. Wir können nicht umhin, diese Geschichte so weit es erforderlich, hier voran zu schicken.

Vor der bekannten blutigen Schlacht bei Bornhöved, am Tage Marie Magdalene, den 22. Juli 1227, that Graf Adolph das Gelübde: dafern ihm der Sieg werde, wolle er nicht allein in seinem Lande viele Kirchen und Klöster erbauen lassen, sondern auch selbst, sobald seine Söhne erst fähig seien, die Regierung anzutreten, in ein Kloster zu gehen. Die Sage setzt noch hinzu: daß, als während der Schlacht die Sonne so brennend auf die Holsten schien, daß sie dem Verschmachten nahe waren, die heilige Jungfrau in Person die Strahlen abwendete, worauf die Holsten einen vollständigen Sieg erfochten. Schon in demselben Jahre erbaute Graf Adolph das St. Johannes und das Marien Magdalenenkloster in Hamburg; dann ein Kloster bei Hamburg zu Harvestehude, das „Jungfernthal“ genannt, wo jetzt das Wirthshaus liegt; darauf die Klöster zu Uetersen und Preetz, welches letztere Marienfeld genannt wurde; ferner die Klöster in Itzehoe, Krempe, Cismar, Reinbeck in Holstein und Rinteln in Westphalen, und endlich im Jahre 1240 das Kloster in Kiel *).

Am 13. August desselben Jahres übergab er die Regierung an seinen Schwiegersohn, Herzog Abel in Schleswig als Administrator, weil seine Söhne Johann und Gerhard noch in Paris studirten, und ging in das, von ihm zu Hamburg erbaute Kloster; einige Jahre später aber, machte er eine Wallfahrt als Büßender nach Rom, beichtete dort seine Sünden und wurde ihm darauf vom heil. Vater, wegen seines vielen Blutvergießens Ablaß, und auch die Erlaubniß, sich zum Priester weihen zu lassen. Die päbstliche Dispensation lautet vom 22. April 1244, und wurde er auch zugleich zum Subdiaconus ernannt. Auf seiner Rückreise besuchte er alle heiligen Orte, welche den Namen seines Patron's, des heiligen Franciscus führten, und gelangte, zu Fuß, wie er ausgegangen, glücklich wieder in Holstein an. Noch in demselben Jahr wurde er wirklicher Diaconus und der Bischof Johannes in Lübeck weihte ihn am 20. Decbr. 1244 völlig zum Priester. Im Jahr 1245 hielt er in der Kirche zu Bornhöved, woselbst er früher den entscheidenden Sieg gewonnen hatte, seine erste Messe, um an demselben Orte in seinem neuen Stande Gott den ersten Dienst zu leisten. Den 12. März desselben Jahres las er die erste öffentliche Messe in Hamburg, und schenkte zugleich, mit Zustimmung seiner Söhne, an das dortige Capittel der Franciscaner die Zehnten aus dem ganzen Wagerlande.

Hierauf ging er nach Kiel und begab sich in das, von ihm erbaute Kloster, wo er in den strengen Regeln seines Ordens, in äußerster Enthaltsamkeit, bis zu seinem Ende verweilte. Die Sage will behaupten er habe schon früher das Capital zur Erbauung der Kirche und des Klosters, durch gesammelte Almosen zusammen gebracht, es fehlen jedoch alle geschichtlichen Beweise dafür. Fehse giebt in seinen Nachrichten folgende Geschichte von ihm zum Besten:

„Mit besonderer Demuth bettelte er; gleich wie die anderen Mönche, Speise und Trank und sonstige milde Gaben vor den Thüren seiner ehemaligen Unterthanen, aber die wahre Liebe und Hochachtung blieb ihm auch hier, im Gewande der Armuth im vollsten Maße. Eines Tages ging er in der Schloßstraße und trug in seiner Hand einen Topf mit Milch. In demselben Augenblick wollte es der Zufall, daß seine beiden Söhne, die regierenden Grafen, in Begleitung vieler Diener durch dieselbe Straße ritten, und er von Allen bemerkt werden mußte. Da erwachte der alte Stolz in ihm, er begann sich zu schämen und war im Begriff den Topf unter seiner Kleidung zu verbergen. In demselben Augenblick aber ermannte er sich, überwand seinen Stolz, und goß sich die Milch über den Kopf und den ganzen Leib, während er zu sich selbst sprach: Elendes Fleisch und Blut! Schämst du dich die Milch in dem Topf, um des Namens Christi willen zu tragen, so beweise jetzt mit dem Haupt und dem ganzen Leibe, was du in der Hand und in dem Topf verborgen getragen hast. Am 8. Juli 1261 hat er durch einen sanften Tod sein Leben beschlossen. Nach einer alten Legende, des Cardinal Baronio und Joh. Adolph Cypräo, soll ihm vorher die Jungfrau Maria in Begleitung vieler heiliger Engel erschienen sein, mit süßen Worten ihm die Todesfurcht genommen, und ihm die Krone der Herrlichkeit verheißen haben.“

Die Franciscaner, oder grauen Mönche, wie man sie damals nannte, waren fast 300 Jahre

*) Er soll in dieser Zeit auch die Kirchen zu Bleckendorff und Neuenkirchen in Wagrien erbaut haben.

Digitized by Google

im ungestörten Besitze dieses Klosters, bis zum Jahre 1530. Die Reformation hatte sich rasch im Norden verbreitet. 1519 standen diese Mönche noch in solchem Ansehen daß der Landesherr ihnen die Wasserleitung durch den kleinen Kiel erlaubte, schon 11 Jahre später, und zwar an dem Montage nach Francisci, ihres Patrons, erging der strenge Befehl desselben Fürsten an die Mönche, das Kloster sofort zu räumen. Er lautet folgendermaßen:

„Wy Friederich van Gotts Gnaden, to Dannemark, der Sweden und Gotten König, gewehlte König to Norwegen, Hertog to Schleswig, Holsten, Stormarn un der Dithmarsen, Grave to Oldenburg un Delmenhorst — Gebeden juw Gardian un andern grauen Brödern, so by juw wahnen, van Franciscusorden binnen unse Stadt Kiel, ganz ernstlicker Meininge un Willen, dat jy juw all juwes predigendes af don un entholden, ock henfürder schlichts (schlechterdings), noch binnen efte buten Klosters kein Missen celebreren, edder andere Ceremonien, dar jy dat Volk süs (sonst) lang mede verfört hebben, gebrucken. Ock en ersamen unsen lewen getruwen undersäten, Borgermeistern und Ratmannen unser Stat Kyl, den wy derwegen Befehl gedan, alle juwes Klosters Klenade, Husgerade und wes by jnw allenthalven vorhanden ist, bescriven laten (inventiren lassen), un solches by em in Verwaringe setten, ock darvon, noch klein edder grot vorrücken efte vorbringen (verbergen oder beseitigen), beth so lange gy wiedern Bescheid van uns werden erlangen, un dar keneswegs jegen streven, also leef einem jedern von juw is, unse harde schwere Strafe an Live un an Gude to vermieden. Darna gy juw weten to richtende. Des to Orkunde hebben wy diese Königl. Secret nedden an dessen unsen Bref drucken laten. Datum Gottorp. Mandags na Francisci 1530.

Zu gleicher Zeit schenkte der König das ganze Kloster an die Stadt Kiel. Der Schenkungsbrief ist wenige Tage später datirt und lautet wie folgt:

„Wy Friederich, van Gottes Gnaden — — Bekennen hiemit vor uns, unse Erven un Nakomelinge, ock süst vor als wem, dat wy den ersamen, unsen leven getruwen Undersaten, Borgermeistern un Ratmannen un ganzer Gemeinheit unser Stadt Kiel durch sonderlicke Gunst, Gnade un tonegunge, de wy to enen dregen, ock umme eres velfoldigen getruwen Denste willen, de se unsen Vorfahrren un uns allemal gerne gedahn, un hernamals noch don scälen, können un mögen, dat graue Kloster binnen den Ringmuhren bebuwet und unbebuwet, begrepen is, to erer Stat nutte, besten un Beteringe, to ewigen Tyden vor er eigen to beholden, gnediglick verlenet, gegeven, vorschreven und vorsegelt hebben.

Vorlenen, geven, vorscriven un vorsegeln er (ihnen) datsülve also gegenwardigen vor uns, unse Erven un Nakamelinge hiemit in Kraft un Macht dessen unses Brefes allen un islicken (jeden), unsern leven getruwen geistlicken un werlicken Reden (weltlichen Räthen), Amtlyden, Landsaten, Vögeden, Borgermeistern, Ratmannen, Börgern, Buren un gemeinen Underdahnen, un süst allen den Gemenen, de um unsent willen don un laten schölen un willen, hiemit befehlende, un nich weniger ernstlicken gebedende, de upbemeldeten von dem Kyle, an dessen unser Begnadinge nargends wormede to verhindernde, to verkörten, eff to verweldigende, sunder se van unser wegen darby to handhaven, to beschütten, to beschermen un to verteidigen, se ock noch hindern, vorkorten effte vorweldigen to latende. Daran geschüt unse ganze toverlatige ernstlicke Meininge. Un syn dat jegen jedern na Gebör gnediglich to erkennen stets geneigt. Des to Orkunde hebben wy unse Secret hierunner witleken hengen laten. Datum up unsern Slote Gottorp na der Gebort Christi unses Heren im 1530ten Jar, Donnerdags na Dionysii.“

Die Mönche haben hierauf das Kloster verlassen, sich jedoch größtentheils noch in der Stadt aufgehalten. Die Protestanten müssen sich durchaus nicht weiter um sie bekümmert haben, und da sie keine Allmosen mehr bekamen, muß es besonders den Alten und Schwachen unter ihnen sehr traurig ergangen sein, wie aus nachstehendem Schreiben hervorgeht welches König Friederich schon ein Jahr später an Rath und Bürgerschaft der Stadt Kiel erließ:

— „Unse Gunste tovorn. Ersame, lewen getruwen. Etliche unser Rede (Räthe) un Verwandten, hebben an uns gans flitigen gefordert van der grawen Mönnecke wegen, de noch by juw vorhanden syn, erer achte im Talle, welke byna alle ser krank, ock tom Dele lam un blind, un tom Dele mit schwerem Older beladen wesen schöllen, so dat se sick gar weinig behelpen, un Etlicke van en weder gan effte stan könen. An juw gnediglick to scrivende, un by ju to verschaffende, dat gy densülven henfürder in juwen Kloster entholden, un se darbeneben mit Kost un Kledinge

Digitized by Google

de Dod eres Levendes vorseen un vorsorgen möchten. Worumme is an juw uns gnedig Ansinnen un Beger, wo sölke olde, kranke, gebrecklicke Lüde, de da lam un blind weren, edder de süst Oldershalven nich gan edder stan konden, by juw befunden worden, gy willet desülven binnen Klosters mit dem Seckenhuse (Krankenhause), ock Etende und un Drinckende un de nottorfiger Kleding versorgen.

Were et juwe ock nich gelegen, dat gy se binnen Klosters wolden beholden, se alsdenne darbuten in andere bequeme Waninge bestellen, un nen darinne Nottorff vorscaffen, en ock nich weniger anseggen dat se sick dermaten schicken, dat se twischen dem Adel un Börgern, oder ock sonst mit Alle, gar kene Opror, Wedderwillen odder Twitracht erwecken. Inmaten wo wy so danes vorhen an juw vorscreven hebben.

Welcke averst herörig un mit vorbestemmecker Gebrecklickeit nich beschweret syn, dargegen werden gy juw unsem vorigen Befehl na Gehör wol to schickende weten. Juwe mit Gnaden syn wy stets geneigt. Datum Gottorp, Mandags na Palmarum Anno 1531.

Die Gebäude des Klosters, wurden bald nach der Uebernahme derselben, seitens der Stadt, zu einer Schule eingerichtet, worin zugleich die beiden Lehrer ihre Wohnung hatten, die übrigen Klostergebäude wurden später in ein Armenhaus verwandelt. Die Kirche selbst scheint jedoch längere Zeit unbenutzt gestanden zu haben, denn wir finden erst 102 Jahre nach Vertreibung der Mönche, den ersten Prediger an der Heiligengeistkirche, welcher, nach Asmus Bremers Verzeichniß, 1632 ordinirt wurde. Dieses war der seit 1624, als Rektor an der hiesigen Stadtschule fungirende Herr Magister Jan, oder Janus Vicostadius, von welchem es heißt: daß er ein sehr gelahrter, ernsthafter und exemplarischer Mann gewesen ist.*)

Die jetzige Kirche, welche ihrer versteckten und niedrigen Lage wegen, in der Stadt selbst wenig sichtbar ist und auch außerhalb derselben nur wenig hervortritt, ist ein ziemlich starkes, gut erhaltenes und nicht unbedeutendes, viereckiges Gebäude, im Gothischen Styl. Sie ist überall gewölbt und sämmtliche Gewölbe werden inwendig, durch vier Pfeiler getragen. Auf der Mitte des Daches befindet sich ein kleiner Thurm, welcher eine Uhr enthält, die alle 24 Stunden aufgezogen werden muß. Ueber der Uhr hängt, in dem Thurm, frei zwischen kleinem Säulenwerk, die einzige Glocke, welche sowohl zum Läuten, wie auch zum Schlagen der Stunden benutzt wird.

*) M. Arnold Malzahn, Abhandl. pag. 19.

Im Jahre 1598 ist diese Kirche zum großen Theil eingestürzt, weil sie circa 70 Jahre lang unbenutzt und ohne Reparatur geblieben.*) Man begann jedoch sehr bald an ihrer Wiederherstellung zu arbeiten. Um die erforderlichen Kosten zusammen zu bringen, wurde 1601 eine Sammlung angestellt, und mußten die vier jüngsten Rathmänner, mit den vier Quartiermeistern, (woraus später die 4 Bürgercapitaine entstanden) und vier anderen Bürgern, mithin in jedem Quartiere drei, diese Collecte durch die ganze Stadt, bei Adelichen und Bürgerlichen betreiben. Der in dieser Zeit erbaute Thurm, ist jedoch bedeutend größer gewesen als der jezzige; er hat schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, wegen Baufälligkeit herabgenommen werden müssen, und ist an dessen Stelle der gegenwärtige kleinere Thurm erbaut worden.

Das Innere der Kirche ist ehrwürdig, und zugleich recht freundlich, obgleich Alles nur in sehr gedrängtem Maßstabe erscheint. Der Altar ist, den Verhältnissen gemäß, nur klein. Das Hauptgemälde des Altarblattes, ist das Abendmahl des Herrn, über demselben befindet sich ein anderes Bild, den heiligen Geist in der Gestalt einer Taube vorstellend.

Das Grab des Grafen Adolph IV, des Stifters des Klosters und Erbauers dieser Kirche, befindet sich gerade vor dem Altar, bedeckt durch einen großen Leichenstein. Die auf demselben befindliche alte Inschrift, ist durch die Länge der Zeit vollkommen unleserlich geworden. Schon Fehse schreibt vor 80 Jahren: „sie ist durch das vielfältige Gehen und Treten auf diesem Leichenstein, dergestalt abgenutzet, daß man nichts Rechts mehr herausbringen kann.“ **) Ursprünglich war auf dem Stein die Gestalt des Grafen ausgehauen, ähnlich dem Gemählde desselben in der früheren Marien Magdalenenkirche in Hamburg, wo er als Franciscanermönch, im Sarge liegend, abgebildet war. Gleich neben diesem Grabe befindet ein anderer Leichenstein unter welchem nach der Inschrift, eine ehemalige Gräfin Anna von Holstein ruht.

Die Kanzel ist alt und mit vielen geschnitzten Bildern versehen, Fehse beschreibt selbige also:

*) Sehe Henr. Muhlii dissert. hist. pag. 161.

**) Er giebt dann pag. 156 diese Inschrift, wie sie durch frühere Schriftsteller angeführt worden, jedoch auch schon sehr unvollkommen und zweifelhaft.

Digitized by Google

1) Mose, dabei die Worte:

„Ach. mein. Herr. ich. pin. ein. Mann. der. nicht. beredt ist. Exod. 4 Cap."

2) Jeramias, dabei

„Ach. Herr. Herr. ich. tug. nicht. zu. predigen."

3) Johannes:

„Sehet. das. ist. das. Lamm. Gottes. welches. der. Welt. Sünt. träget. Joh. 1."

4) Christus:

„Ich. bin. der. Weg. die. Wahrheit. und. das. Leben. Joh. 14."

5) Gott der Vater.

„Dies. ist. mein. lieber. Sän. den. sollt. ihr. hören."

6) Paulus:

„Wenn. auch. ein. Engel. ein ander Evangelium. predigt. der. si. verflucht."

Oben an dem Rande der Kanzel steht:

„Dat. is. Lam. Godes. dat. der. Werlt. Sünde. dreht. Joh. 1." „Jk. bin de. Weg. de. Wahrheit und dat Leven. Joh 14. Anno. 1601."

Es befinden sich hier mehrere Begräbnisse, worunter zu bemerken: hinter dem Altar, Jürgen v. Rumohr, geb. 1652, gest. 1721. Nördlich davon: Hinrich Sehestede und Ida Sehestede, Gosche Ratloven Tochter. Weiter südlich: Hans v. Thinen 1671. Dann Franz Rantzow, Probst u. s. w. Ao. 1700. Auch außerhalb an der Kirche befinden sich mehre, später angebaute Begräbnisse, über der Erde. In einem derselben, an der Ostseite, wurde noch im Jahre 1852 die Leiche eines Fräul. Tamsen beigesetzt.

Nach Fehse waren 1775 noch mehre Merkwürdigkeiten in dem Innern dieser Kirche vorhanden, welche er folgendermaßen beschreibt:

„In beiden Ecken, an den zwo ersten Pfeilern hanget das Bildniß Lutheri und Melanchtons. Unter dem ersten stehet: „Ich fürchte mich nicht für viel Hunderttausend, die sich umher wider mich legen. Ps. 3; dabei die Buchstaben A. H." und darüber: „Gott allein die Ehre." Unter dem zweiten: „Alles mit Gott, so hats keine Noth; dabei M. H." und darüber: „Gott sei gelobet allezeit!"

„Nördlich an der Wand ist zu sehen, die Kreuzigung Christi, und zu beiden Seiten die zwölf Apostel, alles geschnitzet und stark vergüldet nebst folgender Aufschrift:

Biddet * Got * vor * alle * yenen * de * dessen * Tafel * an * synt * to * Kyl * herkamen * se * syn * levendig * edder * doth * in * dem * Jare * MCCCCC * VI * VI * II. S. V.

Diese Tafel ist in den papistischen Zeiten der Altar gewesen.

An der Wand nach der Süderseite, hangen die Harnische und Standarten der Ranzauer und Ahlefelder, deren Aufschrift ich aber nicht habe zusammen bringen können. Es hänget hiernächst noch ein Harnisch, dabei die Standarten schon weggefallen *).

Unter demselben sind einige alte Gemählde worunter besonders zu merken:

1) Die Schöpfung am sechsten Tage, nebst dem Fall der ersten Menschen mit den Versen:

Ein Gott mit einem Wort allein
Schaft alle Thier, Pferd, Ochsen und Schwein.

Durch einen süßen Apfelbiß
Gotts Gebot gebrochen iß.

Solches hat gemacht der Schlangen List,
Welche der Sünden Ursach ist.

Alhier eine Ribbe Gott der Herr
Des Adams, da er schlafen schwer.

Nimmt aus dem geschaften Leib
Daraus ihm macht ein schönes Weib.

Der Engel Gottes hier geschwind
Treibt aus dem Garten ins Elend. —

Die übrigen Reime sind nicht wohl mehr zu lesen. Es stehen jedoch die Namen: Elsabe, Diedrich und Salme von Ryswick, so wie Laures und Margretha Matzen dabei.

2) Das Bild des Samariters mit der Unterschrift:

Des Samariters Jesu Blut
Uns Alle vom Tode erretten thut.
Er komm zu uns ins Hospital,
Und bring uns zu dem Freudensaal.

3) Die Auferweckung Lazari mit dem lateinischen Spruch: Ego sum surrectio — und der Jahreszahl 1664. — Inwendig an dem zweiten Pfeiler wird man ein kleines Bild gewahr, die Verkündigung Mariä, mit der Jahreszahl 1592. An der Westerseite, ein großes feines Gemählde, worauf der Patriarch Isaac abgebildet ist, wie er dem Jacob den Segen mittheilet, mit beigefügtem Namen: Jacob Noodt 1672.

*) Es sind jetzt keine solcher Standarten mehr vorhanden.

Digitized by Google

Die Orgel ist nur klein, von geringem Umfang und Ansehen. Soweit Fehse.

Es ist sonderbar, daß dieser Chronist, der seines Standes doch Pastor war, trotz seiner Umständlichkeit in Kirchensachen, von einer Taufe gar nichts erwähnt hat. Die Zeit hat indeß manche Veränderung herbeigeführt und mehre Gegenstände sind, wegen Hinfälligkeit, oder aus anderen Gründen entfernt worden. So z. B. sind schon längst alle Fahnen verschwunden, deren hier so viele aufgesteckt waren, unter welchen, der Sage nach, mehrere von Graf Adolph IV. erbeutete, befindlich gewesen sein sollen. Vor circa 30 Jahren, pflegten einige dieser Fahnenstöcke auf dem Kirchenboden, unweit der Uhr zu stehen, welcher ihrer Form nach ein sehr bedeutendes Alter hatten. Auch einige beschädigte Statuen von menschlicher Größe, hatten dort ihren Platz gefunden.

Die Uebungen der studirenden Theologen, welche vor dem Brande in der Schloßkirche gehalten wurden, finden seither in der Klosterkirche statt. Es sind in dieser Kirche fast alle Stühle und sonstige Sitze, welche nicht ausschließlich für das Militair bestimmt sind, zur freien Benutzung für jeden Zuhörer offen.

8) Die St. Jürgens-Capelle früher St. Georgs-Capelle. Sie liegt westlich am äußersten Ende der Vorstadt auf einem Hügel, ist ein kleines, brandmauernes Gebäude, und hat weder Thurm noch Uhr. Ueber die Zeit ihrer Erbauung findet sich nichts bestimmtes, sie kann jedoch kein großes Alter haben, da keine Inschrift in derselben weiter als 258 Jahre zurückgeht. Fehse beschreibt sie 1775, folgendermaßen:

„Sie soll in alten Zeiten reichliche Einkünfte gehabt haben, von welchen jetzt nur noch so viel übrig, daß etliche Arme davon unterhalten werden können. Die Kirche hat keinen eignen ordentlichen Prediger, sondern der Gottesdienst daselbst, wird von dem Diacono an der Nicolaikirche (dem Adjuncten) zugleich mit beobachtet. Der Kirchhof ist eigentlich nur für die daselbst sich aufhaltenden armen Leute, die hier begraben werden. Doch hat man auch Beispiele, daß einige, die entweder wegen ihrer bösen Thaten kein ehrliches und öffentliches Begräbniß verdienet, oder, die selbst, aus eigenen Trieb, bei Erkenntniß ihrer Sünden, aus Demuth keinen andern Ort zur Beerdigung ihres Körpers verlanget haben, dahin gebracht werden.“

Es war also damals, ein Kirchhof für Arme, für Verbrecher und freiwillige Büsser. Es ist wunderlich, daß man noch vor 80 Jahren, Arme und Verbrecher, so offenbar in eine Kategorie brachte. Gott sei gedankt, daß unsere Zeit doch wenigstens hierin, aufgeklärter ist.

Gegenwärtig, wo das ehemalige St. Jürgenskloster, mit den übrigen Armenhäusern in dem bei dieser Capelle liegenden Stadtkloster, vereinigt worden, dient die Capelle zunächst zum Gottesdienste für die Armen, und wird fast jeden Donnerstag eine Predigt darin gehalten. Ferner ist ein Leichenhaus an derselben angebaut und zweckmäßig eingerichtet. Da nun endlich auf den Kirchhöfen in der Stadt, durchaus keine Leichen mehr bestattet werden, so ist der Kirchhof bei St. Jürgen zur Aufnahme für alle Leichen der Stadt- und Landgemeine eingerichtet, und hat zu dem Ende, zuerst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, und zuletzt vor ca. 20 Jahren, eine sehr bedeutende Vergrößerung erhalten.

Fehse giebt die Beschreibung des Innern in Nachstehendem:

„Der Altar ist ein altes vergoldetes Schnitzwerk. Die Haupttafel in der Mitte stellet die Kreuzigung Christi vor, an dessen Seiten und Oben die Geschichte des heil. St. Georgs abgebildet. Auf den beiden Flügeln des Altars sind die mancherlei Arten Martern zu sehen, welche man den ersten Christen angethan hat. Darunter stehen die Worte Math. 5: Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst — in niedersächsischer Sprache und mit der Jahrszahl 1597. Man hatte mir gesagt, daß hinter dem Altar die alte Stadt Kiel abgemahlet wäre. Es war mir aber nicht möglich dabei zu kommen, daß ich es in Augenschein nehmen konnte. *) Zur Rechten des Altars, im Norden, stehet die Kanzel, welche nur klein, und ohne Verdeck ist. An derselben sind die vier Evangelisten abgemalet. Etwas weiter an der Vorderseite hängt ein kleines Crucifix. Hier treffen wir noch unterschiedliche Gemählde an, welche Historien aus der Bibel vorstellen:

1. die Flucht Josephs mit Maria in Egypten.
2. Siemon mit dem Christuskinde, und der Jahrzahl 1644.
3. Wie Moses den Fels geschlagen daß Wasser daraus geflossen.
4. Petri Beruf, Math. 4. mit der Jahrzahl 1599 und den Worten: ich werde euch zu Menschenfischern machen. Darunter:

*) Es wäre sehr interessant zu erfahren, ob sich daselbst wirklich ein solches Gemälde befindet.

Digitized by Google

Zu Gottes Ehren und Gedächtniß
Hat Simon Eckhorn geben dis.

5. Das jüngste Gericht mit den Buchstaben C. H. E.
6. Siehet gar curios aus. Es präsentiret den Passionszeiger, darauf Christus am Kreuze mit dem Speer in der Seite, auf alle Stunden zeiget, darinnen ein besonderes Hauptstück seines Leidens vorgegangen. Darunter stehet: Cristopher Hans Eisler. Anno 1670 den 17. Febr.

„An der Wasserseite erblickt man noch eine große Schilderei. Außerdem befindet sich dort der Patron dieser Capelle, nämlich der Ritter St. Georg, in Lebensgröße wie er in voller Rüstung zu Pferde sitzend und den vor sich liegenden Drachen ersticht. Voran erscheint eine Jungfrau, hinten ein kleines Pferd, und unter dem großen ein Lamm. Darunter stehet der Spruch: Jos. 49. Zion spridt: de Here heft my verlaten — mit der Jahrzahl 1597."

Auch hier ist im Laufe der Zeit manche Veränderung vorgegangen. Die Kapelle ist jedoch äußerst freundlich, und weil sie vom Gewühle der Welt so abgelegen, besonders zum Gottesdienste geeignet. Die Kirchenstühle sind sämmtlich offen und für jedermann zugänglich. Es ist Schade daß diese Capelle nicht einen Thurm hat; derselbe würde sich, der hohen Lage wegen, sehr gut ausnehmen und weithin sichtbar sein.

9) Die katholische Kirche, liegt auf dem Sophienblatt, links, der neuen Straße schräg gegenüber. Es ist ein kleines, geschmackvolles Gebäude, im neuern Styl und erst vor circa 10 Jahren auf Kosten der hiesigen kleinen katholischen Gemeinde erbaut. Sie hat in der vorderen Fronte, wo sie die Wohnungen für einen Geistlichen und einen Kirchendiener enthält, völlig das Ansehen einer Privatwohnung. Der Eingang an der westlichen Ecke, mit einem einfachen vergoldeten Kreuze darüber und der Inschrift Soli deo gloria bezeichnet sie als Kirche. Sie ist mit Schiefer gedeckt und hat keinen Thurm, also auch keine Uhr und keine Glocken. Der Grund, warum diese, sonst überall an jeder christlichen Kirche befindlichen Gegenstände, welche eine Zierde der Stadt sein würden, hier fehlen, ist uns unbekannt. Zur Ehre unsers Jahrhunderts darf man jedoch annehmen, daß sehr wahrscheinlich kein Verbot zum Grunde liegen wird. Wo die Kirche gestattet ist, kann ja ein Thurm, vernünftiger Weise, nicht als etwas Wesentliches angesehen werden. Auch finden wir ja sonst in allen anderen Orten, wo außer mehreren katholischen Kirchen nur eine einzige lutherische ist, daß diese eben so gut einen Thurm hat als jene.

Auch eine jüdische Synagoge befindet sich hier in einem Privathause in der Kehdenstraße und seit einigen Jahren ein Begräbnißplatz für die Mitglieder der jüdischen Gemeinde.

Verzeichniß der Prediger.

Wäre der Herausgeber der Chronik des Pastor Schwarz, Herr Pastor Fehse, etwas weniger fanatisch gewesen, dann hätte zu seiner Zeit noch die Möglichkeit vorgelegen, einige Nachrichten über die Geistlichen vor der Reformation zu liefern. Dieser Herr jedoch, verkannte seinen Standpunkt, als Chronist, so sehr, daß er sich nicht scheute pag. 106, mit dürren Worten zu erklären:

„Ich werde mich aber um Diejenigen, die im finstern Papstthum an dieser Kirche gestanden, nicht bekümmern, weil es wider unser Vorhaben ist von den Predigern vor der Reformation etwas zu melden."

Da nun anderweitige Nachrichten gänzlich fehlen, sind wir in die Nothwendigkeit gesetzt. ebenfalls von diesem Zeitpunkt an, mit gegenwärtigem Verzeichnisse zu beginnen.

1. Hauptprediger an der Nicolaikirche.

Von 1526 Wilhelmus Pravest, von Dr. Luther selbst empfohlen.
Von Johannes Heilmann bis 1567.
Von 1570 M. Marthin Krei oder Coronäus
Von 1586 M. Detherus Mauritius bis 1611.
Von 1612 M. Bernhard Meyer bis 1616.
Von 1616 M. Antonius Burchardus bis 1628.
Von 1629 M. Peter Crüger bis 1637.
Von 1637 M. Christoph Basilius Becker b. 1649.
Von 1650 Dr. Friederich Jessen bis 1677.
Von 1677 Mathias Burchardus bis 1679.
Von 1679 M. Joachim Giese 1694.
Von 1694 M. Gabriel Wedderkop bis 1696.
Von 1697 Hinrich Muhlius bis 1698.
Von 1699 Theodor Dassow bis 1712.
Von 1712 Albertus zum Felde bis 1720.
Von 1721 Franciscus Enno Friccius bis 1723.
Von 1724 Johann Friederich Jessen bis 1727.
Von 1728 Jacob Vollmann bis 1734.
Von 1735 Johann Christian Seelhorst bis 1756.
Von 1757 Conrad Christian Bruns bis 1778.
Von 1778 Ben. Conr. Hinz Langheim bis 1785.
Von 1785 Johann Hermann Meier bis 1795.
Von 1795 Johann Georg Fock bis 1835.
Von 1835 Dr. Claus Harms bis 1849.

Digitized by Google

Von 1849 Heinr. Sönke Th. Wolf bis 1854.
Von 1854 Carl. Chr. Fr. Hasselmann bis jetzt.

2. Archidiaconen.

Von 1527 Melchior Hofmann. Er mußte 1527 als Wiedertäufer das Land räumen.
Von 1546 M. Tilemann Kragge bis 1547, von Dr. Bugenhagen und Melanchton empfohlen.
Von 1547 Johannes Holst bis 1566.
Von 1566 M. Johann Früchtenicht bis 1573.
Von 1574 Jochim Blüting bis 1606.
Von 1606 M. Hinrich Langemack bis 1636.
Von 1636 Johann Langemack bis 1645.
Von 1645 Johann Brauer bis 1669.
Von 1669 Matthias Burchardi bis 1677.
Von 1678 M. Joachim Giese bis 1679.
Von 1679 M. Gabriel Wedderkop bis 1694.
Von 1694 Bernhard Burchardus bis 1716.
Von 1717 Wolfgang Christoph Franke bis 1716.
Von 1717 Johann Friederich Jensen bis 1724.
Von 1725 Jakob Volkmann bis 1728.
Von 1729 Nicolaus Hinrich Klippe bis 1733.
Von 1733 Gustav Christoph Hosmann bis 1734.
Von 1734 Johann Christian Seelhorst bis 1735.
Von 1735 Mattias Christoph Flor bis 1738.
Von 1738 Conrad Hinrich Bruns bis 1757.
Von 1757 Bernhard Johann Franke bis 1764.
Von 1764 Friederich Carl Meisner bis 1771.
Von 1771 Ben. Conr. Hinz Langheim bis 1778.
Von 1778 Johann Hermann Meier bis 1786.
Von 1786 Johann Christ. König bis 1792.
Von 1792 Gerhardt Horst bis 1816.
Von 1816 Claus Harms bis 1835.
Von 1835 Heinr. Sönke Th. Wolf bis 1849.
Von 1849 Ludwig Christ. Schrader bis jetzt.

3. Diaconen.

Herrmann Bistermann. Derselbe muß um die Zeit von 1727 hier gewesen sein, denn er war ein Glaubensgenosse Hoffmann's, und wurde mit diesem zugleich als Widertäufer aus der Stadt und dem Lande verbannt.
Von 1539 Hinrich Splethe bis 1559.
Von 1560 M. Joh. Früchtenicht bis 1566.
Von 1566 Joachim Blüting bis 1574.
Von 1576 M. Detherus Mauritius bis 1586.
Von 1586 Joachim Wolter (aus Preetz) bis 1594.
Von 1595 Mathias Clodius bis 1601.
Von 1601 M. Hinr. Langemack bis 1606.
Von 1606 Jacob Stael bis 1622.
Von 1622 Joh. Langemack bis 1635.
Von 1635 M. Christ. Freimann bis 1644.
Von 1645 Mathias Burchardus bis 1669.
Von 1669 M. Hinr. Störning bis 1671.
Von 1671 M. Gabriel Wedderkop bis 1679.
Von 1680 Bernhard Burchardus bis 1694.
Von 1695 Wolfgang Christ. Franke bis 1716.
Von 1716 Nicolaus Hinrich Klippe bis 1729.
Von 1729 Gustav Christ. Hosmann bis 1733.
Von 1733 Mathias Christoph Flohr bis 1735.
Von 1735 Conrad Hinrich Bruns bis 1738.
Von 1738 Bernhard Johann Franke bis 1757.
Von 1757 Friedrich Carl Meisner bis 1765.
Von 1765 Benedict C. Hinr. Langheim b. 1771.
Von 1771 Johann Herrmann Meier bis 1778.
Von 1778 Johann Christ. König bis 1786.
Von 1786 Heinrich Müller bis 1792.
Von 1792 Johann Köster bis 1797.
Mit dieser Vacanz wurde das Diaconat aufgehoben, und statt dessen ein Adjunctus ministerii ernannt, nämlich:
Von 1798. Theoph. Christ. Esmarch bis 1807.
Von 1807 Carl Blech bis 1827.
Von 1830 Peter Matthias Lüdemann bis 1835.
Von 1835 Adolph Friedr. Valemann bis 1838.
Von 1838 Ernst Theodor Valentiner bis 1855.
Von 1855 Andreas Christian Hamann bis jetzt.

4. Prediger an der Klosterkirche.

Von 1632 M. Jan oder Janus Vicostadius bis 1651.
Von 1652 Bartholomäus Brammer bis 1655.
Von 1652 M. Hinrich Störning bis 1671.
Von 1674 M. Martin Bützer bis 1724.
Von 1724 M. Mathias Bützer bis 1749.
Von 1750 Marcus Hinrich Becker bis 1782.
Von 1782 Pastor Paysen bis 1790.
Von 1790 Peter Christian Weller, ward zugleich Garnisonsprediger, bis 1797.
Von 1797 Johann Köster bis 1809.
Von 1809 Carl Blech bis 1827.
Von 1827 Jürgen Bookmeyer bis 1834.
Von 1834 Carl Peter Mth. Lüdemann bis jetzt.

Die Prediger. An der Nicolaikirche stehen drei Prediger. Den Hauptpastor ernennt der König; den Archidiaconus und den Adjuncten präsentirt der Magistrat und die Wahl wird durch die 3 Curiatstimmen des Stadtconsistoriums, des academischen Senats und des Bürgercollegiums entschieden.

An der Klosterkirche steht nur ein Prediger. Derselbe wird von den Magistrat präsentirt; das Stadtconsistorium und das Bürgercollegium wählen. Derselbe wird durch den König zum Garnisonsprediger ernannt.

Eingepfarrt sind zur Nicolaikirche:

Die ganze Stadt, mit Ausnahme der Garnison, Brunswick, Eiderkrug, Greverkathe, (jetzt Kielerhof), Hammer; vom Amte Kiel, Hamburger

Digitized by Google

Baum, Lübscher Baum, Hornheim, Krusenroth, Düsternbroock, die Forstbaumschule Düvelsbeck, Marienlust, Moorsee, Gaarden, bis zur Brücke, Petersburg, Poppenbrügge, Seeburg, Sieverskrug, Viehburg, Wellsee, das Amt Cronshagen: Vahrenbroock, Cronshagen, Demühlen, Eichkoppel, Hassee, Hasseldiecksdamm, Heidenberg, Heische, Holtenau, (südlich von der Schleuse) Kollhorst, Kämpen, Kopperpahl, Kopperpahlerteich, Moorloch, Mückenkuhl, Nienbrügge, Ottendorff, Rothenbeck, Russee, Schusterkathe, Speckenbeck, Steekberg, Steenbeck, Suchsdorf, Ueberland, Uhlenkrog, Viehdamm, Wyk, Winterbeck, Wittland, Cronshagener-Ziegelei, das Gut Projensdorf, (letzteres zum Kloster Itzehoe gehörend).

Zur Geschichte dieser protestantischen Geistlichen finden wir bei Fehse mehrere interessante Notizen, welche aufbewahrt zu werden verdienen und hier wohl am füglichsten ihren Platz finden mögen.

Milchior Hofmann 1527. Archidiaconus. Dr. Martin Luther, welcher ihn früher empfohlen zu haben scheint, schreibt über ihn, in einem eigenhändigen Briefe an Paul Harge, Bürgermeister tom Kiel:

„dat yck van den Parherr schentlyck bedragen, nicht anders geweten hebbe, denn alse were he de beste unse Fründe." —

Fehse setzt hinzu:

„Er verdient zwar unter den rechtgläubigen Predigern der Stadt Kiel keinen Platz; aber wir können ihn hier eben so wenig weglassen, als den Judas Ischarioth aus der Reihe der Apostel. Er war ein Schwabe, und seinem Handwerke nach ein Pelzer, von guten Gaben, aber ein Anhänger von Karlstadt, voll anabaptistischer Irrthümer, irrig in der Lehre von Christo und vom heiligen Abendmahl. Er lehrete daß 1534 der jüngste Tag ganz gewiß kommen würde. Der König von Dännemark stellte deswegen ein Colloquium an, in Flensburg am 5. April 1529. Weil er aber auf keine andere Gedanken zu bringen war, mußte er das Land räumen. Dieser Wiedertäufer wendete sich nach Strasburg. Hier ward er wegen seiner großen Irrthümer ins Gefängniß geleget, wo er 1533 seinen Schwärmgeist aufgegeben." *)

„Hermann Bistermann war um dieselbe Zeit Diaconus in Kiel. Er war ein Anhänger des Hofmann und mußte mit ihm zugleich das Land räumen. Er kam nach Einbeck und man wollte ihn daselbst zum Capellan annehmen. Als sie aber von Dr. Buchenhagen vor ihn gewarnt wurden, begegnete ihm dasselbe Schicksal das er in Kiel erlebet.

M. Christoph Basilius Becker, Hauptpastor, ward im Jahre 1637 der unwürdige Nachfolger seines Vorgängers. Er hatte sich für einen vertriebenen Prediger ausgegeben als er das Conrectorat in Husum erhielt, ward 1632 Diaconus in Tellingstedt. Wir tragen Bedenken mehrere Nachrichten der Welt bekannt zu machen *). Es gelang ihm 1649 am 2ten Weihnachtstage des Morgens unter der Frühpredigt, heimlich davon zu kommen. Seine große Beredsamkeit brachte ihm bei dem Grafen von Hohenlohe die Hofpredigerstelle zuwege; als aber das böse Gerücht dorthin kam, soll er zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt sein.

Die Schulen. Es finden sich mehrere alte Urkunden woraus mit Bestimmtheit hervorgeht, daß man schon im Jahre 1320 darauf bedacht war eine Schule in Kiel zu errichten **), über die Ausführung dieses Planes sind aber keine weitere Nachrichten vorhanden. Nach der Reformation ist jedoch eine Schule angelegt und sind dazu anfangs mehrere Localitäten des Franciscanersklosters, gleich nach Vertreibung der Mönche, 1530 eingeräumt worden. Bald darauf, im Jahre 1556 wurde jedoch schon ein anderes Haus, an der unteren Ecke der Haßstraße zu diesem Zwecke eingerichtet und die Schule dorthin verlegt. Es dürfte dieses wahrscheinlich das jetzige Schreibmeisterhaus, Haßstraße № 124, gewesen sein. Anfangs waren nur zwei Lehrer angestellt, nämlich: der Rector und der Cantor. Ao. 1575 wurde ein Schreib- und Rechenmeister und 1599 ein Conrector angestellt.

Gegenwärtig hat das gesammte Schulwesen Kiel's folgende Einrichtungen:

1) Die gelehrte Schule

hat einen Rector, Conrector, Subrector und Collaborator; außerdem 7 andere Lehrer, einen Cassirer und einen Pedellen. Das Schulhaus befindet sich in der Küterstraße № 76.

2) Bürgerschulen in der Stadt:

a. Die Hauptknabenschule, mit 2 Leh-

---

*) Johann von Leyden 1534. Um dieselbe Zeit erschien Luthers erste Bibel. Dagegen stiftete Loyola 1540 den Jesuitenorden.

*) Fehse pag. 170.

**) Wieder eine eigenthümliche Bedenklichkeit Fehse's, wir werden indeß kein Bedenken tragen am passenden Orte mehr über ihn zu berichten.

Digitized by Google

rern und einem Zeichenlehrer. Schullocal zeitweilig, wegen Mangel an Raum in einem Privathause.

b. Hauptmädchenschule mit 1 Lehrer. Schullocal in dem zu diesem Zwecke angekauften, und eingerichteten früheren Schmooler Hof, dänische Straße № 31, woselbst auch zugleich die Lehrer ihre Wohnungen haben.

c. Die Elementarschule für beide Geschlechter mit einem Lehrer; ebendaselbst.

3) Die Bürgerschulen in der Vorstadt:

a. Die obere Knabenschule mit 1 Lehrer. Local in dem kürzlich neuerbauten Schulhause, Walkerdamm № 105.

b. Die obere Mädchenschule, mit 1 Lehrer in demselben Locale.

c. Die Elementarschule für beide Geschlechter mit einem Lehrer; ebendaselbst.

4) Die Freischule und Arbeitsschule.

Dieselbe ist mit der am Schlusse des vorigen Jahrhunderts errichteten Armenanstalt vereinigt und wird von dieser administrirt. Sie hat zwei Abtheilungen, jede mit einem Lehrer.

a. Die Knabenschule; in dem Waisenhause.

b. Die Mädchenschule; im Werkhause, Schuhmacherstraße № 80.

Außerdem hat Kiel eine Sonntagsschule und eine Warteschule. Letztere trat 1840 in's Leben und wird durch einen jährlichen Beitrag aus der Spar- und Leihkasse von 533 ₰ 32 ß R. M. erhalten.

Privatschulen und Nebenschulen

besitzt Kiel sehr viele, und vermehrten sich dieselben in der letzten Zeit in gleichem Grade mit der Bevölkerung der Stadt. Die vorzüglichsten unter diesen sind:

Mad. Stange, Mädchenschule. Fräulein Bröckel, Mädchenschule. Fräul. Geyser, Mädchenschule. Lehrer Fischer und Frau, Elementarschule für Knaben und Mädchen. Cand. theol. Petersen, Knabenschule. Hr. Feldt, Knaben- und Mädchenschule. Fräul. Kaulbars, Mädchenschule, Frl. Bräundle Kleinkinderschule u. s. w.

Armenhäuser.

Es waren in früherer Zeit, nach und nach vier so genannte Klöster oder Armenhäuser in Kiel entstanden, und hatten sich bis zum Anfange dieses Jahrhunderts in ihrer Urgestalt gehalten. Es waren unansehnliche, unzweckmäßig liegende und eingerichtete Gebäude; sehr ungleich und theilweise dürftig dotirt. Jedes derselben hatte einen eignen Vorsteher. Es waren folgende:

1) Das St. Jürgenskloster. Daselbe lag seitwarts, östlich bei der Kapelle wo jetzt die Eisenbahn hinübergeht. Noch 1820 sah man an dem Eingange des Fußweges, welcher über den Kirchhof führte in einem kleinen Gebäude, „Siechenhaus" genannt, einen St. Georgs-Armen sitzen, um von den Vorübergehenden, mittelst einer vorgehaltenen, klingebeutelähnlichen Büchse, milde Beiträge einzusammeln. Ueber die Stiftung dieses Klosters liegt nichts bestimmtes vor.

2) Das St. Annen, auch Erasmi-Kloster genannt, lag am Schuhmacherthor. Dasselbe soll von Allen die geringsten Einkünfte gehabt haben. Auch hierüber finden sich weiter keine Nachrichten.

3) Das heil'ge Geist-Kloster, welches am Küterthore lag. Das Gebäude existirt noch, wenn auch nicht mehr in ursprünglicher Form und Bestimmung. Es soll vorzugsweise zur Aufnahme dürftiger und kranker Reisender bestimmt gewesen und schon von den Grafen Johann und Gerhard um die Mitte des 13ten Jahrhunderts gestiftet sein. Schröder irrt jedoch sehr, wenn er es nach dem Wall, d. i. nach der Südseite der Stadt verlegt und mit der dort früher befindlichen Heil'gengeist-Kirche in Verbindung bringt. Dieser Irrthum ist wahrscheinlich daher entstanden, daß man in früherer Zeit, die ganze Ringstraße bei der Stadtmauer, und folglich auch die Faulstraße und die Gegend des Küterthors, Wall nannte. Nach Schwarz und Fehse lag es auch entschieden am Küterthor.

4) Das neue Gasthaus, lag dicht an dem vorhergehenden und mit demselben unter einem Dach. Das Gebäude steht noch und ist gegenwärtig eine Zwangsarbeitsanstalt. Dieses ist das einzige unserer früheren Armenhäuser, worüber sich einige bestimmte Nachrichten vorfinden. Es wurde von dem hiesigen Bürgermeister Henning von der Cammer, welcher im Jahre 1452 hier starb, infolge testamentarischer Verfügung gestiftet, war zur Aufnahme armer Pilgrimme bestimmt und zu diesem Ende ein Haus in der Holstenstraße, von dem Stifter selbst angekauft, welches er mit Betten, Leinenzeug, Küchengeräth und sonstigen Gegenstanden versehen ließ und außerdem 350 Marklübsch an dasselbe vermachte; eine Summe, welche in damaliger Zeit sehr groß war. Es ist nicht zu ermitteln, in welcher Gegend der Holstenstraße dieses Haus lag, dasselbe hat sich jedoch wirklich etwa hun-

Digitized by Google

dert Jahre lang, in dieser Gegend befunden. Die landesherrliche Bestätigung ist von 1457 und lautet folgendermaßen:

„Wy Alf, von Gades Gnaden, Hertoge to Sleswyk, Greve to Holsten, Stormarn un Schowenburg, bekennen un betügen apenbar, in desser unsen Breve vor as weme: Alse zeliger Dechtnisse Henning von der Camer, Borgermeister unser Stadt tom Kyle, do he levede, unde sin ehrlicke Husfruwe vor Becke, Gode to Lowe, arme christlicke wandernde Minschen und Pilgrimme to Nutte, Bequemlichkeit unde notroftige Herberge med unser Vulbort, Willen und Tolatende, von eren wollgewonnenen Goedern een Gasthus geköft und angestiftet hebben, binnen der vorsereven unser Stadt tom Kyle, in der Holstenstraten darsülves belegen, unde mit dreen hundert Marken lübische Pennigke mit eren Renten, de nu innelegt syn, darto mit Bedden, Lacken, Decken, Ketteln, Grapen un anderer Retschop dar to Behof besorget hebben. So hebben wy vor uns, unse Erven und Nakomelingke umme Godes willen von sündergker Gnade dat erbenömte Gasthus mit allen sinen Tobehoringen jeghenwerdig un tokommen to ewighen Tiden. Worümme bidden un beschweren wy von allen vromen Lüden, gestlick und wertlick, von wet Stande, Condition und Wardigkeit de zyn, de umme unsen Willen dohn unde laten scölen, unde willen, unde sundergħes de ersamen unse leven getruwen Borgermester un Ratmanne unser Stadt tom Kyle vorbenomt, dat se sick dat erbenömte Gasthus mit sinen Vorstendere, Vorstenderschen in allen sinen tobehörign Renten un Reeschoppen, jegħenwardigħ un tokommende sundergħes laten betalende Zinse, unde det mede verbetern, beschütten un beschweren, wen unde worum des to donde isz, nah alle eren Vermögħe, nehmen davor Lohn van Gade almechtig Weddergħever alles Guden. Unde uns schütt daranne dancklicken to Willen rnde de vorschulden dat ume eine islicken gerne wedderen na Geböre. Geven na Gades Bort Anno 1457 am Avende Sunte Thome Apostoli under unsen anhangehenden Insegħel *).

Mit dem vollständigen Eintritt der Reformation, hatte jedoch dieses Gasthaus seine ursprüngliche Bestimmuug verloren, weil die eigentlichen religiösen Pilger ausblieben. Dieses scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb man das Haus in der Holstenstraße verkaufte, und mit dem vorhandenen Fond in einem Theile des mittlerweile an die Stadt geschenkten Franciscanerklosters ein Armenhaus begründete. Fehse sagt darüber:

„Im Jahre 1555 ist dies Gasthaus, weil es ganz verfallen, und aus eignen Mitteln nicht wieder reparirt werden können, für 250 Mark lübsch an den damaligen Bürgermeister Herrn Georg Cörper, verkauft, und ein hochweiser Magistrat zu Kiel, anstatt dessen ein anderes Gebäude auf dem Klosterkirchhof dazu eingeräumt und zwar zur Unterhaltung der nothdürftigen Armen eingerichtet, worüber Herzog Adolph's Confirmation in Original, sub dato Kiel Ao. 1558, noch vorhanden."

Diese Einrichtung blieb jedoch nur 115 Jahre, indem schon 1665 die sämmtlichen Localitäten des früheren Klosters, an die Universität übertragen und zu Hörsäälen u. s. w. eingerichtet wurden (Fehse pag. 249). Die Stadt ließ dagegen ein anderes Armenhaus am Küterthor erbauen wo es denn auch, unter dem Namen

*) Da dieser Brief wohl nicht allgemein verständlich sein dürfte, geben wir hier eine Uebersetzung desselben:

„Wir Adolph, Von Gottes Gnaden, Herzog zu Schleswig, Graf zu Holstein, Stormarn und Schauenburg, urkunden und bekennen offenbar, in diesem unserm Briefe vor Jedermann: wie seligen Andenkens Henning von der Camer, Bürgermeister unsrer Stadt zum Kiel, da er noch lebte, nebst seiner ehelichen Hausfrau, weiland Becke, Gott zum Lobe und armen christlichen wandernden Pilgern zum Nutzen, Bequemlichkeit und nothdürftiger Herberge, mit unsrer Erlaubniß, Willen und Zustimmung, von ihren wohlerworbenen Gütern, ein Gasthaus gekauft und gestiftet haben, innerhalb unser vorbenannten Stadt zum Kiel, in der Holstenstraße daselbst belegen, und mit 300 ℔ lübschen Pfenningen nebst Zinsen, welche bereits eingezahlt sind, dazu mit Betten, Laken, Decken, Kesseln, Grapen und anderen Geräthen, daselbst zu diesem Behuf versorgt haben. So bestätigen wir denn für uns, unsre Erben und Nachkommen, um Gotteswillen und aus besonderer Gnade dies vorbenannte Gasthaus mit allem Zubehör, für Gegenwart, Zukunft und ewige Zeiten. Demnach bitten und fordern wir von allen frommen Leuten, geistlich und weltlich, wes Standes-Beschaffenheit und Würden sie sein mögen daß sie unserm Willen nachleben, besonders aber von unsern ehrsamen Bürgermeistern und Rathsherren unserer Stadt Kiel vor Allen, daß sie sich des vorbenannten Gasthauses und seiner Vorsteher, obrigkeitlich, väterlich und besonders befohlen sein lassen, mit allem Zubehör, Zinsen und Geräthen, gegenwärtig und in Zukunft, und es mögen verbessern, beschützen und beaufsichtigen, wie und wo es nöthig ist, nach bestem Vermögen, und dafür den Lohn des allmächtigen Gottes, des Wiedervergelters alles Guten empfangen mögen. Es geschieht dadurch unser Wille, welches wir dankbar erkennen, und Jeglichem nach Gebühr entgelten werden.

Gegeben nach Gottes Geburt Anno 1457 am Abend vor dem St. Thomastage, unter unserm angeheftem Insiegel.

Digitized by Google

Neugasthauskloster bis auf unsere Zeiten verblieb.

Sämmtliche 4 Armenhäuser erhielten sich in ihrer alten Gestalt und mit ihrer separirten Einrichtung bis 1822. In diesem Jahre wurde das gegenwärtige sogenannte Stadtkloster erbaut, und sämmtliche Armenhäuser, nebst allen hierher gehörigen kleineren Legaten und Stiftungen darin vereinigt. Das genannte Kloster liegt auf dem Sophienblatt, am Eingange nach der St. Jürgenskirche, hart an der Straße. Es ist ein brandmauernes solides Gebäude, mit 2 Flügeln, seinem Zwecke vollkommen entsprechend und der Stadt zur Ehre wie zur Zierde gereichend. Sämmtliche Wohnungen liegen, mit Rücksicht auf die Altersschwäche der Bewohner, parterre. Auf der Mitte des Gebäudes befindet sich ein kleiner Thurm mit einer Uhr; die beiden Flügel bilden, nach der Straße hin, einen kleinen Hof, welcher mit einer Pumpe versehen und übrigens mit Zierstauden und Blumen besetzt ist, wodurch das Ganze ein äußerst freundliches und friedliches Ansehen gewinnt. Auch hinter dem Hause befindet sich einiges Gartenland. Die Reinlichkeit und Ordnung in dem Hause ist Lobenswerth und macht auf Jeden den günstigsten Eindruck. Es dürfte wohl nicht leicht eine bessere Anstalt dieser Art in beiden Herzogthümern geben.

Es erhalten hier 50 Präbendisten freie Wohnung und Feuerung und eine baare Unterstützung welche, nach den Umständen verschieden ist und wöchentlich 64, 77, 90 bis 1 ℘ 6 β R.=M. für den einzelnen beträgt. Alte der Unterstützung bedürftige Bürger der Stadt Kiel, so wie deren Wittwen, wie auch die Wittwen und unverheiratheten Töchter der Kieler Stadtbeamten, haben Anspruch auf diese Präbenden. Die Vergleichung derselben geschieht durch den Magistrat. Die Oberaufsicht hat das Stadtconsistorium. Vorsteher sind allemal die fünf Kirchenjuraten. Auch hat die Anstalt einen eigenen Arzt.

Das Waisenhaus, kleiner Kuhberg № 198, ist eine Stiftung des großfürstlichen Geheimenrath Mulius, welcher außer dem geräumigen Gebäude nebst zwei Gärten, ein Kapital von 56000 ℘ R.=M. an diese Stiftung vermachte. Es werden hier achtzehn Waisenknaben unterhalten und erzogen. Die Anstalt hat ihren eigenen Lehrer, und einen Oeconomen.

Eine Wittwen= und Waisenkasse zur Erziehung armer verwaister Kinder und zur Unterstützung verarmter Wittwen und anderer Armen, wurde im Jahre 1772 von der Kaiserin von Rußland, Katharina II. gestiftet. Der Bürgermeister Kielo ist Vorsteher dieser Stiftung. Sie hat ein Kapitalvermögen von 23666 ℘ 64 β R.=M..

Der Lombard gehört zu dieser Stiftung. Dasselbe wird durch einen eigenen Verwalter vorgestanden, und sind außerdem ein Buchhalter und ein Aufwärter dabei angestellt.

Die Armenanstalt. Dieselbe wurde am Schlusse des vorigen Jahrhunderts durch den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner, welche sehr bedeutende Beiträge zu derselben schenkten, mit landesherrlicher Genehmigung gestiftet, und besteht seither in einer umfangreichen, segensreichen Wirksamkeit. Sie wird, unter Aufsicht eines Königl. Armendirectoriums durch eine Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde verwaltet, welche das erforderliche Verwaltungspersonal aus ihrer Mitte ernennt, und die damit verbundenen vielseitigen Pflichten, mit anerkennenswürdigem Eifer und strengster Gewissenshaftigkeit ausübt. Die Gesellschaft scheint, nach der Rechnung ihrer Armenjahre, schon 1793 in Wirksamkeit getreten zu sein.

Im Jahre 1795, wurden nach einem Beschlusse des Stadtconsistoriums vom 10. März, sämmtliche, bisher an die Armen gemachten Schenkungen und Vermächtnisse, an diese Armenanstalt überwiesen. Dieselben waren folgende:

1) Die ehemalige Stadtwaisenkasse, deren Capital 4080 ℘ R.=M betrug. Die Verwaltung des Kapitals hat der Magistrat, und die Zinsen werden jährlich an die Anstalt abgeliefert.

2) Von der aufgehobenen Currende. Fond, eine Koppel auf dem Papenkamp, welche verpachtet ist und 1173 ℘ 32 β R.=M. Kapital. Pacht und Zinsen bezahlt der Magistrat jährlich an die Anstalt. Ferner eine von dem Justizrath Pauly zu Ovelgönne vermachte jährliche Rente von 32 ℘. R.=M.

3) Die Spenden von Speck, Brod und Geld, welche ehemals am Charfreitage, nach der Predigt, durch die Kirchenjuraten, in der sogenannten Küsterthür vertheilt wurden, wozu die Stadtkämmerei das Brod, die Kirche aber, aus einer kühlschen Stiftung das Uebrige hergab; wurden verwandelt in eine jährliche Abgabe an die Armenanstalt, von der Kirche: 66 ℘ 54 β R. M., und von der Kämmerei der jedesmalige Preis von 2 Tonnen Roggen.

4) Aus einer Spende der Nicolaikirche an die Armen, welche ehemals jeden

Digitized by Google

Weihnachtabend durch die Juraten vertheilt wurde, jährlich 43 ₰ 76 ß R.=M.

5) Aus der Grotheimschen Stiftung, vom hiesigen Rathsherrn dieses Namens, (von 1617 bis 1633. Derselbe war früher Rector der hiesigen Stadtschule), unter Administration des Magistrats jährlich 36 ₰ 51 ß.

6) Aus der Blome=Seedorfischen Stiftung, unter derselben Administration jährlich 23 ₰ 45 ß R.=M.

7) Aus der Stiftung der Landräthin Anna Pogwisch, durch die Stadtkämmerei jährlich 23 ₰ 45 ß.

8) Die Koesesche Stiftung, von dem hiesigen Professor F. Koese 1766. Das Vermögen von 800 ₰ R.=M. administrirt der Magistrat, die Anstalt genießt die Zinsen.

9) Die Meisnersche Stiftung von einer Demoiselle D. S. Meisner, 1778. Kapital 2080 ₰, vom Magistrat verwaltet, gleichfalls zum Zinsengenuß.

10) Die Schenkung von J. B. Petersen, einem hiesigen Bürger und Uhrmacher, 1772. Kapital 480 ₰ R.=M., administrirt durch die Juraten der Nicolaikirche. Die Armenanstalt genießt die Zinsen.

Außer Vorstehendem, wurden aber sehr viele besondere Schenkungen und Vermächtnisse an die Armenanstalt gemacht, und zwar:

1) Von dem hiesigen Rathsapotheker Christiani unterm 18. Dec. 1793:

a) Eine jährliche Rente von 6 ₰ 38 ß R.M.

b) Ein Kapital von 160 ₰ R.=M. zur Begründung einer Krankenanstalt. Dasselbe 1822 durch Zinseszinsen schon zu 443 ₰ 85 ß R.=Münze angewachsen dürfte demnach gegenwärtig wohl über 1066 ₰ 64 ß R.=M. betragen.

c) Ein Kapital von 800 ₰ R.=Münze, dessen Zinsen zur Verhütung gänzlicher Verarmung, unlängbar arbeitsamer Personen oder Familien, welche ohne eigene Schuld herabgekommen oder durch Unglücksfälle betroffen worden, verwendet werden sollen. Die Armenvorsteher haben dazu geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

d) Ein Kapital von 200 ₰ R.=M. von dessen Zinsen Prämien vertheilt werden sollen, von dem Werthe eines Species, an Pflegeeltern solcher aus der Armenanstalt in der Kost gehabter Kinder, welche bei der Confirmation, durch die Administratoren als besonders religiöse, gesittete und arbeitsame Menschen anerkannt werden. Ein etwaiger Ueberschuß wird zur Belohnung des Fleißes der Lehr= und Arbeitsschüler verwendet.

2) Von Frau Henningsen geb. Steffens, nach Testament vom 4. April 1794 ein Legat von 160 ₰ R.=M.

3) Von dem hiesigen Schustermeister Mohr ein Legat von 160 ₰ R.=M.

4) Von dem Studiosus Schramm desgl. 480 ₰ R.=M.

5) Von der Frau Musäus desgleichen 160 ₰ R.=M.

6) Von der Frau Voss desgleichen 160 ₰ R.=M.

7) Von dem hiesigen Kaufmann J. C. E. A. Möller, unterm 23. Februar 1799 ein Legat von 400 ₰ R.=M.

8) Von dem Justizrath G. H. Hudemann hies. unterm 25. Februar 1806, desgl. 533 ₰ 32 ß R.=M.

9) Von J. H. Wilms und Frau hies., unterm 16. November 1801 und 12. August 1806, ein Kapital von 6400 ₰. R.=M., welches nach Abzug der Bankhaft und der Halbprocentsteuer noch 5450 ₰ 64 ß R.=M. betrug und wovon nur die Zinsen benutzt werden dürfen.

10) Von dem Hof= und Landgerichtsadvokaten C. F. Schmidt hieselbst und dessen Ehefrau, 600 Mark, unter Verwaltung des Magistrats, zum Zinsengenuß.

Ferner: die Hälfte des Ertrages einer Kupferstichsammlung, betragend 2560 ₰, wovon jedoch nur die Zinsen gebraucht werden dürfen. Diese sind nach Testamentsvorschrift d. d. 13. August 1804 und Beilage v. 4. Juni 1818 nicht bloß zum Unterhalt wirklich verarmter Personen und zum Unterricht und zur Erziehung armer Kinder, sondern vorzüglich zur Verhütung der Armuth und hauptsächlich dazu zu verwenden, Handwerker und Tagelöhner, welche durch Krankheiten und Unglücksfälle in die Gefahr zu verarmen gerathen, durch Vorschüsse, oder nach Befinden nicht zurückzuzahlende Beisteuer und Hülfe, vor der Gefahr gänzlicher Verarmung zu schützen. Die Capitalverwaltung hat der Magistrat, über die Verwendung der Zinsen verfügt die Versorgungscommission.

11) Des hiesigen Weinhändlers J. A.

Digitized by Google

Strauß Schenkung vom 13. Juni 1807 betragend 6400 ℛ R.-M.

12) Das Vermächtniß des Fürsten von Hessenstein vom 8. Octbr. 1808. Eine jährliche Rente von 640 ℛ R.-M. Das Capital ist in den Landgräflich Hessenschen Fideicommißgütern in Holstein radicirt.

13) Von der Frau Justizräthin Iselin geb. Jürgensen hieselbst nach Testament vom 5. Juni 1811. Capital 3200 ℛ R.-M.

14) Von P. H. Lojen nach Testament vom 19. Aug. 1811 ein Legat von 800 ℛ R.-M.

15) Von dem Buchhalter P. H. Witt aus Lübeck, ein Legat von 800 ℛ R.-M.

16) Von dem Professor G. H. Weber, ein Capital von 320 ℛ R.-M., als Ueberschuß der von ihm zur Feier des Friedens gesammelten Beiträge. Zufolge einer von der Gesellsch. freiw. Armenfreunde ausgestellten Acte d. d. 14. März 1814 soll das Capital stets erhalten und der Zinsenertrag nur dazu verwendet werden, daß jährlich am 16. Febr. demjenigen Knaben der Freischule welcher am besten schreibt und der besten Spinnerin in der Arbeitsschule, jedem eine Prämie von 6 ℛ 38 ß R.-M. gegeben wird.

17) Von dem Advokaten Schiff hieselbst nach seinem Schreiben vom 28. Febr. 1815 eine Schenkung von 1400 ℛ R.-M.

18) Von dem Geheimen Conferenzrath J. v. Qualen unterm 11. Fbr. 1816 ein Kirchenstuhl, № 52 in der Nicolaikirche.

19) Von dem Kaufmann F. Möller hies. unterm 28. Aug. 1816, in Staatsschuldscheinen und anderen Documenten 7300 ℛ R.-M.

20) Von Frau A. M. Dittmar, geb. Ranninger, unterm 16. Jan. 1820 ein Legat von 160 ℛ R.-M.

21) Von Demois. D. M. Brauer hieselbst unterm 6. Octobr. 1820, ein Legat von 160 ℛ R.-M.

22) Vom Obristl. v. Stagemeier hieselbst 4800 ℛ R.-M. und 1460 ℛ R.-M. in Staatspapieren, wovon die Gesellschaft jedoch eine Pension von jährlich 52 ℛ R.-M. zu leisten hat.

23) Von dem Pastor Köster an der hiesigen Klosterkirche, unterm 1. Juni 1828 ein Capital von 4800 ℛ R.-M.

24) Von dem Kammerherrn S. L. v. Schmettau, unterm 2. Octbr. 1807, ein Legat von 800 ℛ R.-M., wovon nur die Zinsen gebraucht werden dürfen.

25) Von dem Kaufm. J. L. Lantzius und Frau hieselbst nach Test. v. 30. Mai 1826, ein Legat von 3200 ℛ R.-M.

26) Von der Wittwe Wiese geb. Rautmann, ein Legat von 160 ℛ R.-M.

27) Das Legat der Demois. C. J. F. Muhl; ein Capital 10615 ℛ R.-M., wird von der Gesellschaft administrirt und die Zinsen desselben, nach Abzug eines Vermächtnisses von 40 ℛ R.-M. jährlich an die Florschen Kinder im Hannöverschen, an die Schul- und Arbeitscommission ausgekehrt, welche diese wieder zur speciellen Verwendung, an drei ihrer Mitglieder überantwortet. Nur schwächliche oder verwachsene junge Mädchen der hiesigen Stadt, werden zum Genusse dieses Legates zugelassen, wobei jedoch diejenigen aus der Armenanstalt den Vorzug haben. Ostern jedes Jahres geschehen die Anmeldungen zu Genusse des Legats, gestützt auf Physikatsatteste bei dem Convokanten, worauf die Besetzung der Vacanzen durch die Commission geschieht.

28) Von der Wittwe C. F. Regener geb. Löhndorff am 12. Jan. 1835 ein Legat von 26 ℛ 64 ß R.-M., nebst 86 ß R.-M. Zinsen.

29) Von dem Verein zur Errichtung einer Speiseanstalt hieselbst, als Geschenk an baarem Geld 707 ℛ R.-M. und das zu 128 ℛ R.-M. taxirte Inventarium der Speiseanstalt, mit der Bestimmung, daß damit die Verbesserung der im vormaligen Neugasthauskloster eingerichteten Arbeitsanstalt vorgenommen werde.

30) Von dem hies. Kaufmann A. F. Thönning ein Capital von 3200 ℛ R.-M.

31) Von der Gräfin v. Bernstorf, geb. Gräfin zu Stollberg am 20. Juli 1835. 40 ℛ 38 ß R.-M.

32) Von der Wwe. M. C. Westphal, am 28. Decembr. 1835, 4 ℛ 77 ß R.-M.

33) Von den Eheleuten Jansen, am 25. Febr. 1836, ein Legat von 160 ℛ R.-M.

34) Von der Wwe. C. M. Lütgens geb. Willms, ein Legat von 16000 ℛ R.-M, welches unter diesem Namen zu ewigen Tage conservirt werden soll.

35) Das Legat der Frau Legationsräthin A. F. Hasse von 160 ℛ R.-M., als eisernes Capital zum belegen, und die Zinsen, jährlich am 12. Jan. durch die Vorsteher unter die Armen zu vertheilen.

36) Von dem Schlossermeister P. Ringe

Digitized by Google

hies. am 16. Febr. 1836 ein Legat von 26 ℛ 64 β R.-M.

Die ganze Summe der 36 Vermächtnisse dieser zweiten Abtheilung, beträgt an Capital: resp. 10120 ℛ und 64745 ℛ 30 β R.-M., eine Koppel Landes und an sonstigen jährlichen Renten 866 ℛ 88 β R.-M.

In genauester Verbindung mit der Armenanstalt stehen:

Die Spar- und Leihekasse, welche zugleich die ältesten im Lande sind. Die Sparkasse wurde im Jahre 1796, und die Leihekasse erst 1799 eröffnet. Sie hatte schon 1840 einen Fond von 20400 ℛ R.-M.; hat einen eigenen Cassirer und wird von einer aus der Mitte der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde erwählten Commission von 9 Männern administrirt.

Das Königl. Armendirectorium besteht aus:

dem jedesm. Bürgermeister,
dem jedesm. Hauptpastoren,
dem jedesm. Polizeimeister,
} von Amtswegen.

Ferner aus 6 anderen Personen, wovon einer für die Garnison, einer für die hier ansässige Ritterschaft, einer für die Universität, einer für die Kanzleisässigen im Amte Kiel und zwei für die Gesellschaft freiw. Armenfreunde.

Das Verwaltungspersonal, wird aus den Mitgliedern der Gesellschaft erwählt und besteht aus dem Wortführer, drei Protocollführern, zwei Deputirten zur Armenpolizei, einem Cassirer, 6 Bezirksvorstehern und 12 Pflegern; einem Aufseher über das Freischulhaus, einem Magazinverwalter und einem Vertheiler der Zehrpfenninge. Ferner aus nachstehenden Commissionen:

1) Die Versorgungscommission, welche gebildet wird durch die 6 Bezirksvorsteher, dem Cassirer, und einem Protocollführer. Diese Commission versammelt sich jeden Montag 5 Uhr Nachmittags im Freischulhause.

2) Die vereinigte Schul- und Arbeitscommission besteht aus dem beständigen Inspector der Lehrschule und 8 anderen Mitgliedern, welche die verschiedenen Branchen verwalten.

3) Die Aufsichtscommission aus fünfzehn Mitgliedern bestehend.

4) Die Spar- und Leihekasse-Commission neun Personen incl. des Cassirers.

5) Die Subscriptionscommission, aus zehn Personen.

6) Die Revisionscommission aus fünf Personen, und endlich

7) Die Commission für die Arbeitsanstalt, welche aus zehn Personen besteht.

Andere Vermächtnisse und Stipendien.

theils für Privatpersonen, theils für Studirende, bei welchen eine Concurrenz zulässig ist, hat die Stadt Kiel annoch folgende:

1) Die Stiftung für geheime Testamentsarme, entstanden im 16. Jahrhundert durch mehrere Legate von hiesigen Einwohnern; 1822, verschiedene Ländereien, welche damals, eine jährliche Pachtsumme von 214 ℛ 64 β R.-M. eintrug, und einem Capital von 5054 ℛ 80 β R.-M. Die Zinsen und Revenüen, werden jährlich an verschämte Arme vertheilt, 16 ℛ R.-M. davon aber an einen armen Studirenden der Theologie gegeben. Das Vermögen dieser Stiftung ist sehr bedeutend vermehrt worden. Das Fräulein Henriette Friederica v. Ellendsheim in Kiel, setzte zur Universalerbin der Hälfte ihres Nachlasses, die Stiftung für sogenannte geheime Testamentsarme ein, (für die andere Hälfte aber die vier Stadtklöster) und Betrug im Jahre 1810 jede Hälfte 1767 ℛ R.-Münze Nach ihren desfalls errichteten Testamente, d. d. 5. März 1808, war es ihr herzlicher Wunsch, daß der Zweck der Stiftung nämlich kräftige Unterstützeng der heimlichen, verschämten, und deshalb um so mehr leidenden Hülfsbedürftigkeit, durch ihre Anordnung, in einem größeren Umfange erreicht werden möge, und sie machte daher zur ausdrücklichen Bedingung, daß die Vertheilung der Revenüen, nicht in geringen, Almosen ähnlichen Spenden, sondern so geschehe, daß dem Bedürftigen wahrhaft geholfen werde. Und da durch diese Stiftung die Geschäfte erweitert werden, so verordnete sie, daß noch ein vierter angesehener hiesiger Bürger, auf selbige Art wie die übrigen erwählt werde, künftig also die Administration durch den jedesmaligen Hauptprediger und vier anderen Mitgliedern geschehen solle. Neuerlich erhielt die Stiftung noch gegen 2240 ℛ R.-M. durch ein Vermächtniß der Frau Pastorin Blume.

2) Die Gryphische Stiftung, von einem Carsten Gryph, welcher 1540—1553 in Kiel Bürgermeister war. Das Vermögen, ursprünglich 426 ℛ 64 β R.-M. war im Jahre. 1800, durch Zinseszinsen auf 1425 ℛ R.-M angewachsen. Die Verwendung war folgendermaßen bestimmt: von 53 ℛ 32 β R.-M. an

Digitized by Google

Schulcollegen, von ferneren 53 ℳ 32 ß R.=M. an die Armen, und die Zinsen von den übrigen 266 ℳ 64 ß R.=M. theils an einen armen Schüler oder Studenten, theils zur Aussteuer eines armen unbescholtenen Mädchens. Durch die Vergrößerung des Vermögens sind gegenwärtig größere Gaben zulässig.

3) Die Avenarische Stiftung von dem hiesigen Rektor J. Avenarius 1598. Das Vermögen im Jahre 1822, betrug 1280 ℳ R.=M. und Verwendung der Zinsen an Anverwandte des Stifters welche studiren. In Ermangelung solcher wird die Hälfte der Zinsen, abwechselnd, ein Jahr an einen armen Studirenden, das andere Jahr, an ein armes Mädchen zur Aussteuer gegeben; die andere Hälfte erhalten die Nachkommen der Schwesterkinder des Stifters. Administrator ist der jedesmalige Bürgermeister.

4) Der Freitisch, oder das Convict. Diese Stiftung zur Unterhaltung von 48 Studirenden, ist wahrscheinlich eben so alt, als die Universität. Ihr ursprünglicher Fond, ist eine jährliche Abgabe, wozu sich die Landschaften Eiderstedt, Norderdithmarschen, Nordstrand und das Amt Tondern freiwillig, jedoch unter der Bedingung des Vorzugsrechtes für die ortseingebornen Studiosen, verstanden. Eiderstedt giebt 960 ℳ R.=M., Norderdithmarschen 800 ℳ R.=M., das Amt Tondern 800 ℳ R.=M, und Nordstrand 96 ℳ R.=M. Die Speisung geschah von 1665 bis 1790 in dem noch auf dem Klosterkirchhof befindlichen sogenannten Convictgebäude; von da an wurde selbige in ein Tischgeld verwandelt, welches für jeden Stipendiaten im Ganzen jährlich 76 ℳ 77 ß R.=M. beträgt. Die sich darum bewerbenden müssen gute Schulkenntnisse haben, und sich einem Examen unterwerfen. Die Stiftung steht unter Aufsicht des academischen Consistoriums, und wird von dem Quästor und Aedilis der Universität administrirt.

5) Das Schassische Stipendium, von S. Schass in Schleswig, einem gebornen Holländer 1675. Jetziges Vermögen 6400 ℳ R.=M. Verwendung der Zinsen jährlich, nach der neuesten Bestimmung vom 1. December 1804, zu drei Preisen, an Studirende für die besten Abhandlungen aus der Philologie, über vorher bekannt gemachte Aufgaben, wobei die Vermögensumstände der Preisbewerber nicht berücksichtigt werden. Es besteht eine besondere Prüfungs- und Preisvertheilungs=Commission, die unter der Universität angegeben ist.

6) Die Müllersche Stiftung, vom hiesigem Dr. med. L. Müller und seiner Frau 1676. Vermögen 2 Landstücke und 622 ℳ 67 ß R.=M. Capital. Verwendung der Revenüen von 59 ℳ 64 ß jährlich, mit Vorwissen der nächsten Anverwandten des Stifters, ein Jahr an die vier Prediger, das andere an ein unbescholtenes Mädchen zur Aussteuer. Administration, der jedesmaligen Hauptprediger.

7) Die Wolf=Gudensche Stiftung von J. J. Wolf, Prediger in Magdeburg, datirt, und von seinem Schwager, dem hiesigen Bürgermeister J. M. Guden ausgeführt 1705 und 1743. Vermögen 6400 ℳ R.=M. Verwendung von den Zinsen, jährlich an das Stadtkloster 77 ℳ 50 ß R.=M. an zwei Studirende, jeden 77 ℳ 50 ß. Dieses Stipendium wird auf drei Jahre verliehen. Die Anverwandten Gudens haben vorzüglichen Anspruch. Administration, der jedesmalige Bürgermeister und Hauptprediger.

8) Die Paulische Stiftung von den Brüdern Dr. jur. D. F. Pauli und dem Justizrath J. W. Pauli zu Oevelgönne 1720, 1735 und 1738. Vermögen 8000 ℳ R.=M. Verwendung der Zinsen von 320 ℳ R.=M. jährlich an einen Schüler oder Studirenden, vorzüglich der Theologie und Jurisprudenz, aus der Nachkommenschaft des J. W. Pauli auf 4 Jahre. In Ermangelung von Descendenten als Stipendiaten, erhalten andere arme Studirende, welche jedoch Holsteiner sein müssen, jährlich 160 ℳ R.=M. auf zwei Jahre. Die andern 160 ℳ R.=M. sind dann zur Unterstützung armer Wittwen und Waisen zu verwenden, mit Ausnahme von 12 ℳ 77 ß R.=M. für das Neumünstersche Zuchthaus, und 8 ℳ 51 ß R.=M. an das Stadtkloster. Der Abzug von 21 ℳ 32 ß fällt aber weg, wenn Hülfsbedürftige Wittwen und Waisen in der Paulischen Familie vorhanden sind, welche überall vor andern den Vorzug genießen. Administration: der Archidiaconus Schrader und A.= G.= Rth.= Pauli, und Generalconsul Platzmann in Lübeck.

9) Das philologische Stipendium gestiftet von Sr. Majestät dem Könige Christian VII. 1777. Vier Studirende, welche sich den Schulwissenschaften widmen, erhalten zusammen jährlich 320 ℳ. Das Stipendium wird auf 2, 3 und 4 Jahre ertheilt.

10) Das Richardische Stipendium, vom Etatsrath L. F. Richardi in Hamburg 1785. Vermögen 3200 ℳ R.=M. Verwendung der Zinsen, mit Inbegriff eines Zuschusses aus der academischen Casse, an 2 Studirende, vorzüglich Hamburger und Kieler, von denen jeder 80 ℳ R.=M. erhält. Das Stipendium wird auf 2 Jahre ertheilt, und von dem academischen Consistorium vergeben.

Digitized by Google

11) Das herzoglich Oldenburgische Stipendium, von S. D. dem Herzoge Peter Friederich Wilhelm 1789. Vermögen 7500 ₰ Verwendung der Zinsen jährlich an zwei Studirende, vorzüglich Eutiner und Oldenburger, von denen jeder 80 ₰ R.-M. bekommt. Das Stipendium wird auf 3 Jahre ertheilt, und von den academischen Consistorium vergeben.

12) Die Schmidtschen Stiftungen von dem hiesigen Hof- und Landgerichtsadvokaten C. S. Schmidt, nach seinem Testamente d. d. 13. August 1804, und den Beilagen d. d. 4. Juni 1818 und 16. Juni 1821.

a) Von 9600 ₰ R.-M., wovon die Zinsen mit $13\frac{1}{2}$ p. Ct. durch die Prediger an der St. Nicolaikirche an die hülfsbedürftigen Kranken unter ihren Beichtkindern zur Hülfe, Pflege und Labung derselben, auf dem Kranken- und Sterbebette zu vertheilen, und die von ihnen geführte Rechnung, jährlich dem Magistrate vorzulegen ist.

b) Von 533 ₰ 32 ß R.-M., wovon die jährlichen Zinsen mit $3\frac{1}{2}$ p. Ct. zur Belohnung eines Dienstboten, ohne Unterschied des Geschlecht, bestimmt sind, welcher in der Stadt wenigstens 10 Jahre nach einander, bei einer Herrschaft gedient; und sich untadelhaft betragen hat. Bleibt ein solcher unverändert noch 5 Jahre bei derselben Herrschaft, so erhält er die Belohnung wiederum und bei weitern 5 Jahren zum dritten Male. Die Belohnung ist jährlich am Geburtstage des Stifters den 28. Mai zu vergeben. Für den Fall, daß sich in mehreren Jahren keine qualificirte Bewerber melden, ist das Stadtconsistorium befugt, die Zinsen so lange, bis sich ein würdiges Subject findet, zu einem Aussteuer-Legat oder auf andere gemeinnützige Weise zu verwenden.

c) Von 2569 ₰ R.-M., als die Hälfte des Ertrages seiner Kupferstichsammlung, an die beiden academischen Krankenanstalten, wovon die Zinsen zur Verpflegung armer Kranken verwendet werden sollen. Das Capital wird von dem Magistrate verwaltet.

d) Vermachte derselbe an die Stadt, nachdem er die zur Straßenbeleuchtung dienenden Laternen mit Zubehör auf seine Kosten, gegen 1900 ₰ R.-M. betragend, hatte machen lassen, eine Summe von 16,000 ₰ R.-M., mit der Bestimmung, daß sie zur Verschönerung seiner Vaterstadt Kiel dienen solle; zunächst zur Anlegung von eisernen Wasserleitungsröhren in der Holstenstraße, und zur Herrichtung des besten Steinpflasters daselbst. Mit der Ausführung dieser Bestimmung, hat der Schenkgeber den Rath und die deputirte Bürgerschaft beauftragt.

13) Die Appenfeldersche Stiftung für arme Waisenkinder von dem Großfürstl. Capitain A. M. v. Appenfelder hieselbst 1819, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Verwaltung der Stiftung, nie mit einer öffentlichen Behörde der Stadt Kiel in Verbindung stehen soll. Vermögen 3200 ₰ R.-M. Verwendung der Zinsen jährlich zur besseren Erziehung ehelich geborner verwais'ter Kinder von Kieler Einwohnern. Von dem Vermögen gingen durch Concurse zweier Debitoren, zwei, von dem Fundator selbst belegte Pöste, von zusammen 1920 ₰ R.-M. verloren. Nach dem darauf gemachten Vorschlage, und eingeholter Genehmigung wurde Allerhöchst verfügt, daß die Verwendung der Zinsen so lange suspendirt sein solle, bis die ursprüngliche Summe von 3200 ₰ R.-M. durch Wiederverlegung der Zinsen hergestellt wäre. Administration unter dem Magistrat.

14) Die Stahl'sche Stiftung zur Verhütung des Begrabens von Scheintodten, von der Frau Etatsräthin Stahl geb. Brauer 1820. Bestehend in einem für 4000 ₰ R.-M. erbauten Leichenhause mit Zubehör, und in einem Capital von 800 ₰ R.-M., wovon die Zinsen zur Unterhaltung desselben bestimmt sind. Administration 2 Kirchenjuraten.

15) Das Vermächtniß von J. H. Wilms und seiner Frau an das Krankenhaus in der Vorstadt, 3008 ₰ R.-M. betragend, wovon die Zinsen vor Verpflegung armer Kranken bestimmt sind.

16) Das Focksche Legat wurde zum Andenken des 50jährigen Amtsjubiläums des Hrn. Consistorialrath Kirchenprobst und Hauptpastors Dr. Fock, Ritter vom Dannebrog, am 25. Aug. 1829 gestiftet. Stifter des Legats sind die beiden Deputirten-Bürger-Collegien, welche durch Sammlung eine Summe zusammen brachten, die nach Abzug der Kosten, für einen silbernen vierarmigen Leuchter, der dem Jubilar verehrt wurde, 693 ₰ 32 ß R.-M. betrug, wozu der Kammerherr S. L. v. Schmettau, noch eine Verschreibung von 160 ₰ R.-M. nach seinem Tode zahlbar, fügte. Die Zinsen von diesen 693 ₰ 32 ß sollen alljährlich, womöglich am 25. August, an eine bedürftige bürgerliche Familie gegeben, die Zinsen der 160 ₰ aber, an eine hiesige Wittwe vertheilt werden.

17) Stipendium Harmsianum.

Digitized by Google

Zum Andenken an die 25jährige Jubelfeier des Hauptpastors Dr. Harms als Prediger in Kiel durch freiwillige Subscription 1841 gestiftet. Capital 8000 ℳ R.=M. Verwendung der jährlichen Zinsen zu einem Reisestipendium für einen Theologen. Administration: der jedesmalige Hauptpastor, der jedesmalige Decan der theologischen Facultät, und die Generalsuperintendenten in Schleswig und Holstein, abwechselnd.

18) Das Störsche Legat. Johannes Stör vermachte 1680, mehrere Ländereien an die hiesigen Prediger, welche jährlich einen Theil des Ertrages genießen; der Ueberschuß wird seit 1826 ans Stadtkloster abgeliefert. Administration der jedesmalige Hauptpastor.

19) Das Stipendium Hegewischianum. Zum Andenken an das 50jährige Doctorjubiläum des Herrn Etatsraths, Professor F. H. Hegewisch hieselbst, in diesem Jahre durch Beiträge von 153 Personen zusammen gebracht. Kapital 1800 ℳ R.=M., dessen Zinsen dazu bestimmt sind, einzelne Strebende in Wissenschaft, Kunst und Industrie zu fördern. Vertheilung durch den Jubilar. Wegen späterer Administration, wird von demselben das Erforderliche angeordnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung zum zweiten Heft.

Nachdem gegen den Herausgeber wie gegen den Verleger, vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, den Monatskalender von der Chronik zu trennen, haben Beide sich entschlossen, diesem Wunsche nachzukommen; der bereits fertige Kalender pro August, ist einstweilen hingelegt und statt dessen ein vierter Bogen der Chronik gegeben worden. Durch diese unvorhergesehene Umgestaltung, hat aber nothwendig eine Verzögerung in der Zeit des Erscheinens entstehen müssen.

Die Chronik erscheint demnach künftig allein, in Heften von vier Bogen, unter den bekannten Bestimmungen. Sollten sich so viele Theilnehmer und Freunde des Monatskalenders finden, daß die Kosten gedeckt werden, so wird derselbe fernerhin für sich allein fortgesetzt.

Kiel, im August 1855.

Prahl.

Digitized by Google

Hols 48 m 4°

Chronica

der

Städte und Flecken in den Herzogthümern Schleswig und Holstein,

nach

den besten Quellen bearbeitet.

Monatsschrift für Jedermann.

Herausgegeben
von
Friedrich Prahl.



Dritte Lieferung, 1855,

enthält: Chronik der Stadt Kiel.

Druck und Verlag von A. Beig in Preetz.

Digitized by Google

Chronik
der Stadt Kiel.

(Fortsetzung.)

Privilegien der Stadt.

Es giebt wohl keine Stadt in den beiden Herzogthümern, welche so viele und so wichtige Privilegien aufzuweisen gehabt hätte als Kiel. Schon im Jahre 1270 ertheilte Herzog Erich in Jütland den Kielern ein Privilegium: daß sie zollfrei sein sollten. Anno 1283 und 1294 gab der König Erich in Dänemark dieser Stadt ein gleiches Privilegium und eine Marktfreiheit gleich den Städten auf Schonen. 1318 wurde der Stadt Kiel eine Münzfreiheit durch den Grafen Johannes geschenkt und die Stadt ließ von da an ihr eigenes Geld schlagen. Es existirt noch ein Contrakt vom Jahre 1379 zwischen der Stadt Kiel und dem Münzmeister Dybecke, Neckeling Hussen. Auch hat der 1376 verstorbene Bürgermeister Nikolaus Halveploch, in seinem noch vorhandenen Testamente 10 Mark Kieler-Courantmünze, an die Kirche und 45 Mark Kieler-Courantmünze an den Zulowe in Odensee vermacht. Im Jahre 1334 ertheilte Herzog Waldemar der Stadt das so wichtige Privilegium wegen des Hafens, von der Levensaue bis Bulkhövede.

Im Jahre 1497 wurde Kiel von dem Erzbischof Johannes dahin privilegirt: „daß hinführo Niemand aus selbiger Stadt, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, über die Elbe jenseit Hamburg einigerlei Sachen halber soll citiret und geladen werden.“

Ferner ertheilte Herzog Friedrich im Jahre 1506 der Stadt die Gerechtsame: „daß Niemand, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, sein Haus, oder liegende Gründe an jemand Fremdes, der nicht Bürger ist, verkaufen soll.“

König Christoph II. zu Dänemark bewilligte im Jahre 1329, auf Ansuchen des Grafen Johann IV., „daß die Niederlage sämmtl. Waaren und Güter, die aus Dänemark nach Deutschland und weiter gingen und bishero in Lübeck gewesen, allhier angestellet werde, wodurch die Bürger in kurzer Zeit reich geworden und sich ansehnliche steinerne Häuser erbauet haben.“

Diese letzte Begünstigung, welche so wohlthätig auf die Stadt einwirkte, scheint indeß von nicht sehr langer Dauer gewesen zu sein, sonst würde sie fortwährend bedeutende Spuren ihres Segens zurück gelassen haben. Kiel hat seitdem manchen Druck erfahren und sein Handel manche Beschränkung erlitten. Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit an die commerciellen Zustände beim Schlusse des vorigen und im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo auf Kiel, der bedeutendsten Handelsstadt der Ostseeküste Holsteins, ein drückender Transitzoll lastete, während die ausländische Stadt Lübeck ihre Waaren zollfrei durch Holstein nach Hamburg senden konnte — eine Einrichtung, welche offenbar das Gegentheil von obiger segensreichen Bewilligung König Christoph II. erwirken mußte, — so begreifen wir, wie kümmerlich die Entwickelung Kiels vor sich gegangen ist, und müssen wir uns fast wundern, daß unter solchen Verhältnissen überhaupt noch Fortschritte stattfinden konnten. Jetzt, wo seit mehreren Jahrzehenden eine einsichtsvolle Regierung jene Mißverhältnisse abgestellt hat, erfreuen wir uns einer würdigen Stellung dem Auslande gegenüber, und unsre Thatkraft hat ein Feld gewonnen, welches unsre nächsten Vorfahren nicht gekannt haben. Das sichtbare Gedeihen der Stadt, das rasche Aufblühen des Handels, der Gewerbe, der Fabriken und vieler neuer Industriezweige, wodurch Tausende von fleißigen Händen in Arbeit gesetzt werden, beurkunden die gegenwärtige kräftige Entwickelung Kiels.

Um indeß eine umfassende Uebersicht aller Privilegien und Rechte zu haben, welche die Stadt Kiel noch um die Mitte des 17ten Jahrhunderts besaß, wollen wir die specielle Bestätigung derselben, durch Herzog Christian Albrecht

Digitized by Google

gleich nach Antritt seiner Regierung im Jahre 1661 hier im Original folgen lassen. Es ist dies überhaupt ein Actenstück, welches aufbewahrt zu werden verdient.

„Wir von Gottes Gnaden, Christian Albrecht, erwählter Bischof des Stifts Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holstein thun kund und bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen an der Regierung gegen jedermänniglichen. Nachdem unlängst die ehrbare, weise und ehrsame, unsere liebe getreue Bürgermeistere und Raht und die ganze Gemeine unserer Stadt Kiel uns, als ihren angeborenen Landesfürsten und Erbherrn, die gebührliche Pflicht und Erbhuldigung geleistet, und uns darauf unterthänigst fleißigst ersuchet und gebeten, ihnen all ihr Recht, Gerechtigkeit, Freiheit, Begnadigungen — Privilegia, so ihnen von Grafen, Fürsten und Königen, unsern Vorfahren, auch Herrn Grosvater als Fürsten zu Schleswig-Holstein, in Gnaden ertheilet, ferner gnädigst zu confirmiren und zu bestätigen, daß wir demnach solcher ihrer unterthänigsten Bitte statt gegeben, obberührte ihre Privilegia und Freiheiten auch darauf gnädigst confirmiret und bestätiget haben; confirmiren, erneuern und bestätigen auch vorgemeldeten unsern lieben getreuen Bürgermeistern, Raht und Gemeine unsrer Stadt Kiel alle und jede, von höchst- und hochgedachten unsern löblichen Vorfahren habende Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten in Gnaden, und allermaßen, als wenn dieselben von Wort zu Wort hier wiederholt, specificiret und geschrieben wären; als nämlichen:

1) Daß Bürgermeister und Raht nach lübischen Rechten richten und verfahren, juxta Privilegium Grafen Gerhardi und Johannis, sub dato Kiel auf Allerheiligen. Ao. 1315, wie auch Grafen Johannis de dato 1317; it. Königs in Dania Christierni de 1461. auf Reminiscere zu Gottorp §. 1., einen Stadtvogt ein und abzusetzen, Privilegium Grafen Johannis de Ao. 1317. in sesto ad vincula Petri Apostoli, it. Confirmat. Privilegii regis Christierni de Ao. 1461, §. 5. Syndicum, Secretarium und Stadtschreiber, wie bishero gebräuchlich, constituiren, nach Anweisung in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters piae memoriae. Resolut. de Ao. 1624 den 17. Sept. Wir wollen auch zum vierten, jurisdictionem, Gericht und Gerechtigkeit in Consistorial-, Criminal- und Civilsachen exerciren, also, daß wider unbefugte Opponenten Sie landesfürstlich zu schützen, besage hochsel. Gedächtn. Sr. Gnaden Resolut. von Ao. 1633. d. 15. Novemb. zum dreizehnten, und de Ao. 1651. d. 24. April, wie auch de Ao 1660. d. 2. Aug., imgleichen auch unsern Herrn Aeltervaters, Herzogs Adolfen, Respons. v. 10. Decbr. 1674. in allen Sachen forum und erste instans behalten, de Resolut. d. Ao. 1624.

So wollen wir auch fürs andere — it. de 1633 d. 15. Novbr., wie denn zum 18ten — wider adeliche und andere Tumultuanten, dann auch wegen ihrer in der Stadt habenden Häuser nach Stands procediren; vermöge hochsel. unsers Herrn Vaters Mandati, in Ao. 1624. 1631. 1638. 1651 ertheilten Monitorien von wirklicher Einquartirung entfreit sein und über die Logirung disponiren. Nach Einhalt des Landtages-Recesses zu Rendsburg d. 20. April 1632 und fürstl. Concess. de Ao. 1657 d. 22. Aug. Die Stadt und Baubesserung und Graben inwendig und auswendig so weit ihr lübsch Recht lehret, bis an der Landeswehr erstrecken, Confirmat. Privil. König Christierni von Ao. 1461. §. 3. Ihre alte Scheide, und was darin begriffen, conserviren; auch die Weide genießen. Privileg. Grafen Gerhards: uppe de Stadtschede, de Ao. 12—; dann auch Privileg. Johannis und Gerhardi, Comit.: up de Weide, de Ao. 1259; it Johannis, Comit. Privileg. de Ao. 1286. — Die Heerstraßen umzulegen, daß das Stadtholz in das dänische Thor, wenn es dem Raht daselbst nützlich dünket, de Privilegio regis Christiani de Ao. 1461. §. 9. Niemand zu Bürgerrecht und häuslicher Niederlassung verstattet werde, der seines ehrlichen Verhaltens, und daß er von andern Orten mit Gutem abgeschieden, nicht glaubwürdigen Schein und Gezeugniß vorbringen kann, und hergegen mit keinen dawider laufenden Rescriptis beschweret zu werden, de Resolut. de Ao. 1624. d. 17. Sept.; und zum siebenten bei Abnutzung des Stadtgrabens, Lütkenkiel genannt, ungehindert gelassen, nach Anweisung fürstl. Resolut. de Ao. 1683 d. 22. April.

Wie wir denn auch zum sechsten — das bisher geruhig exercirte jus patronatus ferner unbeeinträchtiget continuiren, besage der Landesgerichtsordnung angehängter Constitut. de Criminalibus ecclesiast. uti et vigore inveratae Consuetudinis. — Desfalls allerwege das Geläute und sonsten abgelassen, intimationes dem Raht und nicht den Predigern geschehen.

Digitized by Google

Kraft in Ao. 1659 im August wegen unsers Herrn Vaters christlichen Andenkens an Prälaten, Ritterschaft und Städte abgelassene Patent, Kirchen-, Schul- und andere Bediente, laut bordisholmischen confirmirten Brief nach dem passauischen Vertrag et ex inveterata consuetudine, auch Pharmacopolas und Apotheken bestellen und abbestellen; de Resolut. de Ao. 1624. d. 17. Sept.

Ebenermaßen und zum fünften — in des Raths Keller fremde Biere, Weine und Getränke verkäuflich frei haben — Privileg. Friederici D. Regis, up den Wienkeller, de Ao. 1523. Vom Tonnengelde genießen, laut unsers Herrn Großvaters, Herzog Joh. Adolphen Verordn., sub dato Kiel d. 1. Jan. 1605. Die Kieler Vöhrden mit allem Genieß bis an die offenbare See, mit den Vorströmden an beiden Seiten bis Bülk und Wischhövet eigenthümlich besitzen und genießen. Secund. Privileg. Waldemari, Ducis Jut. de A. 1334. et Confirm. Privil. Reg. Christierni de Ao. 1461. 2) Privileg. Nicolai et Gerhardi, Comit., de Ao. 1390 — Schiffbrüchige und die Landrührung über mögliche Berglohn nicht belästigen, de Confirmat. Privileg. Christierni de Ao. 1461. §. 11. Dem Raht und ihren Nachkommen gegebene geist- und weltliche Dörfer in Besitz- und Eigenthum haben und behalten mögen, ibid. §. 4. Den wegen der Armen zu St. Jürgen und heil. Geist zustehende Dörfer, Leute und Güther in Ao. 1572 getroffenen und letztlich in Ao. 1633 erneurrten ertendirten Heuer-Receß allerdingst nachgelebet, und deren Kirchen und Armenhäuser in guten Bau und Wesen erhalten nach Inhalt Resolut. de Ao. 1633 d. 15. Nov. bei dem 7ten §. et de Ao. 1600. d. 22. April.

Wir haben auch viertens — it. de Resolut. de Ao. 1624. d. 17. Sept. Inmaßen wir denn auch zum neunten den Armen und Rath darin verschriebenes, jährlich zu bestimmter Zeit verstattet. Item Hölzung zu Bocksee, außer zu Kirchen- Schulen- und Armen-Nothdurft, nicht verhauen. — Kraft vom Hochsel. unsers Herrn Vaters wegen gemeine Zulage zum Kirchen-Gebeutten in Ao. 1653. d. 22. April ergangenen Befehls, daß Fall- und Lageholz, sodann, wann Mast, gewisse Schweine dem Raht gelassen, vermöge jetzt angezogener Resolut. de §. in fine. Auch die gemeine Kirchspielleute in allen Vorfällen, sowohl der Kirchen zu St. Nicolai zu Unterhaltung des Gebeuttes an Bauholz und andere nothdürftigen Materialien, als auch höchstnöthigen Reparation des St. Jürgens-Steindamms, gleiche Fuhren und Zulage thun, nach mehr hochsel. Gedächtn. Sr. Gnaden Resolut. de Ao. 1653 d. 22. April. Wir haben auch viertens — item Mandati wegen gemeiner Zulage zur Kirchen, sub dato Gottorp den 22. April Ao. 1653.

Schloß und Stadt an Fremde nicht verpfänden, besondere in landesfürstl. Beschützung beizubehalten. it. aufm Schloß keinen Thurm stadtwärts noch Brücken daran bauen zu lassen, Privileg. Johannis et Adolphi, Comit., de Ao. 1351. et ejusdem filii de Ao. 1352. nec non Gerhardi et Johannis de Ao. 1315. Häuser an jenige so nicht Bürger, nicht verkaufen und so dieselben Geistlichen angeerbet, alle Unpflicht, den Bürgern gleich, abstatten sollen. Privileg. Herzog Friedrichs de Ao. 1633.

Zum Vierten, keine Häuser nun und zu ewigen Zeiten in unser Stadt Kiel befreiet, oder von bürgerlichen Rechten, Beschwerungen oder Zulagen eximiret, besage Herzog Johann Adolphs Verschreibung de Ao. 1603, vielmeher ein jeder der Stadt Einwohner, er sei in prätendirten Freihäusern, Boden oder andern Wohnungen, der Stadt und Onera abhalten. Privileg. Friederici I. de Ao. 1523, Duc Friederici. Mandat vom 15. Nov. 1633. Dann auch Kraft in Annis 1604 und 1657 d. 6. Febr. abgesprochener Urtheilen von den Adelichen, so Häuser in der Stadt haben, die Anlagen und Beschwernissen der Stadt, sobald nach beschehener Intimation, gleich den Bürgern abgetragen werden. In dessen Entstehung Bürgermeister und Raht die Executionsmittel exerciren mögen, vermöge verschiedener Mandaten und Decreten, absonderlich fürstl. Resolut. de A. 1653. d. 22. April, wegen der zum dritten — it. Transact. de A. 1654, und des von uns den 15. hujus contra Nobilis daselbst ertheilten Monitorii — sowohl die Adelichen, als Andere, Bauern und sonst Untergehörige, so unser Stadt Kiel Eingesessenen schuldig, und nicht zahlen wollen und von den Junkern in zweimaliger Anforderung kein Recht erlangen können, zur Bezahlung mögen angestrenget und angehalten werden. — Privileg. Herzog Johann Adolphs. de A. 1613 d. 27. Sept. Raht und Gemeine auch keine Manndienste, oder Folge außer Landes, weiter nicht, als ge-

Digitized by Google

meine Mannschaft, thun und leisten. Confirmat. Privileg. Reg. Christiani, de A. 1461. §. 6. Ueber gewöhnliche Pflicht mehr Behde, als von Prälaten und andern Städten, nicht geben — de Confirm. Christiani, §. 7. Herberge, Krüge und Gastereien näher dem Kiel, als eine Meilweges, nicht angerichtet, de Confirmat. Christierni §. 8. it. fürstl. Resolution de A. 1653. d. 22. April.

So erkären wir uns — zwischen Grisebeck und Preetz keine Quick, Schafe Lämmer oder Schweine gekauft, de Confirm. Christiani §. 12. Karner und Andere, Eier, Hühner, Fische, Habern, diesseits der Bollerbrücke nicht kaufen, de Confirm. Christiani, §. 13. Matten und Masten nicht verändert werden, ibid. §. 10. Von Zöllen in Jütland frei sein. Privileg. Woldemari, Ducis Jutiae, de A. 1291. et eijusd. Confirm. Privileg. de A. 1334. Die Bordisholmische dem Raht versiegelte Briefe gehalten werden sollen, de Confirm. Privileg. Christiani de A. 1461. §. 14. Abgefaßte Schifbrücken, Mülzbraueräm-ter- und andere dienliche Stadtordnung und Gewohnheiten observiret, und nach Befinden gemindert, gemehret, oder auch verändert werden sollen und mögen; laut Herzog Adolphen. Resp. ad Senat. Chil. sub dato Gottorp d. 10. Decbr. 1574.

Was betrift eure Ordnung, alle diese obspecificirte, uns originaliter vorgezeigte und auscultirte, oder sonst noch andre ihre wohlerlangte Privilegia, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Concessionen und darauf fundirte Recesse und Resolutionen, auch wohlhergebrachte ehrbare löbliche Gebräuche und Gewohnheiten mehrbesagter Bürgermeister, Rahts und Gemeine unsrer Stadt Kiel confirmiren, ratificiren, bekräftigen und bestätigen wir hiemit und in Kraft dieses nicht anders, als wären sie von Wort zu Wort anhero gesetzt, besser und beständigstermaßen, für uns, unsere Erben und Nachkommen. Gebieten und befehlen auch darauf allen und jeden, so unserthalben zu thun und zu lassen haben, mehrberührten unsern Unterthanen zum Kiel über solche Begnadigungen, Freiheiten und wohlhergebrachte Gewohnheiten nicht zu beschweren noch zu beeinträchtigen, noch daß solches durch andere geschehe, zu verstatten; sondern sie dabei vielmehr für jedermänniglichen Eintrag schützen, handhaben und vertreten.

Urkundlich unsers untergesetzten Handzeichens und vorgedruckten fürstlichen Secrets. Geben auf unserm Schlosse Gottorf, im Jahre nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt sechszehnhundert sechszig ein, den 29. October.

Von diesen Privilegien ist im Verlaufe der Zeit gar Vieles von selbst hinfällig geworden und Manches durch die Macht der Verhältnisse verloren gegangen. Was jedoch übrig geblieben, ist den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend und immer noch hinreichend genug die Stadt, im Vergleich zu ihren Schwestern, als eine besonders glückliche zu betrachten.

Mehrere nicht unwichtige Ressoureen sind noch in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts der Stadt entzogen als:

1) das Taubstummeninstitut, welches im Jahr 1810 nach Schleswig verlegt wurde,
2) Die Forstlehranstalt, aufgehoben im Jahre 1833 und mit der Forstacademie zu Soröe vereinigt,
3) das Schullehrer-Seminar. Dasselbe wurde im Jahre 1838 nach Segeberg verlegt.

Dagegen aber sind manche bedeutende Nahrungsquellen der Stadt verblieben und hieher gehören vorzugeweise:

1) der Umschlag, ein allgemeiner Zahlungstermin für beide Herzogthümer und zugleich bedeutende Messe, welche von jeher zum Flor Kiel's unendlich beigetragen und namentlich sehr viele Adliche zum Ankauf von Grundbesitz in der Stadt bewogen hat;
2) die Universität, deren Sitz seit ihrer Errichtung im Jahre 1665 hier war und welche seither nicht allein ein bedeutender Nahrungszweig der Einwohner wurde, sondern auch in mancher anderen Beziehung wohlthätig auf die ganze Stadt einwirkte,
3) das Oberappelationsgericht, welches seit dem 1. October 1834, wo es in Wirksamkeit trat, hier seinen Sitz hat.

Wir werden dieselben sämmtlich in der Folge ausführlich behandeln.

Beispiele von wohlfeilen Zeiten und Vergleich mit der Gegenwart.

Wie außerordentlich wohlfeil in alten Zeiten alle Lebensmittel waren und wie nach und nach, so wie der Werth des Geldes sank, diese Preise in die Höhe gingen, habe ich versucht, durch nachstehende Uebersicht darzuthun, und dürfte diese Vergleichung mit den gegenwärtigen, trotz einer

Digitized by Google

sehr gesegneten Erndte eingetretenen enorm hohen Preisen, gewiß ein allgemeines Interesse haben. Die hier gegebenen Nachrichten sind solchen Quellen entnommen, welche als vollkommen zuverlässig angesehen werden können.

Im Jahre 1319, kostete im ganzen Lande Holstein ein Scheffel Roggen 1 Groschen; 1 Scheffel Haber 4 Pfenning.

Anno 1381 galt eine Tonne Bier 2 Schilling; *) eine Kuh 3 ß; ein Schipp Roggen 11 Pfenninge; ein Hammel 4 Witten **), 15 Eier 1 Pfenning; 1 Pfd. Butter 2 Pfenning. Der Tagelohn war 3 Heller.

Anno 1416 und folgende Jahre gab man für eine Tonne Bier 8—12 Schillinge; für ein Paar Stiefeln 11 ß; für 3 Seiten Speck 3 ℳ 6 ß; für eine Tonne Salz 1 ℳ; für einen fetten Ochsen 3 ℳ 2 ß; für eine halbe Tonne Butter 2 ℳ 8 ß; für einen Scheffel Erbsen 4 Schilling; für eine Tonne wismarisch Bier 1 ℳ; für ein Fuder Holz 12 Pfenninge; für ein Fuder Heu 6 ß; für 7 Scheffel Hafer 10 ß; für eine Tonne Roggen 24 ß; für ein Wild Schwein wol noch 1 ℳ; für ein Paar Schuh 4—5 ß.

Anno 1454 waren die Getraidepreise für 1 Tonne Roggen 3 ℳ 8 ß; 1 Tonne Waizen 4 ℳ lübisch; eine Tonne Gersten 3 ℳ 8 ß; 1 Tonne Haber 1 ℳ 8 ß und war dies in demselbigen Jahr eine große Theurung.

Anno 1456 war dagegen ein gesegnetes Jahr nnd Alles sehr wohlfeil. Damalen gab man für 15 Eier 3 Pfenning; für 1 Pfd. Lachs 3 Pfenning; für 3 Karpfen 4 Pfenning; für 20 Häringe 1 Pfenning; für die Tonne Roggen 18 ß; für 1 Scheffel Waizen einen Dütjen ***); und 1 Quartier Wein 1 Pfenning.

Anno 1508 waren die Preise gar sehr hoch, so daß man selbiges für eine Theurung ansahe, denn es kostete eine Tonne Roggen 5 bis 6 ℳ lübisch; eine Tonne Waizen 4 Cronen †); eine Tonne Gerste 3 ℳ 8 ß; eine Tonne Haber 2 ℳ. Ein Brod zu 15 Loth hat gegolten 3 Pfenninge.

Anno 1512 ist aber ein sehr unglückliches Jahr der Theurung gewesen, so daß gar viele Menschen Hungers gestorben sind. Damalen war die Tonne Roggen bis auf 9 ℳ gestiegen und eine Tonne Bier hat 2 ℳ 12 ß gekostet.

Anno 1581 wurde bei der Erb- und Landestheilung, nach dem Tode Johann des Aeltern nach folgender Taxe verfahren:

Ein Paar Ochsen 20 ℳ; ein Paar Kühe 10 ℳ; ein Schwein im Herzogthum Schleswig 1 ℳ, im Herzogthum Holstein 1 ℳ 8 ß; ein Schaf oder Lamm 8 ß; eine Gans 3 ß; ein Huhn 1 ß; das Stieg Eier 1 ß; die Tonne Honig 16 ℳ; das Fuder Holz 2 ß; die Tonne Kohlen 2 ß; die Tonne Salz 1 ℳ 8 ß. Die Tonne Hafer 12 ß; eine Tonne Roggen oder Waizen 2 ℳ; eine Tonne Gerste oder Buchwaizen 1 ℳ 8 ß; eine Tonne Bohnen 1 ℳ 8 ß; das Fuder Heu 6 ß; die Tonne Butter 20 ℳ; ein Fuder Torf 1 ß 6 Pfenning; eine Tonne Aal 8 ℳ; ein Stieg Rochen 10 ß; das Tausend Schollen 4 ℳ; das Schipp Hafergrütze 4 ß; eine Dragt Hafergarben 3 ß; eine Dragt Roggengarben 4 ß; ein Futter-Rind 4 ℳ; das Tausend Mauersteine 10 ℳ.

Es ist Schade, daß spätere Nachrichten fehlen; wir können daher nur einzelne Nachträge über die Preise von Lebensmitteln im gegenwärtigen Jahrhundert geben:

Anno 1806 war ein Mißwachs und das Korn kaum genießbar; die Tonne Roggen kostete 30 ℳ lübsch und es wurden große Quantitäten von Mehl, namentlich aus Rußland eingeführt.

Anno 1815 war ein so feuchter Nachsommer, daß das Korn auf dem Felde auswuchs. Desungeachtet kostete eine Tonne Roggen nicht mehr als 6 ℳ lübsch und die Tonne der schönsten Kartoffeln 1 ℳ.

Anno 1825 wurde für eine Tonne Roggen 8 ℳ lübsch und für eine Tonne Kartoffeln der besten Sorte nur 24 ß gegeben. Der Marktpreis für ein Pfund Butter war im Sommer 4 ß lübsch.

Anno 1832 kostete die Tonne Roggen 7 ℳ; eine Tonne Hafer 2 ℳ 4 ß; eine Tonne Kartoffeln 2 ℳ lübsch; eine Stoppelgans 20 ß und ein Ferkel 8 bis 12 ß.

Das Jahr 1855, worin wir gegenwärtig leben, brachte eine gesegnete Erndte und aus allen Ländern gehen die günstigsten Erndteberichte ein. Trotz dem sind die Preise für Lebensmittel zu einer solchen enormen Höhe gestiegen, daß der Lebensunterhalt fast unerschwinglich für die Unbemittelten ist. Folgende Preise sind im Anfange dieses Septembers gangbar:

eine Tonne Waizen 17 ℛ 57 ß R.-M.,
eine Tonne alten Roggen 12 ℛ 77 ß,
eine Tonne neuen Roggen 13 ℛ 81 ß,

*) Welch eine herrliche Zeit für Biertrinker muß da gewesen sein. Jetzt kostet ein Seidel dieses Tranks denselben Preis.

**) 3 Witten gingen auf 1 ß lübisch.

***) Dütjen war eine Silbermünze, deren Werth 3 Schill. lübisch gleich kam. Noch im Jahre 1675 wurden solche unter Christ. Albrecht mit der Aufschrift: 16 einen Thaler, ausgeprägt, und waren in Kiel sehr gangbar.

†) Krone, eine dänische Münze, welche ungefähr den Werth von 1 ℛ R.-M. hatte.

Digitized by Google

eine Tonne Gerste 8 ℳ,
eine Tonne Hafer 5 ℳ 45 ß,
eine Tonne Kartoffeln 5 ℳ,
ein Spint Kartoffeln 32 ß,
ein Pfund Speck 32 ß,
ein Pfund Butter 35 ß,
ein Pfund Ochsenfleisch 19 ß,
ein Pfund Kalbfleisch 16 ß,
ein Pfund Schweinefleisch 19 ß,
ein Pfund Hammelfleisch 16 ß,
ein Spint grüne Bohnen 26 ß
Eier das Stück 3 ß
ein Pfund 4 Loth Roggenbrod 7 ß,
12 Loth ausgesiebtes Brod 3 ß,
10 Loth Weisbrod 3 ß
ein Spint Roggenmehl 77 ß,
ein Pfund gute Kaffeebohnen 29 ß,
ein Pfund Zucker 22 ß,
eine Tonne Salz 3 ℳ 45 ß,
eine Tonne Rappsaat 17 ℳ 57 ß,
ein Pfund Brennoel 29 ß
ein Faden Holz 9 ℳ 58 ß,
100 Soden Torf 26 ß R.-M.

Dagegen aber ist der Tagelohn nur um ein Geringes gestiegen und der Handwerker bekommt für seine Produkte nicht mehr als zu andern Zeiten. Es hat aber jetzt der fleißige und geschickteste Handwerker, kaum die Hälfte der Arbeit wie früher, weil Jedermann sich einschränkt und manche ähnliche Fabrikprodukte in den Kaufläden billiger, wenn auch nicht besser, zu haben sind. Wenn nun früher ein Handwerker an Arbeitslohn jährlich 300 ℳ R.-M. verdiente und davon seine Familie kümmerlich ernährte, — so verdient er jetzt kaum 150 ℳ R.-M.! er muß aber, weil die Lebensmittel fast dreimal so theuer sind, beinahe 900 ℳ R.-M. gebrauchen, um in der früheren bescheidenen Weise zu leben. Daß die größte Sparsamkeit und die bitterste Entsagung ein solches Mißverhältniß nicht ausgleichen können, ist einleuchtend. Dieses einfache Rechenexempel stellt die gegenwärtige Lage des unbemittelten Handwerkers in nackter Wahrheit dar und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Tausende von Familienvätern, dem Herannahen des Winters mit Schrecken entgegensehen.

Da nun aber in keinem Lande Europa's ein Mißwachs war, so können auch die jetzigen hiesigen Kornpreise keineswegs natürlich sein, sondern sie sind vielmehr künstlich hervorgebracht durch die Speculation Einzelner zum Nachtheil Aller. Es ist Geld in Ueberfluß vorhanden und der Capitalist weiß mit demselben oftmals nichts anzufangen. Durch diesen Umstand hat sich der Kornhandel in solchem Maaße herausgebildet, daß eben jetzt der Speculant allein die ganze Erndte durch sein Geld in Beschlag nimmt und den Preis der Lebensmittel mit vollkommner Sicherheit voraus bestimmt, weil jeder Mensch nothwendig essen muß. So lange indeß der Kaufmann den Austausch der wirklichen Bedürfnisse der Völker vermittelt, — so lange er, den Massen wie den Einzelnen, die Produkte der Kunst und des Fleißes hier abnimmt, dort zuführt, so lange er mit dem Ueberfluß eines Landes die Noth eines anderen beseitigt, so lange ist sein Wirken ehrenwerth und er erwirbt sich den Segen der ganzen Menschheit. Wo aber sein Handel so weit entartet, daß er nur darauf spekulirt, den untern Volksschichten das nothdürftige Brod zu vertheuern, um selbst zu gewinnen auf Kosten seiner Mitmenschen, da verdient er den ehrenwerthen Namen eines Kaufmanns nicht mehr und er bereitet sich den stillen Fluch von Millionen, ein Fluch, welcher sich früher oder später an ihm offenbaren wird, als nothwendiges Naturgesetz.

Der Victualienmarkt ist gegenwärtig ebenfalls sehr verschieden von demjenigen der Vorzeit. Noch vor 20 — 30 Jahren brachte der Bauer seine Produkte an Butter, Eiern, Hühnern, Obst u. d. gl. selbst zur Stadt, und der Unbemittelte kaufte seine Bedürfnisse wenigstens direkt, aus der ersten Hand. Damals aber existirte auch noch ein gutes altes Marktgesetz, welches jede Aufkäuferei streng untersagte und an der Rathhausthür war ein Oelgemälde aufgehängt, worauf alle Gegenstände zu schauen waren, welche vor 12 Uhr Mittags von keinem Wiederverkäufer erstanden werden durften, bei schwerer Strafe. Vor einigen Jahren aber wurde das Rathhaus recht hübsch reparirt und aufgeputzt. Sehr wahrscheinlich ist jenes alte Gemälde bei dieser Gelegenheit rein weggeputzt und das gute alte Marktgesetz auch, denn von Beiden ist seither nichts mehr zu sehen. Der Kleinhandel mit Victualien ist durchweg in den Händen von Aufkäufern; selten bringt noch ein Bauer selbst etwas zur Stadt, und thut er es, so fallen gleich die Aufkäufer und Höcker über ihn her und kaufen es vorweg, damit er ihnen den Preis nicht verderbe. So lernt jetzt der ärmere Einwohner Kiels die volle Bedeutung des Wortes „freie Concurrenz" gegen ein tüchtiges Lehrgeld praktisch kennen.

Die Kartoffelkrankheit, welche seit ungefähr zehn Jahren die Erde und auch mehr oder minder unsere Fluren heimsuchte und zu deren Beseitigung noch immer kein Mittel gefunden ist, hat auch in diesem Jahre die Kartoffel-

Digitized by Google

erndte hier herum theilweise zerstört *). Unleugbar hat dieser Umstand auf die Kornpreise einigen Einfluß, jedoch auf keinen Fall so bedeutend, daß die jetzige Höhe derselben dadurch hervorgebracht würde. In den verflossenen Jahren war diese Krankheit viel bedeutender, aber die Kornpreise gingen desungeachtet nicht höher wie gewöhnlich.

Einige alte merkwürdige Testamente.

Um zu sehen welch einen großen Werth das Geld in der Vorzeit hatte, mögen folgende Testamente hier ihren Platz finden.

Ein Bürgermeister Kiel's, Herr Hinrick Salewerter, hinterließ im Jahre 1451 nachstehende letztwillige Verfügung:

„Ick Hinrick Salewerter, to dem Kyl Vorgermeister, redelick myner Sinnen doch krank mynes Lives, sette myn Testament un mynen letzten Willen in disser naserevcn Wyse: Jet erste ghebe ick Gade myne Sele, un to Stegen und to Wegen 8 Schilling 4 Penninghe; vort mehr St. Nicolaus to buwete, eine Mark Pennighe. Vort mehr myn Schwerdt to Sante Jürgen, un dem Schöler in dem Huse 4 Schilling. Item dem Capellan 4 Schilling. Item Herr Nicolaus dem Scriver, 4 Schillinge. Vort mehr myner Husfruwen eren Brutschat, den ghebe ick ehr fry beschedelicken, söffe unde drüttig Mark, in allen dat se my bracht, nichts buten to bescheden; — un darto ghebe ick myner Husfruwen Gretjen, 20 Mark uthe mynem redesten Gude. Vort mehr ghebe ick mynen Sän Hinrick myne beste Kogel **) unde Hosen. Und dit Testament un myn leste Wille to bevolgende, sette ick to Testamentarien un Värmündere myner Fruwen Gretje, Marquart Paal un Hennecke Wolf, un will dat dit Testament un myn letzte Wille blive in vollenkamer Macht, wente dat ick dat sülven wedderropen edder van dem Rade wedder esche. Alse ick dat Sivert Hargen, Borgermeister, hebbe antwortet, dem Rade to antwortende. Disser Schrift mynes letzten Willens syn twee, de ene uth der andern gescheden, na der Bort Christi 1451, Frydages vor Trinitatis. Hier sint an un over gewesen, de ehrsame Eler Schmidt un Hinrich Husmann to Tügen eschet un beden.“

Etwa 50 Jahre später, hinterließ ein andederer Bürgermeister Kiel's, Herr Hans Schuldorp, nachstehendes merkwürdige Testament:

„Ao. 1499. — Int erste ghebe ick un bevele myne Sele Gade allmechtig, siner benedyender Moder Marien, dem ganzen himmlischen Heer, ewiglicken darbi to blievende; darna mynen Lichnam der Erden, und kese mine Graft in St. Nicalai-Karken. — Unde ghebe darsülves mynen Patronen Sante Nicolas, myn schimmelde Perd. — Item so ghebe ick den reformaten Brödern tom Kyle en grau Lacken, dat se dem allmechtigen Gade for myner Selen scälen bidden. — Item so ghebe ick, Herrn Johan, dem Capellan, mynem Bichtvader, enen Marklübsch vär my to bidden.“

Wenn die Bürgermeister Kiel's solche Testamente machten, wie mögen wohl diejenigen anderer Bürger erst geringfügig gewesen sein. Aber unsre guten Vorfahren lebten auch weit einfacher als wir und ihre Bedürfnisse waren nur sehr gering. Gleich wie wir gesehen, daß Rock und Hose sich vom Vater auf den Sohn vererbten, — so gingen auch die Kleider der Mutter auf die Tochter über und dienten oftmals 4 bis 5 Generation hindurch in allen Ehren. Damals aber gingen auch nicht die Töchter im Schleier und Federhut nach dem Düsternbrook oder nach dem Tanzboden, während die Mutter daheim den schweren Haushalt führte, und der Vater vertrödelte nicht seine Zeit im Wirthshause. Die Töchter saßen vielmehr fleißig am Spinnrocken, *) gingen züchtig und ehrbar einher, meistens nur zur Kirche oder zu einer guten Freundin und gar selten, bei großen Familienfesten, wurde ein Tänzchen riskirt, wobei der Tänzer kaum die Fingerspitzen der Jungfrau berühren durfte. Damals waren aber auch die Mädchen frisch und gesund an Leib und Seele, und wenn sie einem Manne ihre Hand gaben, da kam nicht gleich die Apotheker- und Doktorrechnung mit in das Hausbudget und sie gebaren ihren Eheherren gesunde kräftige Kinder, den Eltern zur Freude und dem Vaterlande zu Nutz und Zier. Von Schnupfen, Husten, Gicht, Schwindsucht u. d. gl. war nun vollends gar nicht die

---

*) Anno 1565 kamen die ersten Kartoffeln durch Franz Drake nach Europa; 1651 wurden sie in Berlin angebaut; erst 1717 wurden sie in Sachsen allgemein und viel später in Holstein. Noch 1808 war der Genuß der frühen Kartoffeln hier verboten.

**) Ein Mantel.

*) Das Spinnrad wurde 1531 von einem Jürgens erfunden. Die Stecknadeln 1543 in England. 1547 wurden daselbst die ersten seidenen Strümpfe verfertigt.

Digitized by Google

Rede, denn sie tanzten lange nicht so viel, wie die heutigen jungen Damen, von denen manche das ganze Jahr lang alle Tage tanzen, und wenn's sein könnte, gerne noch ein Bischen mehr.

Als im Anfang des 17. Jahrhunderts die Minuetts aufkamen, da schüttelten die alten Leute bedenklich die Köpfe und nannten das sittsam graciöse Minuett gradehin frivol. Was sollten die guten Väter wohl sagen, sähen sie unsere heutigen Mädchen und Frauen umher springen, im Sucksdorfer und im Berliner Stillstand? — was würden erst die strengen sittsamen Mütter sagen, sähen sie jetzt ihre Ur-Urenkelinnen dahin rasen, in der Galoppade, wie von der Tarantel gestochen, stundenlang in den Armen eines und desselben jungen Mannes? fest umschlungen von ihm, fast an seiner Brust ruhend, bis zum Uebersieden erhitzt, mit Todesverachtung die letzten Kräfte anstrengend, das schmachtende Auge nur auf ihren wüthenden Tänzer gerichtet? — Sie würden wol wahrscheinlich gar nichts sagen, sondern sich voll Scham von ihnen abwenden.

Auch in der Lebensweise waren unsere Vorfahren viel einfacher als wir, und selbst da, wo es einmal hoch herging, selbst bei bevorzugten Ständen, war alles frugal und mäßig, daß man jetzt keine Idee mehr davon hat. Dieses möge aus Nachstehendem zu Gnüge hervorgehen:

Ein Schmaus im Kieler Kaland.*)

Nach ausdrücklicher Vorschrift war die Einrichtung folgende:

„Dem Dekene (Decan, Vorsteher, Aeltermann) een Vat (Schüssel) allene, den andern Herren und Bröderen twe un twe een Vat vull ghuder mören Grapenbrade van dem Rinde, mit Krüden un Safran gesaden; maghen (mögen) de Bröder dat erste Vat utheten, me (man) schall en (ihnen) Willighen dar mer wedder ingheven. To dem ander Richte (Gericht) schall man gheven ghuden Bergher Visch (Berger Hering) efte ghuden Roscheer (getrocknete Rochen, Stockfisch) wol gewecket mit ghuder Bottren (Butter); vor twee un twe een Vatt und anders nenerlei (keinerlei) Vische uppe de Tyd. Darna schall man gheven dem Dekene een ghud heel braden Hoen (Huhn), und den Herrn Bröderen twee und twe een ghud braden Hoen; (der Aeltermann muß also für 2 Personen essen.) darna schall me gheven ghuden densken Käse und vrische Bottern un op ene jewelicke (jeden) Tafelen twee Jar-Koken. Und de dem Kaland deenen (dienen) schölen gheven den Herren und Bröderen to allen Maltiden gud kyler Beer, dat nich suer en sy un gud Weyte-Brod (Waizen) un gud Roggben-Brod, dat nicht to olden sy. — Na den Gratias (Gebet) schölen de Bröder drinken ere Nottorft und maken sick gudes högen (Vergnügen) also langhe went de Dekene Orlof (Erlaubniß) ghifft."

*) Gilde, Brüderschaft, weltlich und auch geistlich. Es ist hier sehr wahrscheinlich der Schützen-Kaland gemeint.

Einige Händel mit den Adelichen.

Die Stadt Kiel, mitten in dem fruchtbarsten Landstriche der Ostküste, umgeben von vielen großen Gütern und Rittersitzen, war von jeher ein Haupttummelplatz der Adlichen; diese Stadt war ihnen äußerst bequem gelegen, sie bezogen fast alle ihre Bedürfnisse aus derselben, ja viele kauften oder baueten sich sogar in den Ringmauern Kiels an, und der Umschlag, so wie die fremden Biere welche im Rathsweinkeller geschenkt wurden, zogen die Uebrigen in Massen herein. Aber diese Besuche wurden der Stadt oftmals zu einer Quelle von großen Mishelligkeiten und häufigem Blutvergießen. Der Adeliche, roh und anmaßend wie er damals war, fragte wenig nach dem Bürger und brauchte Gewalt, wenn dieser sich nicht gleich einem Leibeigenen in seine Launen schicken oder nach Gefallen von ihm turbiren lassen wollte. Der Bürger hingegen, trotzend auf sein Recht und seine gute Sache, griff dann oft zu seinem Schwerdte, welches er damals stets bei sich trug, und kam es dann zu blutigen Raufereien, wobei fast immer der eine oder Andere, auf der Stelle das Leben einbüßte.

Die Junker, wenn sie sich beleidigt glaubten, oder eine Sache rächen wollten, rottirten sich auch wohl zusammen, und sprengten, hoch zu Roß, in voller Rüstung durch die Straßen der Stadt, alles vor sich niederwerfend was sich blicken ließ. Alsdann wurde Sturm geläutet und die wehrhaften Bürger versammelten sich auf dem Marktplatz. Man schloß die Thore und schloß auch die Straßen mit Ketten, und diejenigen so dieses thun mußten, hießen „die Kettenbürger“ und hatten besondere Privilegien. Ein solcher Ring, wodurch die Kette gegangen, womit ehemals die Haßstraße gesperrt wurde, war noch vor wenig Jahren an der Ecke des Hauses des jetzigen Apothekers Herr Rüdel befindlich.

Andere aber erschienen unter ihren Rottmeistern zur Vertheidigung der Stadt, mit langen Spießen, denn das Schießpulver war der-

Digitized by Google

malen noch nicht erfunden*) und kommt daher noch der heutige Spottname: „Spießbürger“.

So häufig solche Excesse der Adelichen auch vorkamen, so wußte die Stadt sich aber auch allemal mit vielem Nachdruck gegen derlei Unbilden zu vertheidigen und wurde die Sache gleich sehr energisch angegriffen. Mancher Adeliche mußte, wenn er die Bürger gereizt hatte, eiligst fliehen, um sein Leben zu retten, denn der Tod war ihm sicher, dafern die Bürger ihn erreichten.

Im Jahre 1530 hatte Johann von Ahlefeldt, von der Fresenburg, — einem jetzigen Gute nahe bei Oldesloe, — großen Muthwillen verübt und die Sturmglocke erdröhnte. Der Ritter, nichts Gutes ahnend, warf sich auf sein Roß um zu entfliehen, aber er fand das Holstenthor schon geschlossen. Da sprengte er nebst seinem Diener die Holstenstraße hinauf, um den freien Markt zu gewinnen. Aber er fand oben die Straße auch gesperrt; die Bürger standen hinter ihren Ketten und streckten ihm ihre Spieße entgegen. Endlich trieben sie ihn mit Uebermacht bis zum Holstenthor, und erschlugen ihn daselbst sammt seinem Diener.

Beging ein Adelicher, welcher in Kiel ansäßig war ein Verbrechen, so mußte er die Stadt auf immer meiden, eine damals sehr schwere Strafe, einmal weil sie seine Ehre beeinträchtigte, und dann auch, weil er nicht gut ohne die Stadt Kiel leben konnte. Es geschahe daher in solchen Fällen häufig, daß alle Adelichen sich für einen Angeschuldigten verwendeten, und nicht selten wurde dieserwegen sogar die Hülfe des Landesherrn in Anspruch genommen.

Im Jahre 1494 würde Hinrich Rantzau angeschuldigt, daß er im Rathsweinkeller einen Menschen ermordet habe. Mehrere Adeliche, aus den Häusern Rantzau, Ahlefeldt und Brockdorff, wandten sich deshalb an den Herzog Friedrich, nicht etwa um der Stadt zu befehlen, daß sie dem Heinrich Rantzau den Besuch derselben wiederum gestatte, sondern daß er sich für den Angeschuldigten verwenden möge. Erst nachdem die gedachten Adelichen es bündig dargethan hatten, daß nicht jener Heinrich Rantzau, sondern ein gewisser Hans Dannow der Thäter des im Rathsweinkeller verübten Mordes sei, erließ Herzog Friedrich an den Senat zu Kiel ein Schreiben, worin folgende merkwürdige Worte vorkommen:

„Bidden unde begeren wy von allen unsen leven getrüen Undersaten, unde sünderges von juw Ersamen unsen leven getrüen Borgermester, Rathmannen unde Gemeinschaft unser Stadt Kyl, gy dem opgenömten Hinrich Rantzau solker siner Unschuld laten geneten, ene af unde tho de genante unse Stadt Kyle riden, fahren unde wandern, ene ock darbinnen ungehindert gan, stan, hanteren unde der na alse vör gebruken to latende, gelik andern guden Mannen unde framen Lüden, de dar to schickende hebben.

Der Uebermuth der Junker, welche ohne alle Beschäftigung ihren Lüsten lebten und von der Langenweile geplagt, nur auf tolle Streiche sannen, war in der Regel die nächste Veranlassung zu vielen Excessen, und waren sich hierin die mehrsten Adelichen alle gleich, sie mochten jung sein oder alt. Vorzüglich haben sich darin die von Emkendorff und von Schierensee hervorgethan. Auf letzterm Hofe hielten sie oftmalen ihre Versammlungen und Berathungen, und auch ihre Bücher, worin solche Heldenthaten aufgezeichnet wurden, und wovon noch vor wenig Jahren Ueberbleibsel vorhanden waren. Es geschah aber auch mitunter, daß sie in ihrem Uebermuthe sich selbst den Untergang bereiteten und ihren Tod fanden ohne Zuthun der Bürger.

„Im Jahre 1588 ist Melchior Rantzau von Schönweide in der Stadt Kyl aus purem Uebermuth von der höchsten Brücke ins salze Wasser gesprungen; es hat ihn aber damals sein gutes Pferd glücklich zu Lande gebracht. Alsbald reitet er nun nach der Pferdetränke in der Vorstadt, damals „Mühlenteich“ genannt, allwo die Mägde waschen; und spricht der Rantzau zu seinem Pferde: „Männken, du hast heute salzes Wasser gesoffen, du mußt auch einmal frisches Wasser saufen!“ und somit springet er vorsetzlich in den Teich bei den Mägden hinein, um sie zu erschrecken. Wie nun aber das Pferd in dem Schlamm stecken bleibt, wirft es ihn herunter, daß er vor den Augen der Leute elendiglich ersaufen muß. Das Pferd aber kommt zu Lande, frißt von den Weidenreisern am Teich und kümmert sich wenig um seinen Junker.“

So lange nur das lübsche Recht allein galt in der Stadt Kiel, so lange fanden Rath und Bürgerschaft nöthigenfalls Mittel und Wege, sich der gröbsten Excesse zu erwehren und der Gewalt wiederum Gewalt entgegen zu setzen. Seitdem aber die Carolina, das ist Kaiser Karl des V. Halsgerichtsordnung, welche 1532 erschien, hier Eingang fand, wurde nach und nach ein anderes Verfahren eingeführt und die Selbsthülfe der Bürger kam außer Gebrauch. Der Adeliche erhob aber um desto höher das Haupt

*) Erst 1448 wurde das erste Feuergewehr in Italien bekannt.

Digitized by Google

und sein zügelloser Uebermuth, wurde eine harte Geißel für die arme Stadt.

1585, mitten im Umschlag und bei einer sehr großen Kälte, zwang Andreas Rantzau von Klamp einen Spielmann, nackend und im bloßen Hemde, ihn bis an die Schevenbrücke zu begleiten und ihm auf seinem Instrumente etwas vorzuspielen; und entließ ihn endlich, statt deß Trinkgeldes, mit solchen groben Schlägen, daß der Mann, jämmerlich zugerichtet das Lager hüten mußte.

Den höchsten Grad des Frevels beging aber derselbige Rantzau an einen Bürger in der Stadt, Namens Schiering. Der Bürger hatte nämlich den v. Rantzau wegen einer Schuld gemahnt und dieser, anstatt zu bezahlen, überfiel den wehrlosen Bürger in dessen eigner Wohnung, und richtete ihn mit Schlägen dergestalt zu, daß er den Tod davon nehmen mußte.

Weder Stand noch Rang waren vermögend, gegen den Uebermuth der Adelichen zu schützen. Es sind mehrere Fälle aufbewahrt, welche in empörender Weise Zeugniß geben von solchem Frevel.

Im Jahre 1589 wollte ein adeliches Fräulein zum Fastnachtabend gehen und eine Mummerei mitmachen; sie ließ daher die ehrbare Tochter des hiesigen Predigers Joachim Blüting ersuchen, ihr dazu ihre Kleider zu leihen. Die Kleider wurden natürlich verweigert und darüber fand sich Otto Rantzau dermaßen beleidigt, daß er dem Prediger, mit selbsteigner Hand die Fenster einwarf.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß bei so vielen dieser Vorfälle der Name Rantzau vorkommt, ein Geschlecht, welches gegenwärtig vorzugsweise wegen seiner Humanität bekannt ist, und überall in hoher Liebe und Achtung steht.

Im Jahre 1590 ließ Friedrich von Brockdorff, ein alter Mann, den gleichfalls alten Bürgermeister Paul Töcken zu sich rufen, indem er etwas mit ihm zu sprechen hätte. Der Bürgermeister mochte dem Frieden wohl nicht recht trauen und schlug daher eine Zusammenkunft in der Nicolai-Kirche vor, welche auch zu stande kam. Als nun der Bürgermeister bei der Unterredung bemerkte, daß er keine schließliche Resolution ertheilen könne, sondern das Verlangen erst dem Rathe vortragen müsse, gerieth der v. Brockdorff darüber dergestalt in Zorn, daß er dem Bürgermeister in den grauen Bart fiel, und denselben unstreitig ausgerissen haben würde, hätte nicht der Bürgermeister, mit der einen Hand den Bart oben angefaßt.

Dem Rath und der Bürgerschaft blieb nichts nderes übrig als zu dulden, oder auch, sich deshalb an die Landesherrschaft zu wenden. Diese war aber auch nicht vermögend die Bürger, oder die Stadt gehörig zu schützen, und schlug zu dem Ende oftmals Mittel und Wege ein, welche unerhört sind. Als z. B. Rath und Bürgerschaft der Stadt Kiel im Jahre 1608 sich bei dem Landesherrn darüber beschwerten: daß Detlev Brockdorff zu Schrevenborn, einen Bürger der Stadt, Schulden halber habe ins Gefängniß setzen lassen, erließ der Herzog Johann Adolph an den Rath ein Rescript, worin er ihm mit klaren Worten die Selbsthülfe befiehlt:

„das ihr ohn einig Seümen eine bequeme und genugsame Anzahl Bürger verordnet, welche dem v. Brockdorfen zum wenigsten 30 Ochsen oder andere grobe Stücke aus seinem Gute abholen, und also seinen Muthwillen und eigenthätliche Gewalt, mit gleichmäßiger Gewalt und actu in Contrarium zu Erhaltung Unser und der Stadt habende Frei- und Gerechtigkeit steuern sollet.“

Vorzugsweise scheint der Bürgermeister Ameling v. Lengerken, welcher von 1575 bis 1618 im Amte stand, mit dem tumultirenden Adel seine Plage gehabt zu haben. Der Chronist Fehse erzählt folgendes von ihm:

Als er 1587 den 20. März, nebst Claus Matzen, Rathsverwandten, bei der Pferdeborne am Ziegelhof, woselbst sie Arbeitsleute gehabt, hinaus gewesen, ist einer vom Adel, Andreas Rantzau, Oven, eines fürstlich holsteinischen Raths zu Salzau Erbgesessenen, Sohn, um 6 Uhr Abends, in vollem Rennen auf sie, als Unbewehrte, mit seinem Klepper zugeritten, nicht anders, als wolle er den Bürgermeister zu Boden rennen. Indem aber dieser etwas ausgewichen, ward ihm doch sein Mantel vom Leibe gerissen, und auf der Erde, alwo es ganz kothig gewesen, mit Füßen getreten. Der vom Adel läßet es hiebei nicht bewenden, sondern schmeißt seinen Klepper herum, stößet dem Bürgermeister mit der Faust in's Gesicht, daß ihm das Blut aus der Nase geloffen; hält darauf eine kurze Büchse, deren er zwo im Sattel gehabt, mit aufgezogenem Hahne auf den Bürgermeister, und sagt: Du alter Böses wicht, hast mir wol eher einen Possen gerissen, das will ich dir jetzo bezahlen! Wie aber die Büchse nicht losbrennen will, ziehet er die andere hervor und spricht: will die eine nicht losbrennen so soll es diese thun. Als nun der Bürgermeister antwortete: Er wüßte nicht, daß er ihm, oder den Seinigen, jemals sein Lebelang etwas Vorsetzliches zu wider gethan, und dazu setzte, er möchte ihm auf freier Heerstraße keine Gewalt thun, und auch des

Digitized by Google

Edelmanns Diener, welcher gleichfalls mit einem langen Rohr bei ihm zu Pferde hielt, ein gutes Wort für ihn sprach, wendete er sich endlich zu Claus Matzen, und sprach: Was? — Siehest du Kerl noch sauer darum? — Hält auch zugleich das Gewehr auf diesen zu. Doch, auf Matzens vielfältiges Bitten und des Dieners Ermahnen, hat er sich endlich besonnen und ist davon geritten.

Als ein Paar Jahre hernach der Edelmann Hans Penz, in einem Tumult der Adelichen in Kiel umgekommen war, wurde demselbigen Bürgermeister wieder ein tüchtiges Bad zubereitet, welchem er selber zwar glücklich entging, aber einen seiner Unterbeamten in großes Leid brachte. Am 12. August 1590 nämlich, kam ein pommerscher Edelmann, Achatius Machau, welcher bei Otto Rantzau zu Bothkamp und Himmelmark Erbgesessenen, in Diensten gewesen, nach Kiel geritten, und forderte des Bürgermeisters Schreiber und Schwestersohn Jürgen Wesling zu sich auf sein Zimmer, mit Vermelden: Der Bürgermeister, oder einer seiner Diener mit genugsamer Vollmacht, mögte alsofort gen Himmelmark zu seinem Junker kommen, das bewußte Thorzimmer in Augenschein nehmen, und desfalls weiter handeln, auch etliches Floßholz und Büchsenstein mitbringen. Der Bürgermeister blieb zu seinem Glücke zu Hause, ließ aber diesen Wesling des Morgens ganz frühe mit hinaus reiten.

Sie kamen des Morgens etwa um 8 Uhr auf Himmelmark an, wo denn der Wesling sogleich vor dem Bette des Edelmannes erscheinen mußte, und sich alsofort entschuldigte, daß er das Floßholz, weil er geritten, nicht mit sich bringen können, und daß er es mit erster Gelegenheit senden wolle. Otto Rantzau aber fuhr gleich im Zorn heraus: Er frage den Teufel nach seinem Floßholz! — er wolle die Kieler lehren, wie sie Edelleute todtschlagen sollten. Als nun Wesling darauf antwortete: Er wolle nicht hoffen, daß der Junker etwas Böses mit ihm vorzunehmen willens sein würde; er wäre auf guten Glauben herausgekommen; er wäre kein Kieler, auch daselbst nicht wohnhaft, sondern nur seines Herrn Diener, — und was er sonst noch zu seiner Entschuldigung, mit aller Höflichkeit vorgebracht. Erwiederte ihm aber Otto Rantzau mit großem Fluchen: Er habe ihn so herauslocken müssen, wo er ihn haben wolle, sonst wäre er wol nicht zu ihm gekommen, und jetzt solle er bei allen Teufeln büßen für alt und neu, nebst anderen schrecklichen Drohworten. Seine Gemahlin, welche bei ihm im Bette lag, suchte ihn zu besänftigen, mit der Vorstellung, daß Wesling ihn ja nicht beleidigt, daß er sich auch daher nicht an ihn vergreifen möchte; daß dieser nichts dazu beigetragen, daß Hans Penz in Kiel um's Leben gekommen und dergleichen mehr. Sie erhielt aber zur Antwort: Was willst du sagen? Sein Herr hat erst die Bürger auf's Rathhaus beschieden und befohlen, daß man die Sturmglocke ziehen sollte. Ich wollte, daß ich ihn hier hätte, er sollte mir tausend Thaler geben! Darauf stieg er aus dem Bette, und rief das Gesinde zusammen, ließ dem Wesling seine Wehr nehmen, und ihn in einen großen spanischen Mantel stellen, mit einem Fuß an einen Pfahl geschlossen, zu ihm sprechend: Da sollst du so lange stehen bis du umfällst. Bald darauf ritte er nach Eckernförde, und brachte auf den Nachmittag seinen Bruder Bertram mit sich zurück, der den Wesling also anredete: Wie gefällt euch der Harnisch? Ist dies das rothe Feldzeichen, welches ihr zum Kiel getragen? — Das heißt gehet in die Heerschauung! Wenn ich den Weinzapfer *) oder seinen Sohn einmal in meine Hände bekomme, so will ich sie auch also tractiren, — nebst andern Schimpf- und Spottreden mehr. Darauf kamen drei Mägde heraus, und der Junker und sein Bruder auch; die mußten um ihn herumstehen und singen. Der einen Magd riß der Junker die Schürze vom Leibe, machte ein Loch darin und legte sie Wesling über den Kopf, und auf den spanischen Mantel, indem er sagte: Dies ist das rothe Feldzeichen der Kieler, und schlug ihn zweimal mit der Faust an den Hals, daß er hätte umstürzen mögen. Hierauf befahl er den Mägden um ihn her zu tanzen, und so oft sie herum wären ihn an den Kopf zu schlagen. Und als ihm deuchte, daß solches nicht hart genug geschähe, nahm er selbst eine Magd bei der Hand, tanzte mit ihr herum und schlug ihn darauf aus vollen Kräften an den Hals, mit dem Befehl, daß sie es alle also machen sollten, welches denn auch geschehen. Er faßte ihn auch bei den Ohren, und schüttelte ihn mit diesen Worten: das heißt, greift ihm in die Wunden. Nach diesem Tanz nahm der Junker einen gesalzenen Hering, hielt ihm denselbigen vor den Mund und sprach: „Dar! gnaue! **) Wie er nun nicht daran gewollt, rieb der Junker ihm den Hering so lange um die Nase und um's Maul, bis er endlich gezwungen wurde, nicht allein diesen, sondern noch zweene andere aufzuessen, bis er sich übergeben mußte.

---

*) Ein Spottname, wegen des Rathsweinkellers, wo allein fremde Weine und Biere geschenkt werden durften, welcher daher ein Hauptlummelplatz der Junker und der Heerd aller Tumulte war.

**) Gnauen, so viel als nagen, käuen.

Digitized by Google

Alsdann wurde eine große Schale mit Wasser geholet, und eine Handvoll Salz hineingeschüttet, welches er ebenfalls austrinken mußte.

Nach solcher Mahlzeit befahl der Junker dem Jungen die Daumschrauben herzuholen, die sie aber aus Mitleiden verstecket hatten. Anstatt dessen mußten sie nun mit Steinen an den spanischen Mantel werfen, wobei er sagte: Siehe da, das sind Heilweg von Ahlefeldt ihre Fenster! Wie nun dem Wesling bei dieser Marter die Thränen in's Gesicht stiegen, da mußte der Kutscher einen Ziegelstein holen und ihm den Kopf damit reiben und dann die Augen damit trocknen. Hierauf begaben sie sich alle von ihm weg; doch sandte Rantzau seinen Knecht zurück, und ließ dem Wesling sagen: Wofern er dem Junker so viel des besten Sammets, als zu zwei ganzen Kleidern, und was sonst dazu nöthig, auch daneben zwei Paar spanische seidene Strümpfe geben wolle, und einen Bürgen stellen, so wolle er ihn loslassen.

Jener stellte nun sein Unvermögen vor, und erbot sich, dafern der Junker ihm zu dem auf Credit stehenden Gelde, welches er für seinen Herrn einmahnen müsse, beförderlich sein würde, so wolle er ihm seinen ganzen Lohn verschreiben, und bat um Gottes und Christi willen, ihn loszulassen. Allein der Junker bestand auf seine Forderung und fuhr mit seinem Bruder, nach Kohöfet *). Als sie gegen Abend wieder zurückkamen, und Mahlzeit gehalten, sandte er dem Wesling durch seinen Diener, ein gebraten Ei und ein Stücklein Wecken, welches er aber nicht annehmen und essen wollte. Nicht lange hernach sandte der Junker ihm einen großen Stuhl, mit dem Vermelden: daß er sich darauf niedersetzen möge; alles nur zum Spott und Hohn, dieweil er, wegen des spanischen Mantels, unmöglich sich setzen können.

Nach Mitternacht ist nun der Achatius, der Pommeraner, welcher ihn zuerst herausgelocket, im Hemde zu ihm gekommen, sagend: Die adeliche Frau hätte so viel für ihn gebeten, daß man ihm den Mantel endlich abschließen sollte, welches auch sogleich durch den Vogt geschehen. Dahingegen ward ihm eine große eiserne Kette, welche an einen Rüstwagen gehörte, um den Leib geschlossen, daß er in zwo Ketten an den Pfahl gefänglich gehalten wurde, bis an den Morgen. Da wurde Wesling durch Achatium auf Ordre des Junkers wiederum gefraget: ob er das geben wolle, was des vorigen Tages von ihm begehret worden? so solle er loskommen. Als nun der Wesling gesehen, daß er mit allen seinen Bitten und Vorstellungen nichts schaffen können, hat er endlich den Achatium gebeten, mit dem Junker, auf's beste so er konnte, zu handeln, und ist endlich die Sache dahin ausgeschlagen, daß Wesling dem Junker so viel schwarzen und weißen Sammet als zu einem Kleide gehöret, und so viel breite Schnüre womit man es zweimal besetzen konnte, auch ein Paar seidene Strümpfe und den grauen Klepper worauf er herausgeritten, geben solle. Hat dann der Junker ihn sogleich wiederum vor sein Bett bringen lassen, um sich an seinem Anblick zu weiden, auch den Klepper besehen und ihn gleich da behalten. Das Uebrige sollte des andern Tages gesendet werden, wofür der Pommeraner Achatius, als Bürge gelobet. Ist also der arme Wesling seiner Bande endlich entlassen und kümmerlich zu Fuße nach Eckernförde gegangen, von wo er nach Kiel gelanget.

Diese böse That ist Ihro Königl. Majestät, Christian IV., wie auch Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herzog Philipp, de- und wehmüthig geklaget worden, worauf ein gnädiger Bescheid dem Bürgermeister gegeben *). Es ist auch ein ernstliches Mandat, unter den Königl. und Fürstl. Insiegeln, unterm 22. Septbr. d. J. diesem von Adel zugeschicket worden; wie denn auch ein dergleichen Mandat vom 24. Septbr. hin und wieder in den Fürstenthümern öffentlich publiciret, und an die Kirchenthüren angeschlagen worden, des Inhalts: daß einem Jeden, sowohl adelichen als unadelichen Personen, bei ernstlicher unnachlässiger Strafe, Friede geboten, dergestalt, daß keiner wider den vor einem Jahr allhier, zum Kiel, aufgerichteten Vortrag, den hochverpönten Landfrieden brechen, und wider gemeine und dieser Lande beschriebenene Rechte, verbotener gewaltsamer Weise in den Städten und Flecken, oder außerhalb derselben, oder auf anderen unzuläßigen Wegen, wie sie auch genannt werden mögen, sich an Jemanden, er sei auch wer er wolle, keinen ausgenommen, freventlich vergreifen, sondern daß ein Jeder, der sich beleidiget vermeinet, den Weg Rechtens nehmen, und dessen Austrag erwarten solle.

Alle desfalls ergangenen Tumult-Mandate aber, waren ohne den geringsten Erfolg. Der Adeliche blieb, wie er war, und fuhr fort seinen Uebermuth an dem friedlichen Bürger auszuüben. Vom Jahre 1631 an, bis zum Jahre 1675, sind nicht weniger als 9 dergleichen Edicte wegen Tumultirens erlassen worden, sie blieben unbeachtet, und der Adeliche war und blieb überall gefürchtet. Zum Schutze der Adelichen hatte

*) Kuhof, Gut bei Oldenburg.

*) Der Bürgermeister v. Lengerken hatte sich inzwischen nach Lübeck geflüchtet und kam erst später nach Kiel zurück.

Digitized by Google

aber noch ein anderer Umstand wesentlich beigetragen. Auf dem Landtage zu Flensburg im Jahre 1611, war nämlich schon die Frage ventilirt worden: ob der adeliche Verbrecher von dem damals bereits angeordneten Landgerichte, oder von einer Versammlumg der Prälaten und Ritterschaft gerichtet werden sollte? Obgleich die Landesherrschaft für das Erste war, so wußte es doch der Adel dahin zu bringen, daß im Jahre 1614 für ein Rittergericht entschieden werden mußte. Nun ging aber in Erfüllung was vorausgesehen war; der Bürger kam nun erst recht darunter durch, denn der Adeliche war gegen den Adelichen nicht unpartheiisch und schützte diesen in jeder Weise. Daher kam es auch endlich so weit, daß der Adeliche, so oft er zur Stadt kam, sich allem Unfug überließ, daß er in die Häuser drang und alles darin zertrümmerte; daß er den ruhigen Einwohner auf der Straße anfiel und mißhandelte; den Bürgermeister und Rath vor sich lud und turbirte, und überhaupt den Burgfrieden auf aller Art störte.

Dieser unselige Zustand der Unruhe, der Ungebundenheit und des Frevels, dauerte beinahe zweihundert Jahre und die seither eingeführte neue Gerichtsordnung, die „Carolina“, welche auf der einen Seite jede Selbsthülfe verbot, auf der anderen aber alle Jurisdictionsgrenzen schwankend und unsicher machte, hatte einen großen Antheil an diesem Zustande. Jedoch grade der Frevel welchen sich der Adeliche erlaubte, wurde auch zugleich die Veranlassung seines späteren Verfalls. Die Landesherrschaft konnte solchen Unfug auf die Länge nicht mehr müssig zu sehen, und suchte sich daher auf alle Weise gegen den Adel zu waffnen. Anfangs lähmte sie seine Kraft dadurch, daß sie einen großen Theil des Adels an den Hof zog, wo er gesitteter und verfeinert wurde und den Geschmack an dem rohen Uebermuth verlor; dann einen anderen Theil mit Ehrenämtern bekleidete, mithin in anderer Weise beschäftigte, bis sie sich endlich gestärkt genug fühlte, auch die übrigen Widerspenstigen zu zwingen und die in den Edicten angedrohete Strafe, an ihnen zur Vollstrekkung zu bringen. Mancher Adeliche, der sich nicht fügen wollte, verlor auf diese Weise seine Güter.

Beispiele aus der bürgerlichen Criminalgerichtspflege.

Es ist eben nicht zu sagen, daß der Bürger im Ganzen weniger Roh war als der Adeliche; die häufigen Tumulte und Raufereien, Mordthaten, Diebstähle u. s. w. welche vorkamen, beweisen das. Schon von Alters her war das kieler Bier weithin berühmt, ein Umstand, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat; allein diese sehr guten Biere der Vorzeit, brachten zwar, ebenso, wie die gegenwärtigen künstlichen bairischen Biere, den Menschen, in eine exaltirte Stimmung, aber nicht wie beim Weine, in eine fröhliche, sondern in eine dumpfe, ernste. Der Trinkgelage gab es damals sehr viele, wiederum grade eben so wie heut zu Tage. Schon Hübener nennt Kiel in seinem Staats- und Zeitungslexicon, vor mehr als hundert Jahren:

„Eine feine lustige Stadt an der Ostsee,“ und der wackere Mann hatte Recht. So war's, und so wird's bleiben in Ewigkeit. Durch die vielen Trinkgelage aber, war auch die Gelegenheit gegeben zu gar vielen Neckereien, Streitigkeiten und Schlägereien. Man konnte sicher darauf rechnen, daß da, wo eine Schlägerei war, zugleich einer oder zwei in dem Streite umkommen würden, welches um so leichter möglich war, da der Bürger, außer dem Hause stets seine Wehr trug. Der jetzige Rathsweinkeller, welcher allein das Recht hatte, die damals so beliebten, schweren Biere, zu schenken, war wegen der vielen darin entstandenen Raufereien auch sehr übel berüchtigt; seine alten, dunklen schweigsamen Gewölbe, haben manchen Todeskampf gesehen, manches letzte Röcheln der Erschlagenen gehöret!

In den älteren Zeiten kamen Dieberei und andere Verbrechen weniger vor als später, denn Ehrlichkeit und Treue, waren ja hauptsächliche Grundzüge im Character der alten Holsten, — das Verbrechen des Todtschlages aber, kam sehr häufig vor und war über alle Stände verbreitet. Dieses lag jedoch weniger in dem Volkscharakter, als in der Unvollkommenheit der bürgerlichen Einrichtungen, welche den Menschen seiner eigenen Selbstbeherrschung überließ und ihm überhaupt wenig Schutz gewährte. Aus diesem Grunde mochte denn auch wohl die Gewohnheit entstanden sein, daß Jeder, sobald er ausging, unfehlbar seine Waffe mitnahm, und wenn es auch nur ein schlachterähnliches Pookmesser war. Der damalige Mensch, von Natur stark und kraftvoll, kannte aber noch nicht die Tugend der Selbstbeherrschung; bei der geringsten Veranlassung brach er in die heftigsten Leidenschaften aus. Die allerkleinste Beleidigung, sie mochte wirklich oder nur eingebildet sein, forderte zur Rache auf, und endigte gewöhnlich mit einem Todschlag.

Im Jahre 1641 sind zwei hiesige Bürger und gute Freunde mit ihren Familien auf

Digitized by Google

Dorfgaarden. Wie sie nun am Abend mitsammen auf dem Fußweg nach Hause gehen, ist das Wasser hoch, und sie können nicht über den Graben; denn die Fußsteige waren damals gar kümmerlich, und selbst von dem langen Bettersteg, welches viele von uns noch gekannt haben, war noch keine Spur vorhanden. Der Ziegelstreicher Strüver, reißt daher einige Zaunpflöcke aus und macht daraus einen nothdürftigen Uebertritt. Als nun der Andere, der Lichtzieher Havemeister zuerst darüber geht, strauchelt er und fällt. Macht da der Lichtzieher dem Strüver heftige Vorwürfe, indeß dieser seine gute Absicht vertheidigt. Havemeister aber geräth in Zorn, zieht vom Leder und sticht den Anderen auf der Stelle tod, welchen er gleich nach vollbrachter That, in Reue und Jammer seinen Herzensfreund nennt.

Selbst die nächste Verwandschaft gewährte keinen Schutz gegen den Todschlag im Jähzorn. Im Jahre 1582 veruneinigten sich zwei leibliche Brüder, Namens Johann und Erich van der Hoye, wegen einer geringfügigen Sache. In der Hitze des Zorns wirft Erich seinem Bruder Johann den Pook an die Brust, jedoch ohne ihn zu verletzen. Johann aber nimmt den Pook auf, folgt seinem Bruder nach, und als er ihn vor Lüder Nobels Hause erreicht, versetzt er dem Bruder, mit dessen eigenen Pook, eine solche Wunde, daß er bald darauf seinen Geist aufgeben muß. Im Jahre 1572, hat ebenfalls Hinrich Schiring, in der Burgstraße, seinen eigenen Bruder vom Leben zum Tode gebracht. *)

Daß die Gerichte unter diesen Umständen stets vollauf zu thun hatten, läßt sich denken. Man begnügte sich aber damals auch damit, das Verbrechen, den bestehenden Gesetzen gemäß, zu bestrafen, und keine Einrichtung war vorhanden um Verbrechen zu verhüten. Es war keine Spur von einer eigentlichen Polizei, deren gegenwärtige segensreiche Einwirkung wir keinesweges verkennen können, selbst wenn einzelne ihrer zum Wohle des Ganzen getroffenen Vorkehrungen, uns mitunter unbequem und lästig erscheinen sollten.

Wie bekannt, hatte Graf Adolph II. im Anfange des 12ten Jahrhunderts der Stadt Kiel das Lübsche Recht gegeben, und dieses wurde hier, nebst einer Menge von hergebrachten Gebräuchen, welche eben so streng wie das geschriebene Gesetz beobachtet wurden, bis zur Einführung der „Carolina“, in allen Theilen executirt, und wo das nicht ausreichte, da mußte denn wohl mitunter das sächsische Recht aushelfen. Die Criminaljurisdiction wurde ganz in der Art ausgeübt, wie heutigen Tages. Die Prätoren hießen Gerichtsvögte, der Actuarius Gerichtsschreiber, und alle Gerichtsverhandlungen wurden in Gegenwart, wenigstens zweier Bürger als Zeugen, vorgenommen.

Der Magistrat war im Besitz des Rechts, und sprach das Urtheil; das Niedergericht (dat nedderichste Gericht) hatte die Untersuchung und die Execution. Aber das Verfahren war einfach und ging rasch von statten; die Untersuchung war die Hauptsache, und da keine Nebenumstände berücksichtigt wurden, war sie auch kurz und ohne Mühe. Das Geständniß war hinreichend, um die rechtsgewöhnliche Strafe in Anwendung zu bringen. Was der Verbrecher nicht freiwillig thun wollte, das bewirkte die Tortur. *) Mehrere Rechnungen des Scharfrichters ergeben, daß Criminalfälle in der Regel in acht Tagen beendigt waren.

Wenn nun ein solcher Todschlag vorgefallen war, so wurde über den Entleibten an Ort und Stelle ein Befund aufgenommen, darauf der entseelte Körper vor das Niedergericht gebracht und die nächste Untersuchung ging auf Ausmit-

*) Siehe pag. 31.

*) Tortur, war das in alter Zeit beliebte Mittel, durch körperliche Schmerzen, welche gradweise gesteigert wurden, die Wahrheit zu erfahren und Geständnisse zu erzwingen. Sie war eine Ausgeburt unwissender roher Rechtsgelehrter, ein baarer Unsinn, und bleibt ein ewiger blutiger Schandpfleck in der Geschichte des Rechts. Durch sie erzwang der Richter jedes beliebige Geständniß, indem er den Delinquenten in einen Zustand versetzte in welchem er alle anderen Empfindungen, Haß, Freundschaft, Meinung, ja selbst die Furcht vor der Strafe und die Liebe zum Leben vergaß, und vom gräßlichsten Schmerz betäubt, gegen die Wahrheit alles aussagte was man nur von ihm verlangte. Wer könnte und möchte all die Arten von Peinigungsmitteln aufzählen, in deren Erfindung der menschliche Witz sich so thätig und fruchtbar gezeigt hat. Fast jeder Ort und jeder Richter hatte seine eigenthümlichen Werkzeuge. Der erste Grad bestand in der bambergischen Tortur: Peitschenhieben bei ausgespanntem Körper und Daumschrauben, wo die Daumen mit eingekerbten Schraubstöcken zusammengequetscht wurden. Der zweite: in heftigem Zusammenschnüren der Arme, und Spanischen Stiefeln, wodurch die Beine wie bei den Daumen mit großen Schrauben zusammengepreßt wurden. Dann das meklenburg'sche Instrument, womit die Daumen und großen Zehen kreuzweise an einander geschraubt wurden. Der dritte Grad bestand in Ausrecken des Körpers, mit rückwärts aufgereckten Armen, an einer Leiter mit schweren Gewichten an den Füßen, wozu denn noch endlich das Brennen mit glühenden Eisen in der Seite, auf den Armen und Beinen und unter den Nägeln kam. Recht anschaulich wird das Verfahren durch die Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769, welche zugleich 45 Kupfern über die verschiedenen Arten der Marter enthält.

Digitized by Google

telung des Thäters. War Jemand der That bloß verdächtig und auf flüchtigem Fuße, so wurde er dreimal citirt, und wenn er nicht erschienen war, zu Recht erkannt:

„Daß der Thäter friedlos zu legen und als Mörder zu verfolgen, auch von dem Büttel mit der Schandglocke ausgeläutet sei.“

Berief sich aber der Thäter auf die Nothwehr, so wurde eine sächsische Frist zur Ausführung der Defension anberaumt und der Exceß in der Nothwehr, in der Regel mit temporairer Verweisung aus der Stadt bestraft.

Anno 1624 geriethen zwei Thorfahrer, Claus Voß und Jochim Süverkrop wegen des Bierfahrens in Streit. Süverkrop als der Stärkere, erfaßte den Voß und schlug ihn erbärmlich. Voß wußte sich am Ende nicht anders zu helfen, er stach seinem Gegner mit dem Messer in die Brust, daß dieser auf der Stelle starb. Da er nun nicht flüchtete, ward ihm die hergebrachte Frist zur Defension gestattet, und schließlich nach eingeholtem Rath der Gelehrten zu Rostock erkannt: „daß Claus Voss, wegen begangenen Excesses in Nothwehr, auf 10 Jahre aus der Botmäßigkeit der Stadt Kiel zu verweisen sei.“

War der Thäter nur verdächtig und zugleich flüchtig, dann wurde dem Entleibten die rechte Hand abgelös't und vorsichtig aufbewahrt. Stellte sich der Angeschuldigte ein, oder war er ergriffen und läugnete die That, so mußte er seine Hand auf die todte Hand legen und durch einen Reinigungseid sich von der Schuld des Mordes lossagen. Auch wenn hinterher gegen die Verdächtigen sich Zeugen fanden, wurden sie bei der todten Hand vernommen.

Im Jahre 1526 wurde Hans Glasewerter in einem Streite ermordet. Zwei Männer, ein gewisser Detlev Sommerfeldt und Karsten, waren der That verdächtig und auch flüchtig geworden. Beide wurden vor das Gericht citirt und erschienen natürlich nicht. Darauf wurden sie als Mörder friedlos gelagt und mit der Schandglocke ausgeläutet. Das Protocoll fügt noch hinzu:

„unde dem Doden is de Hand aflöset up en Recht, offt se wolden dar tegen seggen, so mochten se gahn tom Schine.“

War der Angeschuldigte nach der That ergriffen, so kam es darauf an ob er sie eingestand oder durch gültige Zeugen überführt wurde, und erfolgte nach dem ganz summarisch aufgenommenen Beweise auch sofort die Strafe.

Anno 1521, wurde ein Schmiedegeselle, Namens Steenbrügger auf frischer That ergriffen, als er einen andern Schmiedegesellen im Zorn todtgestochen hatte, und wurde derselbige sofort auf's Rad gelegt.

Leugnete aber der Angeschuldigte die That und waren keine zureichenden Zeugnisse gegen ihn vorhanden, so mußte er sich unter Auflegung der Hand auf den Todten, durch einen Eid von der Schuld reinigen.

Anno 1435 wurde Matthias de Büddel beschuldiget, er habe den Marquard Sager dergestalt geschlagen, daß dieser davon gestorben sei. Weil nun aber der Angeklagte läugnete, so wurde erkannt: dat he sick up den Doden un up sine Wunden des mit rechte entledigen schulde, dem he ock van Stunden an so dede, un war leddig un los delet, dat he des Doden unschuldig was.

Im Jahre 1574 waren in einem Hause in der Stadt, vierzehn junge Gesellen beisammen, zechten und waren fröhlich und guter Dinge. Es waren aber dieses Beutler, Schneider und Gläsergesellen und hatten unter einander ihren Verkehr. Als sie im Rausche waren, geriethen sie unter einander in Zank und Streit und ward einer von ihnen im Getümmel dermaßen durch den Hals gestochen, daß er kurze Zeit darnach seinen Geist aufgeben muß. Man hatte die That einem Beutlergesellen, Namens Wilhelm von Palborn beigemessen, und auf die Anklage eines Barthold Brammer, wird der Gedachte sofort gefänglich eingezogen. Er läugnete aber die That; da mußte denn zuerst er, und hernach die 12 anderen Gesellen welche an der Zeche theilgenommen hatten, bei gehegtem Jahrrechte, nach einander ihre Hand auf den todten Körper legen, und als nun bei dieser Procedur keine gewisse Anzeichen der That halber sich merken ließen, so ist auch endlich der Gefangene von Palborn, nach geleisteter Urphede, seiner Haft entlassen worden.

Der Richter jener Zeit, wurde in der Regel durch ein ganz richtiges Rechtsgefühl geleitet; er unterschied haarscharf zwischen Mord und Todschlag, jedoch nicht nach subjectiven, sondern mehr nach objectiven Gründen; brachte alle Umstände des Verbrechens genau in Anschlag und wußte immer die angemessene Strafe zu finden. In manchen Stücken könnte der alte Richter noch heute zum Vorbilde dienen. Zweck der Strafe ist — gleichviel, ob Haupt- oder Nebenzweck — Andere von ähnlichen Verbrechen abzuschrecken. Auch in unsren Tagen kommt wol mitunter der Fall vor, daß ein Verbrecher in der Ausführung des Verbrechens überwältigt und von seinem Gegner, der das Verbrechen verhindern wollte, getödtet wird. Der heutige Richter wird zwar nicht säumen, nach allen Regeln der Sophistik zu untersuchen, ob die

Digitized by Google

Nothwehr gerecht war, oder nicht; daß der Verbrecher, andern zum abschreckenden Beispiele noch im Tode zu bestrafen sei, daran wird nicht gedacht; er wird begraben, in der vollen Ueberzeugung, daß eine Bestrafung an dem todten Körper unnütz und jede daran vorgenommene beschimpfende Behandlung eine Beleidigung des Zartgefühls der Zeitgenossen sei. Die Alten dachten darin ganz anders und consequenter Weise auch wol richtiger. Sie meinten: wo ein Verbrechen sei, da müsse auch eine Strafe erfolgen; der Tod des Verbrechers sei bloß eine Folge zufälliger Umstände, welche der gesetzlich bestimmten Strafe keinen Einhalt thun konnten; das durch das Verbrechen beleidigte Gesetz, müsse auch nach dem Tode wenigstens formell versöhnt werden, und erkannten, diesem ganz richtigen Raisonnement gemäß, in vorkommenden Fällen stets auf diejenige Strafe, welche den Gesetzen und den Umständen angemessen schien. Diesemnach bestand denn in Kiel, von jeher die alte Gewohnheit: daß die in einem Tumulte oder Auflaufe umgekommenen Verbrecher, noch nach dem Tode auf einem Bund Stroh enthauptet, also nachträglich, an dem todten Körper die verwirkten Strafen vollzogen wurden. Ein eigenthümlicher Fall machte diesem Gebrauch jedoch ein Ende.

Im Jahre 1578 schwärmten am Fastnachtsabend mehrere besoffene Matrosen in den Strassen umher, fielen die Vorübergehenden an, die Weiber in Unehren und die Männer mit Schlägen und Messerstichen, so daß mehrere stark verwundet waren. Dies veranlaßte einen großen Zusammenlauf und, weil jeder polizeiliche Schutz fehlte, griffen die Bürger endlich zur Selbsthülfe. In der flämischen Straße kam es zu einer fürchterlichen Schlägerei, denn die wüthenden Bootsleute wehrten sich tapfer, jedoch wurden sie auf ihre Schiffe zurückgeschlagen und blieben zwei von den Ihrigen todt auf dem Platze liegen. Nun wurde über die todten Körper sofort Gericht gehalten. In der Sentenz des Magistrats heißt es wörtlich:

„un schölen se morgen vor dat nedderichste Gericht, wo gebrücklich, vorgebracht werden, to geschehende, wat ferner recht syn wird.“

In dem desfalsigen Extrakt des Niedergerichts heißt es ferner:

„un dewile aver desülven Ordel un Sentenz vermöge E. E. Rades gestrigen Rechtsspruches, erkannt unde gespraken is: so sind alle bede up dem Markede enthövet.“ *)

*) Fast alle Executionen geschahen in jener Zeit, des abschreckenden Beispiels wegen, auf öffentl. Markt.

Jetzt geschah aber Unerhörtes: Der Rath wurde actione male judicati verfolgt, die Acten wurden an fremde Juristenfacultäten versandt, der Rath mußte sich dem Ausspruche einer ihm bisher ganz unbekannten Behörde unterwerfen und die Facultät zu Rostock entschied wörtlich:

„Daß euch nicht gebühret habe, der entleibten Bootsleute Körper mit dem Schwerdte richten zu lassen; es wäre denn, daß bei euch eine beständige Gewohnheit dermaßen mit der Missethäter Körper zu verfahren, vorhanden.“

Erst nach hinlänglich geführtem Beweis, daß es hier immer dergestalt gehalten worden, hat besagte Facultät erkannt:

„Daß Bürgermeister und Rath wegen der geschehenen Enthauptung der zwei todten Bootsleute billig zu entschuldigen und actione male judicati nicht belanget werden mögen.“

Es ist aber seit dieser Zeit eine solche Strafe an einem todten Körper niemals mehr vollzogen worden.

Da die Justizverwaltung so kurz, und mit äußerst geringen Kosten verbunden war, so kam es durchaus nicht darauf an wo ein Verbrechen begangen war, sondern lediglich ob es begangen war; die Stadt Kiel, im Besitz einer unbeschränkten, bloß sich selbst und ihren Gesetzen überlassenen Criminaljurisdiction, (vor der Carolina) zog jeden Verbrecher, ohne Unterschied vor ihren Richterstuhl; es war vollkommen gleich wo er das Verbrechen verübt hatte; der Umstand, daß er hier eingefangen war, genügte zur Ausübung der Criminaljurisdiction. Diebe welche anderwärts gestohlen hatten, wurden hier gehangen; Mörder, welche anderwo todtgeschlagen hatten, wurden hier gerädert.

Im Jahre 1576 hatte ein Bauer, genannt Jürgen Schütt, zu Röpersdorf unweit Laboy, in einer Schlägerei den Bauervogt Jochim Lage und dessen Stiefsohn Jochim Puck todtgestochen. Nach Verlauf von 10 Jahren als man der Sache nicht mehr gedachte, wird der Thäter hier zur Haft gebracht und nach gehaltenem Verhöre zum Tode verurtheilt. Der arme Sünder begehrte nun als eine Gnade: daß er auf dem Markte hieselbst enthauptet, und auf dem Heiligengeistkirchhofe begraben werden möge. Dieses Begehren wurde ihm jedoch abgeschlagen und der Magistrat erkannte, daß der Missethäter sein Recht der Enthauptung auf dem Köpkenberge *)

*) Der nachmals sogenannte Galgenberg, jenseit des jetzigen Galgenteich, gleich hinter Steins Salon.

Digitized by Google

ausstehen, und sein Grab auf dem St. Jürgens-kirchhofe haben solle, und ist auch also geschehen.

In älteren Zeiten, war die gewöhnliche Strafe des Diebstahls, bei Männern der Galgen, und bei Weibern das Schwerdt. Die Größe des Diebstahls kam aber bei Bestimmung der Strafe gar nicht in Betracht; der kleine Diebstahl wurde mit derselben Strafe belegt wie der große.

Anno 1448 wurde ein gewisser Detlef Borchsteden zum Galgen verurtheilt und gehangen, weil er 6 Drömt*) Hafer gestohlen hatte.

Anno 1468 mußte ein gewisser Henning Obstäus dieselbe Strafe erleiden. Derselbe hatte aber folgende Diebstähle vollführet: zu Lübeck 2 Pferde; zu Ellerbeck 2 Pferde; auf dem hiesigen Kuhberge auch 2 Pferde; vor Stralsund ein ganzes Stieg Pferde; zu Rostock 20 ℔; zu Nordeehagen 1 Kelch; und zu Putlos aus der Kirche Frauenkleider und Silbergeräth.

Anno 1432 wurde ein gewisser Tiedvordrives in den Galgen gehenket, weil er 4 Stieg Wittlinge, 1 Frauenrock, 4 Bettlaken, 1 Frauenhemd und 1 Schwerdt gestohlen hatte.

Anno 1468 hatte Claus Hogetop gestohlen 1 sartuchenes Wams, 1 grauen Rock, und 1 Köcher mit Pfeilen, 1 Paar Schuhe, 1 Sack und 1 Hemd, und wurde gleichfalls in den Galgen gehenket.

Anno 1470 war Hans Wolf überwiesen und geständig, daß er in Neumünster 5 Dutz Gürtelriemen gestohlen habe und wurde na Urdel und Recht mit dem Galgen bestrafet.

Bei Diebstählen, mit gefährlichen Umständen begleitet, war dagegen die Strafe: bei Mannspersonen das Rad, und Frauenspersonen wurden verbrannt oder lebendig begraben.

Anno 1477 ist die Ehefrau eines gewissen Hinrich Voß auf dem Markte öffentlich verbrannt worden. Sie hatte an verschiedenen Orten Kisten und Kasten erbrochen und gar viele Diebereien begangen.

Anno 1488 ist eine gewisse Gertrud Westphal, nach Urdel E. E. Rades tom Kiel, lebendig begraben, weil sie zu Schmol in der Nacht eingebrochen, die Hausfrau überwältiget und geknebelt, und demnächst in selbigem Hause 3 ℔ weniger 4 β, 2 Röcke, 2 Hauben und einige andere Sachen gestohlen hatte

Die Diebehehlerei wurde in anderer Weise gleichfalls sehr hart bestraft:

Im Jahre 1699 sind der hiesige Hutstaffirer Andreas Johansen und dessen Ehefrau, genannt Anna, wegen Diebshehlerei up dem Markede an dem Kaake mit Ruthen gestrichen und darauf der Stadt Kiel Botmäßigkeit auf ewige Zeiten verwiesen worden.

Der Kirchendiebstahl wurde unfehlbar mit dem Rade bestraft. Es ist sonderbar, daß dieses Verbrechen grade in älteren Zeiten, wo die Menschen doch weit frommer waren, so häufig vorkommt, und ist dieses nur dadurch zu erklären, daß damals vorzugsweise in den Kirchen, Geld, Gold und Silber anzutreffen waren.

Anno 1465 wurden Peter Eseckens Söhne auf das Rad gelegt, weil sie die Kirchenblöcke zu St. Gertrud und St. Jürgen bestohlen hatten.

Anno 1477 wurden Merten von der Heide und Hinrich Voss gerädert, weil sie hin und wieder im Lande, Kirchen und sonst Leute bestohlen hatten.

Anno 1484 wurde Korte Detlef mit dem Rade gerichtet; er hatte den St. Gertrudenblock und auch die Kirche zu Schlabbenhagen bestohlen.

Anno 1515 wurde Marquard Ripe gerädert und dann gehangen, weil er, in Gesellschaft mit Andern, die St. Gertrudenkirche bestohlen hatte.

Anno 1521 hatte Hans Kröger den Calvarienblock bestohlen, und wurde aufs Rad gelegt nach Urtheil und Recht.

Nur zwei Beispiele sind uns bekannt, wo die Strafe des Rades nicht in Anwendung kam.

Im Jahre 1514 wurde ein Schaafhirte, weil er in der Calvarienkirche etwas gestohlen hatte, zum Rade verdammt, aber man ließ Gnade für Recht ergehen und er wurde auf dem Markt an dem Kaak mit Ruthen ausgepeitscht.

1699 wurde Heinrich Voss wegen verschiedener Kirchen- und anderer Diebereien zwar zum Rade verurtheilt, jedoch ex speciali gratia Serenissimi, mit Staupenschlag und Brandmal auf dem Rücken bestraft und dann des Landes verwiesen.

Eigenthümlich ist es, daß kein Untersuchungsprozeß, sondern nur der Anklageprozeß geführt wurde. Wer Recht haben wollte, mußte klagen; der Bestohlene trug auf die Art der Bestrafung an, und es wurde angesehen, als ob er über die Strafe verfügte. In einem solchen Falle heißt es wörtlich:

„1448 — let Hartig Spliet hengen Dethlef

*) Ungefähr 2 Spint.

Digitized by Google

Vorchsteden, de hadde em Stohlen 6 Drömt Havern."

Selbst der Landesherr, wenn er einen Verbrecher bestraft wissen wollte, mußte als Ankläger auftreten. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ist folgendes:

„1515. Umme trente des Freytages vor Andree beklagende unse gnädige Here Hertog Frederick enen von sinen Schipeknechten van dem groten Schepe, geheten Vincentius, da desülve hadde sinen Fürstl. Gnaden stalen van den groten Schepe 4 dröge Hüde und de schinbar dat was tor stede, so let sine Fürstl. Gnadn densülven Def an de Galgen hengen, und sine Gnaden stund alle Ungelt."

Stand ein Todschlag zur Sprache, so konnte die hinterbliebene Wittwe allein keine Klage erheben. Der Verbrecher wurde dann von dem Königl. Anwalt angeklagt und die Frau mußte ihre Klage mit der seinigen verbinden:

„Anno 1515 ward up das Rat gelecht Timmeck Krull, geboren uth de Provesty, tom Holme, dat he enen dodslak binnen dem Kyle, de het Tomes Schagge, und ward „angeklaget de Missedeter van de Königl. Wald wegen, wente he stack, de hadde nene Fründe, de den Missedeter anklagede, so klagede de Königl. Wald na Lübeschem Rechte unde des doden Fruw klagende mede."

Die Hinrichtungen mit dem Schwerdt oder dem Beile, geschahen später oft vor der Stadt auf dem sogenannten Köppelberg am Galgenteiche. Es kommt jedoch auch ein Fall vor, wo die Gerechtigkeit in ihrem Gange gestört wurde und der Rath sich gezwungen sah, einen armen Sünder, mitten auf der Holstenbrücke in aller Eile enthaupten zu lassen. Fehse erzählt den Vorgang folgendermaßen:

Im Jahre 1605, im Julio, hat Herr Detlev Rantzau, Erbgeissener zu Kletkamp, in seinem, in der Holstenstraße belegenen Hause bauen lassen. Wie nun des Herrn Amtmanns Schreiber, Claus Sachau, aus Plön gebürtig, der den Arbeitsleuten zur Aufsicht verordnet war, einen Pflegemann, Hartw. Jarre genannt wegen seiner Nachlässigkeit und seines Unfleißes zur Rede gestellet und darauf an die Arbeit zu gehen befiehlet; so will dieser sich nicht daran kehren. Sie gerathen darüber in Wortstreit. Der Schreiber reißet diesem Pflegemann den Zuber mit Wasser, den er eben mit einem andern Gehülfen daher getragen, von der Schulter. Als dieser den Ernst merket, ergreifet er den Zuberbaum. Der Schreiber aber griff nach seinem Dolch, und stieß ihm damit in die Brust. Der Pflegemann, nachdem er noch einen Schlag mit dem Zuberbaum wieder zurückgethan, sank in Ohnmacht zur Erde, und ist nach wenigen Tagen hernach gestorben. Den Thäter hat man gefänglich eingezogen, und er ist zum Schwerdt verdammet worden. Als nun derselbe aus der Stadt geführet, und enthauptet werden sollte, und man vermerkte, daß Verschiedene vom Adel mit ihren Leuten draußen vor der Stadt gehalten, um den Verbrecher zu befreien, ist das äußerste Holsten-Thor, um weitere Ungelegenheiten zu vermeiden, verschlossen, und der Thäter also zwischen beiden Thoren enthauptet worden. —

Die Hexerei wurde hier so wie fast an jedem Orte, mit dem Feuertode bestraft. Es ist weniger wahrscheinlich, daß der unsinnige Glaube an Hexen und Zauberer überhaupt nur allein aus dem Heidenthum zu uns sollte herübergekommen sein; es liegen vielmehr häufige Beweise vor, daß er hauptsächlich von den christlichen Priestern absichtlich gepflegt und als zu ihren Zwecken dienlich, überall gefördert und vergrößert wurde. So z. B. die bekannte Walpurgisnacht, (bei uns die alte Maitagnacht vom 11. auf den 12. Mai), wo die Hexen und Zauberer aus allen Gegenden, auf dem Brocken zusammen kommen, und mit dem Teufel ihr Unwesen treiben sollten, war eine reine Erfindung der Pfaffen, — welche die einzelnen, damals noch an den heidnischen Gebräuchen hängenden Einwohner, die sich um diese Zeit heimlich nach den heiligen Hainen und sonstigen versteckten Orten, zur Feier des Wodansfestes begaben, verdächtigen und der fanatischen Verfolgung durch die Christen preisgeben sollten. Auch die Behauptung, daß ein Mensch mit dem Teufel ein Bündniß eingehen, sich diesem dadurch dienstbar machen und mit seiner Hülfe anderen Leuten durch übernatürliche Kräfte, Hexerei, an Gut, Leben und Gesundheit, Schaden zufügen könne, ist aus dem Gehirne schlauer Priester hervorgegangen. Erst dann als dieser Lüge, von Dienern der Religion, durch öffentliche Lehre, der Stempel der Wahrheit aufgedrückt war, trat die Justiz hinzu, und das Schwerdt der Gerechtigkeit wurde gemißbraucht, um ein erdichtetes Verbrechen, mit aller möglichen Strenge zu bestrafen. So wurden Tausende von unschuldigen Menschen das Opfer der geblendeten Justiz, der rohesten Barbarei und des schmachvollsten Aberglaubens, dessen Hauptstütze die Kirche selbst war.

Viele Jahrhunderte lang lagen die Völker wie die Richter gefangen in diesem unseligen Netze der Priester, bis durch die Reformation endlich das Licht der Vernunft die Herrschaft gewann, und muthige Männer, nach und nach

Digitized by Google

die Fesseln zersprengten, und die Freiheit des Geistes, welcher wir uns jetzt erfreuen, zu erkämpfen strebten. Aber nur langsam war der Fortschritt des Lichts, denn ganze Generationen, an der Brust des Aberglaubens gesäugt und unheilbar erblindet, mußten zuvor verschwinden und ein neues kräftiges Geschlecht heranwachsen. Dadurch ist es zu erklären, daß selbst noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, Hexenprozesse in der Stadt Kiel vorkommen konnten.

Wer in alter Zeit durch Freisinnigkeit sich auszeichnete oder durch geheim gehaltene Kunstgriffe sein Geschäft emporhob, war keinen Augenblick gegen den Scheiterhaufen geschützt. Man brachte selbst ganz natürliche Unglücksfälle mit Hexerei in Verbindung, — ergriff irgend einen Verdächtigen und zwang ihn durch die Folter, sich selbst anzuklagen und ein Verbrechen einzugestehen, dessen Ausführung eine Unmöglichkeit war. Am mehrsten traf dies Loos arme alte Frauen, welche, wie noch in unsern Tagen zu geschehen pflegt, durch sogenannte Hausmittel und allerlei sympathetische Farren, (raden und böten), Krankheiten zu curiren glaubten.

Im Jahre 1530 wurden zwei Weiber, Kunecke Lüdders und Gretje Helms beschuldigt, durch Zauberkünste vielen Leuten an ihrer Gesundheit und sonsten großen Schaden gethan zu haben. Nach sehr kurzem Prozeß, wurden Beide auf dem Markte mit dem Feuer verbrannt.

Anno 1587 wurde eine alte Frau von hundert und zwei Jahren, Namens Sunde Bohlen als eine Hexe angeklagt und in die Büttelei am Haßthore geworfen; bald darauf aber verurtheilt lebendig begraben und gepfählt zu werden. Als man sie zum Tode führte, sprach sie folgende merkwürdige Worte:

„Sie wäre jetzt hundert und zwei Jahre alt, und hätte man in ihren jungen Jahren nichts davon gewußt, daß Jemand um solch Raden und Segensprechen wäre bestraft und verbrannt worden."

Im Jahre 1633 ward Melchior v. Ahlefeldt von seinem Pferde abgeworfen und, indem er mit dem Fuße in den Steigbügel hängen blieb, von dem durchgehenden Pferde zu Tode geschleift. Man gab, wie gewöhnlich den Hexen die Schuld und wurde bald auch irgend ein armes Weib ergriffen, welche auf die Folter gespannt, natürlich alles gestand, was man verlangte, und dann auf öffenlichem Markte verbrannt wurde.

Vom 8. December 1638 bis zum 12. Febr. 1639, mithin innerhalb 9 Wochen wurden in der Stadt Kiel nicht weniger als acht Hexen verbrannt; welches eine schauerliche Thätigkeit der Justiz beurkundet. Wer möchte es unternehmen, alle unglücklichen Opfer des Aberglaubens hier zu verzeichnen! —

Noch im Jahre 1676 wurde der hiesige Schütter (Feldvogt) Hinrich Busch, wegen verübter Hexerei und weil er sich von Gott abgegeben und mit dem Satan ein Bündniß errichtet, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht.

In späterer Zeit wurden die vermeintlichen Hexen zwar nicht mehr mit dem Tode bestraft, man mußte sie jedoch der Volksjustiz entziehen; um dies zu bewirken und sie zugleich möglichst unschädlich zu machen, wurden sie des Landes verwiesen. Dies half jedoch den Unglücklichen sehr wenig. Zwar führte der Büttel sie bis an die Stadtgrenze und ließ sie dort laufen, allein eine Menge Volks begleitete sie und warf sie alsdann in der Regel mit Steinen zu Tode. Dies geschahe am 5. März 1668 mit Trinke Gieten, und einige Wochen später, am 25. April mit Trinke Hasen. Es wurden in solchen Fällen zwar Untersuchungen angestellt, welche jedoch zu keinem Resultate führten, weil man die ermittelten Thäter entwischen ließ.

Die Einführung der Carolina brachte aber eine vollkommene Umstaltung der bisherigen Criminaljustiz. Sie verordnete: daß jedes Verbrechen in allen Bestandtheilen genau untersucht, erörtert und erwogen werden solle, und dann erst, wenn alle Merkmale des concreten Falles in dem Gesetze aufzufinden waren, die ordentliche Strafe zur Anwendung kommen dürfe, in zweifelhaften Fällen aber, die Acten an Juristenfacultäten und Schöppenstühle einzusenden seien. Diese unsägliche Mühe, und die Furcht, zum Lohne noch mit einer actio male judicati belangt zu werden, verleidete dem Richter die Verwaltung der Criminal-Justiz, und die großen Kosten, welche durch die langwierige Detension des Verbrechers, durch Anklage, Defension und fremden Urtheilsspruch erwuchsen, bewirkten bald, daß man, wo es nur irgend möglich, den Missethäter entwischen ließ. Kein Wunder also, daß jeder Verbrecher, welcher in fremden Jurisdictionsbezirken eine Missethat verübt, jetzt in Kiel ungehindert sich treffen lassen konnte, ohne zu fürchten wie früher, zur Strafe gezogen zu werden.

Selbst die gröbsten Verbrechen, öffentlich und vor Jedermanns Augen mitten in der Stadt begangen, wurden ignorirt, oder man gab wenigstens dem Verbrecher jeglichen Vorschub um aus der Stadt zu kommen.

Im Jahre 1588, hatten sich zwei Zimmergesellen mit einander entzweit und forderten sich

Digitized by Google

auf ihre Bindarten heraus. Sie machten ihre Sache öffentlich auf dem Markte aus, ohne daran behindert zu werden, und als nach kurzem Kampfe der Eine todt niedergestreckt wurde, geleitete die Brüderschaft den Sieger bis über das Weichbild der Stadt, wo er vollkommen sicher war.

Im Jahre 1618 waren zwei Schneidergesell.n in heftigen Streit gerathen und duellirten sich auf dem Kuhberge im Beisein einer großen Volksmenge. Ob sie sich dabei auch ihres Handwerkszeuges als Waffe bedienten, ist leider nicht angegeben. Dieses Schauspiel gewährte aber den Umstehenden so außerordentliches Vergnügen, daß sie den Einen, welcher bereits verwundet war und sich vertragen wollte, ermunterten, noch einen Gang zu wagen und sich besser als bisher zu vertheidigen. Er nahm also den Kampf wieder auf und vertheidigte sich auch so geschickt, daß er seinen Gegner zu Boden streckte. Auch er kam glücklich aus der Stadt und blieb unbestraft.

Aberglauben der Vorzeit.

Vergleichen wir jene graue Vergangenheit mit unserer Gegenwart, wo nicht allein eine vernünftige Gerichtspflege überall waltet, sondern auch eine wohlgeordnete Polizei das Verbrechen möglichst verhindert und den fleißigen Bürger in seinen Berufsgeschäften schützt, — so müssen wir uns freuen in gegenwärtiger Zeit geboren zu sein, wenn auch hie und da noch manches drückt, welches nur eine künftige Zeit ausgleichen kann. Das ist ja eben die Haupttriebfeder für den Fortschritt, daß zu allen Zeiten sich Einiges fühlbar macht, welches besser sein könnte. Auch der blinde Aberglaube unsrer Vorfahren ist überall verschwunden vor der Sonne der Wahrheit; von der Kanzel wie vom Catheder wirken die Lehrer unermüdlich für die Aufklärung des Geistes, und ihre Arbeiten haben herrliche Früchte getragen; der kleinste Schulbube lacht jetzt über den Unsinn, welcher unsre Großeltern noch mit Furcht und Schrecken erfüllte. Alte Leute unter uns, erinnern es sehr gut, wie der Glaube an Spuck und Geistererscheinungen noch allgemein war und man an die sogenannte schwarze Kunst, Zauberei und Besprechen, eben so fest glaubte wie an das Evangelium. Es ist noch gar nicht lange her, als noch viele Leute, besonders Frauenzimmer, um alles in der Welt bei Abenddämmerung nicht das Viehburger Holz betreten hätten, weil dort die Geister der Abgeschiedenen schaarenweise hausen sollten. Der Grund davon war folgender: Wenn in katholischer Zeit eine Leiche aus einem Hause gebracht war, reinigte der Geistliche das Haus durch Weihwasser rc., brachte den abgeschiedenen Geist angeblich zur Ruhe und verhinderte seine Rückkehr. Nach der Reformation gab sich natürlich kein Priester zu solchem Betruge mehr her, — aber der Glaube war einmal da und deshalb durften die Geister ja auch nicht ungebannt bleiben. Man wendete sich daher an kluge Frauen, welche gegen gute Bezahlung, das von jenen Priestern betriebene Geschäft fortsetzten, — unter allerlei Zauberformeln den Geist in einem Sacke fingen und ihn nach dem Viehburger Holze trugen, wo er bleiben mußte, denn die kluge Frau hatte ihn mittelst eines Kreuzschnittes und eines eingeschlagenen Nagels, an einen Baum gebannt. Eine solche kluge Frau mit ungeheurer Praxis, war der Sage nach eine gewisse Bastian-Meiersche, welche lange sprichtwörtlich blieb. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ward das Viehburger Holz dieserwegen als Schreckensort von Vielen gemieden. Ein anderer noch in der jüngster Vorzeit hier sehr gangbarer Aberglaube war der, daß man durch Gliedmaßen oder Kleidungsstücke eines armen Sünders allerlei Wunder thun zu können vermeinte. Wer den Daumen eines Diebes erwischen konnte und bei sich trug, hatte überall Glück, besonders im Spiel.*) Mit dem frischen Blute eines Geköpften glaubte man Epilepsie (Anfall) heilen zu können und wenn das Vieh mit einem Lappen von der Bekleidung eines Gehängten geputzt wurde, so hatte es Gedeihen. War das Vieh aber krank, so hatten die Hexen die Schuld und es konnte nur Sympathie dagegen helfen. Wer einen Brunnen graben wollte ließ vorher durch einen Sachkundigen mittelst einer Wasserruthe (der eigentlichen alten Wünschelruthe) die richtige Stelle suchen. Das Geschrei einer Eule, — das Heulen eines Hundes und der unschuldige Gesang einer Hausgrille erfüllten die Bewohner mit Schrecken denn es verkündete einen Todesfall. Ja es kam sogar häufig vor, daß dieser oder jener etwas gesehen haben wollte was nicht mit rechten Dingen zugehen könne und es gab in Kiel manches Haus worin es durchaus spuken sollte, es mochte wollen oder nicht.**) Noch im Jahre 1816 wurde auf dem neuen Kirchhofe, hinter der St. Jürgens-Kirche, über welchen damals ein Fußsteig führte, von vielen Leuten eine Spuckgestalt gesehen. Das Gespenst trat plötzlich hinter irgend einem

---

*) Man hört noch jetzt unter Landleuten bisweilen die Scherzrede: De hett en Deefsdum bi sik.

**) Hierin war vorzüglich das jetzige Schulhaus am dän. Thor, der frühere Schmoolerhoff berühmt.

Digitized by Google

Monumente hervor, oder stand auch wohl regungslos mitten im Fußsteige. Natürlich floh Alles und kein Mensch betrat am Abend diesen Weg. Endlich entschloß sich ein freisinniger Mann, der Elementarlehrer Paal, die Sache zu untersuchen. Er trat dem Gespenst muthig entgegen und redete es an; die Antwort war — eine derbe Maulschelle — und es ergab sich, daß der vermeintliche Geist ein Geisteskranker Namens Binge war, welcher lange Zeit als eine Art Einsiedler im Viehburger Holze lebte.

Wenn wir nun über den Aberglauben unsrer lieben Vorfahren uns eines Lächelns nicht erwehren können, so wollen wir bei dieser guten Gelegenheit aber doch auch uns selbst einmal ehrlich fragen: ob wir denn wirklich allen Aberglauben so ganz vollkommen besiegt haben? Das Tischrücken und Geisterklopfen, welches in unsern Tagen als ein böses Fieber seinen Kreislauf über die ganze Erde machte, soll hier gar nicht in Betracht kommen. Wie oft sehen wir aber noch heute, eine kluge Frau heimlich in ein Haus schleichen, um der Dame die Karten zu legen!? Wie viele junge Mädchen holen sich auf demselben Wege bei der Karkenschlägerin über ihren Zukünftigen u. s. w. Aufschluß? Wenn bei Zahnschmerzen, Rose u. d. gl. alle Mittel fehlschlagen, muß nicht eine kluge Frau herbei und mittelst Zaubergemurmel, — Streichen und Feuerschlagen den Schmerz stillen? — Wie unendlich viele Menschen beginnen niemals etwas an einem Montag, weil man glaubt es werde nicht wochenalt? — Haben nicht selbst die Schiffer noch ihre vermeintlichen guten und bösen Tage zum Aussegeln? — Ja man erblickt sogar noch hie und da ein gefundenes altes Hufeisen feierlich im Hause angenagelt, weil man glaubt solches bringe dem Bewohner besonderes Glück. Man sieht also ziemlich deutlich, daß wir auch heute noch lange nicht von allem Aberglauben frei sind, und daß kommende Geschlechter auch ein ganz klein wenig über uns lächeln werden.

Kiel war eine Hanseestadt; sie war die einzige von den kleinen holsteinischen Städten, welche in dem einst so mächtigen Bunde der Hansa aufgenommen ward; ein Beweis, daß sie in jener Zeit die vornehmste Stadt und ihr Handel nicht unwichtig gewesen sein muß. Wann sie in den Hanseebund eingetreten, ist nicht genau zu ermitteln. Es findet sich jedoch ein Schreiben vom Jahre 1441, worin die Stadt Kiel von den Lübeckern eingeladen wird zu einer gemeinsamen Berathung in Angelegenheiten der Hansa, Abgeordnete nach Lübeck zu senden, welches folgendermaßen lautet:

»Unsern vründlicken Grut, unde wat wy gudes vermögen, tovorn.

Ersame Heren, gude Vründe, Wy unde desse Stede by uns gelegen, hebben verbedet de gemenen Stede van der dütschen Hansee, dat se up den andern Sontag in der Vasten, alse men in den hilligen Kerken singet, Reminiscere, erst koment, ere Sendeboden mit vuller Macht des Avends binnen unser Stat hebben in der Herberge, umme to vorhandelnde merklicke unde wichtige Sacken, den gemenen Steden unde den gemenen Kopmann van der dütschen Hansee anliggende, des grötlicken van Nöden iss, dar to vele were to scivende. — Unde na deme gy guden Vründe, mit uns behören in de dütschen Hansee, so begern wy van juwe Sendeboden mit vuller Macht, up de verscreven Sondag Reminiscere binnen unser Stat, des Avends in der Herberge, derglicken willen wy hebben, un gy des nicht vorleggende, vorschulde wy gerne, wor wy mögen, unde begeren des juwe bescreven Antwort by dessen unsern Baden. Syd Gade bevalen. Screven under unserm Secret in Prafesto Cathedre Petri Anno Domini MCCCCXLI.«

Ein ähnliches Schreiben findet sich noch vom Jahre 1461. Es scheint jedoch, daß die Stadt Kiel nicht sehr lange nach dieser Zeit aus dem Hanseebunde ausgetreten ist, und zwar in etwas eigenmächtiger Weise, denn sie wurde dieserwegen von den Lübeckern bei der Landesherrschaft verklagt, worauf der Herzog Adolpf folgendes Schreiben an die Stadt Kiel erließ:

Aufschrift.

Dem ehrbaren, unserm vertraulichen Secretarien und lieben Getreuen, Georg Cörpern.

Adolph, von Gottes Gnaden, Erbe zu Norwegen — Erbar, lieber Getreuer. Wir wollen dir gnädiglich nicht verhalten, daß uns die von Lübeck, in Namen der ganzen Hansee, uf unser vorige Schreiben, so wir uns aus dem Kiel an sie wegen unserer Unterthanen gethan, geantwortet. Dieweil sie nun anziehen, daß sie befunden in ihren alten Recessen, daß die von Kiel in ihre Ansee gehörig, und daß sie sich selbst vor vielen Jahren daraus geschlossen, und sonsten sich ungehorsam verhalten, dadurch sie die Privilegia verwirket, und daß dieselben ohn gebührliche Aussöhnung darin nicht zu verstatten.

So thun wir solch Schreiben überschicken, und begehren gnädiglich, du wollest solches dem Raht fürhalten, daß sie uns darauf einen Bericht und alle Umstände anzeigen. Wollest uns auch diese Originalia wiederum in die Canzelei

schicken. Des alles wollen wir uns versehen. Datum Gottorf, den 15. Juli Ao. 1554.

Adolph, Herzog zu Schl. Holst.

Das Vierstädtegericht, welches die Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe, bildeten, wurde von dem Herzog Friedrich im J. 1496 ins Leben gerufen. Zwei Mitglieder aus dem Rathe jeder der genannten Städte, sollten unter dem Vorsitz des Kieler Bürgermeisters jährlich viermal zu diesem Gerichte in der Stadt Kiel zusammentreten, und sollten die übrigen Städte, an dieses Vierstädtegericht als eine zweite Instanz appelliren. Man wollte durch diese Einrichtung den Mißbrauch abwenden, daß Kläger oder Beklagte, wie das bisher oft geschehen, mit Hintansetzung ihrer eigenen Obrigkeit nach Lübeck appellirten. Das desfällige Patent lautet folgendermaßen:

Frederik, von Gades Gnaden, Erwgename to Norwegen, Hertog to Schleswick, ock to Holsten, Stormarn und der Dithmarsen, Grave to Oldenborg und Delmenhorst, entbeden juw ersamen, unsern lewen getruwen Borgermeistern, Rade unde ganzer Gemeinheit tom Kyle unse Gunst unde Gnade tovorn. So denne gy un alle andere Stede im Hertogdom to Holsten belegen, dorch unse sel. Voroldern un Vorfaren mit Gebrükinge des Lübischen Rechtens syn begiftet, begnadet un bepriviligeret geworden, unde de Uthdracht desülven Rechtes so eyn sick bedünken latet, en Unrecht geschehen sy, binnen Lübeck vor dem Rade uthgedragen unde erfürdert werdet, derhalven denn desülven unse Undersate, mit groter Kost, Arbeide unde Moye worden bemoyet. Warumme hebben wy mit samt unsen leven Broder un den Gemenen desser Lande unsen leven getruwen Rade unser gemeinen Undersaten Beste un Nütt erachtetet, un id alse geschicket, dat wanehr einem in einer der Stede ein Rechtword afgesecht, un to gefunden, daran he nein Benög hebben will, unde en Unrecht bedünket synde, alsdenn scal desülve nene fürder Recht derhalven, wo beth hierto geschehn iss, to Lübeck erfördern unde begeren, sünner em sodanes vor den Borgermeistern unde Rade der veer Stede, hier binnen Landes belegen, alse Kiel, Itzehoe, Rendsborg unde Oldesloh, da denn alle Jahr veermal, alse des ersten Söndags na Paschen, des ersten Söndags na Johannis Dage to Midden Sommer des Söndags na S. Michaelis Dage un up enen Dag best bequemest binnen den 8 Dagen to Wynachten to Nymünster schölen by enander tor Stede kamen, besölen, de den also den Sacke schölen annemen, verhören un na Lübischem Recht verschriden. Weret ock de Rat der berörden veer Stede in als den Sacken, de em to entscheidende würden vorgeven, na lübischem Rechte nich würden erkennede un entscheidende, dat de Kleger ein Benög verlangede, denn beholden wy uns mit unsen lewen getruwen Reden, alse danner Sacken Overrichter to synde. Ofte ock wol von den veer benömeden Steden einiger Sacken belanget werden, dem scal de Rat dersülven Stat nere Richters ofte Scheidsobern syn, sunder so lange avebliven, det de Sacke na Lübischen Rechte is erkant unde entscheiden, und vor dem Rat, de also beschuldiget ward, schall so lange wedder in de Stede gahn, de Rat tor Nyenstadt, bet de Sacke is geendigt, unde gesloten worden. Verbeden darum juw allen samtlick un einen islicken besondern ernstlich, dat nemand van juw na dessen Dage jenige Rechtsgange, jenige Sacken to Lübeck besocke unde erfurder, sonder sick geschicke unde hole vorberört in aller Mate. Weret, dat sick dar en baven wol verdrystede unde ungehorsamlich befunden würde, willen wy an eme ernstlick strafen laten, int högeste, unde is unse ernstlich Meininge under unsen Hulden unde Ungnaden. Datum Gotterp am Pingstavende. A. Dni. MCCCCXCVI under unsern upgedruckten Signat.

Durch verschiedene Umstände konnte aber dieses Gericht erst im Jahre 1498 zu Stande kommen und in Wirksamkeit treten. Die Appellation nach Lübeck wurde jetzt vollkommen abgeschaft und alle Sachen, welche in der Hauptsache nicht unter 50 Marklübsch betrafen an dieses Vierstädtegericht, als mittlere Instanz (judicium intermedium) überwiesen. Die vier Städte hielten zu diesem Ende einen eignen Syndicus aus gemeinschaftlicher Kasse. Das dieserwegen von den Brüdern, König Johannes und Herzog Friederich ertheilte Privilegium lautet folgendermaßen:

„Wy Johann, van Gods Gnaden to Dennemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gotten König, unde wy Frederich, van densülven Gnaden, Erfgename des Rykes Norwegen, Gebröder, Hertogen to Sleswick, ock Hertogen to Holsten, Storman unde Dithmarschen, Greve to Oldenborg und Delmenhörst, don witlick apenbar bekennende in unde mit desen unsen Breve vor uns, unse Erven unde Nakamlinge, und süss alles wemen. So alse deme de ersam, unse leven getruwen Stede unde Undersaten dessen unser Lande Sleswick Holsten mit Lübischen Rechte van unsen zeligen Heren Vader, König Christian, milder Gedächtniß, unde andern unsen Vorfaren deser Lande Herren, gnediglicken begiftet unde bepriviligeret sind worden, unde

wy finden densülven unsen Vorfaren Privilegien den gedachten unsen Steden unde besundern des Lübischen Rechts to gebrukende, bestediget unde confirmeret hebben, na Lude unde inholde der Breve allethalben darever gegeven unde vorsegelt.

Welkere unse erbenömte stede un lewen getruwen Undersaten so dancs lübischen Rechts betthero gebruket, unde de Saken, de vor en gekamen syn, na lübischen Rechte gescheidet hebben. Erfaren wy doch, dat sodan ere Ordel, sententie unde Rechtspröcke de se efgesecht hebben, van un mannigmal van en un vor dem ersamen Rat geschulden und gescheten syn worden unde de also rechtes wyse verfolget un besöcht hebben, den genanten unsen steden un gemeinen Undersaten to merklichen Schaden, Kost, Teringe, Moye und Arbeide: Worumme hebben wy mit samt unsen leven getruwen Rade deser unser Lande, Stede un gemeinen Inwoneren tom Besten, gesettet, geschicket un ordineret, setten, schicken und ordineren jegenwerdigen in un mit Kraft deses unses Breves, dat alle und isliche unse leven getruwen Undersaten disser Lande, de im lübischen Recht dorch jenigen Utsprocken besuaret, un darinnen benög hebbende werden, scölen sodan ordele, sententie un Rechtsprocke nicht weden den vor desser unser nabeschreevenden veer Steden, alse Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe schelten unde vor densülven ere uthgande Rechtens im Jare alse des erstens Mandags na den acht Dagen des hyl. Lychnams binnen dem Kyle, edder vor dat de veer Steden best bequem iss, besöcken, unde denen alle und isliche gescholden Ordeln darsülves, na Klage un Antworde unde lübischen Recht alse vor Gade unde uns willen bekant syn, uf sprecken un enscheiden, unde wesse denn alse endrechtigen vor Recht lübisch Recht finden, un afsprecende werden, dar scal it denn also by bliven. Ock setten und ordineren wy für der mehr, dat dejenige, de sodanen Sententien, Ordelen und Rechtsprocke entjegen gande unde unrichtig gefunden werden, scölen densülven dren Steden ofte eren geschickten, alse twee uth islicken Stadt unde Rade, tor Teringe to Hülpe geven dre Marklübsch, sunder jennigele Insage un Hülprede. Weret ock sake, dat jemand were, de de gemeldte Tyd des Rechtsdages nicht verwachten konden, en den uppe sinen geschulden Urdel recht hören un affsprecken begerde, mag he de ergenömeden veer Stede by einander verscriven uppe gelegliche Kost unde Theringe des Begerende syn, ock willen wy, dat unse leven getruwen Stede umme disses unses nyes Geschikkes willen in eren privilegien unde rechtlichenden in jener mate scölen verkrenkel werden, men de na allen un islicken erer Breven Inholde geneten unde gebrucken. Gebehden hiemit allen un islicken unser leven getruwen Stede, de mit Lübischem Rechte begiftetsyn, unde allen denjenigen, de um unsent willen von un laten scölen, un willen, bie desse jegenwertigen settinge, Bedeninge un Geschickungen nicht entjegen kamen, men de in aller Mate stede, fest unde unverbrakken geholden, under unsern königlicken un fürstlicken Hulden un Gnaden. Des to Urkunde hebben wy vor uns, unse Erven un Nakomelingen unse Secrete witlicken heten hangen vor dessen Bref, de gegeven iss to Rendsburg na der Bort Christi unsers Herren Ao. Dni. MCCCCXCVIII am Frydage negest na Letare.«

Die Urtheile wurden nach lübschem Rechte abgefaßt und wo dieses nicht zureichte nach dem sächsischen Rechte. An dieses Gericht, mußten nun alle königlichen und fürstlichen Städte appelliren; es konnte aber von hier aus noch an das Landesgericht als höchste Instanz appellirt werden, ausgenommen in folgenden vier Fällen:

1) In Sachen welche nicht 200 Marklübsch austrugen;
2) in öffentlichen und bekannten Schulden, welche mit Siegeln und Briefen, oder mit klaren Handschriften liquidirt und dargethan werden mochten.
3) In Injuriensachen und Scheltworten.
4) In Sachen, welche die Gebäude, Kirchenstände und Stühle der vier Städte betreffen.

Dies Vierstädtegericht bestand ungestört bis zum Jahre 1655, wo der Neid der übrigen drei Städte losbrach, welche nicht zugeben wollten, daß das Gericht fortwährend in Kiel sei, auch sich weigerten den hiesigen Syndicus anzuerkennen. Jene drei Städte bildeten nun mit Zulassung des Königs, ein Dreistädtegericht, und die Stadt Kiel, that mit Einwilligung des Landesherrn ein Gleiches, indem sie mit Tondern und Burg auf Fehmern ein anderes Dreistädterecht für die fürstlichen Landestheile bildete. Erst 1667 wurde, durch den Glückstädter Receß das alte Vierstädtegericht wieder hergestellt, — doch mit der Abänderung, daß das Gericht jetzt abwechselnd in Kiel und in Rendsburg gehalten wurde, jedoch stets unter Vorsitz des Kieler Bürgermeisters. So blieb es in ungestörter Wirksamkeit bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts, wo es von selbst einschlief, weil man an die Hofgerichte zu appelliren pflegte, — und endlich gänzlich aufgehoben wurde.

Digitized by Google

Der Magistrat besteht gegenwärtig aus einem Bürgermeister, einem Syndicus, zwei gelehrten Senatoren und zwei bürgerlichen Senatoren.

In alten Zeiten muß der Magistrat bei weitem zahlreicher gewesen sein, denn im Jahre 1400 bestand er aus 16 Personen, und 1563 aus 10 Personen, nämlich 2 Bürgermeistern, 7 Rathsherren und einem Syndicus. Noch im Jahre 1775 hatte Kiel zwei Bürgermeister, aber nur 4 Rathsherren und einen Syndicus. — Der Kieler Magistrat stand von jeher vor allen andern in besonderem Ansehen, welches wohl aus der Stellung der Stadt als Mitglied des Hansa-Bundes und Haupt des Vierstädtegerichts hervorgegangen sein mag. Schon Dankwerth sagt daher im Jahre 1652 pag. 190 ziemlich ironisch:

„— und weilen dieser Magistrat gleichsamb das Häupt, etlicher Schleswich-Holsteinischer Städte, hält er sich reputirlich, imitiret so viel tuhlich, die Sitten der vornehmen benachbarten Reichsstadt Lübeck.“

Der hiesige Bürgermeister, Asmus Bremer welcher von 1668 bis 1720 hier fungirte, hat in seinem Chronicon kiliense tragicum curiosum, welches leider nur in einem einzigen auf dem Rathhause aufbewahrten Manuscript existirt, ein Verzeichniß aller Mitglieder des Magistrat vom Jahre 1250 an bis 1700, aufbewahrt. Dieses Register, mit einer Fortsetzung bis zur Gegenwart, scheint hier nicht unpassend, und für Viele nicht ohne Interesse zu sein, weil man in demselben die Urahnen von manchen hier noch fortblühenden Geschlechtern vorfinden wird.

Verzeichniß der Bürgermeister und Rathsherren in der Stadt Kiel.

Von 1250 bis 1300, die Herren:

Henrich Faber.
Lubbertue de Poretz.
Herdulphus.
Elerus de Vemeren.
Reinherus Surdus.
Lambackinus Fabri.
Gerhardus Snelle.
Tode.
Volquinus.
Henrich Holländer.
Alfericus.
Ludolphus.
Euco.
Elerus, gest. 1280.
Timmo.
Johan Tode.
Conradus.
Dithmarus.
Hasso.
Marquardus.
Rothest.
Marauard de Harzen, Proconsul.
Henrich, genannt Schacht, Bürgerm. 1286.
Thetbernus de Slamerstorp.
Marquard de Langdele.
Herdingus.
Thetmarus de Lovete.
Henrich, genannt Passer.
Nicolaus Hollender.
Siegfried von Erpestorpe.
Tacwardus.
Thetberus von Gadenstede.
Hartwig Bockstede.
Hildebrand Lüning, Bürgerm. 1286.
Nanno von Crummendieck.
Johan von Indagine.
Otto de Ponte.
Gerhard von Bremen.

Von 1300 bis 1400, die Herren:

Johan van den Hagen.
Johann Bojenhusen.
Lubbertus.
Lange Volquinus.
Johan Bumma.
Hartwig Bojenhusen, Proconsul.
Snoor.
Blesecke.
Crepe.
Sastdrp.
Johann Kind.
Alardus.
Conradus Tebina.
Hoge Veld.
Misener.
Strock.
Gese.
Hartwick von Bramstede, Proconsul, gest. 1350.
Rudolph Tornode.
Magnus Syrich.
Johann Vette, gest. 1351.
Dethbernus Krepe.
Bertram Smalenzen.
Hinrich Scovenstede, gest. 1350.
Dythbernus Sodesdorp.
Nicolaus Lenzon.
Johann von Wedel, Proconsul.
Conrad von Bremen, Proconsul.
Herderingus Justus.
Volradus Desenvider.

Digitized by Google

Johann Visch, sen., Proconsul, gest. 1365.
Otto Emendorp, Proconsul, gest. 1358.
Herdingus Luscus, Schele Harder.
Tymma Krummendyck.
Detlev Blindt.
Tidemann von Ulsen.
Marquart von Hartbecke, Proc., gest. 1367.
Johann Poleye, gest. 1350.
Eberhard von Achendorn.
Nicolaus Wittchen.
Hinrich Bulendorp.
Johann Wragge, gest. 1360.
Volradus Rosentritt.
Hinrich Lastorp.
Nicolaus Visch.
Nicolaus Tüchendorp.
Herrmann Schreye, gest. 1370.
Johann von Heide.
Johann Visch jun., Proconsul *), gest. 1379.
Rudolph Olde, gest. 1354.
Hinrich Herze, Proconsul, gest. 1355.
Johann Lange, gest. 1365.
Emecken Tornore, gest. 1362.
Hinrich Stubbeckestorp, gest. 1359.
Hinrich von Wedel, gest. 1365.
Johann Zyst, gest. 1358.
Petrus Kock.
Hinrich Langelof, gest. 1376.
Detlef Grypp, gest. 1379.
Nicolaus Halveploch, Bürgerm., gest. 1376.
Nicolaus Heikendorp, Proconsul, gest. 1377.
Nicolaus Harge.
Johann Müntemeister, Proconsul.
Tym Ascheberg, gest. 1379.
Tidemann Hoenendorp, Proconsul, gest. 1394.
Conradus de Coena, Proconsul, gest. 1385.
Nicolaus Ricke, gest. 1388.
Thymmo Tyde, Proconsul, gest. 1390.
Marquart Kühle, gest. 1389.
Johann Recklinghusen, gest. 1393.
Johann Krusendorp, gest. 1390.
Marquard Tungendorp, erw. 1374, gest. 1394.
Lange Reimer, oder Reimarus Lange, erw. 1379, gest. 1394.
Reimer Teymark, erw. 1379, gest. 1397.
Detlef Salsow, Procons., erw. 1381, gest. 1413.
Jo. Herzen, gest. 1382.
Jo. Rotisch, gest. 1390.
Marquard Koldovan, erw. 1387, gest. 1413.
Lüdecke Vink, erw. 1387, gest. 1425
Hinrich von Plöne, erw. 1388, gest. 1397.
Johann Bojenhusen, Procons. erw. 1390, gest. 1406.

*) Dieser vermachte das Dorf Prensdorf an die Nicolaikirche, worüber noch ein Confirmationsbrief von 1415 in Extract vorhanden.

Hinrich van dem Hagen, erw. 1390, gest. 1409.
Emcke Bruer, oder Kröger, erw. 1390, gest. 1404.
Hennecke Rycke, erw. 1394, gest. 1406.
Gottschalk Junge, erw. 1364, gest. 1408.

Von 1400 bis 1500, die Herren:

Eler Snorr, erw. 1398, gest. 1417.
Tym Boltgen, erw. 1403, gest. 1423.
Otto Crusendorp, Bürgermeister erw. 1403, gest. 1444.
Johann Bolke, Bürgerm. erw. 1405, gest. 1434.
Hinrich Snörling, erw. 1405, gest. 1414.
Wullenpundt, erw. 1405, gest, 1409.
Sohann Westede, erw. 1405, gest. 1413.
Marquard Wrigge, erw. 1409, gest. 1421.
Johann Curdes, erw. 1409, gest. 1437.
Johann Schmole, erw. 1409, gest. 1421.
Eler van Lope, erw. 1409, gest. 1420.
Gottfr. Schütte, erw. 1409. gest. 1422.
Andreas Lund, erw. 1414, gest. 1455.
Sivert Harge, Procons. erw. 1414, gest. 1455.
Marquard Paal, Consul, erw. 1417, gest. 1471.
Hinrich Salewerter, Cons. erw. 1417, gest. 1451.
Claus Wrigge, erw. 1421, gest. 1425.
Lüdecke Beckendorp, erw. 1421, gest. 1447.
Claus Boltyn, erw. 1421, gest. 1423.
Hans Odde, erw. 1423, gest. 1434.
Hans Wulf, erw. 1423, gest. 1437.
Hans Segeberg, erw. 1423, gest. 1444.
Henning v. der Camer, Bürgermeist. erw. 1435, gest. 1452.
Tydecke Bostede, erw. 1435, gest. 1436.
Claus Smiter, erw, 1440, gest. 1450.
Schipper Arend, erw. 1440, gest. 1474.
Jaspar Schulte, erw. 1440, gest. 1483.
Lüdecke Rogge, erw. 1440, gest. 1445.
Brome Hans, erw. 1440, gest. 1459.
Hans Schele, Bürgermeist. erw. 1447, gest. 1464.
Gesche Middelborg, Bürgermeist. erw. 1447, gest. 1475.
Hartwig Kröger, erw. 1448, gest. 1471.
Eggert Bostede, erw. 1448, gest. 1465.
Barthold Wittorp, erw. 1455, gest. 1470.
Dibbern Crusendorp, Bürgerm., erwählt 1455, gest. 1475.
Hans Heytram, erw. 1455, gest. 1474.
Tym Garge, erw. 1460, gest. 2469.
Marquard Schele, erw. 1460, gest. 1464.
Hinr. Gerlinger, Bürgerm., erw. 1460, gest. 1478.
Wichman Köler, Bürgerm., erw. 1465, gest. 1497.
Hans Reinicke, erw. 1466. gest. 1497.
Eler Wulf, erw. 1469, gest. 1478.
Claus Wulf, Bürgermeist. erw. 1469, gest. 1518.
Laurens Visch, erw. 1472, gest. 1497.
Joachim Heytram, Bürgermeister, erw. 1472, gest. 1486.
Carsten Glüsing, erw. 1475, gest. 1476.

Digitized by Google

Hans Heitmann, erw. 1475, gest. 1488.
Laurens Paal, erw. 1476 gest. 1494.
Hinrich Schele, erw. 1476, gest. 1483.
Lüder Mynrick, Bürgermeister, erwählt 1478, gest. 1493.
Hans Schuldorp, erw. 1478, gest. 1499.
Hans Veld, Bürgerm., erw. 1486, gest. 1502.
Detlev Heitmann, erw. 1486. gest. 1501.
Hans Schele, erw. 1489, gest. 1515.
Detlev Grypp, Bürgerm. erw. 1489, gest, 1522.
Jasper Schulte, erw. 1494, gest. 1518.

Von 1500 bis 1600, die Herren:

Paul Harge, erw. 1494, gest. 1531.
Hans Gravetop, erw. 1501, gest. 1515.
Marquard Schuldorp, erw. 1501, gest. 1515.
Hans Paulsen, erw. 1501, gest. 1504.
Gerd Cordes, Bürgerm., erw. 1502, gest. 1535.
Arend Köler, erw. 1502, gest. 1545.
Detlev Hartmann, erw. 1505.
Jasper Veerst, erw. 1505.
Peter Smeling, Bürgerm. erw. 1516, gest 1543.
Jacob Schröder, erw. 1516, gest. 1637.
Albert Ahrends, erw. 1516, gest. 1549.
Detlev Schele, erw. 1519, gest. 1536.
Hans Stegelmann, erw. 1519. gest. 1542.
Marquard Kistemacker, Bürgerm., erw. 1519, gest. 1559.
Henning Schulte, erw. 1519, gest. 1542.
Jasper Veerst, Bürgerm. erw. 1529, gest. 1542.
Hinrich Puck, erw. 1529, gest. 1558.
M. Conrad Wulf, Bürgermeister, erw. 1538, gest. 1561.
Hans Kolman, erw. 1538, gest. 1549.
Carsten Grypp,*) erw. 1540, gest. 1553.
Matthias Knutzen. erw. 1540, gest. 1559.
Joachim Schulte, erw. 1543, gest. 1470.
Marcus Möller. erw. 1543, gest. 1558.
Hans Schenkehoe, erw. 1543, gest. 1552.
Cord Nyhus, erw. 1543, gest. 1565.
Jürgen Cörper, Bürgermeister, erw. 1553, gest. 1564.
Detlev Grypp, erw. 1553, gest. 1565
Berend Möller, erw. 1558, gest. 1583.
Franziskus Schröder, Bürgerm., erw. 1558, gest. 1577.
Jürgen Puck, erw. 1558, gest. 1559.
Laurentius Knutzen, erw. 1561, gest. 1572.
Hans, Veerst, erw. 1561, gest. 1570.
Bade von der Hoye, Bürgermeist., erw. 1558, gest. 1575.
Paul Töcke, Bürgerm. erw. 1565, gest. 1590.
Hildebrand Freye, erw. 1565, gest. 1581.
Franz Holting, erw. 1571, gest. 1583.
Herman Siegfried, erw. 1571, gest. 1583.

*) Stifter des Gryppischen Vermächtnisses.

Detlev Lucht, erw. 1571, gest. 1579.
Ameling v. Lengerken, Bürgerm., erw. 1575. gest. 1618.
Jürgen Timm, erw. 1575, gest. 1580.
Valentin Suhm, Bürgermeister, erw. 1575. gest. 1614.
Markus Möller, Bürgerm., erw. 1581, gest. 1586.
Hinrich Telemann, erw. 1581, gest. 1599.
Berend Vette, erw. 1581, gest. 1601.
Tim Wriedt, erw. 1581, gest. 1601.
Jakob Stahl, erw. 1586, gest. 1592.
Claus Matzen, erw. 1586, gest. 1614.
Jürgen Fritz, erw. 1587, gest. 1600.
Marcus Schröder, Bürgermeister, erw. 1593, gest. 1626.
Hans Schröder, Bürgerm., erw. 1595, gest. 1614.
Simon Hinrich, erw. 1597, gest. 1600.
Hans thor Westen, erw. 1598, gest. 1614.

Von 1600 bis 1700 die Herren:

Johann Holst, erw. 1601, gest. 4608.
Hans Möller, Bürgerm., erw. 1601, gest. 1683.
Hans Claussen, erw. 1603, gest. 1622.
Carsten Mathiessen, erw. 1611, gest. 1616.
Paul Kohlblat, Bürgerm., erw. 1614, gest. 1633.
Claus Köpke, erw. 1614. gest. 1626.
Jürgen Wesling, erw. 1615, gest. 1635.
M. Andr. Grotheim,*) erw. 1617, gest. 1633.
Engelbrecht Strepehede, erw. 1617, gest. 1625.
Anton Brockhusen, erw. 1619, gest. 1629.
Ameling von Lengerken, erw. 1623, gest. 1626.
Berend Vette, erw. 1626, gest. 1648.
Lorentz Matzen, Bürgerm., erw. 1627, gest. 1660.
Heinrich Holst, Bürgerm., erw. 1649, gest. 1654.
Rudolph Burenäus, erw. 1628, gest. 1648.
Cosmus Stevens, erw. 1628, gest. 1654.
Hans thor Westen. erw. 1634, gest. 1648.
Joachim Lange, Bürger., erw. 1636, gest. 1661.
Joh. von Lengerken, Bürgerm.,**) erw. 1648, gest. 1664.
Claus Benke, erw. 1648, gest. 1666.
Johann Werdmann, erw. 1649, gest. 1663.
Martin Nordanus, erw. 1651, gest. 1654.
Nicolaus Holst, erw. 1655, gest. 1663.
Paul Kohlblat, erw. 1655, gest. 1669.
Philip Jacob Stevens, Bürgerm. erw. 1660, gest. 1672.
Georg Sulzberger, Bürgerm.,***) erw. 1664, gest. 1672.
Rudolph Gerlach, erw. 1664, gest. 1681.

*) Stifter des Grotheimischen Vermächtnisses.

**) Er war der erste, welcher das Rechnungswesen bei der Nicolaikirche in Ordnung brachte und die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben in einem Buche verzeichnete.

***) Sohn eines hiesigen Goldschmidts.

Digitized by Google

Hinrich Richter, erw. 1664, gest. 1674.
Andreas Elrod, erw. 1667, gest. 1682.
Jacob Stegelmann, Bürgerm., erw. 1667, gest. 1685.
Reimer Lange, erw. 1673, gest. 1679.
Michael Petzold, erw. 1673, gest. 1680.
Johann Fuchs, erw. 1673, gest. 1687.
Hans Lindemann, erw. 1673, gest. 1680.
Petrus von Horn, erw. 1681, gest. 1685.
Petrus Arpe, Bürgermeister,*) erw. 1685, gest. 1696.
Otto Nicol. Lindholz, Bürgerm.,**) erw. 1689, gest. 1698.
Berend Stegelmann, erw. 1682, gest. 1687.
Gottfr. Prosper Johann Heiden, erw. 1683,
Jacob Roodt,***) erw. 1684, gest. 1695.
Johann Casper Adolphi, Bürgerm., erw. 1685, gest. 1702.
M. Johann Witte, erw. 1685, gest. 1689.
Johann Saurius, erw. 1687, gest. 1694.
Asmus Bremer, Bürgermeist.,†) erw. 1688, gest. 1720.
Michael Pauli, Bürgerm., erw. 1689, gest. 1713.
Nicolaus Evers, erw. 1689, gest. 1706.
Ericus Hennings, Bürgerm., erw. 1720, gest. —
Christian Cal Büll, erw. 1695, gest. 1717.
Hans Möller, erw. 1695, gest. 1708.
Hans Clausen erw. 1696, gest. 1707.
Detlev Johann Major, erw. 1698, gest. 1710.

Von 1700 bis 1773 die Herren:

Jacob Witte, erw. 1702, gest. 1721.
Johann Matthias Gude, Bürgerm., erw. 1703, gest. 1720.
Jacob Roodt, Burgerm. erw. 1706, gest. 1732.
Hans Claussen, erw. 1706, gest. 1717.
Victor Stein, erw. 1706, gest. 1720.
Peter Rose, erw. 1711, gest. 1716.
Hans Knuht, erw. 1711, gest. 1719.
Gotter Schmidt, erw. 1711, gest. 1716.
Michael Hinrick Scriver, erw. 1716, gest. 1736.
Hans Ludewig Schumacher, erw. 1716, gest. —
Conrad Christiani, erw. 1720, gest. 1733.
David Pfeiffer, erw. 1720, gest. 1733.
Paul Heinsius, erw. 1721, gest. —
Franz Barthold Schrödter, Bürgerm., erw. 1728, gest. —
Ernst Joachim Westphal, Bürgerm., erw. 1730, gest. 1734.
Ludolph Reuter, erw. 1733, gest. 1737.
Johann Dreier, erw. 1737, gest. 1771.
Jacob Heinrich Quenzel, erw. 1737 gest. 1748.
Nathan. Fried. Schmidt, erw. 1738, Synd. 1740.
Diederich Oldenburg, erw. 1737, gest. 1771.
Johann Heidemann, erw. 1739, gest. 1756.
Melchior Stahl, erw. 1741, gest. 1743.
Hans Conrad Malmoe, erw. 1742, gest. 1750.
Johann Gottfried Appenfelder, erwählt 1743, (Bürgerm. 1766, gest. 1794.
Georg Juhl, Bürgerm, erw. 1746, gest. 1757.
Asmus Bremer, erw. 1746, bis 1748.
Johann Friedrich Jensen, erw. 1748, bis 1754.
Johann Friedrich Riebe, erw. 1750, gest. 1789.
David Albrecht Löhn, erw. 1750, gest. 1775.
Carl Wilhelm Luther, erw. 1756, gest. 1774.
Peter Friedrich Röhrs, erw. 1756, gest. 1771.
Gerhard Samuel Benisch, erw. 1757, gest. 1766.
Berend Jacob Tamsen, erw. 1771, gest. 1797.
Diederich Balemann, erw. 1774, bis 1790.
Johann Schweffel, erw. 1775, gest. 1792.
Johann Hinrich Daevel. erw. 1775, gest. 1787.
Hartwig Jess, erw. 1788, (Bürgerm. 1800), gest. 1816.
Adolph Friedr. Franke, Bürgerm., erw. 1790, gest. 1799.
Caspar Diederich Christensen, erw. 1790, ward Polizeimeister 1805.
Christ. Adolph Matthiessen, erw. 1792, gest. 1803.
Berend Fried. Tamsen, erw. 1798, gest. 1817.
J. D. Cirsovius, erw. 1799, gest. 1813.
Hans Christ. Thomsen, erw. 1803, gest. 1827.
Carl Ferd. Veltheim, erw. 1805, bis 1830.
Heinr. Carl Esmarch, erw. 1813, resignirt 1815.
Aug. Wilh. Friedr. Dreyer, erw. 1815, ward Syndicus 1816.
Theod. Friedr. Wiese Bürgermeist., erw. 1816, ward O.-A.G.-Rth. 1834.
Paul Marcus Fried. Witthöfft, erw. 1816, ward Syndicus 1834.
Joh. Friedr. Langbehn, erw. 1807, bis 1842.
Hans Chr. Georg Müller, erw. 1827, pens. 1838.
Carsten Haack, erw. 1830, pensionirt 1853.
Sven Hans Jensen, Bürgm., erw. 1834 bis 1844.
Joh. Witt. Karsten, erw. 1836, gest. 1852.
Jac. Nic. Friedr. Lorentzen, erw. 1838, gest. 1851.
Johann Gott. Ernst Eilers, erw. 1842 bis jetzt.
Dr. Georg Edw. Balemann, Burgrm. erw. 1844, bis 1853.
Friedr. Anton Ibsen, erw. 1851 bis jetzt.
Thomsen, erw. 1852 bis jetzt.
Bong-Schmidt, const. von 1852 bis 1854.
Johann Nicolaus Antonius Kirchhoff, von 1853 Bürgermeister bis jetzt.
Adv. Jensen, const. von 1854 bis 1855.
Christian Nissen Bachmann, ernannt Juli 1855 bis jetzt.

---

*) Derselbe erschoß sich in einem Anfall von Melancholie.

**) Starb bei einer Schlittenfahrt auf dem Eise nach Neumühlen.

***) Kam bei einer Ausfahrt mit einer Cariole nach Cronshagen durch das Scheuwerden seines Pferdes zu tode.

†) Verfasser der Chronik von Kiel.

Digitized by Google

Die Syndici und Secretarii.

Nicolaus von Bucken, erw. 1415.
Richard, erw. 1434.
Hinrich Grabow, erw. 1460.
Bartholdus, erw. 1469.
Jacob Lochau, erw. 1489.
Georg Lützenburg, erw. 1496.
Johann Theodoricus, erw. 1516.
Gregorius Jvonis, erw. 1522.
Rischma, erw. 1526.
Johann Hahn, erw. 1532.
Carsten Gryp, erw. 1535, ward Bürgerm.
Nikolaus Stecker, erw. 1540.
Franz Schröder, erw. 1551, ward Bürgerm.
Melchior Weisser, erw. 1558,
Herman Siegfried, der Aeltere, erw. 1559.
Simon Henrichs, 1572.
Bartholdus Dam, erw. 1600.
Conradus Hesse, erw. 1615.
Hinrich von Hatten, erw. 1624.
Harderus Backe, erw. 1633.
Johann Christoph Schönbach, erw. 1649.
Johann Henninge, erw. 1655.
Ericus Henningius, erw. 1690, ward Bürgerm.
Anton Hinrich Crassau, erw. 1711, gest. 1722.
Jakob Noodt, erw. 1722, bis 1732.
Christoph Franke, erw. 1732, bis 1740.
Nathanael Fried. Schmidt, erw. 1740, bis 1771.
Adolph Friedrich Franke, erw. 1771 bis 1790, Bürgermeister.
Diederich Balemann, erw. 1790, gest. 1799.
Hartw. Jess, erw. 1799, bis 1800, ward Bürgm.
Jacob Jahn, erw. 1800, resignirt 1815.
Theod. Friedr. Wiese, erw. 1815, bis 1816, Bürgerm.
Aug. Wilh. Fr. Dreyer, erw. 1816, bis 1834, O.-A.-G.-Rth.
Friedr. Marc. Witthöffth, erw. 1834, gest. 1840.
Preusser, O.-A.-G.-Rth., erw. 1842, bis 1843.
Dr. Georg Ludw. Balemann, erw. 1843, Bürgermeister 1844.
G. F. Witte, erw. 1844 bis jetzt.

Actuarii oder Gerichtsschreiber.

Petrus Fink, von 1573 bis 1577.
Lucas Gerdes. von 1577 bis 1593.
Gebhard Greveniß, von 1593 bis 1627.
Johann Schevius, von 1627 bis 1631.
Nicolaus Lindholz, von 1631 bis 1659.
Bartholdus Gibenius, von 1659 bis 1682.
Hinrich Holst, von 1682 bis 1769.
Samuel Chr. Reimers, von 1769 bis 1780.
Otto Flohr, von 1780 bis 1809.
Fr. Aug. Wilh. Dreyer, von 1809, ward Senator 1815.
Joh. Witt. Carstens, von 1815, ward Sen. 1836.
Joh. Fr. Fock, von 1836, gest. 1836.
Friedr. Heinr. Paul Rentz, von 1836, gest. 1839
Theod. Olshausen, von 1839, resignirt 1843.
Joh. Wilh. Kubel, von 1843, gest. 1852.
Bong-Schmidt, von 1852 bis jetzt.

Stadtschreiber.

Detlev Bielfeldt, vod 1771, gest. 1791.
Christ. Aug. Tamsen, von 1791, resign. 1807.
Wriedt, von 1807, gest. 1852.
Jansen, von 1852, gest. 1855.

Repräsentanten der Bürgerschaft,

warin früher 48 der angesehendsten ansässigen Bürger, welche das Collegium der sechszehner und das der zweiunddreißiger bildeten, der Stadtkämmerei und den übrigen Verwaltungsgeschäften vorstanden und gewöhnlich „deputirte Bürger" genannt wurden. Beide Collegien ergänzten sich selbst. Im Jahre 1852 wurde diese alt hergebrachte Form abgeändert; die Bürgerschaft wird seitdem durch 24, von der ganzen Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählten Männern repräsentirt, welche Stadtverordnete genannt werden und nur ein Collegium bilden. Die einzelnen Verwaltungszweige sind unter ihnen getheilt und sie werden durch allgemeine Wahl der Bürger ergänzt.

Zu den städtischen Aemtern gehören noch: 1 Actuarius, 1 Stadtschreiber nebst Unterpersonal und 3 Rathsdiener; ferner 1 Hafenmeister, 1 Brückenknecht, 1 Ausrufer und 1 Feldvogt.

Die Polizei, hat als Chef einen Polizeimeister; das Unterpersonal besteht aus: 5 Polizeidienern, 1 Gerichtsdiener, ein Gefängnißwärter, 2 Armenvögten, 1 Oberwächter und 12 Nachtwächtern.

Die Gerichte.

1) Das Consistorium besteht aus: dem Hauptpastor, dem Archidiakonus, dem Klosterprediger, dem Bürgermeister, dem Syndikus und den 4 Senatoren.

2) Das Magistratsgericht wird gebildet durch den Bürgermeister, den Syndikus und die 4 Senatoren.

3) Das Niedergericht bilden: der jüngste gelehrte Senator als Präses, ein bürgerlicher Senator und der Actuarius. Dieses Gericht entscheidet in Sachen unter 80 ℔ M.-M. und von den Urtheilen desselben findet eine Provokation an das Magistratsgericht Statt.

Digitized by Google

4) Das Criminalgericht besteht aus den sämmtlichen Mitgliedern des Niedergerichts.

5) Das Polizeigericht besteht aus dem Polizeimeister als Präses, einem gelehrten Senator, einem bürgerlichen Senator und dem Actuar des Niedergerichts.

6) Das Brückengericht. Dasselbe besteht aus dem ältesten gelehrten Senator als Präses, einem bürgerlichen Senator und vier Stadtverordneten.

Merkwürdige Witterung und sonstige Naturerscheinungen in Kiel und Umgegend.

1248. Den 28. December ging in einer schrecklichen Fluth ein großer Theil der Insel Römoe zu Grunde.

1268. Vom 25. März bis zum 27. Mai entsetzliche Hitze und Dürre.

1272. Am 6. Mai war ein bedeutendes Erdbeben hier.

1320. Am 25. Februar ging man über's Eis von Deutschland nach Dänemark.

1338, 39, u. 40. In diesen Jahren zerstörte fortwährender Regen jedesmal die Ernte.

1377. Am 13. November wüthete ein heftiger Sturm, welcher in Lübeck das Dach des Jacobi-Thurmes mit Balken und Ziegeln nach dem heiligen Geist-Kirchhofe versetzte.

1399. Ging man über's Eis nach Dänemark.

1405. Regnete es vom August bis Neujahr 1406, doch war der Winter gelinde.

1442. Hingen im Mai noch die Eiszapfen an den Häusern.

1449. Am 15. Juni verdarb ein kalter Reif und trockner Wind in einer Nacht alles Korn.

1460. Führte eine förmliche Heerstraße über's Eis von Deutschland nach allen dänischen Inseln.

1468. Fiel so viel Regen zur Erntezeit, daß das Korn ungeschnitten auf dem Felde stehen bleiben mußte.

1491. Fiel vom Mai bis in den September hinein nicht der geringste Regen, aber am 15. July ein Hagel, so groß wie Hühnereier; die Schlossen waren dabei vieleckig und scharf gespitzt.

1494. Bildete das Eis abermals eine Landstraße zwischen Deutschland und Dänemark.

1509. Vom 16. October an bis zum 9. Februar 1510 unaufhörlicher entsetzlicher Frost.

1509. Den 8. December stürzte ein furchtbarer Sturm den 160 Fuß hohen, Gardinger Kirchthurm ein.

1512. Begann der Winter schon am 16. October sehr ernsthaft, hörte aber bald wieder auf und es trat so mildes Wetter ein, daß um Weihnachten die Bäume und Blumen auf dem Felde blühten.

1513. Begann schon am 1. October ein heftiger Winter und dauerte ununterbrochen bis zum 2. Februar 1514, so daß keine Mühle mahlen konnte und man an vielen Orten das Brodkorn stoßen oder kochen mußte. Viele Jahre hernach rechnete man noch besondere Ereignisse von diesem merkwürdigen Winter an.

1527. Den 17. Februar erblickte man im ganzen Lande 3 Sonnen (Nebensonnen) auf Einmal am Himmel.

1530. Am 6. April verdarb ein eisiger Reif, im ganzen Lande die Saaten und Blüthen.

1536. Fiel so starker Schnee, daß man nicht aus den Häusern kommen konnte und das Kirchengehen eingestellt werden mußte.

1543. Begann der Frost schon im Anfang October und hielt ununterbrochen bis zum Februar 1544 an.

1580. Den 23. Januar verspürte man in Burg in Dithmarschen und der Umgegend ein Erdbeben.

1585. War eine große Kälte, welche bis zum Pfingstag den 30. Mai anhielt. Im Februar durchzogen dichte Schwärme fremdartiger Vögel das Land, deren Zug 3 Stunden dauerte. Der Herbst war so naß, daß man hier und an vielen Orten erst im Winter das Getreide auf Schlitten vom Felde holen konnte. Am 28. October warf der Sturm im Eiderstedt'schen 5 Windmühlen um.

1586. Um Pfingsten kamen große Schwärme Heuschrecken über das Land. Neocorus sagt von ihnen: Se heeten Schmedeknechte ock Gadesperdeken, un kem so hupenwiis, dat nich was to globen.

1588. Regnete es Sommer und Herbst 23 Wochen, ohne Unterlaß.

1596. Sehr warmer Frühling, schon Anfang April war im ganzen Lande das Vieh auf dem Felde.

1603. Den 21. Januar fiel der Schnee in solcher Menge, daß bei Itzehoe und Uetersen mehrere Menschen darin umkamen.

1607. Fror es im Winter so stark, daß man mit belasteten Wagen nach den dänischen Inseln fuhr.

Digitized by Google

1617. Am 16. August erhob sich ein ungeheurer Sturm, welcher 18 Tage anhielt, worauf ein solcher Regen folgte, daß alle Landstraßen in Seen verwandelt wurden.

1625. Am 26. Februar Ueberschwemmung der Westküste in Hamburg. Man fuhr mit Kähnen auf dem Hopfenmarkt.

1648. Der große Sturm am 14. Februar stürzte allein in der Herrschaft Pinneberg 12,000 Bäume um.

1650. Fiel von Pfingsten bis spät in den Herbst hinein ein fortwährender Regen. Alles wurde Morast und sämmtliches Getreide mißrieth.

1653. Am 1. Mai regnete es eine sonderbare Art Fliegen gleich darauf starker Hagel.

1654. Fror es im ganzen Winter nur 4 Tage, worauf der Sommer überall so fruchtbar, daß die Landleute ihr Korn gar nicht absetzen konnten.

1674. Vom 17. Januar bis 14. März beständiger starker Frost. Man fuhr zu Wagen nach allen Inseln der Westsee, und fiel so viel Schnee, daß man in Husum sich aus den Häusern herausgraben mußte.

1686. Den 1. September warf ein Sturm den Kirchthurm in Tondern herab.

1693. Den 10. Januar stieg das Wasser der Ostsee so hoch, daß auf der Hufe Fernwisch in der Probstei alles Vieh ertrank und bis an die Gesimsebalken das Wasser stand. In Kiel fuhr man überall in Kähnen auf den Straßen.

1694. Den 10. und 11. Februar stieg die Ostsee zu einer außerordentlichen Höhe. Fast die ganze Stadt war überschwemmt und nur die höchsten Punkte bei der Kirche und dem Schloß waren über Wasser. Eckernförde war ganz überschwemmt und das Wasser stand in der Kirche 1 Elle hoch.

1715. Stand im April die Rappsaat überall in Blüthe und die Wärme war über alle Maaßen stark.

1717. Den 23. December war die höchste Fluth des Jahrhunderts.

1725. Am 10. October war eine starke Ueberschwemmung, welche besonders den Westen des Amts Hadersleben verheerte.

1740. Der Winter war so kalt, daß selbst die Aale in den Gräben erfroren und noch am 12. Juni froren alle stehenden Wasser über.

1745. Den 16. April versank der Rest des Dorfes Biehorst für immer in die Elbe.

1752. Regnete und stürmte es den ganzen Sommer, im Octobermonat herrschte dagegen das wunderschönste Sommerwetter.

1770. Schneite es den ganzen März und April durch und das Wasser war mit Eis belegt.

1771. Am 8. August verspürte man bei uns ein Erdbeben und am 9. August hörte man an der Alster eine Nachtigall singen, so kräftig wie sonst im Frühlinge.

1774. Blüheten im März die Pfirsiche.

1777. Den 30. August, fror es am Morgen Eis, darauf starker Orkan.

1779. Blühten im Februar schon Crocus, Veilchen 2c. Anfangs April war der Dorn grün und es folgte ein sehr gesegnetes Jahr darauf.

1782. Blies im April 4 Wochen lang ohne Aufhören ein kalter ausdörrender Ostwind, und die Luft wurde so trocken, daß es dem Menschen den Athem benahm.

1783. Am 24. Mai begann ein merkwürdiger Hehrrauch, der bis zum 26. September anhielt; die Sonne erschien nur in dunkler Röthe und es verdarben die Feld- und Gartenfrüchte.

1790. Vom 24. Juni bis zum 7. Sept. war unaufhörliches Regenwetter.

1792. Am 19. Decbr. entwurzelte ein furchtbarer Orkan im Gute Neuhaus 1100 große Bäume, im Gute Salzau 800 Faden und stürzte auch das Gradirhaus bei Oldesloe um.

1799. War ein erderschütternder Orcan, den alte Leute noch erinnern.

1817. Den 11. Juli verheerte eine Windhose das Dorf Wasbek bei Neumünster und beschädigte oder zerstörte 39 Gebäude.

1833. Am 23. Aug. zerstörte eine Windhose das Dorf Görnitz im Gute Schönweide, wobei ein Mann das Leben einbüßte.

1841. Am 21. October schlug der Blitz, fast zu gleicher Zeit, in die Henstädter- und Delver-Kirche, zündete in ersterer und zerstörte letztere stark.

1845. Am 3. April war der Hafen noch mit Eis bedeckt.

1846. Am 4. März in Apenrade 14 Grad Wärme und in Ottensen blühende Pfirsiche, den 3. April 15 Grad Wärme im Schatten. Schon am 27. Februar flogen Schmetterlinge bei Kiel.

(Schluß der Kieler-Chronik im vierten und letzten Hefte.)

Digitized by Google

Chronica

der

Stadt Kiel,

nach

den besten Quellen bearbeitet.

in

monatlichen Lieferungen.

Herausgegeben
von
Friedrich Prahl.

Vierte Lieferung, 1855,

Schluß der Chronik der Stadt Kiel.

Druck und Verlag von A. Beig in Preetz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik
der Stadt Kiel.
(Schluß.)

Der Umschlag.

Diese uralte und in der Vorzeit sehr bedeutende Messe, welche zugleich der Haupt-Zahlungstermin für beide Herzogthümer ist, beginnt am Tage der heil. 3 Könige den 6. Januar und endigt am 2. Februar oder Lichtmessen. Die Geldtage gingen früher vom 6. bis zum 14., nach jetziger Gewohnheit aber bis zum 17. Januar, und in der übrigen Zeit wird ein Jahrmarkt gehalten, welcher früher sehr glänzend gewesen, gegenwärtig aber nur äußerst unbedeutend ist. Der Name „Umschlag" soll von dem Umsetzen oder Umwechseln des Geldes herkommen. Dankwerth giebt uns im Jahre 1652, davon folgende Nachricht:

— „es ist auch daselbst vor alters hingeleget, der jährliche Umbschlag, wie man es nennet, welcher ist eine jährliche Zusammenkunft vieler vornehmer Leute, auff heiligen Drey König in der Stadt Kiel, nicht allein deren vom Adel in diesen beeden Fürstenthümern Schleßwig und Holstein, sondern auch der Königlichen und Fürstlichen Rentemeistern, und anderer vornehmen und geringen Standes Personen in großer Anzahl, dann allhie werden die Gelder bei vielen Tonnen Goldes zusammengeführet, und wer ein dem andern schuldig, der bezahlet hie auff dem Umbschlag, wer Geld übrig hat, der leyhet es auff Zinse wieder aus, und dannenhero führet diese Zusammenkunfft den Namen Umbschlag, daß man daselbst die Gelder umbsetzt, umgkehret oder umbschlägt, daß ist von einem zu dem andern wendet, oder versuras damit anstellet. Diese Verkehrung mit dem Gelde wehret achte Tage, wann dieselben vorüber, wird ein stattlicher Jahrmarkt gehalten, so sich etwa auff die vierzehn Tage erstrecket. Von welchem Convent die Bürger zum Kiel gute Nahrung haben, wissen die Zehrung und Stuben, wegen grosser Anzahl vieler vornehmen Leut, teuhr gnug außzubringen."

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Umschlag durch den zahlreichen, rings um Kiel herum wohnenden Adel, schon im grauen Alterthum entstanden ist. Ursprünglich war er für diese vielleicht nur ein Termin zur Abmachung aller pecuniairen Verbindlichkeiten, in der von allen Seiten so bequem gelegenen Stadt Kiel, in einer Jahreszeit, wo die Feldarbeit ruhte und das gewonnene Korn und Vieh verwerthet war. Später wurde aber eine förmliche Messe daraus, welche so großartig war, daß sogar viele Kaufleute aus entfernten großen Handelsstädten, als z. B. Köln ꝛc., zu dieser Messe ihre Waaren brachten. Später war der Umschlag dem Adelichen auch ein hauptsächlicher Tummelplatz der Winter-Vergnügungen geworden, wo er seinen Ueberfluß mit Anstand verthun konnte. Die fremden Kaufleute führten ihm die Luxusartikel der ganzen civilisirten Erde zu, — Hazardspiele kamen in Mode, Spiel- und Trinklocale entstanden, wie z. B. das Ballhaus, und eine Unzahl von Leuten aller Art, welche auf guten oder schlechten Wegen auf den Geldbeutel ihrer Mitmenschen speculirten, fand sich ein. Sobald der Umschlag eingeläutet war, durfte selbst der gemeinste Dieb frei und ungehindert in der Stadt sich bewegen ohne wegen früherer Verbrechen gefaßt zu werden, wenn er sich nur nicht bei neuen Diebereien ertappen ließ. Letzteres kam aber sehr selten vor, denn es hatten sich ganze Banden gebildet, welche zusammen wirkten und noch zu Anfang unseres Jahrhunderts unter den Namen „Weißkäufer" bekannt waren. Es hat sich aus dieser Zeit auch noch die Redensart erhalten:

„nu warrt Schelm und Deef inlött!"

Wie großartig dieser Conflux von Gaunern gewesen sein muß, erhellt daraus: daß die übrigen kleinen Städte Holsteins, in der Umschlagszeit besondere Sicherheitsmaßregeln trafen und durch bewaffnete Männer ihre Stadt allnächtlich zu beschützen suchten. Noch im Jahre 1818 mußten vom 6. Jan. bis 2. Febr. die Bürger in Oldesloe, Segeberg u. s. w. die sogenannte „Ta-

Digitized by Google

terwache" halten, d. h. mit alten Flinten und Spießen, jede Nacht in den Straßen patruilliren. Die fremden Kaufleute wurden vor Alters sehr protegirt, und hatten besondere Freiheiten, weil durch ihr Erscheinen eine große Anzahl von Käufern herbeigelockt wurde, welche ihr Geld in der Stadt verzehrten und derselben großen Vortheil brachten. Die Hallen unter dem Rathhause, wo jetzt die Schlachterbänke sich befinden, waren ursprünglich für diese Fremden erbaut und eingerichtet. Hier war der eigentliche Bazar, wo die prachtvollsten Stoffe, Geschmeide ꝛc. ja sogar Gewürze aller Art feilgeboten wurden. Später hatte sich außerdem eine Reihe von leichten Buden längst der ganzen Holstenstraße bis zur Holstenbrücke und einem Theil des alten Walles gebildet; die Plätze dazu wurden von den Hausbesitzern vermiethet und brachten diesen eine gute Einnahme. Als der Handel in Kiel sich jedoch immer mehr und mehr erhob und die hiesigen Kaufleute dieselben Waaren feilboten, blieben die fremden Kaufleute nach und nach aus; die verlassene Halle wurde zu andern Zwecken benutzt, und die Messe sank zu einem gewöhnlichen Jahrmarkt herab. Die Buden in der Holstenstraße aber erhielten sich bis zum Jahre 1817, wo der zunehmende Verkehr in dieser Hauptstraße, ihre Beseitigung erheischte, und man sie nach dem Marktplatze, wo sie jetzt noch stehen, verlegte, — die einzelnen Plätze aber durch die Kämmerei vermiethete. Außerdem aber wurde für die gewöhnlichen Markttage noch eine Budenreihe auf dem großen Kuhberge eingerichtet, welche gegenwärtig so bedeutend geworden ist, daß sie die ganze Strecke, von der Schevenbrücke bis zum Exercierplatz nebst der Sandkuhle bedeckt, während die mehrsten Plätze auf dem Markte leer stehen.

Daß der Umschlag, in alter Zeit, ein hauptsächlicher Hebel für das Aufblühen Kiel's gewesen, ist sehr wahrscheinlich. Selbst aus Dänemark, Mecklenburg, Hannover u. s. w. besuchte der vermögende Adel diese Messe, und die einheimischen Edelleute kauften oder bauten sich nach und nach in der Stadt an und wohnten einen großen Theil des Jahres hindurch hier, mit einer zahlreichen Dienerschaft, was für den Bürger zwar eine große Incommodität hervorbrachte, weil der übermüthige Adelige ihn in aller Weise maltraitirte, — der Stadt aber zugleich eine Einnahme gewährte, welche zu jener Zeit enorm genannt werden konnte. Obgleich der alte Glanz des Umschlags längst verschwunden war, giebt uns der Chronist Fehse noch 1775 von demselben folgende Beschreibung:

— „Man siehet eine große Menge Kaufleute, vornehmer und geringer Standespersonen, insonderheit derer vom Adel, aus den beiden Fürstenthümern. Wiewohl die Menge des Geldes und die Frequenz des Adels, vor Zeiten viel größer und ansehnlicher soll gewesen sein, da die Trennung des dänischen und holstein. Adels noch nicht geschehen, und diese mit jenen ihr Geld hier rulliren ließen. Solcher Verkehr mit dem Gelde wurde vor diesem in den ersten acht Tagen vorgenommen, welche in specie Octavae trium regum, oder die Zahltage daher genennet werden. Weil aber einige Fremde, die etwas weiter entlegen waren, nicht so präcise ankommen, und alles in so kurzer Zeit ausrichten konnten; so wurde dieser Zahltag bis zum 17. Januar, oder Antonitag, ausgesetzet. In diesen Octavis trium regum werden nun gemeiniglich die Obstagialverschreibungen gemacht, und nach Verfließung derselben denjenigen, welche ihre Zinsen oder Schulden nicht abgetragen, das Obstagium, oder Einlager, angekündiget."

Noch im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts war der Umschlag viel belebter als in unsern Tagen. Die mehrsten Adelichen erschienen noch persönlich, theils ihre Geschäfte zu besorgen, theils um sich zu amüsiren und aus denselben Gründen fanden sich viele angesehene bürgerliche Personen aus allen Städten der Herzogthümer hier ein. Tanzsalons gab es, — wenn man einige kleine längst eingegangene Lokale abrechnet, damals noch gar nicht, aber desto mehr Trinklocale; auch öffentliche Maskeraden im Ballhause und mehrere privilegirte und geheime Spielbanken, welche sämmtlich von Leuten aller Stände sehr fleißig besucht wurden. Die Nächte vom 6. bis 17. Januar waren daher auffallend belebt und die jetzigen sogenannten freien Nächte sind nur ein äußerst schwacher Abglanz derselben. — Es war aber damals keine Kleinigkeit um Mitternacht seine Wege durch die Straßen zu finden, denn die Straßenbeleuchtung lag noch in der Wiege; — wenn's nicht gerade allzuspät war, oder Mondschein im Kalender stand, so glimmte zwar hie und da ein schwaches Flämmchen, welches aber nicht viel mehr Licht gab, wie eine gute Cigarre, und uns nur nothdürftig die Richtung zeigte, keineswegs aber die zahlreichen Eisberge und Löcher in den Straßen, welche fast jeden Schritt lebensgefährlich machten.

Man ließ in jener Zeit nämlich allen Schnee sammt dem gefrornen Schmutz bis zum gelegentlichen Thauwetter liegen und brach dieses unversehens herein, so ging die Fährlichkeit erst recht an. Auch machte sich mitunter der Sturm das Vergnügen die leichten Marktbuden in der

Digitized by Google

Holstenstraße umzuwerfen, wodurch denn förmliche Barrikaden entstanden, welche — zumal in etwas erregter Stimmung, — zu übersteigen oftmals rein unmöglich waren. Um diesen Hindernissen zu begegnen hatten sich einige eigenthümliche Erwerbszweige herausgebildet, welche damals im schönsten Flor standen, und, so viel wir wissen, nur in Kiel zu Hause waren, von denen aber schon längst keine Spur mehr vorhanden ist. Das scherzhafteste von allen waren die Laternenträger, — eine Masse von Arbeitsleuten und Burschen, welche vor jedem öffentlichen Local, an jeder Straßenecke gruppenweise auf der Lauer standen, um mit ihren großen Stocklaternen den Heimkehrenden für ein Trinkgeld, bis zu seiner Wohnung zu leuchten. Sobald man nur die Straße betrat war man auch sogleich von diesen dienstbaren Geistern dicht umringt und die Anerbietungen steigerten sich in gar curioser Weise bei jedem Schritte:

„Will de Herr to Huus lücht sin?" — „Ne de gnädige Herr nimmt mi!" — „Ach Herr Baron, ick heff noch gar nix verdeent!" — „Hier Herr Graf, min Lücht is de beste!" — u. s. w.

und dabei entstanden denn nicht selten solche Balgereien, daß die armen Laternen zusammenkrachten und erloschen. An ein Entkommen war nicht zu denken, hatte man aber endlich einen Führer erwählt, so war man auch vollkommen sicher, man durfte sich seiner Leitung unbedingt überlassen; die Leute waren überall orientirt und man konnte auf dem kürzesten Wege dahin gelangen wo man sein wollte, was namentlich für den Fremden ein sehr großer Vortheil war. Bei diesem Geschäfte fanden viele arme Handwerker, deren Arbeit im Winter stille lag, ein recht gutes Auskommen, — die Weinlaune des Vermögenden warf ihnen oft ein bedeutendes Trinkgeld zu, — zumal, wenn der Stocklaternist etwas witzig war. Diese harmlosen Leute haben manchen Arm und Beinbruch abgewendet, welcher ohne sie, nothwendig hätte riskirt werden müssen. Darum: Segen ihrem Andenken.

Ein anderes gleichfalls sehr rentables Geschäft war das der Portechaisenträger, welche eine förmliche Innung bildeten und Niemand unter sich duldeten, der nicht zünftig war. In jener Zeit gab es noch keinen einzigen verdeckten Miethwagen in der ganzen Stadt, die Gassen aber waren dermalen überall so schmutzig, daß man jetzt keinen Begriff mehr davon hat. Wer also unbeschmutzt in eine anständige Gesellschaft wollte, mußte sich bei Tage wie bei Nacht, tragen lassen; — da aber immer nur eine Person zur Zeit fortgeschafft werden konnte, und die Taxe für jeden Gang in der Stadt 1 ß lübsch, außerhalb der Barriere aber das Doppelte betrug, so war solche Beförderung immer sehr kostspielig, zumal wenn man erinnert, daß schon auf der Holstenbrücke die Barriere war. Die ehemalige große Anzahl von Portechaisen, welche an bestimmten Orten in den Stadtvierteln, hauptsächlich am Nicolaikirchhof postirt waren, ist nach und nach verschwunden, so wie der Gebrauch von verdeckten Wagen mehr und mehr auf kam, und gegenwärtig sind nur einige wenige dieser antiken Beförderungsmittel noch vorhanden, welche nur mitunter, bei besonderen Gelegenheiten an die frische Luft gebracht werden, und dann bei älteren Leuten, denen ihre frühere Periode des Glanzes erinnerlich ist, ein gar wehmüthiges Gefühl hervorrufen.

Von der ersten Entstehung des Umschlags ist nicht die geringste Spur vorhanden. Jedenfalls ist diese Messe sehr alt und man kann wohl annehmen, daß sie wahrscheinlich gleich nach der zweiten Erbauung Kiels, unter Adolph II. von Schauenburg eingerichtet ist, — denn am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts stand sie schon auf einem bedeutenden Höhepunkte, und im funfzehnten Jahrhundert ließen schon Könige ihre Geldgeschäfte auf dem Kieler Umschlage durch Agenten abmachen, wie solches aus einem Briefe der Königin Dorothea an den Kieler Magistrat, sub dato „Gottorp am Middeweken in den acht Dagen der hilligen dree Könige Anno 1482" — hervorgeht, worin sie anzeigt, sie habe den würdigen Herrn „Enewold Sövenbroder unde den düchtigen Peter von Ahlefeldt tom Kyle ernannt ihren Umschlag alda zu halten. Trotz der großen Vortheile, welche die Messe der Stadt brachte, hatten die Kieler doch im Jahre 1491 einmal die entschiedene Absicht, den Umschlag nach Rendsburg zu verlegen, denn die Verdrießlichkeiten mit dem übermüthigen Adel und die daraus entstandenen häufigen Tumulte überschritten alle Grenzen; der dadurch hervorgebrachte Schade übertraf bei weitem die erlangten Vortheile, und die ewigen Fehden wurden dem Bürger zur unerträglichen Last. Es war aber in dieser Zeit das Schloß mit der ganzen Stadt Kiel an die Lübecker verpfändet, und hatten diese daher ein Interesse daran den Umschlag in Kiel zu erhalten, weshalb sie durch ihre Vermittelung auch endlich die Sache wieder in's Geleise gebracht. Ein Brief der Lübecker an die Kieler in dieser Angelegenheit ist uns aufbewahrt, er lautet folgendermaßen:

„Leven Getruven. Juwe Schrift an uns gedaen, hebben wy under lengern Inhalt verstanden, un so gy denn unsers Rades bege-

Digitized by Google

ren, wo gy juw mit dem Umschlag hebben scholen, wente up de Tydt vele Riddeschop in juwe Stadt kamen. — Ersame guden Fründe, wy twifeln nicht, gy hebben wol gehöret wo samigen Steden nagegangen es geworden. Wers wy hebben wol betrachtet, dat gy den Umschlag nu binnen juwer Stat vorleden, un nicht staden wullen, mogte uns unde ock juw Bitterheid unde Unwillen inbringen. Worumme is unse Raht un hochlicke Begehr, dat gy juwes Dinges gude unde sorgfeltige Achtunge don, so alse gy ju stat, live under Guder leef hebben, darto gy wol willen betrachten, so wy nich an twiefeln, mit der Hülpe van Gade, der juw selicken bewaren mote. Screven am Sonnabende na Trium Regum, Ao. Dni MCCCCLXXXXI.

Seit dieser Zeit finden wir kein Beispiel ähnlicher Art und ist der Umschlag fortwährend regelmäßig in Kiel gehalten, — ausgenommen in den Jahren 1565 und 1566, wo derselbe wegen der hier grassirenden Krankheiten, in Rendsburg gehalten wurde; — ferner 1713, ist er durch das Eindringen der schwedischen Armee in Holstein, und 1814, wegen derselben Ursache, gar nicht zu Stande gekommen.

Der jetzige Umschlag, mit all seinen Freuden und Leiden ist nur noch ein schwacher Schimmer der Vergangenheit und giebt uns nicht einmal eine Idee daran, wie er noch vor 40 Jahren ausgesehen hat. Der hauptsächliche Grund dieser Veränderung liegt: erstlich in der Aufhebung der Hazardspiele, denn die Spielbanken zogen eine Menge vermögender Leute hierher und fesselten sie auf längere Zeit. Dann aber hat die Ausbildung des Detailhandels in Kiel fast alle fremden Kaufleute veranlaßt, den Besuch der Messe aufzugeben und die Bewohner der Umgegend brauchen nicht gerade im Umschlag ihre Einkäufe zu machen, sondern können zu jeder passenden Zeit und eben so billigen Preisen ihre Bedürfnisse befriedigen. Die zahllosen prachtvollen Läden aller Art, welche jede Straße Kiel's zieren, bieten an Reichhaltigkeit, Eleganz und Preisen dasselbe, was die Weltstadt Hamburg nur liefern kann. Der gegenwärtige Umschlag trägt daher eine ganz andere Phisiognomie! — Anstatt der vielen Adelichen und vornehmen Bürgerlichen, welche mit ihren Equipagen die Straßen zu bedecken pflegten, kommt höchstens ein Rechtsgelehrter aus jedem bedeutenden Orte der Herzogthümer per Dampfwagen oder Extrapost hier an und macht die Geldgeschäfte für seinen Ort, ja oftmals für ganze Landschaften und Distrikte in sehr wenigen Tagen hier ab. Der Geldumsatz ist in der Regel weit größer wie in alter Zeit, aber von den baaren Capitalien kommt nur äußerst wenig an das Tageslicht. Außerdem kommen an gewissen Tagen die Landleute auf der Börse zusammen um ihre Geschäfte abzumachen. Alles dieses wickelt sich in gar wenigen Tagen regelmäßig ab, — und ist es abgethan, — dann sind auch die wenigen Fremden wie weggeblasen und der Umschlag ist factisch aus. Zwar herrscht in den sogenannten Geldtagen und freien Nächten Spectakel genug, — denn aus dem in den letzten Decennien entstandenen halben Dutzend Tanzsalons, schmettern fortwährend Trompeten und Trommeln aller Art; aus dem Heer von Trinklocalen tönen die grellen Stimmen der Harfenistinnen und sonstiger Virtuosen jeder Gattung; — betrachtet man aber die Sache genauer, so findet man, daß der Lärm die Hauptsache ist, und alle Locale, im Vergleich zu früher, sehr schlecht besucht sind. Das alte Geld der alten Zeit fehlt, — und daher fehlt denn auch der weltbekannte alte gemüthliche Geist der Kieler Umschlagsschwärmerei, welcher sich, bei weit geringerem Lärm, aber bei wahrhaftem Frohsinn durch alle Lokale, bis zur duftigen Waffelbude am Wall hinab, als ein rosiges Band zu schlingen pflegte. Sind diese Geldtage aus, — dann schleppt sich der Rest des Umschlags mühsam zu Tode und ist längst verschieden, wenn man am 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr endlich die Fahne am Thurm eingezogen und er zu Grabe geläutet wird. Gewiß wäre es sehr vernünftig, wenn man sowohl den Anfang wie das Ende der Messe um 8 Tage verkürzte; die dann nachbleibenden 14 Tage wären völlig hinreichend um die Geldgeschäfte abzumachen und daneben einen ganz gesunden Jahrmarkt zu halten.

Das Einlager.

Diese uralte, längst abgestellte Einrichtung war zu eigenthümlich, als daß sie der Vergessenheit übergeben werden dürfte. Nachstehende Beschreibung desselben, welche uns Fehse giebt, wird daher hier nicht unwillkommen sein.

„Es ist diese Einlagers-Gerechtigkeit ein heilsames Mittel, den Credit in diesen Landen zu erhalten: Kraft welcher einem Gläubiger frei stehet, seinen saumseligen Schuldner, der sich zum Einlager verschrieben, in eine Herberge einer in diesen Fürstenthümern belegenen Stadt zu fordern, daß er aus selbiger nicht weichen muß, weder Tag noch Nacht, bis die Bezahlung erfolget ist. Vor diesem pflegten die Gläubiger, entweder schriftlich oder münd-

Digitized by Google

lich, ihren Schuldenern das Einlager selbst anzukündigen; heutigen Tages aber wird gemeiniglich ein Notarius und zween Zeugen dazu gebraucht, und ihm etwa dergleichen Vollmacht ertheilet: Praemissis praemittendis. Solchemnach will der Herr Notarium data arrha requiriret haben, nebst zween Zeugen, oder einem Notario adjuncto an deren Statt, sich zu dem Herrn — zu verfügen, die Zahlung der — Rthlr. zu urgiren, auch selbige zu empfangen, und wenn selbige nicht erfolgen, vermeldeten Herrn — das Einlager dahin anzukündigen, daß, wenn die baare Bezahlung in den nächsten drei Tagen nicht wirklich geschehen sollte, der Herr — das vorgeschriebene Einlager zu Itzehoe, in der hamburger Herberge, in den folgenden drei Tagen zu beziehen, und daraus nicht weichen soll, bis die restirende — Rthlr., zunebst dem Interesse morae, und allen verursachten und ferner caussirenden Kosten, völlig entrichtet. Was hiebei vorgehen wird, geliebe der Herr Notarius zu notiren, vor allen ferneren Kosten und Schaden zu protestiren, auch ein oder mehr Instrumenta für die Gebühr zu ediren.

Solche Weise, mit dem Schuldner zu verfahren, ist eine alte Gewohnheit, die ohne Zweifel von den alten Deutschen hergekommen, und nachgehends durch die Longobarden in Italien und Frankreich eingeführt worden. *) Wie denn das barbarische Wort ostagium selbst, welches Pabst Alexander III. gleichsam canonisiret, von dem französischen Obstage, (Geißel) seine Abstammung hat und man bemerkt auch in den Geschichten, daß dieselbe schon im zwölften Seculo nicht nur in Frankreich, sondern auch im ganzen römischen Reiche, ja gar hier in Holstein, üblich gewesen. Herr Heubel beweiset mit dem Beispiel eines Hinrich de Gudow, welcher den Bischof zu Lübeck allerhand Schaden zugefügt, daß der Proceß des Einlagers schon im zwölften Seculo bei uns in Holstein beobachtet worden. Daß er auch hier in Kiel schon im dreizehnten Jahrhundert gebräuchlich gewesen, solches können mehrere Einlagers-Verschreibungen, die der Herr Bürgermeister Bremer gesammelt hat, bezeugen. **) Nicht allein aber Edelleute, oder Männer vom bürgerlichen Stande, sondern auch wol Kaiser, Könige und Fürsten, haben sich zum Einlager verschrieben. Von dem ersten führet Heubel an, daß auch Kaiser Karl IV., als er von einigen Bürgern zu Speier Geld begehret, sich nicht geschämet, solchen Contract sub obstagio zu unterschreiben. Doch ist bei diesen zu bemerken, daß sie, wenn es zum Ernst kam, einige ihrer Räthe oder von Adel, welche als Bürger mit unterschrieben hatten, an ihre Stelle hinschickten. — Ein merkwürdiges Beispiel von der andern Art haben wir im fünfzehnten Seculo an Christian I., König in Dänemark. Denn als derselbe eine große Summe Geldes von den Lübeckern aufgenommen, und deswegen für sich viele von der holsteinischen Noblesse, welche die Bürgschaft über sich nahmen, zum Einlager offerirt, so wurden dieselben nachgehends, als die Bezahlung zur bestimmten Zeit nicht erfolgte, über diemaßen angestrenget, und gänzlich an ihrem Vermögen ruinirt. *)

Gleichergestalt haben ehemals die Grafen von Holstein, ehe sie zur fürstlichen Würde erhoben wurden, sich verpflichtet, mit Zuziehung etlicher von ihren Edelleuten, welche zugleich für sie die Bürgschaft mit auf sich genommen, ins Einlager zu gehen. Denn wie im vierzehnten Seculo unter diesen Grafen, welche damals in unterschiedliche Linien getheilet waren, wegen der Länder einige Streitigkeiten entstund; so ist dieselbe auch Anno 1389 zu Kiel, durch einen Vergleich, mit angehängter Obstagialclausel beigeleget worden, unterschrieben vom gemeldeten Grafen und 40 Edelleuten als Bürgen, davon sich 27 Riddern und 13 Knapen nennen.

Es gingen aber bei solchen Einlagern mit der Zeit so viele grobe Excesse vor, indem nicht allein die Schuldener öfters gehalten waren, mit unterschiedlichen Knechten, Pferden und Jagdhunden in dasselbe zu reiten, sondern auch alsdann in demselben lustig prasseten, banquetirten, und in solcher unchristlicher Verschwendung und Ueberfluß lebeten, daß auch damals köstliche Mahlzeiten Coenae obstagiales (Geißelmahle) genennet wurden, wodurch oftmals die Gläubiger, sammt ihren Schuldenern, an den Bettelstab geriethen.

*) Reyher, in dissert. de singul. quibus Obstag. führt als ältestes Exempel des Einlagers eine Stelle in der Bibel an. 1. B. d. Könige 2, V. 39 bis 46.

**) Dieser in schlechtem Mönchslatein geschriebenen Urkunden, finden sich mehrere in Fehse's Chronik pag. 216.

*) Cranzius schreibt darüber: Saxonia lib. XII. pag. 7: — Rex, quum ad constitutum terminum magnum a Lubecensibus pecuniam accepisset, dedit fidejussores ex Proceribus Holsatiae, hac lege, ut nisi in convento termino pecunia renumeraretur, Lubecensibus permissa esset facultas, evocandi fidejussores in suam Orbem, nec egressuros, nisi solutione peracta. Inde factum est, ut multi pro rege expenderent omnem facultatem, seque ac liberos in extremam pauperiem (quod dictu miserum est) redigere. Erant, qui non sine caussa expenderent, quod ante sine merito suscepissint: sed aliorum infelicior sors, qui cum nihil ante a regia munificentia essent ditiores cogebantur tamen ad implendam (quam habuere rebus cariorem) omnia sua perdere.

Digitized by Google

In Ansehung dessen, war man im ganzen römischen Reiche nicht nur auf dessen gänzliche Abschaffung bedacht, sondern es ließ auch Kaiser Rudolph der Zweite, nebst den Ständen des Reichs Anno 1577 wirklich desfalls eine Constitution dieses Inhalts bekannt machen:

„Wiewol auch in des heil. Reichs Policeiordnung 1548 zu Augspurg publiciret, sondern Maas und Ordnung gemacht, wie es zu halten, da Geldverschreibung auf Bürgen in Leistung zu machen gestellet. Dieweil man aber seithero vielmal erfahren, daß solche Leistung zu viel Mißbrauch, und die Bürgen sowol als Hauptschuldiger dadurch ins äußerste Verderben gesetzet, und also auch den Gläubigern selbst, da ihnen damit nicht geholfen, noch bezahlet werden kan, zu Nachtheil gereichen thut: so wollen wir hiemit die Leistung im künftigen Schuld und Geldverschreibungen einzuverleiben gänzlich verboten haben. Da auch eine Verschreibung gleichwol hinfürters darauf gestellet würde, soll dieselbe Leistung, als nunmehr jure publico verbothen an ihr selbst nichtig, und demnach kein Bürge noch Schuldener zu leisten, noch auf den Wirthen, da auf ihn mit der That geleistet würde, was zu bezahlen verbunden sein.“

Dessen ungeachtet, ist dennoch das Einlagerrecht in diesen Fürstenthümern nicht nur beibehalten worden, sondern es haben auch überdem die durchlauchtigsten Regenten derselben, weil sie gesehen, daß, wenn der Umschlag und das Einlager seinen gewöhnlichen Lauf nicht haben sollte, daraus nichts anders, als der Verfall des Credits, eines so herrlichen Kleinods, worauf des Landes Wohlfahrt und Ehre beruhet, erfolgen würde, Anno 1606 zu Hadersleben eine eigne Constitution zu dessen besserer Handhabung verordnet, welche Anno 1630 den 1. October zu Rendsburg von Christian IIII, König zu Dänemark, und Herzog Friedrich zu Schleswig Holstein erneuert, ferner von dem römischen Kaiser und den Reichsständen, 1648 auf dem Friedenscongreß zu Osnabrück und Münster confirmiret, und auf dem Reichstage zu Regensburg Anno 1654 in dem Reichsreceß wiederholet worden. Vermöge dieser Constitution ist aller alter Mißbrauch mit übermäßiger Zehrung der Einhaltenden, und in andere Wege, gänzlich abgeschaffet und ernstlich verboten, und sollen die Einmahnende mehr nicht, denn 3 ß lübisch, täglich für die eingemahnten adelichen Personen, andere 3 Sechsling, und nach ihres Standes Gelegenheit zu ihrer Alimentation den Wirthen zu bezahlen schuldig sein. Auch soll keine Ehefrau hinferner bemächtiget sein, ihren Ehemann mit den Obstagialprocessen anzustrengen, so lieb ihr ist, den Verlust ihrer fräulichen Gerechtigkeit zu vermeiden. Wer auch seinen Schuldner an einen andern Ort, als in einer öffentlichen ehrlichen Herberge, zum Einlager einfordern würde, der hat sich seines Einmahnungsrecht und seiner Forderung gänzlich verlustig gemacht. Gehorchet aber der Schuldner nicht der Ermahnung zu einem gewöhnlichen Ort, oder läuft wieder daraus weg, so kann man ihn für infam erklären, auch wol gegen ihn mit dem Landbann verfahren.

Ich will (sagt Fehse) von dieser letzten Art ein Exemplar anführen, wie man mit einem Entwichenen im haderlebischen Landgerichte verfahren ist:

Steckbrief wider Breide N.

Wir Christian IIII — entbieten für uns und im Namen — unsern Amtleuten, Bürgermeistern, Richtern und sonstigen männiglichen unsers Befehling unsere Gnade, wie denn auch allen und jeden dieses Unsers Freibriefes ansichtigen, nach Standesgebühr, unsere Freundschaft, freundlichen Gruß, günstigen und gnädigen Willen, und zu wissen, daß Uns der ehrbare, unser lieben getreuer Cph. N. — uf jetzigen unsern Landgerichtstage unterthänigst zu erkennen geben lassen, welcher gestalt Breide N. — weiland zu N. — sich zu zweien unterschiedlichen malen aus dem Einlager, wozu er sich nicht allein bei seinem adelichen Ehren freiwillig verschrieben, sondern auch sich gutwillig darin eingestellet, mit dieser ausdrücklichen Condition, sich aus demselben nicht hinweg zu begeben, er hätte denn erwehnten C. N., als seinen unleugbaren Creditoren, gänzlich befriedigt und bezahlet, wider seine Ehre, Treue, Glauben und guten Namen, sich hinweg gemacht, und annoch tanquam fugitiosus ihm, Supplicanten, nicht zu geringem Schaden sich bezeugt, mit angehängter unterthänigsten Bitte, weil gedachter B. N. ohnedas in dem Landbann per sententiam erkläret: Wir geruheten gnädigst nicht zu entsein: sondern ihm unsern Steckbrief, damit er sich an des flüchtigen debitoris Person halten möge, gnädigst mitzutheilen. Wenn Wir dem Supplicanti den gebetenen Steck- und Haft-Brief heute dato gerichtlich erkennet: als ist hiemit an Euch alle unser ernstlicher Wille und Befehlig an C. L. und euch andern aber unsere respective freundliche Bitte, günstiges und gnädiges Gesinnen, ihr wollet Supplicanti, oder seinem Gevollmächtigen, behülflich und beförderlich sein, damit gedachter B. N., wo er in C. L. Bothmäßigkeit und euren anbefohlnen Aemtern, Städten und Verwaltungen betreten würde, alsofort und ungesäumt verwahrlich angenommen

Digitized by Google

werde. Daran geschicht von den Unsern, was unserm gnädigsten Befehling, von C. L. und den andern abrr, was unsere freunrliche Zuversicht und unsrrm günstigen und gnädigen Willen gemäß ist. Seynd auch um dieselbe und einen jeden nach Standesgebühr hinwiederum freundlich, günstig und gnädigst zu erkennen geneigt. Urkundlich. Datum Hadersleben, den 26. November 1606.

Diesemnach darf ein solcher aus dem Einlagrr nicht weichen, es sei denn, daß Feuer, Pestilenz und andre dergleichen unvermeidliche Gefahr und Noth bevorstünde. In diesen Fällrn kann er zwar sich retiren; aber er muß doch erwarten ob einer oder mehrere seiner Gläubiger ihm einen andrrn Ort anweisen, und wenn dieses, so muß er sich ohne Verzug daselbst einstellen, und Einlager halten. Stirbt einer in demselben, so sieht es etwas schlecht um sein Begräbniß aus. Man hat Beispiele, daß man einen solchen lange Zeit unbrgraben liegen lassen, oder auf den Kirchhof niedergesetzt, und davon gegangrn, oder auch unter dem Tropfenfall der Kirchen eingescharret. Jedoch verfährt man heutigen Tags nicht mehr so scharf damit. Man lässet solchen noch wol ein rhrliches Begräbniß zukommen; es muß aber in der Stille geschrhen. Glricher Weise wird es auch mit dem Einlager selbst nicht mehr so strenge gehaltrn, daß sie nicht aus der Stube kommen dürfen. Man sieht sie öfters vor der Thür sitzen, im Garten spazieren und mit guten Freunden in ihrem Zimmer sich unterhalten.«

Die Universität.

Die Errichtung derselben in der Stadt Kirl ist unleugbar als ein sehr glückliches Ereigniß für die Stadt anzusehen und hat seither einen unberechenbaren Einfluß auf das Emporblühen der Stadt in jeder Beziehung ausgeübt. Abgesehen von der Wohlthat gegen das ganze Land, — zog Kiel unmittelbar den größten Nutzen aus diesem Institute, indem es nicht allein den Bürgern viele pecuniaire Vortheile brachte, sondern auch durch das Licht der Aufklärung, durch den unversiegbaren lebensfrischen Quell der Künste und Wissenschaften, auf alle Schichten der Bevölkerung wohlthätig einwirkte, und den Söhnen der Einwohner Gelegenheit gab, sich ganz den Wissenschaften zu widmen, wodurch viele tüchtige Gelehrte hervorgegangen sind. Die Bedeutsamkeit eines solchen Institutes für den Ort selbst, mochte wohl schon damals in die Augen fallend erscheinen, denn Neid und Sonderinteressen machten sich sogleich von allen Seiten breit und verzögerten die Wahl des Ortes sehr, bis man, nach langem Schwanken, endlich für Kiel entschied. Selbst in der Gegenwart, scheint sich bei unseren Schwesterstädten, groß und klein, eine Art Neid noch nicht ganz verloren zu haben, — und der Kieler, dessen größere Intelligenz man unwillkürlich anerkennen muß, wird an anderen Orten noch jetzt oftmals scherzweise mit dem Titel eines »Gelrhrten" geneckt.

Der Ursprung der Universität begründet sich in den durchlauchtigen Fürsten aus dem glorreichen oldenburgischen Hause, deren hohe Liebe zu den Wissenschaften und deren väterliche Sorge für die geistige Ausbildung ihrer Unterthanen. Schon sehr bald nach der Reformation im Jahre 1565 schenkte der Herzog Johann der Aeltere das ihm zugefallene Augustinerkloster zu Bordisholm, mit allen Einkünften, zur Errichtung eines Gymnasiums. Zwar suchten die dort noch hausenden Mönche sich in jeder Weise zu widersetzen, und der letzte Prior des Klosters Marquard Stammer wurde mit den wichtigsten Briefschaften und Kostbarkeiten des Klosters flüchtig, um bei den kaiserlichen Reichsgerichten einen Prozeß einzuleiten; — desohngeachtet führte der Herzog sein Vorhaben mit Energie und zugleich mit möglichster Schonung gegen die Mönche aus. Die Schule wurde nach dermaliger Weise vortrefflich eingerichtet und von dem Landesherrn im Jahre 1566 ein neuer Stiftungsbrief ertheilt.

Mit diesem Gymnasium wurde zugleich der Grund zu der nachmaligen kieler Universität gelegt. Grade hundert Jahre später Anno 1665, wurde das Gymnasium zu Bordisholm aufgehoben in eine Universität verwandelt und nach Kiel verlegt.

Schon der Herzog Friederich III, welcher 1616 zur Regierung kam und 42 Jahre lang zum Segen des Landes regierte hatte die Absicht, die Schule zu Bordisholm in eine Landesuniversität umzuwandeln, — woran er jedoch durch die Stürme der Zeit behindert wurde. Des schrecklichen Tylli Verwüstungen in Holstein, hatten auch diese Schule zu Grunde gerichtet. Herzog Friederich stellte sie aber 1635 in allen Theilen wieder her und verbesserte sie 1639 um ein Bedeutendes. Sie blieb fernerhin sein Hauptaugenmerk und noch gegen das Ende seines Lebens, war er eifrig bemüht, seinen längst gehegten Lieblingsplan auszuführen und nach dem Maaßstabe anderer deutscher Universitäten eine Landesuniversität zu begründen, zu welchem Ende er mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in Verbindung trat und sogar von der römisch kaiserl. Majestät Ferdinand III.

13

Digitized by Google

einen öffentlichen Bestätigungsbrief im Jahre 1652 erwirkte. *)

Sein im Jahre 1659 erfolgte Tod brachte das schöne Werk keinesweges in's Stocken, denn sein Sohn und Nachfolger, Herzog Christian Albrecht, war schon nach Verlauf eines Jahres ernstlich bemüht, das von seinem hohen Vater beabsichtigte Vorhaben in Ausführung zu bringen, welches ihm, nach Beseitigung mancher Schwierigkeit, endlich auch im 6ten Jahre seiner Regierung gelang.

Nach vielen Erwägungen wurde endlich Kiel zum Musensitz bestimmt; — außer den Mitteln des bisherigen bordisholmner Gymnasiums, wurden bedeutende Geldzuschüsse zur Bestreitung der Kosten, aus verschiedenen Landestheilen bewilliget, namentlich vom Amt Bordisholm 500 ℳ, von Tondern 600, Eiderstädt 600 ℳ und Dithmarschen 500 ℳ jährlich, und das ehemalige Franciscaner- oder Barfüßerkloster in Kiel, (Klosterkirchhof, — wo die Universität noch jetzt mehrere Gebäude und Gärten besitzt) wurde an die Universität abgetreten und daselbst das Collegienhaus nebst allen sonstigen erforderlichen Räumlichkeiten eingerichtet, so wie auch eine Bibliothek, durch mehrere Schenkungen und sonstigen Anordnungen begründet wurde. Endlich, am 5ten October 1665 war das Ganze so weit gediehen daß die Academie förmlich eingeweihet werden konnte. Wir geben hierüber folgende höchst interessante Beschreibung der Festlichkeiten, wie wir sie bei Fehse pag. 258 vorfinden.

„Es war überdem eine beschwerliche Arbeit, so viele gelehrte und berühmte Männer von andern Universitäten aufzutreiben, und darin eine solche Wahl zu treffen, wodurch man seinen gesuchten großen Endzweck erreichen konnte.

Es ist kaum zu glauben, wie schwer Neid und Mißgunst die Einrichtung dieses Werkes gemacht haben. Bald gab man vor, daß in Deutschland schon Akademien genug wären — bald hielte man die Einrichtung einer guten Schule für nothwendiger — bald widerrieth man die geschicktesten Männer, sich nicht nach Holstein zu begeben. — Damit aber den Auswärtigen aller Zweifel benommen würde; so erhob sich der Herzog, mit seinem Herrn Bruder, im Junimonat selbst nach Kiel, um alles in hohen Augenschein zu nehmen. Sie billigten alles, was fertig war, und überließen das Uebrige auch der Vorsorge derer, welche Allerhöchst dieselben zu dieser Einrichtung ausersehen hatten. Diese waren der Herr Präsident von Kielmannsegge und der Herr Samuel Rachel, Professor zu Helmstädt, der hierher berufen war, daß er alles also einrichten mögte, wie es eingerichtet ist. Er war auch schon im Märzmonat hier in Kiel angekommen. Wir werden im folgenden, unter den ersten Professoren der Rechtsgelehrsamkeit, seiner mit mehrerm gedenken. Hier merken wir nur an, daß dieser nachherige große Rechtsgelehrter und Staatsmann, vom Anfang bis zu Ende, nicht nur bei dem Bau der Auditorii gegenwärtig, sondern auch alles Uebrige mit allem Fleiße, mit aller Redlichkeit und Rechtschaffenheit ausgerichtet, daß man auf demselben auch ein Ehrendenkmal hieselbst aufrichten müßte.

Es ist merkwürdig, daß, da das Kloster zu Bordesholm im Jahre 1565 eingegangen war, just hundert Jahre hernach, nämlich 1665, das Gymnasium daselbst aufgehoben, und in eine Universität verwandelt wurde. Um aber allen Nachreden, Zweifeln und Einwürfen ein Ende zu machen, wurde der Tag der feierlichen Einweihung dieser Akademie bestimmet, und der Herr Rachel verfertigte das Programm dazu. Dieses wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Die Berufsbriefe wurden an die Herren Professoren geschickt. Die Arbeiter an dem Universitätsgebäude wurden vermehret, damit alles zu rechter Zeit in gehöriger Ordnung wäre. — Doch hatte der Neid ausgesprenget, daß die Einweihung, nach dem Wunsche der Uebelgesinnten, noch länger aufgeschoben werden müßte. Damit aber die Studenten und Andere nicht abgehalten würden, befahl der Durchl. Herzog unserm Rachel, noch ein Programm auszufertigen und zu versenden. — Damit es auch an nichts fehlte, mußte, auf Befehl des Herzogs, der Hofmarschall Siegmund Hinrich von Tettau sich nach Kiel begeben, und alles anordnen, was zur Pracht und Zierde dieses Tages nöthig sein mögte. Der Herr Präsident von Kielmannsegge kam kurz vor dem Octobermonate und veranstaltete durch sein Ansehen, daß alles in gehörige Ordnung gebracht wurde.

Als man nun solchergestalt alle nöthige Anstalten zu Stande gebracht; so wurde nicht weiter gesäummt, die wirkliche Einweihung den 5ten October 1665, mit aller feierlicher und recht fürstlicher Pracht, zu vollziehen. Der huldreiche und großmüthige Stifter, Herzog Christian Albrecht, hatte sich den 3. October in eigener Person nach Kiel erhoben, und ließen sich durch Dero Herrn Bruder, August Friedrich, dahin begleiten. — Durch Deren Gegenwart mußte der Glanz aller vorzunehmenden gelehrten Feierlichkeiten nicht wenig verherrlicht werden. Aus den Landständen beider Herzogthümer waren die Prälaten, mit dem

*) Dieses Diplom ist in Fehse's Nachrichten über die Stadt Kiel, pag. 234 abgedruckt.

Digitized by Google

vornehmen Adel und mit der Ritterschaft, dazu eingeladen, und hatten sich in einer so ansehnlichen und zahlreichen Menge versammlet, daß man solche vielleicht niemals in einer so starken Anzahl bei einander gefunden. Sie erschienen mit eben so großer Willfährigkeit, als ehemals die römischen Freiwillige auf den Ruf ihres Bürgermeisters: Qui rem publicam salvam vultis sequimini. — Die Stadt war von ausheimischen Gelehrten und Ungelehrten, geistlichen und weltlichen Standes, angefüllet.

Damit man aber den herrlichen Eingang dieser Solennität desto besser erkenne, und das Andenken derselben aufbehalten bleibe, will ich alles, was hierbei vorgefallen, meinen geehrten Lesern, so kurz als möglich, bekannt machen. Vor dem Comität marschirte gleichsam die prätorische Garde, wohlgerüstet und gekleidet. Dann kamen die Handpferde des Landadels, mit prächtigem Zeuge belegt. Diesen folgte ein blasender Trompeter, welcher die Ankunft des Fürsten verkündete. Hierauf ritten gegen 300 Hof- und adeliche Bediente, ferner eine Escadron mit Obergewehr bewaffnete Reuter, deren Einige, als man in die Stadt gekommen war, vom Pferde stiegen, und mit geschulterten Hellebarten zu beiden Seiten die Herrschaft deckten. Sodann sahe man in proprer Kleidung die zu den Ceremonien bestimmte Personen. Hierauf die adeliche Jugend, und endlich die vortrefflich ausgeschmückten herrschaftlichen Pferde zu zwei und zwei, die mit kostbaren Decken belegt waren. Die nächsten hierauf waren die Grafen von Ranzau. Hierauf zweene Trompeter. Alsdann die fürstlichen Marschälle, Herr Siegmund Hinrich von Tettau und Herr Bertram Pogwisch, welche, nach dem alten Sprüchwort, gute Vorgänger guter Nachfolger waren. Ihnen folgten nämlich ein Haufe der vornehmsten Hofbedienten und des Adels. Unter diesen ritten die Durchlauchtigsten Herren Gebrüdere, auf vortrefflich paradirenden Pferden, und hatten ihre bewaffnete Trabanten, wie auch eine Menge junger Edelleute zu beiden Seiten. Vorher ritten sieben Trompeter, welche silberne Trompeten bliesen, und ein Pauker, der ein Türke war, und ein Paar silberne Pauken schlug. Die ganze Stadt und umliegende Gegend wurde durch den Schall der künstlichen Trompeten erfüllet. Hinter der Herrschaft kam der Graf von Ranzau und die vornehmsten Landofficianten, die Landräthe und Amtmänner, wie auch sämmtliche Officiers und die Vornehmsten des holsteinischen und schleswig'schen Adels, sowohl die Eingeladenen, als auch diejenigen, die freiwillig gekommen waren, 3 Mann ins Glied, in prächtigem Aufzug zu Pferde. Hierauf folgten die künstlich verfertigten hochfürstlichen Carossen und dann des Herrn Präsidenten und Anderer Kutschen, dreißig an der Zahl, worinnen Leute von allerhand Stand und Condition saßen. Den Beschluß machte eine Escorte Miliz, so stark und eben so bewaffnet, als die Avantgarde.

Indem sie die Vorstadt erreichten, kam der Kieler Magistrat den Fürsten entgegen, bewillkommte sie auf das unterthänigste, und dankten demüthigst, daß Dieselben die Academie anhero zu verlegen, hätten geruhen wollen. Der Durchl. Stifter nahm zwar ihre Schuldigkeit in so weit gnädig auf: Aber weil noch so viel zu verrichten war, daß dieser Tag kaum zureichte; so konnten Sie denselben nicht anshören, sondern erklärten Sich, den guten Willen vor die That anzusehen. Der Inhalt der Rede, die der Magistrat zu halten gesonnen war, drückte in deutscher Sprache dieses aus:

Sie erkenneten es für die allergrößte Gnade, daß ihnen die Universität anbetraut, als wodurch ihre Stadt, die einem entseelten Körper gleichete, gleichsam wieder belebet werde.

Die kielischen Bürger waren in gewisse Fahnen eingetheilet, und mit allerlei Gewehr versehen. Sie waren auf dem Markt und in den Gassen postirt, durch welche der Zug geschehen mußte. Nachdem sie allda das Ihrige gethan hatten; so schlossen sie sich an die Bediente und Reitknechte der Edelleute.

Kiel ist ringsum mit Wasser beflossen; daher ist hier eine Brücke, welche die Holstenbrücke genannt wird: denn über diese gehet aus Holstein der Weg in die Stadt, gleichwie man durch das dänische Thor nach Schleswig gelangen kann. Die Holstenbrücke, die die Stadt und Vorstadt unterscheidet, hat zwei hohe steinerne Thöre, wovon man von innen und von außen die Frontispica sehen kann. Doch war der Theil der Brücke, der zur Vorstadt gehöret, größer als der andere, und hatte auf beiden Seiten Häuser. Auf der rechten Seite hatten sich sämmtliche anwesende Professores, und auf der linken die Studenten gestellet, und erwarteten ihren Apollo mit innigstem Vergnügen. Es war einige Tage vorher trübe und stürmigt Wetter gewesen; aber an dem Tage, der zur Einweihung bestimmt war, sahe man den schönsten Sonnenschein und heitersten Himmel, obgleich in den darauf folgenden Nächten wieder ein heftiger Sturmwind aus Westen entstund, welcher die Dächer nicht wenig beschädigte. Jedermann hielte dieses für eine glückliche Vorbedeutung, und man hatte eben so große Freude als ehemals die Römer, da sie den Kaiser Augustum empfin-

Digitized by Google

gen, und um den Beistand der Götter in folgenden Versen baten:

Phosphore redde diem, quid gaudia nostra moraris Principe venturo. Phosphore redde diem. —

Als die Herrschaft bis an die Holstenbrücke gelanget war, bezeugten Sie ihr gnädiges Wohlgefallen über einen noch nie gesehenen Auftritt, und besonders über die Gegenwart der Lehrenden und Lernenden, als die Erstlinge dieses akademischen Pflanzgartens. Sie stiegen vom Pferde, und würdigten einem jeden Professor die Gnade, ihm die Hand zu reichen, welche diese mit unterthänigster Ehrfurcht küßten. Als dies geschehen war, hielte der Professor Musäus in seinem und seiner Collegen Namen, eine kurze unterthänigste Danksagungsrede, sowohl für die erfreuliche Ankunft, als auch für die öffentlich erwiesene Gnadenbezeugungen. Er hielte sich aber um deswillen nicht lange dabei auf, damit die Herrschaft, welche unter dem freien Himmel mit entblößten Häuptern sich befand, nicht zu lange beschweret würde. — Damit aber bei dieser ersten öffentlichen Zusammenkunft Jedermann bekannt würde, mit welcher ausnehmenden Gnade unser huldreicher Fürst seiner neuen Akademie und deren Mitglieder zugethan sei, und bleiben wolle, gaben sie dem Präsidenten Herrn Friedrich Christian Kielmann, einen Wink, dieses alles den Professoren und Studirenden deutlich zu erklären, und sie in dem auf Dero Gnade gesetzten Zutrauen zu bestärken. Dieses verrichtete er, nach dem Sinn seines Herrn, in einer kurzen Rede.

Hierauf begaben sich die Herrschaften durch die Stadt nach dem Schlosse, wohin sie von den neuen akademischen Mitgliedern, zur Bezeugung ihres unterthänigsten Respects, begleitet wurden. — Die Professores folgten gleich hinter dem Fürsten, nur daß die Marschälle, Pauker und Trompeter dazwischen waren. Vor der Herrschaft zogen die Studenten in großer Menge, zur Bezeugung ihrer tiefsten Unterthänigkeit, mit entblößten Häuptern, bis nach Hofe. Der Schall der Trompeten und Pauken durchdrang während dem ganzen Zuge die Luft, daß man es weit und breit hören konnte. In dieser Ordnung und in diesem prächtigen Aufzuge kam man auf den Schloßhof, welcher mit Quadratstücken prächtig gepflastert, und auf beiden Seiten mit bewaffneten Bürgern besetzt war. Derselbe hat einen Eingang und zween innere Höfe, den obern und untern, welche mit einer schönen Mauer umgeben sind. In den letztern wurde die hohe Herrschaft begleitet, wobei, nebst andern, die Professoren und Studenten voran gingen. Auf der Seite, wo man nach dem fürstlichen Zimmer gehet, stund der kielische Magistrat; den übrigen Platz nahmen die zwei oben gedachten Detaschementer Soldaten ein. Sobald die Hohe Herrschaft den Hof erreichten, stiegen sie von den Pferden, und gaben, zum Zeichen der Gnade, jedem Professor wieder die Hand. Aus dem Vorzimmer begaben Sie sich, unter dem Gefolge eines zahlreichen Adels in Dero Zimmer. Auf dem Hofe und in der ganzen Stadt hörte man nichts als Trompeten- und Paukenschall und das Knallen des Gewehrs. — Endlich begab sich ein Jeder wieder nach Hause; auch die Herren Professores gingen mit den Studenten von dem Schloßhofe weg, und erwarteten in ihren Wohnungen weitere Ordre, welcher sie auf das Genaueste nachzuleben fest beschlossen hatten.

Der folgende 4. October war Rasttag. — Endlich erschien der gewünschte Tag, an welchem die Universität auf eine feierliche Weise eingeweihet werden sollte. Mit dem allerfrühesten wurde durch den Schall der Pauken sowol den Soldaten, als Bürgern, ein Zeichen gegeben, das Gewehr zu ergreifen, und sich auf ihre angewiesenen Posten zu verfügen. — Nachdem die Thöre genugsam besetzt, und vom Schloßhofe bis an die St. Nicolaikirche, im gleichen auf dem Markt, die gehörigen Posten ausgesetzt waren; so wurde früh um 7 Uhr mit der Glocke ein Zeichen gegeben, worauf die Professores und Studenten sich in den Hof des Collegiums versammelten, und in Procession nach Hofe verfügten. Die Studenten stellten sich auf dem obern Schloßplatz, zur Rechten des Vorzimmers; die Professores aber gingen hinein, und hielten sich mit ihren überhabenden purpurfarbenen Mänteln vor des Fürsten Zimmer so lange auf, bis sie in die Kirche gingen. Das geschah bald darauf in folgender Ordnung: Erstlich marschirte die Avantgarde aus den Provinzen, Aemtern und Städten und unter diesen der Stadtmagistrat in Kiel. Sodann kamen 300 und mehr Studenten. Dann das ehrwürdige Ministerium, von welchen einige hinzu erbeten, andere freiwillig gekommen waren. Ferner die Professores, welche von zween andern Marschällen geführt wurden. Außer diesen waren noch andere verschrieben, die nachhero allmählig ankamen. Alle diese und die noch Vornehmern gingen mit entblößten Häuptern, weil sie wohl wußten, diese Solennität wäre nicht aus einer eiteln, sondern viel höhern Absicht, angestellet. Sie wurden von einer zahlreichen Menge des holsteinischen Adels umschlossen, welche von zween Marschällen geführt wurden.

Hierauf folgten drei andere Marschälle. Sodann kamen sechs Edelknaben vom Hofe mit

Digitized by Google

scharlachfarbenen sammeten Kissen, auf welchen die Insignien der Universität lagen, und zwar erstlich das kaiserliche Diplom, worin die von dem römischen Kaiser, Ferdinand III. der Universität ertheilten Vorrechte, mit dem großen Reichssiegel in einer vergüldeten Kapsel. Auf dem andern lagen die zwei güldenen Zepter von gehöriger Größe, mit verschiedenen Figuren ausgearbeitet. Besonders waren an der Spitze derselben die Insignien der Akademie sehr schön zu sehen. An dem untersten Theil, welcher rund war, glänzten zwo an einem Absatz angebrachte und in Gold eingefaßte Corallen. Unter der einen Coralle waren sehr künstlich die Bildnisse des Kaisers Ferdinand III. und des Herzogs Friedrich III., und unter der andern das Bild des Kaisers Leopold und des Herzogs Christian Albrechts angegossen. Auf dem dritten lagen verschiedene, in großem Format gebrochene und versiegelte Schreiben. Hierin waren die Aßignationes, welches der Herzog den Professoren und übrigen Universitätsbedienten, wegen ihres Gehalts aus dem Amte Bordesholm, ertheilet, und eigenhändig unterschrieben auch besiegelt hatten, damit ein Jeder zur Zahlungszeit das Seinige richtig erhielte. In den übrigen war die Anweisung wegen der zu dem Convictorium nöthigen Kosten auf gewisse Termine festgesetzet. Auf dem vierten Kissen sahe man einen purpurfarbenen Mantel, welchen der Prorector bei gewissen Solennitäten, zur Bezeugung seiner Würde und seines Ansehens, umnehmen sollte. Der Rand darum war sehr zierlich mit Gold durchsticket. Oben darauf lag die Universitätsmatrikel, in schwarzem Sammet eingebunden, mit einem goldenen Schnitt, worin nochmals die Namen der hiesigen akademischen Bürger eingeschrieben wurden. Doch waren auch in diesem Bande die Universitätsgesetze mit enthalten. Auf dem fünften lagen zweene Schlüssel von gehöriger Größe, schön verguldet.

Auf den letzten Kissen lagen fünf Insiegel. Das eine war das allgemeine Universitäts-Insiegel, und die übrigen vier waren jeder Facultät bestimmet. Da der Kaiser dem Durchl. Stifter überlassen hatte, Dero Akademie und jeder Facultät die Wapen und Inschriften nach eigenem Gutdünken zu ertheilen; so beliebten der Herzog, auf Erfindung des Prof. Rachels, daß das akademische Wapen das Bild des Friedens, in der rechten Hand einen Palmzweig, und in der linken das Füllhorn haltend, vorstellete. Auf dem linken Ermel des Oberkleides und auf dem Schilde ein Nesselblatt, als das gewöhnliche holsteinische Wapen, mit angefügten Buchstaben: C. A., die den Vor- und Zunamen des hohen Stifters andeuten, und oben mit einer Krone bedecket ist. Die Umschrift heißet: Sigillum Academiae holsatorum chiloniensis. Der Wahlspruch: Pax optima rerum; zeiget nicht nur, wie erwünscht der Friede den ruhliebenden Studirenden, sondern auch, wie der Ueberfluß in allem erfolget, wenn die Friedenszeit in Acht genommen wird.

Die theologische Facultät hatte folgendes Wapen: Ein großes Buch, welches die Bibel vorstellet, aus dessen Mitte ein Kreuz hervorraget, dessen oberste Spitze mit einer Dornenkrone umschlossen. Der Wahlspruch: Scrutamini Scripturas; sind Worte der Bibel: Suchet in der Schrift, denn sie ist das gewisseste Mittel und die sicherste Anweisung zur Seligkeit. Die Dornenkrone, nebst dem Kreuze, führen uns auf unsern Erlöser und sein Verdienst. — Durch dies Zeichen überwand Constantin der Große den tobenden Feind wider den christlichen Namen; und dies Zeichen sollen unsere Gottesgelehrte wider die Feinde der christlichen Religion gebrauchen. Die Umschrift ist: Sigillum collegii theologici chiloniensis.

Die juristische Facultät hat eine Waage, oder eine Waagschale zum Zeichen, welche sich auf keiner Seite neiget. Oben darüber steht kreuzweise ein Zepter und ein Schwerdt, mit einer darüber gezeichneten Krone; wobei die Worte: Discite justitiam moniti. Da Ihre Kaiserl. Majestät allen Studirenden gleiche Vorrechte und Freiheiten zu ertheilen geruhet haben; so erforderte die Billigkeit, bei Abfassung der Urtheile solches niemals außer Acht zu lassen. Zepter und Krone zeigen an, daß die Gerechtigkeit die Regentin aller Gesellschaften, ja, nach Ciceronis Meinung, eine Beherrscherin der Tugend sei. Die Umschrift ist: Sigillum collegii juridici chiloniensis.

Die Mediciner haben in ihrem Wapen zwo Schlangen, welche mit einer an die Spitze blühender Ruthe umwunden, wo die bekannten Worte des Hippocratis der Wahlspruch: Ars longa, vita brevis. Denn selbst Aesculapius wird nicht allein als eine Schlange abgebildet, sondern diese Thiere, und selbst deren Gift, haben in der Arzeneikunst großen Nutzen. Diese Kunst zeiget eben dadurch ihre Vollkommenheit, daß sie sogar den schädlichsten Gift in heilsame Hülfsmittel verwandeln kann. Die Geheimnisse der Natur kann die Kunst nicht anders, als durch lange Erfahrung, erforschen. Dazu gehöret viele Zeit, wozu die Kürze des menschlichen Lebens nicht hinreichend ist, welches die Blumen vorstellen. Die Umschrift ist: Sigillum collegii medici chiloniensis.

Zum Wapen der philosophischen Facultät

Digitized by Google

wurde eine cirkelrunde Kette erwählet, woran ein Glied an dem andern hing. Sie wird von einer Hand aus den Wolken gehalten, und unten ist das Bild der Pallas. In der Mitte stehet der Wahlspruch: Commune artium vinculum. Obgleich die Lehrer der Weltweisheit verschiedene Wissenschaften lehren, und nach eingeführter Gewohnheit im niedrigern Range, als die andern Lehrer, stehen; so müssen sie sich doch weder vom Neide noch von der Mißgunst, beherrschen laßen: denn sie sind, in Ansehung der Kunst, alle Glieder der Kette. Um deswillen sind ihre Verdienste auch nicht geringer zu schätzen, als die Verdienste der übrigen, weil die sogenannte Oberfacultäten, ohne Hülfe der Weltweisheit, weder zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gelangen, noch ihren Unterricht verstehen können. — Die Umschrift heißet; Sigillum collegii philosophici chiloniensis.

Wir kommen wieder zum Zweck: Nach diesem folgte ein Pauker, sechs Trompeter und drei Marschälle. Sodann der huldreiche Stifter dieser Akademie, der Herzog Christian Albrecht, mit Dero Herrn Bruder, August Friedrich, und dem Herzoge zu Norburg, Rudolph Friedrich. Hierauf die vornehmste Staatskutsche des Herzogs, worin der Herr Johann Adolph Kielmann von Kielmannsegge, als römischkaiserlicher Gesandter und Principalcommissarius saß. Ferner der Graf, Detlev von Ranzau; die Landräthe und Amtleute; die vornehmsten vom Adel, sowohl des königlich- als des fürstlich-holsteinischen Antheils; die Officiers und Räthe von verschiedenen Collegien, von welchen jene das Vaterland im Kriege, und diese im Frieden beschützten. Die Arriergarde machte wiederum ein Detaschement Miliz aus. Beide Detaschements schloßen, als die Versammlung in der Kirche war, einen Kreis um dieselbe.

Weil aber diese Solennität in dem Obertheil der Kirche, der das Chor genennet wird, das mit einem Gitter umgeben ist, geschehen sollte, hier aber, wegen der erstaunlichen Menge, nicht Raum genug war; so wiesen obgedachte zweene Marschälle den Deputirten der Provinzen und Städte, den Geistlichen und übrigen Anwesenden, in der Kirche ihre Pläze an. Das Chor war also ausgezieret. Der Altar, der am äußersten Ende stehet, war gar nicht zu sehen, indem das Chor auf allen Seiten mit unglaublich künstlichen attischen und babilonischen Tapeten, von oben an bis unten aus, behänget war. In der Mitte waren zweene Katheder; der oberste davon war am Fuße des Altars erbauet, der zweite war eine Stuffe niedriger. Zu der rechten Seite war für den kaiserlichen Abgesandten, und auf der linken Seite war für die Fürsten ein vortrefflicher Thron erbauet. Die Tische waren so gesetzet, daß man von beiden Seiten des Katheders zu diesen Thronen gelangen konnte. Diese sowohl, als der oberste Katheder, waren mit Baldachins überhängt, die bis zu beiden Seiten des Chors reichten. Diese Baldachins waren von rothem, mit vielen Blumen durchwirkten Sammet. Der Boden des Chors war mit rothem Tuche dergestalt überlegt, daß das Tuch von dem obersten bis zum äußersten Theil des untern Chors reichte. In diesem Theile des Chors befanden sich viele adeliche und bürgerliche Frauenzimmer vom Stande, welche die Neugier bewogen hatte, diese Feierlichkeit mit anzusehen.

Als man sich dem Chor näherte, nahmen der durchlauchtigste Stifter und die Fürsten ihren Platz auf den Thron, welcher zur Linken des Altars stand, und auf dem daneben stehenden Tische wurden die akademischen Insignien, mit ihrem Kissen gelegt. Auf dieser Seite nahmen ferner ihre Stelle der Graf von Ranzau, der Vornehmste von Adel und Andere von verschiedenen Ständen. Den Thron auf der rechten Seite nahm der kaiserliche Gesandte ein, an dessen Seite auch die Herren Professoren ihre Stellen nahmen. Zur Bedienung des Herzogs und des kaiserlichen Gesandten waren auf beiden Seiten drei adeliche Marschälle mit ihren Stäben zugegen. Als sie sich gesetzet hatten, machte ein musikalisches Concert den Anfang, und der Gesang: Komm heiliger Geist — ward gesungen. Darauf begab sich der Herr Johann Reinboth, der heil. Schrift Doctor, fürstl. Generalsuperintendent und Hofprediger, auf die mit rothem Sammet gleichfalls bekleidete Kanzel und hielt eine auf gegenwärtige Gelegenheit gerichtete Predigt, aus dem Buche der Weisheit 6, 27: „Wenn der Weisen viel sein, das ist der Welt heil; darum lasset euch weisen durch mein Wort." Nach der Predigt wurde ein Gebet um glücklichen Fortgang der neuen Akademie mit großer Andacht verlesen. Sodann wurde der ambrosianische Lobgesang von verschiedenen Chören mit Pauken und Trompetenschall abgesungen.

Hierauf betrat der bevollmächtigte kaiserliche Commissarius den obersten Katheder, und empfohl mit einer ciceronianischen Beredsamkeit das Studiren in allen Theilen der Weisheit, in einer vortrefflichen lateinischen Rede, und gab darin ferner zu erkennen, daß des höchstseligen Fürsten löbliches, und durch den Tod unterbrochenes Vorhaben, man dessen Herrn Sohne auf eine preiswürdige Art, vermittelst gegenwärtiger Einweihung, glücklich zu Stande ge-

Digitized by Google

bracht worden wäre. Er hatte diese, dem Gedächtniß einverleibte Rede, mit Beifall gehaltn, als das kaiserliche Diplom öffentlich verlesen werden mußte, worin der höchstselige Kaiser Ferdinand III. die holsteinische Akademie mit den schönsten Vorrechten versehen. Sein Nachfolger, der allerdurchlauchtigste Kaiser Leopold, hatte dasselbe bestätiget, und unserm Principalcommissair allergnädigst aufgetragen, solches öffentlich bekannt zu machen. Das that er in einer neuen Rede, und machte seine Vollmacht kund. Er befahl hierauf dem hochfürstlichen Kammersecretair, Herr Friedrich Jügert, J. V. D., gedachtes Diplom mit lauter Stimme von dem untersten Katheder zu verlesen. Als dies geschehen, ward unter einer Instrumental- und Vocalmusik eine zum Lobe der Kaiser Ferdinand und Leopold Maj. Maj. verfertigte Ode abgesungen.

Der höchstselige Kaiser hatte dem Durchl. Stifter freigestellet, ob Dieselben die Direction der Akademie in höchsteigener Person übernehmen, oder einem Professor überlassen wollten.

Höchstd. beliebten das Erstere, daß der Rector Akademiae Magnificentissimus der regierende Landesherr bleibet, aber Dero Stelle durch einen Professor, unter dem Namen eines Prorectors, verwaltet werde. Auf Befehl des Herzogs hielt der Kammerpräsident, Herr Kielmann, eine Rede, und zeigte, daß keine Gesellschaft ohne die Oberherrschaft der Klugheit bestehen könne; am aller wenigstn aber eine solche, deren Mitglieder ganz verschiedenen Leidenschaften unterworfen, auch, wegen ihres unreifen Alters, Fehler zu begehen sehr geneigt wären. Da nun der durchl. Rector sich nicht hiemit beschäftigen könnten; so hätten sie die Regierung einem rechtschaffenem Manne, als Prorector, übergetragen. Es sollte daher demselben, im Namen des durchl. Stifters, die Obergerichtsbarkeit hiemit feierlich übergeben, und zugleich die akademischen Insignia und Insiegel eingehändiget werden. Das verrichtete auch dieser Redner mit dem besten Umstand. Der Herr Peter Musäus, der heil. Schrift Doctor und erster Professor der Gottesgelahrheit, wurde hierauf berufen, den obersten Katheder zu betreten. Diesem ersten Prorector wurde der purpurfarben Mantel von den Pedellen angelegt. — Hierauf wurden die Zepter und übrigen Insignia mit gebührendem Respect von dem vor dem Herzog stehenden Tische genommen, und von dar gleichsam aus fürstlicher Hand dem Herrn Präsidenten überreichet, welcher sie in dem Verfolg seiner Rede dem Prorector übergab. Dieser stellte solche auf seinem Katheder vor sich öffentlich zur Schau aus. Und als Herr Kielmann seine Rede mit einem wohlgemeinten Wunsche beschlossen, begab er sich vom Katheder nach seiner vorigen Stelle. Damit aber die Aufmerksamkeit nicht verlöschen mögte, wurden die Gemüther durch ein neues Concert munter erhalten. Es wurde nämlich eine zum Lobe beider Fürsten, Herzog Friedrich und Christian Albrecht, Durchl. Durchl., als Stifter, von dem Professor der Dichtkunst verfertigte Ode aufs lieblichste abgesungen.

Hierauf hielt der Prorector eine sehr gelehrte Rede, in welcher er die hochfürstliche, nicht nur dem Lande, sondern auch der ganzen gelehrten Republik, auch gleichfalls ihm vor seine Person erwiesene hohe Gnade und das allergnädigste Zutrauen zu ihm, mit großem Lobe erhob, und dabei versprach, daß er das Beste der Akademie möglichst besorgen, und mit äußerstem Fleiße die Stelle seines Herrn so zu vertreten suchen wolle, damit der Hofnung seines allerhöchsten Patrons, als Rectors und dem Verlangen des ganzen Vaterlandes eine Gnüge geschähe. Weil aber der Herr Präsident, im Namen der Herrschaft, die academischen Disciplinen besonders empfohlen hatte, und diese sich hauptsächlich auf die Statuten gründeten; so ließ er den Secretair der Academie auf das unterste Katheder zu sich kommen, und selbigen mit lauter und vernehmlicher Stimme die academischen Gesetze herlesen, indem er nicht ohne Grund davor hielte, sie würden desto unverbrüchlicher gehalten werden, wenn deren Bekanntmachung in Gegenwart der Fürsten erfolgte.

Hierauf die dritte Ode, die den Herrn Rachel zum Verfasser hatte, und auf die academischen Insignien, auch auf den allgemeinen Wunsch des Vaterlandes gerichtet war, mit einer vortrefflichen Musik abgesungen. Endlich machten sowohl die Soldaten und Bürger, welche den Kreis um die Kirche geschlossen, als auch die, die auf dem Markte postiret waren, den Beschluß dieser solennen Handlung durch eine dreifache Salve.

Bei diesen Solennitäten hatten sich sowohl der hohe Stifter, als die übrigen Anwesende, über sechs Stunden verweilet. Als die Soldaten nun anfingen zu feuern, begaben sie sich in derjenigen Ordnung, in der sie gekommen waren, wiederum nach dem Schlosse zurück. Sobald die Professoren aus dem Chor herausgetreten waren, bezeugten sie erstlich dem kaiserlichen Principalcommissair, und dann dem durchl. Herzog, ihrem Respect. Der Herzog als Rector magnificentissimus, ging mit seinem Prorector, der das Pallium noch umhatte, in einem Paare, bis sie aus der Kirche kamen. Hier übergab er diesen seinen Vicarium dem kaiserlichen Ge-

Digitized by Google

sandten, der ihn in der Kutsche mit nach Hause nahm, und der Herzog bestieg sein Pferd. — — In dem Vorhofe des Schlosses war eine sehr zierliche Ehrenpforte gemacht, durch welche die hohe Herrschaft den Weg nach ihrem Zimmer nahmen.

Die Eingeladenen wurden endlich in einen langen Speisesaal geführet: denn auf fürstl. Befehl war ein kostbares und aus den delikatesten Speisen bestehendes Mahl angerichtet. Das Tafelzeug war silbern, und das Trinkgeschirr vergüldet. Die Gäste wurden in folgender Ordnung zur Tafel gesetzet: Die oberste Stelle wurde dem kaiserlichen Gesandten angewiesen. Zu dessen Rechten saßen die durchlauchtigsten Fürsten; dann die Landräthe, königliche und fürstliche Amtleute und Officiers. Auf der linken Seite desselben war der Bischof zu Lübeck, Friedrich August; hernach der Graf von Ranzau; dann der Prorector, welchen der Fürst mit einer goldenen Kette beschenket hatte, woran das fürstliche Bildniß, ringsherum mit Brillanten besetzt, hing. Sein Nachbar war Herr Stephan Klotz, Theologiä Doctor und königlicher Generalsuperintendent. Hierauf folgeten die Professoren in ihrer Ordnung. — Die übrigen Tafeln waren mit Adelichen von verschiedenen Bedienungen besetzt. — — Die Tafelmusik war von dem Herrn Joachim Rachel, der als Rector zu Schleswig gestorben, ein Bruder des mehrgedachten Sam. Rachels, aufgesetzet.

Den Tag nach der Einweihung waren alle Professores, Vormittags, nach dem Schlosse berufen, um den von dem Präsidenten ihnen vorgelegten Eid der Treue abzulegen. So willig dieses geschah, so gnädig wurden sie von dem Herzog und dessen Herrn Bruder aufgenommen. Es war aber auch beschlossen, daß der Durchl. Herzog an diesem 6. October die vornehmsten academischen Rechte üben, und jede Facultät einige Doctors machen wollte. Weil aber die mehresten Professores von der Reise ermüdet, und in ihrem Hauswesen noch nicht in Ordnung waren, auch die Kürze der Zeit weder zu den gewöhnlichen Untersuchungen ihrer Geschicklichkeit, noch zu den öffentl. Streitschriften, hinlänglich gewesen war, auch anderweitige Geschäfte eine schleunige Abreise des Herzogs erforderten; so wurde diese Solennität bis zum Umschlag verschoben. Es sollte aber noch dem Durchl. und allergnädigsten Landesvater, im Namen der Academie, der gebührende allerunterthänigste Dank abgestattet werden. In der Absicht hielt aus jeder Facultät ein Professor eine Rede. Der Herzog von Norburg waren schon weggereiset; aber die Durchl. Herren Gebrüdern verfügten sich, in Begleitung eines zahlreichen Gefolges, in das große Auditorium, diese Rede anzuhören.

Die Redner waren:

1) Herr Christian Kortholt, der Gottesgelartheit Doctor und Professor.
2) Herr Ericus Mauritius, beider Rechte, Doctor und Professor, wie auch Decanus seiner Facultät.
3) Herr Caspar Marchius, der Arzeneiwissenschaft Doctor, Professor und Decanus.
4) Herr Michael Watson, der Gottesgelartheit und Weltweisheit Doctor, Professor der Historie, und Decanus der philosophischen Facultät.
5) Herr Dan. Georg Morhof, J. V. D. und Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst.

Des Abends gab die hohe Herrschaft einigen von Adel ein Tractement, wozu der Prorector in der fürstlichen Karosse auch abgeholet wurde. Als sie bald abgespeiset hatten, begaben sich die sämtliche Studirende in guter Ordnung, mit 300 brennenden Fackeln, unter Musik nach dem Schlosse, und machten auf dem obern Vorhof bei dem herrschaftlichem Speisezimmer einen Kreis. In der Mitte standen die Musikanten, und machten eine hörenswürdige Instrumental- und Vocalmusik. Sobald die Durchl. Herrschaften solches höreten, verließen Sie die Tafel, und begaben Sich mit den hohen Anwesenden an das Fenster. Sie vergnügeten Sich nicht wenig an diesen Erstlingen Dero neuen Universität. — Es trat einer von den Studirenden in das Speisezimmer, und dankte dem geliebten Fürsten in einer kurzen Rede vor die hohe Gnade, welche ihnen durch Errichtung dieser Akademie erzeiget worden wäre. Er bat demüthigst, daß Hochdieselben gegenwärtige, zur Bezeugung ihrer Ehrerbietung und unterthänigsten Vergnügens anstellte, Handlung mit gnädigen Augen ansehen mögten. Und da er nicht vermögend wäre, den einstimmigen Gehorsam, welchen sie sämtlich gegen ihren Rector magnificentissimus hegten, mit Worten auszudrücken; so bäte er nur, gegenwärtiges Carmen, wie auch die Musik, als, unterthänigste Merkmale der Ehrerbietung der sämtlichen Studirenden, in höchsten Gnaden anzunehmen, und dieser hohen Schule fernerhin Dero Gnade und Schutzes zu würdigen. — Der Herzog machte hiezu ihm und den sämtlichen Studirenden Hofnung. Sie bezeugten sowohl über die Musik, als auch über das Gedicht, Dero gnädigstes Wohlwollen, und ließen die Führer dieser Musenschaar in das Tafelzimmer kommen, wo sie an der fürstlichen Tafel herrlich bewirthet wurden. Die Uebrigen

Digitized by Google

wurden mit gutem Wein und fremdem Bier erfrischet. — Das Carmen war in weißem Atlas eingebunden, oben und unten mit erhabenen silbernen Ecken, vergüldet auf'm Schnitt, mit großen Buchstaben gedruckt. — Den 7. October reisete die durchl. Herrschaft wieder nach Gottorp. — Den Sonntag darauf, als am 20. Sonntage nach Trinitatis, hielte Herr M. Friedrich Jessenius, Hauptpastor und Scholarcha, eine kielische Lob- und Dankpredigt über das ordentliche Evangelium.«

Unser Chronist Fehse, schließt seine Beschreibung mit der Bemerkung: man habe Ursache zu zweifeln, ob jemals anderswo eine dergleichen academische Solennität vorgefallen, die der gegenwärtigen den Vorzug streitig machen könne. *)

»Am 22. Januar 1666 wurden zum ersten Male die höchsten academischen Würden öffentlich ausgetheilt, unter dem Procancellariat des Hr. Dr. Christian Kortholdt. Es empfingen die Doctorwürde in der theologischen Facultät:

1) Hr. Paul Sperling, ordentl. Prof. der Theologie und Kirchenprobst.
2) Hr. Matthias Wasmuth, Prof. der orientalischen Sprachen hies.
3) Hr. M. Steph. Kenkel, Hauptpastor und Probst in Tondern.

In der juristischen Facultät:

1) Hr. Sam. Rachel, ordentlicher Prof. des Natur- und Völkerrechts hies.
2) Hr. Nic. Martini, Prof. der Sittenlehre.
3) Hr. Joh. Georg Pellicer, Secret. des Lübeckischen Domcapitels.

In der medicinischen Facultät:

1) Hr. Jac. Kornmesser in Rostock.
2) Hr. Hinr. Bernh. Baselin aus Rostock.
3) Hr. M. Jac. von Clerice aus Hamburg.

In der philosophischen Facultät erhielten die Magisterwürde:

1) Hr. Hinr. Störning aus Kiel, Pastor an der Klosterkirche.
2) Hr. Laur. Frisius aus Abel, — Pastor zu Brede.
3) Hr. Joh. Schmidt, Pastor zu Biert.
4) Hr. Joh. Mauritius, Pastor zu Hustrop.
5) Hr. Casp. Ursinus von Eisleben.
6) Hr. Dav. Haberding aus Rostock.
7) Hr. Jac. Dornkrell, aus Lüneburg.

Im Jahre 1717 feierte die Universität das Lutherische Jubelfest in solenner Weise, und ist dieses Fest im Jahre 1817 wiederum mit grosser Feierlichkeit begangen worden.

Im Jahre 1730 wurde auf Anordung des Durchl. Fürsten Carl Friedrichs die 200jährige Jubelfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession, mit außerordentlicher Solennität begangen. Die kirchliche Feier währte 3 Tage, den 25., 26. und 27. Juni und die mit Maien, frischen Blumen und kostbaren Stoffen geschmückten Kirchen entwickelten eine nie gesehene Pracht; vorzugsweise die Nicolaikirche. Am 28. folgte die academische Jubelfeier in der Aula unter Festreden und großartigen Processionen; am 29. die solenne Promotion von 15 Candidaten aus allen vier Facultäten in der dazu besonders geschmückten Nicolaikirche. Im Westen vor der Orgel war das Promotionscatheder errichtet; — rechts neben demselben die Sitze für den academischen Senat, links für die Candidaten. Vor dem Katheder stand ein mit Teppichen bedeckter Tisch, worauf 15 frische duftige, mit den schönsten Blumen durchflochtene Kränze für die Candidaten bereit lagen. Am 30. war daselbst die festliche Austheilung der academischen Würden, und zwar gratis. Alle Glieder der Academie begaben sich hierauf in Procession nach dem Schlosse woselbst der Landesherr den großartigsten Doctorschmauß, auf seine Kosten hatte anrichten lassen. Sämmtliche Doctoren, trugen bei der Procession ganz neue sammtene Doctorhüte, und hatte jede Facultät ihre besondere Farbe, nämlich: die Theologen dunkelviolett, — die Juristen hochroth, die Mediciner dunkelroth und die Philosophen Himmelblau.

Im Verlaufe der Zeit war das academische Auditorium dermaßen verfallen, daß es einzustürzen drohete und an eine durchgreifende Reparatur nicht mehr zu denken war. Unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. wurde daher endlich ein Platz an der Westseite des Schlosses, neben der Kattenstraße, woselbst eine Wache und mehrere unzierliche Gebäude standen, zu einem neuen academischen Gebäude, und einem Reithause angewiesen. Der Bau begann 1767 und wurden sämmtliche Gebäude, — wie sie gegenwärtig noch sind, — unter Aufsicht des Herrn Oberkriegsrath Rachel und Justizrath Ackermann in 2 Jahren vollendet. Die feierliche Einweihung derselben geschah am 1. October 1768, als dem Geburtstage des minderjährigem Großfürsten Paul. Die hohe Kaiserin, welche schon im Jahr 1761 die hiesige Wittwen- und Waisenkasse gestiftet hatte, sorgte in jeder Hinsicht für das Fortblühen der hohen Schule, durch zweckmäßige Anordnungen und kräftige Unterstützung. 1767 veranlaßte Sie,

*) Eine sehr weitläuftige Beschreibung aller Feierlichkeiten, mit vielen Kupfern, in Folio, vom Cavalier Alexander Julius Torquastus, welche in Schleswig heraus kam, existirt noch in einigen Exemplaren.

Digitized by Google

die Bewilligung Sr. Maj. des Königs Christian VII, daß dem academischen Convictorio die Gelder aus dem Amte Tondern und den Landschaften Eiderstedt und Pellworm zum Belaufe von 1160 ℛ jährlich, welche demselben ursprünglich gewidmet gewesen, aber längst eingezogen worden, — wieder ausgezahlt wurden. Am 1. Februar 1768 erschien ferner die Verordnung Sr. Majestät des Königs von Dänemark, daß jeder Studirende aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein, welcher Ansprüche auf Beförderung mache, zwei Jahre auf der Universität zu Kiel studirt haben müsse, wodurch die Zahl der Studenten bedeutend angewachsen. Die Kaiserin berief 1770 vier neue Lehrer und bewilligte zu deren Besoldung jährlich 2000 ℛ aus der großfürstlichen Kammerkasse. Auch das astronomische Observatorium auf dem Schlosse*) ließ die hohe Fürstin anlegen, wie auch sämmtliche Einkünfte der Universität in eine Kasse vereinigen — und im Jahr 1769 ein eigenes academisches Curatelcollegium errichten. 1771 erschien zuerst die kielische gelehrte Zeitung, herausgegeben von den Professoren Frick, Faber und Hirschfeld, — nachdem die academische Buchdruckerei vorher zweckmäßig eingerichtet und mit den erforderlichen Lettern ꝛc. versehen worden war. Endlich wurden zur Gründung und Erweiterung der Bibliothek fortwährend zweckmäßige Anordnungen getroffen, — und dieselbe auch durch Schenkungen und Vermächtnisse von Privatpersonen außerordentlich bereichert. Zur selbigen Zeit wurde auch eine academische Buchhandlung in Kiel errichtet.

Verzeichniß der Professoren an der Universität zu Kiel.

In der theologischen Facultät die Herren:

Petrus Musäus, Dr., von 1665 bis 1674.
Christian Kortholt, Dr., von 1665 bis 1692.
Paul Sperling, Dr., von 1665 bis 1679.
Christoph Franke, Dr., von 1674 bis 1704.
Matthias Wasmuth, Dr., von 1675 bis 1688.
Johann Friedr. Mayer, Dr., 1688 bis 1712.
Hinrich Opitius, Dr., von 1689 bis 1712.
Hinrich Muhlius, Dr., von 1695 bis 1698.
Theodor Dassow, Dr., von 1690 bis 1709.
Albert zum Felde, von 1709 bis 1720.
Martin Friese Dr., von 1717 bis 1750.
Paul Friedr. Opitius von 1721 bis 1744.
Phil. Friedr. Hane, Dr., von 1733 bis 1774.
Gustav Christ. Hosmann, Dr., v. 1733 bis 1766.
Joachim Oporinus, Dr., von 1733 bis 1735.
Justus Friedr. Zachariä, von 1742 bis 1773.
Georg Joach. Märk, Dr., von 1758 bis 1774.
Wilh. Chr. Just. Crysander, Dr., von 1768.
Joh. Andr. Cramer, Dr., von 1774.

In der juristischen Facultät die Herren:

Ericus Mauritius, Dr., von 1665 bis 1672.
Samuel Rachel, Dr., von 1665.
Hinrich Michaelis, Dr., von 1665 bis 1668.
Johann Schwenk, von 1666 bis 1670.
Simon Sannemann, Dr., von 1666 bis 1670.
Magnus Wedderkop, von 1669 bis 1677.
Nicolaus Martini, Dr., von 1671 bis 1713.
Joh. Phil. Rosmann, Dr., von 1672 bis 1680.
Samuel Reiber, Dr., von 1683 bis 1714.
Elias Aug. Strycke, Dr., von 1689 bis 1698.
Simon Hinr. Musäus, Dr., von 1691 bis 1711.
Christoph Hinrich Amthor, von 1704 bis 1713.
Joh. Joach. Schöpfer, Dr., von 1712 bis 1714.
Franciscus Ernst Vogt, Dr., von 1712 bis 1722. und von 1729 bis 1736.
Steph. Chr, Harprecht, Dr., von 1722 bis 1728.
Peter Friedr. Arpe, von 1721 bis 1722.
Friedr. Gottl. Struve, Dr., von 1725 bis 1752.
Joh. Zach. Hartmann, Dr., von 1730 bis 1740.
Amand. Christ. Dorn, Dr., von 1737 bis 1765.
Joh. C. Hinr. Dreier, Dr., von 1744 bis 1753.
Gottfr. Hinr. Elend, Dr., von 1738 bis 1744.
Joh. Wilh. Gadendam, von 1753 bis 1771.
Carl Friedr. Winkler, Dr., von 1753.
Joh. Phil. von Carrach, von 1768 bis 1769.
Joh. Hinr. Fricke, von 1770 bis 1773.
Joh. Diedr. Mellmann, Dr. von 1771.
Georg Bröckel, von 1772.

In der medicinischen Facultät die Herren:

Caspar Marchius von 1655 bis 1673.
Johann Daniel Major, von 1665 bis 1693.
Caeso Grammius, von 1665 bis 1673.
Johann Nic. Pechlin, von 1673 bis 1706.
Wilh. Huld. Waldschmidt, von 1691 bis 1731.
Bernh. Matthias Franke, von 1694 bis 1701.
Joh. Lud. Hannemann, von 1675 bis 1724.
Günth. Chr. Schelhammer, von 1695 bis 1716.
Christ. Martin Burchardi, von 1708.
Carl Friedr. Luther, von 1720 bis 1742.
Joh. Christ. Lischwitz, von 1732 bis 1743.
Georg Franke.
Ernst Gotthold Struve, von 1736 bis 1742.
Gottlob Hinr. Kannegiesser, von 1742.
Friedr. Christ. Struve, von 1747.
Joh. Friedr. Ackermann, von 1760.
Joh. Christ. Kerstens, von 1772.
Christ. Joh. Berger, von 1774.

In der philosophischen Facultät die Herren:

Michael Watson, Dr., von 1665 bis 1665.

*) Welches schon seit langer Zeit nicht mehr benutzt wird.

Digitized by Google

Matthias Wasmuth, von 1665 bis 1675.
Daniel Georg Morhof, Dr., von 1665 bis 1691.
Samuel Reyher, von 1665 bis 1683.
Caeso Grammius, von 1665.
Christoph Franke, von 1665 bis 1675.
Nicolaus Martini, Dr., von 1665 bis 1671.
Adam Tribbechovius, M. von 1665 bis 1672.
Nicolaus Mauritius, M. 1665 bis 1666.
Alexand. Carl Curtius, von 1665.
Georg Ernst Heldberg, von 1672 bis 1688.
Hinrich Opitius, von 1675 bis 1689.
Joh. Clausen, M. von 1676 bis 1696.
Daniel Hasenmüller, M. von 1682 bis 1691.
Joachim Justus Breithaupt, von 1684 bis 1686.
Joh. Georg Wasmuth, M. von 1686 bis 1688.
Georg Paschius, M. von 1689 bis 1707.
Joh. Burchard Majus, von 1692 bis 1726.
Nicolaus Möller, M. von 1695 bis 1726.
Sebastian Kortholt, M., von 1701 bis 1760.
Joh. Gerhard Meuschen, M., von 1703 bis 1704.
Andr. Ludw. Königsmann, M. von 1709 bis 1713.
Friedr. Genske, M. von 1709 bis 1757.
Joachim Oporinus, M. von 1719 bis 1733.
Friedr. Kosius, M. von 1721 bis 1766.
Philip Friedr. Hane, von 1724 bis 1733.
Joh. Matth. Käuflin, von 1733.
Adam Hinrich Lackmann, von 1733 bis 1753.
Joh. Christoph Hennings, M., von 1738.
Just Friedr. Zachariä, von 1742.
Joh. Hinr. Tönnies, von 1758.
Joh. Michael Schwanitz, von 1759.
Wilh. Ernst Christiani, M. von 1759.
Joh. Nicol. Milow, M. von 1765.
Joh. Bernh. Köhler, M., von 1766.
Andreas Weber, M. von 1765.
Joh. Ernst Faber, M. von 1770 bis 1772.
Joens Matth. Ljundberg. M. von 1770.
Chr. Cajus Laurent. Hirschfeldt, von 1770.
Adolph Friedr. Balemann, von 1773 bis 1774.*)

Von der ersten Errichtung an war der Landesherr Rector der Universität und ihm zunächst war der Vorstand ein Prorector, welchen das academische Consistorium aus seiner Mitte erwählte. Im Jahre 1808 verwandelte König Friederich VI. das bisherige Prorectorat in ein Rectorat, und wird der Rector von den Mitgliedern des Consistoriums seither ganz frei gewählt und tritt derselbe in der Regel alljährlich am 5. März sein Amt an.

Die Oberaufsicht aber führt ein von dem Landesherrn designirter Curator. Der academische Senat besteht aus dem Rector, als Präses, den ordentlichen Professoren der 4 Facultäten und dem Syndicus. Das engere Consistorium bilden aber: der gegenwärtige und der für das nächste Jahr designirte Rector nebst den Decanen der 4 Facultäten. Der Rector entscheidet über geringfügige Sachen, dagegen über Disciplinar- und Criminalsachen das consistorium plenum. Die Zahl der Professoren, welche anfänglich auf 19 festgesetzt war, ist gegenwärtig unbestimmt. In der Regel zählt man ohngefähr 20 ordentliche und 8—10 außerordentliche Professoren, so wie auch mehrere Docenten. Für die neueren Sprachen der dänischen, englischen und französischen, sind Lectoren angestellt; ferner ein Universitäts-Stallmeister, ein Fechtmeister, ein Tanzmeister, ein Mechanicus, ein Musikdirector, und ein Zeichenlehrer. Außerdem zwei Pedellen, ein Auditorienwärter u. s. w.

Bis zum 18. Jahrhunderte war die kieler Universität sehr besucht; später, und vorzüglich nach der Stiftung der Universität zu Göttingen kam die hiesige sehr in Abnahme, und wurde nur periodisch namentlich während J. A. Cramer hier lehrte stärker frequentirt. Männer wie Feuerbach und Andere, deren Name unsterblich geworden haben hier gelehrt, wurden uns aber stets bald entrissen, weil das Ausland ihnen bessere Aussichten bieten konnte, und noch oft sahen wir leider in jüngster Zeit, ausgezeichnete Männer von hier scheiden.

Die Anzahl der Studirenden variirt sehr, beträgt aber in der Regel zwischen 200 und 300. Die Universität hat folgende practische Lehranstalten:

Das homiletische Seminar.

Das philologische Seminar.

Die beiden klinischen Institute. Mit dem älteren wurde im Jahre 1787 ein Krankenhaus verbunden, welches an der Prüne № 91 liegt. Das Chirurgische oder Friedrichs-Hospital liegt dagegen in der Flämischen Straße № 29.

Die Universitäts-Bibliothek enthält gegen 100,000 Bände und ist im östlichen Flügel des Schlosses aufgestellt.

Das naturhistorische Musäum und

Das anatomische Theater. Beide befinden sich in einem besonderen Gebäude, Dänische Straße Nr. 32.

Das chemische Laboratorium, Neue Dänische Straße Nr. 151.

Der botanische Garten, am Walker-

*) Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses bis auf die Gegenwart war mir wegen Mangel an Hülfsquellen zur Zeit unmöglich.

Digitized by Google

dam neben dem Krankenhause in der Prüne, angelegt 1803.

Die Hebammenschule verbunden mit der Entbindungsanstalt, Letztere angelegt 1805, Fletbhörn Nr. 249 a nimmt jährlich weit über 100 Wöchnerinen auf. Wegen der unzuträglichen Lage am kleinen Kiel, ist ein freier hochliegender Platz neben dem Schloßgarten zu einem neuen zweckmäßigen Gebäude für diese Anstalt längst bestimmt, auch bereits eine bedeutende Masse Material dort angefahren. Warum die Ausführung des Baues noch immer verzögert wird, ist uns unbekannt.

Die Seebadeanstalt liegt in einer reizenden Niederung kurz vor dem Düsternbrooker Gehölze und hat eine freie Aussicht in die offene Ostsee. Der Plan zu einem solchen Bade bei Kiel, war schon 1803 in Anregung gekommen und wurde erst im Jahre 1821, durch eine Privatgesellschaft zur Ausführung gebracht. Die Anstalt, obgleich in allen Theilen nobel eingerichtet, fand jedoch keine starke Frequenz, indem die höheren Stände dieselbe für sich allein in Beschlag nahmen und eine allgemeine Theilnahme, wie sie in jedem größeren Badeorte stattfindet, hier durchaus nicht aufkommen sollte und konnte. Aengstliche Ständeabsonderung vereitelte das Emporblühen total. So kam denn die Anstalt niemals recht zur Geltung, und gerieth bald immermehr in Verfall, bis sie vor circa 10 Jahren verkauft ward und in die Hand eines Privatmannes, des hiesigen Physikus Dr. Valentiner überging, welcher dieselbe durch Ankauf von Grundstücken bedeutend erweiterte, mehrere Gebäude aufführen ließ, mit Sachkenntniß und unermüdlicher Thätigkeit viele zweckmäßige Einrichtungen traf und endlich noch mehrere gut eingerichtete Schwimmflosse zu kalten Bädern in der nächsten Nähe der Stadt hinzufügte. Erst unter seiner Leitung wurde das kieler Seebad, was es längst hätte sein können: eine wahrhaft wohlthätige Anstalt für Jedermann und erfreut sich daher auch mit jedem Jahre einer vermehrten Frequenz. Die Saison währt alljährlich vom 1. Juni bis zum 1. October.

Die Schützengilden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Kiel schon lange vor Einführung des Schießgewehrs eine Schützengilde hatte, denn in einer noch vorhandenen alten Schützenrolle vom Jahre 1412 wird dieses Schießen schon eine alte Gewohnheit genannt.*) Diese älteste noch jetzt bestehende Schützengilde wurde ursprünglich Papagoien-Gilde genannt, wahrscheinlich, weil der Vogel nach welchem sie schossen, ein in jener Zeit seltener Vogel — ein Papagei war. Auch ihr Anzug, grün und gelb, war den Farben dieses Vogels entsprechend, die gegenwärtige alte Schützenlade trägt noch jetzt auf ihrem Deckel eine zierlich in Holz ausgelegte Darstellung jenes Costüms.

Die ältesten vorhandenen Gilde-Artikeln sind vom Jahre 1606 und wird sie darin eine Schieß- und Brand-Gilde genannt. Diese von den Landesherren fortwährend confirmirten Artikeln tragen den Stempel einer großen Bevorzugung in jener Zeit und enthalten Manches, was man jetzt wunderlich finden möchte. Einer der Artikeln sagt z. B.

„Beim Aus- und Einmarsch darf kein Gildebruder bei 4 Schilling Strafe nach den Giebeln der Häuser schießen,“

welches, demnach, zumal in jetziger Zeit ein sehr wohlfeiles Privatvergnügen wäre. Das jährliche Schützenfest, welches mit Vorrüstung und nachfolgendem Balle, fast eine ganze Woche anhält, ist aber von jeher ein wahres Volksfest gewesen und könnte es gegenwärtig noch mehr sein, wenn nicht das unselige Zelten-System eine fortwährende Ständeabsonderung unterhielte und sowohl hiedurch wie durch mehre andere veraltete Einrichtungen die Kosten der Mitgliedschaft für die mehrsten Bürger unerschwinglich gemacht würden. Der höchst romantisch belegene, der Gesellschaft eigenthümlich zuständige Schützenwall, bei der Prüne, gäbe den schönsten Platz zu einem anständigen Schützenhause und würde ein solches Haus sehr bald ein äußerst anziehender und anständiger Vergnügungsort zu allen Jahreszeiten werden. Möge die an sich wohlhabende und mit vielen Privilegien versehene Gilde, die hier ausgesprochenen längst gehegten frommen Wünsche recht bald einmal in Erfüllung gehen lassen. Die jetzige große Kieler Schützengilde trägt eine geschmackvolle grüne Uniform und hielt nach mehrjähriger Unterbrechung wiederum im Sommer 1855 ihr Schießfest.

Die Wilhelminengilde

wurde im Jahre 1833 zu Ehren der Frau Herzogin Wilhelmine, Prinzessin von Dänemark ge-

---

*) Es sollen zwar schon 1360 sogenannte Donnerbüchsen in Braband vorgekommen sein, aber in den Kriegen fanden sie keine Anwendung; erst 1448 wurde das Feuergewehr in Halitsch erfunden.

Digitized by Google

stiftet. Sie hat seit 8 Jahren kein Schießfest mehr gefeiert.

Die freiwillige reitende Bürgergarde constituirte sich zur ersten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Christian VIII. in Kiel und wurde unterm 30. Juni 1841 Allerhöchst bestätigt. Auch dieses hübsche Corps ruht seit mehreren Jahren und scheint aufgelöst zu sein.

Das Stadttheater und das Tivoli.

Schon seit langer Zeit besaß Kiel ein Theater, welches in dem früher mit vielen Privilegien versehenen sogenannten Ballhause, Schuhmacherstraße № 74 und 75 sich befand. In diesem beschränkten und unzweckmäßigen Locale spielten alljährlich während des Umschlags, etwa 4 Wochen lang, fremde wandernde Schauspielergesellschaften; in der übrigen Zeit aber wurde nicht gespielt, weil die Behörde und namentlich der academische Senat der Ansicht war, daß das Schauspiel die jungen Leute von den ernsten Arbeiten ihres Berufs abhielte. Erst im Jahre 1841 wurde das mittlerweile sehr verfallene und der Kgl. Rentekammer zuständig gewordene alte Ballhaus an die Herren C. J. Muhl und G. Schunck, jedoch unter Einziehung mehrerer Privilegien verkauft. Diese ließen das alte Gebäude sofort abbrechen und auf demselben Platze ein neues geschmackvolles Theatergebäude aufführen, welches im Innern sehr viel Aehnlichkeit mit dem Hamburger Stadttheater hat, und wurde ihnen daneben eine Concession für das Schauspiel in Kiel und mehrere Städte in den Herzogthümern ertheilt. Das Haus und die Concession gingen später auf Herr Schunck allein über und befinden sich gegenwärtig in den Händen seiner nachgelassenen Wittwe. Mit dem Neubau des Hauses, hatte Kiel nun endlich ein stehendes Theater erlangt und die sogenannte Gesellschaft des Kieler Stadttheaters spielt regelmäßig vom Januar bis Ausgang April, — bereis't dann im Frühling und Herbst andere Städte und kehrt im Sommer regelmäßig zurück, um in dem, am Düsternbrooker Wege belegenen reizenden Tivoli des Herrn Muhl, zu spielen. Die höheren Stände betheiligen sich indeß nicht sonderlich, weder am Stadttheater nach am Tivoli; — wenn indeß einmal renomirte fremde Mimen hier auftreten, dann sind alle Ränge überfüllt;*) ein schlagender Beweis, daß hier in der Regel sehr wenig geleistet wird. In Kiel ist übrigens sehr viel Sinn für das Schauspiel, noch mehr für die Oper — und es ist zu bedauern, daß den Bewohnern so wenig Gutes geboten wird, sie hätten schon etwas besseres verdient. Wäre die Oberleitung in den Händen solcher Leute, welchen die nothwendige Befähigung dazu nicht total abginge, — so würde Kiel zu jeder Zeit ein gutes Schauspiel und die kleine Oper haben können und die Gesellschaft hätte nicht nöthig fremde Städte zu bereisen. Eine nothwendige Aenderung der Dinge muß und wird freilich einmal eintreten, — hoffen wir jedoch daß solches möglichst bald geschehe.

*) Es ist wirklich zu verwundern, daß der Sinn für diese Kunst in den letzten Jahren nicht rein todtgeschlagen worden ist.

Sociale Gesellschaften.

Kiel hat im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl eine sehr große Menge geschlossener Gesellschaften. Wir wollen dieselben so weit möglich, wie sie nach und nach entstanden hier anführen.

1) Die Harmonie

die Aelteste von allen, wurde mit dem Anfange dieses Jahrhunderts gestiftet und schloß von jeher die höheren Stände in sich. Sie besitzt ein eigends dazu erbauetes geräumiges Haus, Faulstraße № 42 und 43.

2) Der Verein

constituirte sich im Herbst des Jahres 1830 und repräsentirt den Bürgerstand. Diese Gesellschaft ist sehr zahlreich, besitzt eine bedeutende Lesebibliothek und außerdem ein ansehnliches Vermögen. Das Local ist bei Gastw. Bruhn Rosenstraße № 24.

3) Die Union

entstand 1837 aus einem Theile des Vereins, sie repräsentirt größtentheils den jüngeren Kaufmannsstand und ist nur für gesellige Vergnügungen berechnet. In der ersten Zeit hatte sie einen recht wackeren kräftig aufblühenden Gesangverein für gemischten Chor, welcher leider später einging, weil man auf den unseligen Einfall kam, die Vorträge dieses Vereins mit Tanzvergnügungen zu vereinigen, welches zu keiner Zeit und unter keinen Umständen jemals gute Früchte getragen hat. Das Gesellschaftslocal ist in der Börse bei H. C. Göttsch, Holstenbrücke № 158.

4) Die Bürger-Harmonie

gestiftet 1840, verfolgt gesellige Zwecke und hat ihr Local im Colosseum, am Exercierplatz № 334.

Digitized by Google

5) Der Gewerbeverein

constituirte sich 1845. Er repräsentirt den Arbeiterstand aus alle Classen und hat zum Zwecke, seinen Mitgliedern durch gesellige Vergnügungen einen angenehmen Anhaltspunkt zu verschaffen, außerdem aber durch passende Vorträge und freien Unterricht eine zeitgemäße Fortbildung in Kunst und Wissenschaft zu erzielen. Die Gesellschaft besitzt eine gute Bibliothek und ein Liebhabertheater. Das Vereinslocal ist Faulstraße № 55. bei H. Lamp.

6) Die Vereinigung,

eine Gesellschaft zum geselligen Vergnügen hat ihr Local in der Tonhalle, Schloßstraße № 58 bei Brichet.

7) Die Bürgergesellschaft

hat dieselben Zwecke und ihr Local ebendaselbst.

8) Der Bildungsverein

entstand vor einigen Jahren aus dem Gewerbeverein und verfolgt im Wesentlichen dieselben Zwecke wie dieser.

9) Der Liederkranz und

10) der Freundschaftskreis

sind Gesellschaften zum geselligen Vergnügen. Sie bildeten sich in den letzten Jahren und haben beide ihr Local am Exercierplatz im Colosseum № 334.

Musikalische Gesellschaften.

1) Der allgemeine Gesangverein

gestiftet 1847 hält seine Uebungen und Vorträge im Locale der Harmonie. Dirigent Herr F. Hundertmark.

2) Die Liedertafel

gegründet den 26. Novbr. 1841, Local Rosenstraße № 24. Dirigent Herr C. Langenbuch.

3) Die städtischen Musiker

bilden gegenwärtig zwei Gesellschaften, welche unter selbst gewählten Dirigenten und dem Schutze der bürgerlichen Gesetze das Recht ausüben in der Stadt mit Musik aufzuwarten. Die Stelle eines Stadtmusikanten ist seit mehreren Jahren eingegangen.

Sonstige Gesellschaften und Vereine,

zu Zwecken für Religion, Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie, Wohlthätigkeit u. s. w. existiren in Kiel folgende:

Der Bibelverein, die Brandgilde, der Frauenverein, die Missionsgesellschaft, der Gustav-Adolpfsverein, der Handels- und Industrieverein, die Krämercompagnie, der Kunstverein, der Privat-Wittwencassenverein, mehrere Todtencassen, der Turnverein, die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, die Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, und der erst neulich begründete Verein für Gartencultur.

Chronologisches Verzeichniß

über besondere Vorfälle und merkwürdige Ereignisse.

Seit Zerstörung der Stadt durch die Wenden im Jahre 1072 und deren Wiederaufbauung durch Adolph II. um die Mitte des zwölften Jahrhunderts genoß Kiel eine ziemlich ungestörte Ruhe, bis bei der Theilung des Landes zwischen den Söhnen des Grafen Adolph IV., — wo die Stadt Kiel mit Wagrien dem älteren Grafen Haus zufiel und diese Stadt ein Zankapfel zwischen den Brüdern wurde. Der jüngere Graf Gerhard, welcher Kiel nicht von Holstein getrennt wissen wollte, griff darüber zum Schwerte belagerte Kiel und bedrängte es hart. *) Es kam endlich ein gütlicher Vergleich zwischen den Brüdern zu Stande.

Anno 1385 kommen schon Reibungen zwischen den kieler Bürgern und dem Adel vor. In Bremers Cronik ist uns ein hierauf bezügliches Schreiben an den Grafen Albrecht aufbewahrt, welches folgendermaßen lautet:

> Minen willigen Denst tovorn, an minen leven Herrn van Holsten, van Stormarn und van Scovenborg.
>
> „Weten schöle gy leve hrre, dat my de van deme Kyln hebbet hönet un verunrechtet. Des bidde ik juw leve greve Albert van Holsten, dat gy my by rechte beholden und helpen my dat ik by rechte blive; wente ik alles rechtes by juw leve bliven, und bidde juw here, dat gy se berichten, dat se des geliken of don. Varet wol an Gode.“
>
> „By my Hinryck Broktorp.“

Anno 1422, wurde die Stadt Kiel wegen einer Rechtssache zwischen ihr und einer Privatperson von dem Kaiser Sigismund in die Reichsacht erklärt.

*) Der Chronist Danckwerth sagt pag. 198: Kiel war gleichsamb die Braut darumb man tanzet.

Digitized by Google

Anno 1470 verpfändete König Christian I. die Stadt Kiel nebst dem Schlosse an die Stadt Lübeck.

Anno 1597 war die Pest in Kiel und raffte viele Menschen hinweg.

Anno 1627 war Kiel mit einer starken schwedischen Besatzung unter General Wrangel versehen, — wurde desohngeachtet von der Kaiserlichen Armee belagert, eingenommen, und stark gebrandschatzt.*) Bald darauf belagerte die Dänische Armee die Stadt, aber vergeblich.

Anno 1637 wurde das jetzige Fort Friedrichsort unter dem Namen Christianspriis am Ausgange des kieler Hafens, auf Befehl König Christian IV. erbaut. Während des 30jährigen Krieges besuchte eine ansehnliche schwedische Flotte den kieler Hafen.

Anno 1643 ist die Stadt von dem schwedischen General Torstensohn eingenommen und bald darauf wiederum von dem kaiserlichen General Gallas erobert worden.**) Durch Brandschatzung, Einquartirung u. s. w. haben die Bürger außerordentlich viel leiden müssen.

Anno 1657 hatte Kiel abermals eine sehr starke schwedische Einquartirung und die Stadtschulden erreichten eine außerordentliche Höhe.

Anno 1712 und 1713 lag eine starke Besatzung von russischen Truppen in der Stadt, zum Schutze gegen einen Ueberfall der Schweden unter Steenbock.

Anno 1804—1805 herrschte die rothe Ruhr in der Stadt und Umgegend und verursachte eine große Sterblichkeit unter den hiesigen Bewohnern.

Anno 1813 am 13. Decbr. wurde Kiel von den feindlichen Truppen besetzt und bekam eine Einquartirung von circa 7000 Mann der vereinigten russischen, schwedischen und deutschen Armeen. Der damalige Kronprinz, nachmals König Karl Johann von Schweden, nahm sein Hauptquartier hieselbst und bewohnte den sogenannten Schmoler Hof in der dänischen Straße, welcher jetzt zum Schulhause eingerichtet ist.

Anno 1814 am 14. Januar wurde hier der bekannte Friede geschlossen. Der Umschlag aber wurde wegen der Kriegesunruhen ausgesetzt und erst im Johannimarkt abgehalten.

Anno 1819 begann das erste Dampfschiff „Caledonia" seine regelmäßigen Fahrten zwischen Kopenhagen und Kiel, und die bisherigen Paquet-Segelschiffe verschwanden nach und nach.

Anno 1825 kam in Kiel die erste Idee von einer Diligence zwischen Kiel und Hamburg durch ein Privatunternehmen der Herren P. D. Näter und F. Prahl zur Ausführung. Dieses unter dem Schutze und der Aufsicht der königl. Generalpostdirection rasch emporblühende Unternehmen war das erste dieser Art in Dänemark und den Herzogthümern und legte den Grund zu den nachmaligen königl. Diligencen auf allen Hauptrouten. Es hatte anfangs mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn die große zwölfsitzige Landauer Kutsche mußte mit denselben Pferden zwischen Kiel und Hamburg befördert werden; eine Umspannung unterweges, war wegen der Privilegien der Zwischenstationen, streng untersagt und die ganze Strecke von 14 Meilen, über Neumünster, Bramstedt u. Ulzburg, konnte daher in nicht weniger als 24 Stunden zurückgelegt werden. Ein hauptsächliches Hinderniß aber war die Landstraße, — denn weder auf dieser Route, noch irgendwo im ganzen Lande war eine Chaussee vorhanden, der Weg führte über verfallene Steindämme, Haiden und durch Moräste.*) Dennoch wurde dies Institut, als das einzige Verbindungsmittel zwischen dem Osten Holsteins und Hamburg sehr stark frequentirt, weil es rascher und wohlfeiler war als die anderweitigen Beförderungsmittel und rentirte daher sehr gut. Nach diesem Muster bildeten sich später die Wochenwagen aus.

Anno 1829 wurde die Strecke von der Holstenbrücke bis zum Markt mit gußeisernen Wasserleitungsröhren versehen und zugleich eine kleine Strecke der Holstenstraße versuchsweise mit Kopfsteinen gepflastert.

Anno 1831. Im October brach die Cholera in Hamburg aus und die Nachricht davon drang nach Kiel am Haupttage des Michaelimarktes, wodurch sofort eine gänzliche Stockung aller Geschäfte eintrat. Alle Fremden eilten aus der Stadt, und die in Rendsburg garnisonirenden Regimenter Oldenburg und Holstein rückten hier

*) Zur selbigen Zeit wurde die Mühle zu Voorde von den Kaiserlichen zerstört und das Dorf geplündert. Bei dieser Gelegenheit gingen auch die Reste des uralten Fürstlichen Schlosses zu Grunde, welches hier stand und über dessen Verkauf von Graf Adolph VII. an die von Harsefeldt für 2290 Mark im Jahre 1377, wovon noch eine Urkunde vorhanden ist.

**) Selbst das 2 Meilen von Kiel liegende Gut Bothkamp wurde 1644 ebenfalls geplündert und größtentheils zerstört, man kann sich daher denken wie diese Soldaten erst in Kiel gehaus't haben mögen.

*) Namentlich bei Brocklande, wo der Weg stundenlang durchs Wasser ging.

Digitized by Google

durch um an der Landesgrenze einen Cordon zu bilden. Man überzeugte sich jedoch bald, daß die Krankheit durch Bajonette nicht abzuhalten sei und wurde daher der Cordon auch nach kurzer Zeit, bis zu dem Schleswig-Holst.-Canal zurückgezogen. Trotz des nun wieder eröffneten Verkehrs mit Hamburg und Lübeck, wo die Krankheit lange fortwüthete, blieb doch Kiel, — einzelne zweifelhafte Fälle ausgenommen, von dieser bösen Krankheit vollkommen verschont. So dankbar die großartigen Vorkehrungen und Anstalten zur möglichen Abwehr der Seuche auch anzuerkennen sind, so waren selbige doch an sich größtentheils nur geeignet unnöthige Todesangst und Schrecken zu verbreiten, die Gemüthsstimmung der Menschen aufs äußerste herabzubringen und sie nur noch mehr für die Krankheit empfänglich zu machen. Andern Theils arteten die Vorkehrungen oftmals in's Lächerliche aus. Ein Beispiel dieser Art genüge. Wenn z. B. eine Beförderung von Kiel nach Rendsburg vorkam, so durfte der Fuhrmann dort nicht zur Stadt hinein, wenn er nicht zwei ansässige Bürgen für seinen Gesundheitszustand beibringen konnte. Um nun aus dieser Calamität zu kommen, mußten hier die Beförderungen so lange zurückgehalten werden, bis deren drei beisammen waren; alsdann bürgten in Rendsburg immer je zwei und zwei Fuhrleute für den dritten und durften dann ganz ungehindert einpassiren.

Anno 1832. In diesem Jahre wurde die erste Chaussee des Landes, zwischen Kiel und Altona erbaut, nachdem es lange zur Frage gestanden, ob nicht eine Chaussee zwischen Lübeck und Hamburg vorzuziehen sei. Lübeck hatte mächtige Fürsprecher und die Verhandlungen währten lange bis endlich für Kiel entschieden wurde. Zugleich mit dieser Verbesserung der Landstraße nahm das Personen-Beförderungswesen einen bessern Aufschwung und eine tägliche Diligence-Verbindung zwischen Kiel und Altona wurde errichtet. Man konnte nunmehr schon die ganze Strecke in 9 Stunden, pro Person für circa 8 ℔ dermaliges Courant, zurücklegen; Diese Einrichtung wurde mit allgemeiner Anerkennung aufgenommen und die Frequenz stieg zu einer solchen Höhe, daß dieser Cours sich mit den frequentesten in Deutschland messen konnte. Es kamen einzelne Züge vor, wo die Zahl der Passagiere über 100, bis 115 Personen betrug. Eine Vermehrung und Vergrößerung der Dampfschiffe zwischen Kiel und Kopenhagen, war eine nothwendige Folge davon, und sowohl das Dampfschiff Friedrich VI., dem Etatsrath Hvidt in Kopenhagen gehörig, wie auch bald darauf das Dampfschiff Löven, dem hiesigen Stadtverordneten Johann Schweffel gehörig, wurden in Gang gesetzt.

Anno 1844 wurde die Eisenbahn zwischen Altona und Kiel vollendet und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Lange war es zweifelhaft gewesen, ob nicht Lübeck wiederum den Vorzug haben und eine directe Eisenbahn von dort auf Hamburg erlangen werde. So wenig es den Lübeckern zu verdenken war, für das Interesse ihrer Stadt alles aufzubieten, so erfreulich war es auch zu sehen wie ein gleiches Streben in Kiel allgemein wurde. Es bildete sich eine Eisenbahncomite, in dessen Mitte Männer wie Theodor Olshausen u. s. w. die Sache mit Umsicht und Energie betrieben. Sie haben unendlich viel dazu beigetragen, daß die Eisenbahnfrage, welche zugleich eine Lebensfrage für Kiel war, endlich zu Gunsten unsrer Stadt entschieden wurde und die Chronik hat darum Ursache das Andenken dieser Männer, sowie des dermaligen Bürgermeisters, Etatsrath Jensen, welcher in gleicher Weise für die Sache strebte, zu bewahren. *)

Im October dieses Jahres, wurde die Altona-Kieler Eisenbahn feierlich eingeweiht. Der interimistische Bahnhof lag damals noch außerhalb der Stadt hinter den St. Jürgens Kirchhof; die jetzigen Bahnhofsgebäude wurden gleich darnach erbaut, ebenfalls der Damm mit dem Schienenwege bis zum Pfaffenthor. Zu gleicher Zeit ließ die Stadt die alte Schiffbrücke vom Pfaffenthor bis zum Fischerläger ausdeichen, und erhöhen, es gehörte jedoch eine mehrjährige kostspielige Arbeit dazu den Bau zu vollenden, weil in Folge des morastigen und abschüssigen Grundes die neue Ausdeichung mehrmals versank.

Anno 1845. Zwei russische Kriegsdampfschiffe und ein Linienschiff besuchten den kieler Hafen. Eins derselben, der „Bogatyr“ — das größte Dampfschiff der russischen Marine, legte sich unmittelbar an die Schiffbrücke, und der Kaiser Nicolaus, von Hamburg kommend, konnte unmittelbar von der Schiffsbrücke auf sein Dampfschiff gehen.

Anno 1846, im Mai, wurde zum ersten Mal ein königliches Postdampfschiff zwischen Kopenhagen und Kiel in Fahrt gesetzt, und das königliche Dampfschiff „Skirner,“ besuchte zu

*) Es ist Schade, daß uns kein Verzeichniß dieser Comite-Mitglieder vorliegt, wir erinnern außer den Genannten nur noch die Herren Adv. Friederici und Bargum, Senator Ibsen, Carl Baurmeister, Brückenschreiber Hesch und Professor Scherk.

Digitized by Google

diesem Ende regelmäßig 2 Mal wöchentlich den kieler Hafen.

Anno 1847. Im September d. J. wurde die XI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Kiel abgehalten. Es war zu diesem Ende mit Allerhöchster Erlaubniß, und mit großem Kostenaufwande eine prachtvolle Festhalle im königl. Schloßgarten erbaut, w[illegible] die, von der im vorigen Jahre hier [illegible]zu [illegible]tattgefundenen Versammlung der Naturf[illegible]orscher herrührende kleinere Festhalle, als ein Flügel benutzt war. Die innere und äußere Ausschmückung dieser Halle war reizend. Es existiren noch jetzt viele recht gelungene Lithographien von derselben.

Anno 1848 war der Hafen Kiels blokirt und der Handel zur See lag fast gänzlich darnieder.

Anno 1849 Fortsetzung der Blokade, starke Einquartierung und Stockung der Geschäfte. Am jenseitigen Ufer des Hafens, zwischen der Wilhelminenhöhe und Ellerbeck wurde eine Schiffswerfte für die Marine angelegt.

Anno 1850. Die Cholera, welche das ganze Herzogthum heimsuchte, drang auch nach Kiel; sie trat jedoch in einem äußerst gelinden Grade auf und forderte, im Verhältniß zu anderen Städten, nur sehr wenig Opfer, verlor sich auch sehr bald wieder. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Krankheit nur in einzelnen Straßen oder Stadttheilen vorkam, worunter ganz besonders in der Neuen Straße, welche erst vor einigen Jahren erbaut ist und durchweg neue prachtvolle Häuser hat. Dagegen blieben die Straßen, welche nahe am kleinen Kiel liegen, vollkommen von der Seuche verschont.

Anno 1853. Die alte Schiffswerfte, ging vor Zeiten bis fast an das Schuhmacherthor; in der neueren Zeit wurde dieser Theil in eine Schiffbrücke umgewandelt und die Werfte weiter nordöstlich zwischen dem Fischer- und Kattenthor, größer und zweckmäßiger eingerichtet. In diesem Jahre begann die Stadt eine abermalige Vergrößerung der Werfte, durch eine bedeutende Ausdeichung an der nordöstlichen Seite vom Kattenthor bis zum Schlosse. Zu gleicher Zeit wurde die ganze Strecke des Hafendammes, von der Drehscheibe am Pfaffenthor bis zum Bahnhofe, woselbst ein Schienenweg hart am Wasser hinlief, in bedeutender Breite ausgedeicht und mit einer soliden Mauer versehen, so daß nunmehr hinter dem Schienenwege, längst der ganzen Seite der Vorstadt eine bequeme, großartige Schiffbrücke entstanden ist. Die erforderliche Tiefe, wurde mittelst Ausmudderung durch einen Köni[illegible] ger sehr rasch herstellig gem[illegible] [illegible]. Dampfbag- der anderen Seite der [illegible]. Auch der auf weg, welcher bish[illegible] Schienen liegende Fahrweg ein Spazierw[illegible] ein offenbarer Morast und nunmeh[illegible] [illegible] mit Hindernissen gewesen, wurde [illegible] endlich recht hübsch mit Kopfsteinen [illegible]drükt und mit einem breiten zweckmäßigen Trottoir versehen.

Anno 1854. In diesem Jahre erschienen zum ersten Male die vereinigten französischen und englischen Kriegsflotten im kieler Hafen und besuchten denselben seither häufig in kleineren und größeren Abtheilungen. Der Stadt entstand dadurch ein bedeutender Nahrungszweig, besonders im Kleinhandel; — die Preise der Nahrungsmittel stiegen dadurch aber zu einer bedenklichen Höhe und wurden für den unvermögenden Mann sehr drückend.

Anno 1855. Einem längst gefühlten Bedürfnisse wurde abgeholfen. Das am Wall № 148 nahe dem Schuhmacherthor gelegene, der Königl. Generalzollkammer zugehörige Packhaus, so wie auch das daneben liegende, bisher dem Kaufmann Herrn Joh. Faesch zuständig gewesene Packhaus № 149, wurden abgebrochen, und auf demselben Platze ein neues Königl. Zollhaus erbaut, worin sämmtliche Comtoire so wie auch die Packräume sich vereiniget finden. Dieses solide und äußerst zweckmäßig eingerichtete Gebäude, hat eine durchaus geeignete Lage und gereicht der Stadt zu einer wirklichen Zierde. Das bisherige alte Zollgebäude, welches zwischen dem Schuhmacher und Flämischen Thor sehr unzweckmäßig liegt und den Platz an der Schiffbrücke beengt, dürfte nunmehr bald hinweggeräumt werden. Auch in diesem Jahre besuchten die englischen und französischen Kriegsgeschwader unsern Hafen sehr häufig und in größeren Abtheilungen, stellenweise um Kohlen einzunehmen und sich mit frischen Lebensmitteln zu versehen, — wodurch die Marktpreise dermaßen stiegen daß, in einzelnen Fällen, ein Ei mit 4 ß und ein Pfd. frische Butter mit 43 ß R.-M. bezahlt wurde. Die größten Kriegsschiffe, — worunter Dreidecker, wie: der „König Georg“ und „der Herzog von Wellington“ legten diesseits der Badeanstalt und neben dem Schlosse vor Anker; — mitunter lagen daselbst zu gleicher Zeit 10 bis 20 dieser Kriegsschiffe auf dem Strom vor Anker, ohne daß sie dem freien Ein- und Auslaufen der Handelsschiffe hinderlich gewesen wären. Ein schlagender Beweis für die Räumlichkeit und tiefe des kieler Hafens. Die am Haßthor gelegene frühere Büttelei, ein altes schauerliches Gebäude, wurde abgebrochen und

Digitized by Google

der dadurch gewonnene Raum, theils zur Fortsetzung der Haßstraße bis unmittelbar an den kleinen Kiel bestimmt, theils zum Bauplatz an einen Privatmann überlassen. Es ist durch diese Veränderung eine schöne Aussicht auf das jenseitige Ufer des kleinen Kiels, so wie auch der Raum für eine Verbindungsstraße vom Haßthor bis zum Küterthor, unmittelbar am Wasser, gewonnen, und endlich ist auch die längst projectirte Brücke über den kleinen Kiel, dadurch um ein sehr bedeutendes der Ausführung näher gerückt worden.

Anno 1856. Im Anfange dieses letzten Frühlings wird sich die Zahl der regelmäßig auf und von Kiel gehenden Dampfschiffe zur Beförderung von Reisenden und Frachtgütern, infolge der öffentlichen Bekanntmachungen, wahrscheinlich auf 9 bis 10 Schiffe belaufen. Fremde Kriegsschiffe besuchen nach Abschluß des Friedens noch ab und zu unsern Hafen. Die Vorkehrungen zur Beleuchtung der Stadt mittelst Gasröhren sind in Angriff genommen und hat es den Anschein, als ob während des gegenwärtigen Sommers mit diesen Arbeiten energisch fortgeschritten werde. Dagegen dürften: der Abbruch des alten Niedergerichts und des daranliegenden Hauses am Markt, sowie auch des wahrhaft schauerlichen Schuldthurms, und die Erbauung menschlicher und zweckmäßiger Gefängnisse, wozu die Stadt schon längst ein Grundstück auf dem Klosterkirchhofe angekauft und bestimmt hat, auch in diesem Jahre noch fromme Wünsche bleiben, gleichwie denn auch die billigen Wünsche nach einer Brücke über den kleinen Kiel und einer verbesserten Wasserleitung, direct aus dem Schreventeich, wodurch ein springendes Wasser in allen Etagen der mehrsten Häuser Kiels erzielt werden könnte, wohl noch in einiger Zeit nicht in Erfüllung gehen werden. Gut Ding will Weile haben, ist ja ein altes Sprichwort und kommen werden diese Dinge jedenfalls — weil sie nothwendig sind.*)

In Kiel ist in den letzten Decennien sehr viel für die Verbesserung und Verschönerung der Stadt gethan; durch das fortwährende Steigen der Bevölkerung, durch den Aufschwung des Handels drängte sich ein neues frisches Leben in die Commüneverhältnisse und manche Verbesserung griff daher als Nothwendigkeit durch sich selbst Platz. Es ist jedoch noch sehr Vieles zu thun übrig. Um indeß nicht zu vergessen was bereits gethan worden ist, wollen wir den Versuch machen die seit 1820 vorgekommenen städtischen Verbesserungen hier kurz anzuführen, wie selbige in unserm Gedächtnisse aufbewahrt sind:

*) Auch eine Militair-Caserne soll in Aussicht stehen.

Die Erbauung eines Stadtklosters und Vereinigung aller bisherigen vereinzelten Anstalten dieser Art in demselben. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung, namentlich durch das Schmidt'sche Legat. Die Legung eiserner Wasserröhren und Reinigung des Galgenteichs. Die Abschaffung der Barrieren auf der Holstenbrücke und Anlegung derselben neben der St. Jürgenskirche, und am Exercierplatz, sowie Erbauung neuer Wärterhäuser an diesen beiden Stellen, wie auch am Schülperbaum. Erbauung eines neuen Spritzenhauses auf dem Nicolaikirchhof und auf dem großen Kuhberge, sowie auch wesentliche Verbesserung der Löschanstalten. Wegräumung des dänischen Thors, Schuhmacherthors, Fischerthors, Flämischenthors und Pfaffenthors. Durchgängige Pflasterung der Straßen mit Kopfsteinen, Verbesserung der Trottoirs und steinerne Gossen, — mit alleiniger Ausnahme der Faulstraße und bei der Mauer, — welche Kiel noch immer wie ein alter Schmutzring umschließen und deren Steinpflaster noch schlechter ist, wie das Rendsburger, was sehr viel sagen will. Die Abgrabung der Kuhberge und Pflasterung derselben *) mit Kopfsteinen. Ein Zwanghaus wurde eingerichtet. Die Stadtländereien erhielten eine verbesserte Eintheilung. Mehrere nutzlose Teiche wurden trocken gelegt. Die Abdeckerei und Düngerhaufen bei derselben wurden weggeschafft und an deren Stelle Gärten eingerichtet. Der sogenannte Kattensoll in der Prüne und Pferdesoll, wurden zugeworfen; — ebenfalls die Sandkuhle geebnet und aufgefüllt. Der Exercierplatz wurde erhöht und verbessert. Der sogenannte Königsweg, vom Schülperbaum bis zum Kreuzwege möglichst grade gelegt und gebrückt. Das Rathhaus renovirt und zweckmäßiger eingerichtet. Das Haus des Brückenschreibers neu gebaut. Die ganze Schiffbrücke mit Ausnahme einer kleinen Strecke, bedeutend erweitert und mit einer guten Vorsetzung versehen, vom Fischerthor an, bis zum Bahnhof. Die Damperhofländereien wurden von der Stadt erworben und zu neuen Bauplätzen und Gärten, mit zweckmäßig bestimmten Straßen, ausgelegt. Der kleine Kiel, an seiner ganzen nördlichen Seite, vom Flethhörn bis zum Schloßgarten, wurde eingedämmt, und mit einem Steindamm und einem breiten, mit Alleebäumen be-

*) Das gefährliche Ausgleiten der Pferde, auf diesen immer noch sehr abschüssigen Strecken, sowohl im Winter wie im Sommer, könnte vielleicht dadurch vermindert werden, wenn man die an sich großen Kopfsteine mit Kerben aushämmern ließe, gleichwie solches in der Holstenstraße, wegen des Ausgleitens der Menschen auf den Trottoirs neuerdings geschehen ist.

Digitized by Google

pflanzten Trottoir versehen. Der Pferdeborn und Ziegelteich wurden gereinigt und regulirt; das dadurch gewonnene Land an dem früher sogenannten Lerchenfelde wurde, mit diesem, zu Bauplätzen ausgelegt und es entstand die Neue Straße. Der sogenannte Schmooler Hof am oberen Ende der dänischen Straße wurde angekauft und zu einem Schulhause eingerichtet; — der dazu gehörige Grund aber zu Bauplätzen ausgelegt und es entstand dadurch die neue dänische Straße. Die Holstenbrücke und die Brücke am dänischen Thor erhielten Eisengeländer und breite Trottoirs. Die alte, der Nicolaikirche zugehörige Ziegelei, wurde angekauft und abgebrochen, — das deßfällige Monopol aber aufgehoben. Die ganze Strecke mit Einschluß der früheren Juratengärten wurde zu Bauplätzen ausgelegt und rasch bebaut. Ein neues Schulhaus wurde auf dem Walkerdamm erbaut. Die Straße vom St. Jürgen- bis zum Kreuzwege, welche ausnehmend schlecht und bergig war, wurde abgegraben, gut gepflastert und mit breiten Trottoirs versehen. Die Schiffswerfte wurde weiter östlich hin verlegt, abgeschlossen und zweckmäßig eingerichtet und als Fortsetzung derselben aufs neue noch eine bedeutende Strecke zu demselben Zwecke eingedeicht. Vom Sophienblatte bis zum Königswege wurde abermals eine Straße, parallellaufend mit der Neuen Straße ausgelegt und die bisherige Küferwiese mit der Weidenplantage ging ein. Der St. Jürgenskirchhof wurde fast um das Doppelte vergrößert. Die bisherige Malzmühle in der Flethhörn nebst deren Monopol gingen ein. Die Zahl der Nachtwächter wurde zweckmäßig vergrößert. Die städtischen Litzenbrüder und die Rolle der Thorfahrer gingen ein. Zur Wegschaffung des Eimerdüngers wurden gute verdeckte Wagen angeschafft. Der alte Schloßgarten mit seinen steifen holländischen Hecken und Gängen wurde in einen lieblichen Park umgewandelt.

Die Pferdeställe und die alte Mauer an der Südseite des Schlosses wurden abgebrochen und dagegen ein Exercierhaus und ein Militairdepot dort erbaut. Der Fußweg vom Sophienblatt, hinter der Eisenbahn bis Dorfgaarden, wurde umgelegt und verbessert. Der Buttermarkt nach dem Nicolaikirchhof verlegt. Das Halseisen, welches an der östlichen Ecke des Rathhauses prangte, ein gräßliches Nachbleibsel aus der Vorzeit, wurde abgeschafft. Sämmtliche Druckpumpen der Wasserleitung aus dem Galgenteich, wurden mit eisernen Bäumen und Schließkranen versehen. Eine verbesserte und einfachere Bezahlung der bürgerlichen Abgaben in Quartals-Terminen wurden eingeführt, u. s. w. Alle diese, und noch viele andere, hier nicht angeführte Verbesserungen und neuen Einrichtungen, haben der Stadt bedeutende Geldopfer gekostet und beweisen zugleich den regen Sinn für einen zeitgemäßen Fortschritt. Dennoch sind die Stadtschulden sehr gering und werden in kurzer Zeit gänzlich delirt sein.

Zu der Stadt Kiel gehören noch zwei Erbpachtsstellen, deren Besitzer das Bürgerrecht in Kiel erwerben müssen, nämlich:

1) Der Hof Hammer an der Eider, mit einem Areal von 383 Tonnen, 3 Scheffel, 21 Ruthen. Schon in einer Urkunde von 1469 wird dem Heiligengeist-Hause in Kiel der Besitz Hammers durch Christian I, bestätigt. Im Jahre 1770 wurde der Hof aber in Erbpacht gegeben. Der jetzige Besitzer ist Herr Hirschfeld.

2) Kielerhof (früher Greverkathe) nordwestlich von Kiel, mit einem Areal von 122 Tonnen 37 Ruthen 7 Fuß. Dieser Hof wurde 1767 in Erbpacht gegeben.

In Kiel wohnen gegenwärtig: 20 Advocaten, 32 Aerzte, 2 Apotheker, (die alte Rathsapotheke Holstenstraße № 129, und die Hofapotheke Dänischestraße № 1). 2 Buchdrucker, (die Universitätsbuchdruckerei und die Königl. Schulbuchdruckerei) und 5 Buchhändler; ferner sind hier 8 Consulate, 26 Agenturen, 5 Expeditionen von Dampfschiffen, 14 Comtoirgeschäfte, 32 Makler, 45 Gewürz- und Colonialwaaren-Handlungen, 18 Manufacturwaaren-Handlungen, 11 Galanterie- und Eisenwaaren-Handlungen, 27 Restaurationen, 12 Weinhandlungen, 10 Tanzlocale, 4 Mechaniker, 3 Instrumentenmacher, 14 Hotels und Gasthäuser, 12 Brauer- und Brennereien und 22 geschlossene Aemter der Handwerker, worunter: 25 Drechsler, 7 Korbmacher, 6 Kürschner, 20 Tapezierer, u. s. w. außerdem 10 Uhrmacher, und 38 Maler; mehrere Kleidermagazine und Möbelmagazine, Lithographische Anstalten, Leder-, Lampen-, Korken-, Amidam-, Schirm- und anderen Fabriken. Unter allen aber zeichnet sich die Eisengießerei und Maschinenfabrik der Herren Schweffel und Howaldt besonders aus, welche mehrere hundert Menschen beschäftigt und für die arbeitende Classe der Stadt ein wahrer Segen ist, indem fleißige Arbeiter aller Art, in derselben eine lohnende Beschäftigung finden. Sie liefert unter anderem vorzugsweise Dampfmaschinen jeder Gattung und ist sowohl im Auslande wie im Inlande sehr wohl renomirt.

Digitized by Google

Schlußwort.

Hiermit sei denn vorläufig die Chronik Kiels geschlossen, indem ich augenblicklich, durch anderweitige Geschäfte an der weiteren Fortsetzung derselben behindert bin. Daß gar Vieles an dieser Arbeit unvollkommen ist, fühle ich selbst am besten, hoffe jedoch eine nachsichtige Beurtheilung zu erfahren, da meine beschränkten Verhältnisse mir weder die Zeit noch die Mittel zu ernsteren Forschungen in der Geschichte Kiels gewährten. Sollte ich jedoch durch den vorliegenden schwachen Versuch, — dem wenigstens der gute Wille nicht fehlt, den Sinn für die Geschichte unsrer lieben Vaterstadt geweckt haben, und einen Nachfolger finden, welcher, besser unterrichtet als ich, eine umfassendere Chronik Kiels bearbeitet, so wäre meine Mühe belohnt und mein innigster Wunsch erreicht. Wenn meine Zeit es erlaubt, werde ich späterhin, in einem Nachtrage diejenigen Notizen welche ich noch auffinden möchte, oder die mir noch etwa zukommen sollten, nachliefern.

Der Verfasser.

Inhalt.



Digitized by Google

Humoristischer Monats-Kalender

für

das gemeine Jahr 1855,

nebst

einem Anhange,

enthaltend

allerhand gereimte wie ungereimte Sachen.

Herausgegeben
von
Friedrich Prahl.
Mit Beiträgen von Adolf Nagel.

Erste Lieferung: Monat Juli.

Druck und Verlag von A. Beig in Preetz.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Da der humoristische Monats-Kalender für Juli wegen Kürze der Zeit nicht vor Anfang des Monats, sondern erst post festum erscheinen konnte, welches, obwol in der Ankündigung vorbehalten, dennoch einigen der geehrten Abonnenten mißliebig sein könnte, so finde ich mich veranlaßt, für diesmal einen halben Bogen mehr zu geben und hoffe, damit jedem Anspruche vollständig Genüge zu leisten. In Zukunft wird der humoristische Kalender rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Monats sammt der Chronik ausgegeben werden, also der für den Augustmonat Ende Juli und so fort. Ich werde es mir angelegen sein lassen, den Inhalt dieses humoristischen Kalenders so reichhaltig als möglich zu gestalten und hoffe, daß es demselben gelingen wird, sich die Gunst der geschätzten Leser zu erwerben.

Kiel, im Juli 1855.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Zeitrechnung.

Dieses 1855ste Jahr nach Christi Geburt ist:

seit Erschaffung der Welt	nach Calvisii Rechnung das	5804te Jahr,
	nach Jüdischer Berechnung das	5615te Jahr,
	nach Unserer genauesten Berechnung aber das . .	96753ste Jahr,
seit der Sündfluth das	. . . .	4148ste Jahr,
seit Erfindung des Fegefeuers das	. . . .	1265ste Jahr,
seit Einführung des Julianischen Kalenders das	. . . .	1900ste Jahr,
	des Gregorianischen das	273ste Jahr,
	des Verbesserten das	156ste Jahr,
	des Glasbrennerschen das	10te Jahr,
	des humoristischen Monats-Kalenders das	1ste Jahr,
seit Erfindung der Maitags-Hexen-Blocksbergsfahrten das	. . . .	1000ste Jahr,
seit Erfindung des Schießpulvers das	. . . .	475ste Jahr,
seit Erfindung des Zahnpulvers das	. . . .	427ste Jahr,
seit Erfindung der Buchdruckerkunst das	. . . .	415te Jahr,
seit dem Berühmtwerden der Kieler Sprotte das	. . . .	269ste Jahr,
seit Erbauung der ersten holsteinischen Eisenbahn das	. . . .	11te Jahr,
seit Erfindung der Schießbaumwolle das	. . . .	9te Jahr,
seit Beginn der Kartoffelkrankheit das	. . . .	8te Jahr,
seit Einführung der Wiener Würstel in Kiel das	. . . .	7te Jahr,
seit Meyerbeers Propheten das	. . . .	5te Jahr,
seit der Belagerung Sebastopols das	. . . .	2te Jahr,
seit Abbruch der alten Büttelei in Kiel das	. . . .	1ste Jahr.

Finsterniß und Licht.

Von den Finsternissen

kann in diesem Monat keine Rede sein, da wir ja die hellen Nächte haben, die aber leider mit demselben schon wieder zu Ende gehen.

Die Sonne

wird nach ihrer althergebrachten löblichen Gewohnheit die Gewogenheit haben, täglich über Gute und Böse zu scheinen, und

der Mond

nach wie vor zur nächtlichen Straßenbeleuchtung seinen schätzbaren Beitrag liefern. Seit Errichtung der Gascompagnien verliert derselbe jedoch immer mehr an Bedeutung und dürfte bald gänzlich in den Ruhestand zu versetzen sein. Da wir bis jetzt aber dessen Thätigkeit noch nicht entbehren können, so wollen wir ihm im Nachstehenden seinen Lauf vorschreiben. Am 6ten, 2 Uhr 8 Minuten Abends, wird der Mond sein letztes Viertel, sodann am 14ten, 4 Uhr 42 Minuten Morgens, sich als Neumond, darauf am 22sten, 8 Uhr 30 Minuten Morgens, wieder sein erstes Viertel, und endlich am 29sten, um 7 Uhr Morgens, sich als Vollmond zeigen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß er nicht ermangeln wird, sich nach dieser Instruction pünktlichst zu richten.

Constellation der Planeten.

Die Erde

befindet sich im Wendekreis des Krebses, daher die vielen Feuchtigkeiten, wodurch die Benebelungen entstehen.

Digitized by Google

Mars

leuchtet hell im Osten, wird aber im Norden untergehen.

Ceres

hat eine glückliche Stellung zur Erde; durch ihr mildes Licht könnten die kleinen Bröte um ein Bedeutendes wachsen.

Merkur

wird aber leider wohl ihre segensreichen Strahlen auffangen und für sich behalten.

Venus

ist am meisten nach Feierabend sichtbar und hat großen Einfluß auf die Träume.

Jupiter

schleudert seine Blitze beständig links, weshalb die Gewitter alle aus dem Süden kommen werden.

Pallas

hat die Redaction eines Universal-Modejournals übernommen und wird sicher Verdienstliches leisten.

Uranus

befindet sich wegen Altersschwäche im Bade am Sirius und

Pepita de Oliva

entflammt noch immer so alt wie junge Herzen durch ihre leuchtenden Beinstrahlen.

Die Witterung

wird sich, wie es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, gefälligst nach dem Barometer richten; deshalb beobachte man diesen genau. Hoffentlich wird sie sich etwas mehr der Trockenheit befleißigen, da der berüchtigte Siebenschläfertag (27. Juni) ohne Regen vorübergegangen ist. — Am 24sten beginnen die

Hundstage.

Jeder gebe daher sorgsamst Acht auf seine lieben Hunde und richte sich für seine eigene Person auf ein gehöriges Quantum bairischen Biers.

Juli oder Heumonat.

Sonnenaufgang 3 Uhr 36 Minuten. Untergang 8 Uhr 30 Min.

S.	1.	Mittags Suppe mit Reis oder Fleischklöfen, darauf Braten. — Nachmittags 4 Uhr wird in Kiel der Markt eingeläutet und eine Fahne, volksthümlich „des Bürgermeisters Hose" genannt, am Nicolaikirchthurm ausgesteckt.
M.	2.	**Kieler Johannismarkt.** Frische Harfenmädchen, viel Begehr nach bairischem Bier, schließlich allgemeine Illumination.
D.	3.	Die Festung Sebastopol wird heute noch nicht eingenommen.
M.	4.	Admiral Dundas schenkt dem Kapitain Plumpudding als Belohnung für seine ausgezeichnete neue Composition des bekannten herrlichen Liedes: „Ach, das Leben ist so schön, man muß es nur verstehn!" ein doppeltes Theaterperspectiv und das Porträt Jenny Linds. — **Grömitzer Markt.**
D.	5.	Die Ueberreste der ehemaligen Operngesellschaft des Hamburger Stadttheaters brechen auf nach dem Lager vor Sebastopol, um daselbst in den Laufgräben zum Amüsement der Westmächte Opern aufzuführen.
F.	6.	Die Armee der Alliirten macht einen russischen Gefangenen. — Nachmittags 4 Uhr wird der Kieler Markt ausgeläutet und „des Bürgermeisters Hose" wieder eingezogen.
S.	7.	Fürst Gortschakoff in Sebastopol nimmt eine Prise Schnupftaback und nies't gewaltig, weshalb General Pelissier durch ein Sprachrohr ihm „Prosit" zu schreit, worauf der Fürst „Danke"! brüllt.

Digitized by Google

Juli oder Heumonat.

Sonnenaufgang 3 Uhr 42 Minuten. Untergang 8 Uhr 27 Min.

S. 8.	Die Engländer vertilgen zur Sühne der Affaire von Hangö-Udd 33 Fässer russischen Caviars mit fürchterlichen Grimm.
M. 9.	Die englische Flotte im Asowschen Meer bombardirt von Morgens 9 bis Nachmittags 2¼ Uhr einen alten verfallenen Hühnerstall mit großem Erfolg.
D. 10.	Kapitän Plumpuddings neue Composition des Liedes: „Ach das Leben ist so schön!" wird heute zum ersten Male im Lager vor Sebastopol mit Begleit. v. Kanonendonner gesungen.
M. 11.	General Simpson läßt sich rasiren.
D. 12.	Auch heute wird Sebastopol noch nicht eingenommen. — **Lübecker Markt.**
F. 13.	Viele werden sich heute sehr verwundern, Einige etwas ärgern, Andere lachen, wieder Andere weinen, Alle aber, wie gewöhnlich gut essen, trinken und schlafen gehn. — **Oldenburger Markt.**
S. 14.	Die Alliirten sind so glücklich, abermals einen Gefangenen zu machen, und hätten beinahe noch einen bekommen können. Bei dieser Affaire wird der Sergeant Quirl seine ausgezeichnete Bravour beweisen.

Sonnenaufgang 3 Uhr 51 Min. Untergang 8 Uhr 20 Min.

S. 15.	Allgemeiner Jubel in ganz Europa über das Erscheinen des Berliner „Kladderadatsch".
M. 16.	Vereinigung vieler gekrönten Häupter in Kiel. Bedeutende Benebelungen daselbst. — **Thierschau.**
D. 17.	Fortsetzung der Thierschau wie der Benebelungen. Die gekrönten Häupter verlassen wiederum Kiel.
M. 18.	Allgemeiner Katzenjammer in Kiel. — Die neueste telegr. Dep. aus der Krim meldet, daß nichts Neues passirt ist. — **Markt zu Bornhöved.**
D. 19.	Sebastopol will immer noch nicht fallen. Auch das Lütjenb. Rathhaus stürzt heute noch nicht ein.
F. 20.	Gen. Simpson verzehrt 5 Portionen Beefsteak nebst 14 hartgekochten Eiern und trinkt darauf zur Verdauung 8 Flaschen Porter.
S. 21.	Der Hamburger Senat bewilligt zur Subvention des Stadttheaters 21 ℔ 4 ß Banco jährlich und ernennt einen reitenden Diener zum Director desselben.

Sonnenaufgang 4 Uhr 0 Min. Untergang 8 Uhr 12 Min.

S. 22.	Ein Kieler Handlungshaus sendet ein Schiff, befrachtet mit Taback, Cigarren, Sodawasser, Eau de Cologne, Reibzündhölzer, Musikanten, Seifen u. and. Kleinigkeiten nach der Krim.
M. 23.	General Pelissier nimmt ein, nicht Sebastopol, sondern ein Digestivmittel, in Folge dessen er etwas thut, was Sebastopol nicht thut. — **Markt zu Lütjenburg.**
D. 24.	Verläumder werden sagen, die Alliirten in der Krim kämen immer mehr auf den Hund. So viel ist aber gewiß, daß heute die Hundstage beginnen.
M. 25.	Große Hitze in der Krim. Die Alliirten verlangen dringend nach Eis.
D. 26.	Palmerston macht für die englische Regierung bei Hirsch Levi in Lüneburg eine Anleihe von 6 L. 6 sh. 3 d. und verpfändet dafür 173 Paar alte Kanonenstiefel.
F. 27.	Gen. Simpson hebt in einem Berichte an den Kriegsminister Panmure rühmend hervor, daß die englischen Truppen in der Krim ihre Säbel außerordentlich fleißig putzen.
S. 28.	Ein unglückseliger deutscher Zeitungsschreiber macht aus Versehen durch einen Schreibfehler aus „Westmächte" Ohnmächte und stirbt darüber vor Gram.

Sonnenaufgang 4 Uhr 10 Min. Untergang 8 Uhr 1 Min.

S. 29.	Das Verlangen der Alliirten nach Eis wird immer dringender. — In Kiel errichtet man eine Vogelstange.
M. 30.	Großes Volksfest in Kiel. Die grüne Gilde schießt nach dem Vogel.
D. 31.	Die grüne Gilde fährt gemüthlich fort, nach dem Vogel zu schießen. — Sebastopol fällt — heute noch nicht. — Die hellen Nächte hören auf und dieser Monatskalender gleichfalls.

Digitized by Google

Weltschmerz und Schlafmütze,

oder

Der schauerliche Ritter vom Geiste.

Ein großes electromagnetisch-contrapunktistisch-romantisch-dämagogisch-topo-, typo-, tele-, geo-, steno-, litho-, bio-, kalli-, auto-, photographisch-allegorisch-historisch-antediluvianisch-gastronomisch-komisch-magisch-tragisch-mimisch-galvanoplastisch-drastisch-elastisch-phantastisch-ecclesiastisch-bombastisch-sarcastisch-homöopatisch-logarithmisch-equilibristisch-pietistisch-apogryphisch-mysantropisch-mikroskopisch-moralisch-musikalisches Oelgemälde aus der gegenwärtig vergangenen Zeit veilchenblauseidener Zukunft, mit Rittern, Räubern, Bummlern, Geistern, Löwen, Tigern, kieler Sprotten, hamburger Nachtwächtern, frankfurter stenographischen Berichten, spanischen Winden, braunschweiger Würsten, Muckern, Schneidergesellen, Feuerspritzen, Contrabässen, Klapperschlangen, nürnberger Nachtlichtern, leipziger Lerchen, ledernen Kanonen, Droschkenkutschern, Rheumatismusketten, Schornsteinfegern, Hofräthen, Stiefelwichsern, Corsaren, rc. rc., benebst einem lustigen Ende mit Schrecken bei Beleuchtung der bengalischen Flamme. Ein gleich stümperhaftes Meisterstück wie meisterliche Stümperei, voll alter und neuer, lehrreicher, ergötzlicher, verdrießlicher, kluger und dummer, kurioser, jocoser, famoser, gräulicher, abscheulicher, gräßlicher, mitternächtiger, niederträchtiger, schauder-, glaub- und fabelhafter, imposanter, charmanter, mokanter, extravaganter und anderweitiger An-, Aus-, Bei-, Durch-, Ein-, Zu-, Rück-, Nach-, Knie-, Fuß-, Hin-, Her-, Un- und Umfälle.

Frei nach dem Arabischen
der
Frau Doctorin
Euphrosine Fischer-Fortepiano
be-, ver- und überarbeitet,

auch mit sinnentstellenden wie unsinnerhellenden An-, Be-, Vor- und Nachmerkungen, An- und Einleitungen, Ausbreitungen, Er- und Aufklärungen, Glossen, diplomatischen, musikalischen und andern nöthigen und unnöthigen Noten nothdürftig versehen

von
Nicodemus, Jocosus, Philippus Bimmstein,
dem Verstorbenen,

Professor der Statistik, Ventriloquistik und Equilibristik, Doctor der Melancholie, Jalousie, Oeconomie, Cavallerie und Artillerie, wirkliches geheimes Mitglied vieler nicht existirender gelehrten Gesellschaften, Academien u. Epidemien des ausländischen In- und inländischen Auslands, Inhaber aller möglichen und unmöglichen Orden schleiz-grez-lobensteinischer Ober-Leib-Kammer-Jäger, glücklicher Erfinder einer neuen Haarwuchspomade rc. rc. rc. rc.

Da sämmtliche höchst interessante 25 Foliobände dieses schätzbaren, ja unersetzbaren Werks durch einen glücklichen Zufall leider schon vor ihrem Entstehen verloren gegangen sind bis auf ein einziges Kapitel, so geben wir hier, indem wir dem unglücklichen Finder der übrigen ein unangemessenes Douceur gerne versprechen, dieses eine und einzige als:

Erstes und letztes Kapitel.

Es war an einem glühend heißen Tage des Decembermonates, Mittags 12 Uhr. Die Sonne durfte leider auf Befehl einer hohen Obrigkeit[1]) heute nicht scheinen, weil ihre Concession abgelaufen war, und hatte sie sich weinend ins Bett gelegt. Der Mond, auf einer Urlaubsreise begriffen, erfreute einen noch nicht entdeckten sechsten Welttheil durch sein angenehmes Gastspiel; die sogenannten vergoldeten Sterne aber tanzten am Himmel im reizendsten Negligee eine Mazurka[2]), wozu Frau Charlotte Birchpfeiffer[3]) die Violine blies. Der verstorbene König Nebukadnezar trank einen Kümmel und schimpfte den Kaiser von Hayti einen Lümmel[4]). Die ganze Natur war totaliter besoffen. Lämmer braus'ten, Nachtigallen sprangen, Rosen brüll-

---

[1]) „Gott ist wohl der Höchst' auf Erden, doch der Allerhöchste nicht." s. Hoffmann von Fallerslebens „Unpolit. Lieder."

[2]) s. Klopstocks Oden.

[3]) Charlotte Birchpfeiffer ist ein Wesen feminina generis, welches Dramen schreibt. Heise's Fremdwörterbuch ist von ihr leider noch nicht dramatisirt worden.

[4]) Dies scheint eine Majestätsbeleidigung zu sein.

Digitized by Google

ten, Winde blühten und Elephanten sangen: „Adelaide!"

Und sie war schön, sehr schön, hieß aber nicht Adelaide, sondern Anna Christine. Ihr Vater war eine kleine reizende kieler Putzmacherin und ihre Mutter ein preußischer Gardelieutenant [5]). Wie schon gesagt, war sie schön, ja sogar sehr schön, polizeiwidrig schön, besonders in den Stunden der heiligen Dämmerung.

Nicht minder schön war Er. — Und wer war Er? — Er war — um nicht den vulgairen Ausdruck „Schneidergeselle" zu gebrauchen — ein Kandidat des wohllöblichen Schneideramts und hatte im Examen den 2ten Charakter mit rühmlicher Auszeichnung erhalten. Er liebte sie. Und warum dieses nicht? Wohl liebte er sehr ihren schönen Cadaver; aber mehr doch liebte er ihre sterbliche Seele, als ihren unsterblichen Leichnam. Er war mehr als ein gewöhnlicher Ritter von der Nadel, war auch Ritter vom Geiste [6]), machte nicht bloß in [7]) Röcken und Hosen, sondern auch in Literatur, schrieb namentlich lyrische Gedichte, so empfindsam, zart und duftend wie Amaranth [8]). Komödien schrieb er nicht bloß, sondern spielte auch selbst Komödie und war ein trauriger Acteur. Bewundernswürdig, wenn er sich erstach, hinfiel und todt war, dann auf brüllenden Dacaporuf des tiefgerührten Publikums wieder zum Leben erstand, einem allgemeinen Verlangen mit großer Gefälligkeit Folge leistend, sich abermals mit unnachahmlicher Grazie das Herz durchbohrte, hinfiel und immer todter ward! —

Er war gegangen in die weite, weite Ferne, den Fußweg nach Amerika [9]). Geraume Zeit schon war verflossen, er hatte nie etwas von sich hören lassen,

Und hatte nicht geschrieben,
Ob er auch todt geblieben [10]).

Doch genug von Ihm, kehren wir zurück zu Ihr.

Sie saß in enganschließender Cuirassieruniform auf einem hohen Comptoirbocke [11]), rauchte eine direct importirte Havannacigarre und besohlte ihre alten Wasserstiefel mit Guttapercha. So saß sie da und war — wir wiederholen es nochmals — sehr schön. Nachdem sie eine starke Priese von dem berühmten Lorentzenschen Schnupftaback in ihr zierliches Näschen gestopft hatte, nies'te sie, und als sie mehre Male genies't hatte, nies'te sie nochmals und seufzte und nach einmaligem Seufzen seufzte sie noch mehre Male, denn sie dachte an ihn, den Undankbarseienden, Niemalsgeschriebenhabenden, Schwerlichwiederkommenwerdenden, an den sie einstmals fast den ganzen reichen Vorrath ihrer Liebe verschwendet, für den sie mit eigenen Händen manch einen schießbaumwollenen [12]) Strumpf, manch eine warme Unterjacke gestrickt hatte, und den sie noch liebte, liebte mit aller lieblichen Liebe, die ihr im Herzen von ehedem übrig geblieben war. Als sie endlich genügend geseufzt, genies't und ihre Wasserstiefel besohlt hatte, verwechselte sie in der Zerstreuung zwei auf ihrem Toilettetische stehende Flaschen, wusch ihren kahlen Schädel mit v. Oostenschen Magenbittern [13]) und leerte einen Seidel Eau de Lob [14]), blies darauf die Guitarre und sang dabei „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle" [15]) mit tiefgerührter Kehle den schönen Choral von Kotzebue, II. Buch Moses, Kapitel 17, Vers 12, componirt von Raphael [16]) illustrirt von Klopstock:

„Wo Du nicht bist, Herr Organist,
Da schweigen alle Flöten."

---

[5]) cfr. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen.

[6]) „Die Ritter vom Geiste", Roman von Dr. Karl Gutzkow.

[7]) „In" ist eine Präposition, welche bald den Dativ, bald den Accusativ regiert. Hier würde der Accusativ durchaus unstatthaft sein.

[8]) Oskar Redwitz, „Amaranth."

[9]) Christoph Columbus, ein genuesischer Edelmann, entdeckte Amerika im Jahre 1492. Wer den Fußweg entdeckte, wissen wir nicht.

[10]) Bürger's „Leonore", mit der überhaupt unsere Heldin viel Aehnlichkeit zu haben scheint.

[11]) cfr. Mühlenbruch, Pandektenrecht, Bd. V. pag. 17.

[12]) Derjenige, welcher die Schießbaumwolle erfunden hat, hätte dafür gerne etwas Anderes erfinden können, und wird, dieses baldigst zu thun, dringend ersucht.

[13]) Der von v. Oosten in Hamburg fabricirte Magenbittern ist in vielen Fällen sehr heilsam. Ochsenbraten und Sauerkraut leisten übrigens in einigen Fällen ebenfalls gute Dienste; auch ist Rührei mit Schinken zuweilen sehr wirksam. Den Medicinern wird die Wahl zwischen diesen Mitteln oft sehr schwer, und thäten sie am besten, sich dabei ganz nach dem Geschmacke ihrer Patienten zu richten. Nicht minder wie obige Arcana ist Lutjenburger Kümmel sehr zu empfehlen; Schellfische mit Senf hingegen lassen viel zu wünschen übrig. Nähere Aufklärung hierüber giebt die „Augsb. Allg. Ztg." № 147 vom vorigen Jahr in einem Correspondenzartikel von den Sandwichsinseln.

[14]) Das Eau de Lob des Chemikers Leopold Lob in Paris bedeckt jeden kahlen Schädel wieder mit dem üppigsten Haarwuchs. Wer nach 70jährigem Gebrauch noch keine Wirkung desselben verspürt, zahlt dem Erfinder eine Prämie von 30,000 Thalern.

[15]) Diesen Ausdruck hat Schiller von der Frau Dr. Fischer-Fortepiano entlehnt.

[16]) Die ebenso gelehrte wie geehrte Verfasserin ist hier übrigens in einem großen Irrthum befangen; denn unseres Wissens ist dieses Lied von dem ehemaligen Reichsminister Heckscher componirt.

Digitized by Google

Kaum hatte sie im Flötentone das Wort „Flöten" verhaucht, als ihr Verstand auch flöten ging. Sie barg ihr schwellendes Haupt in des Canapee's weinende Kissen und glitt endlich mit leisem Donnergerassel auf die lachende Erde hinab. Da lag das arme gefallene Weib, schmerzlich aufgelöst in musikalischen Rheumatismus, malerisch schön hingegossen, gleich einem Seidel bairischen Biers. Wehmuth durchsäuselte mit Sturmeseschwingen ihre poröse Seele. Göthe sagt im 5ten Acte seiner Farbenlehre, Kapitel 13, so schön wie treffend:

„Wer nie ein Huhn mit Trüffeln [17]) aß,
Wer nie in kreuzfidelen Nächten
Vor einem Tisch mit Flaschen saß,
Der kennt Euch nicht, Ihr himmlischen Mächte [18]).
Ihr führt ins Kneipen uns hinein
Und laßt uns ganz besoffen werden,
Dann kommt des Katzenjammers Pein,
Denn jeder Soff rächt sich auf Erden."

Auch unsere Holde, obwol sie in Arcadien geboren, hatte dies erfahren, auch sie hatte leider mehr als ersprießlich kennen lernen die recht verdrießlichen himmlischen Mächte, die schlechten, die den Menschen knechten, gegen die nicht zu fechten, mit denen nicht zu rechten und kein ew'ger Bund [19]) zu flechten. Ganz aufgelöst in carmosingelben Schmerz, beging sie verschiedene geistreiche Dummheiten. Endlich allmählich wieder Fassung gewinnend, raffte sie sich auf und schellte dem Kammerdiener [20]). Derselbe ritt eiligst zum Fenster hinein und brachte einen neuen Paul de Kock'schen Roman nebst einigen hundert Austern und verschiedenen Flaschen Rheinwein [21]). Im allermelancholischsten Heißhunger verschlang sie Alles und legte sich, erschöpft von dieser anstrengenden Geistesarbeit, auf einen Kleiderschrank. Horch, da klopfte es an die Thür, als wie mit Aexten, die Angeln, die verherten, ächzten [22]), der Drücker krächzte [23]) und

„Herein mit bedächtigem Schritt [24])
Ein Schneidergesell tritt,
Und sieht sich stumm
Rings um,
Mit großem Gegähne,
Und stochert die Zähne,
Und weint eine Thräne,
Brüllt wie eine Hyäne,
Als ob er wähne,
Er stünd' auf der Scene,
Und schüttelt die Mähne,
Und strecket die Glieder
Und wirft sich rücklings nieder"

zu den Füßen seiner holden Donna. Bekleidet mit einem Kalman'schen [25]) Johnbullrock, in der rechten Hand eine scharfgeladene Wurstspritze [26]), singt er, bald im höchsten Basse, bald im tiefsten Discant: „La bourse ou la vie!" Da fällt die Holde ihm liebend in die Arme und schlingt die lieblichen ihrigen um seinen geliebten Leib [27]) und lispelt, süß brüllend wie der Donner: „Auf ewig Dein, geliebter Rinaldini!" [28])

Ende.

Lissabon in Portoriko,
gedruckt im nächsten Jahre.

---

[17]) cfr. Hamburger Kochbuch von Charlotte Hommer. Schildkrötenragout ist wahrlich auch nicht zu verachten.

[18]) Nicht zu verwechseln mit den Westmächten.

[19]) Der deutsche Bund regiert in Frankfurt a. M. Glücklicherweise hat er öfter Ferien.

[20]) Ueber Kammerdiener, Kämmerjäger, Kammerherren, Kammerlakaien, Kammerräthe, Kammerjunker, Kammermusikanten, Kammerjungfern, Kammertuch 2c. 2c. siehe Brockhaus Conversationslexicon. Außerdem des Kammerdeputirten Kammerrath v. Puttkammer's cameralisches Werk „Ueber den Kammerton," dem Kammerjäger von Kammlitz cameradschaftlich gewidmet. Ueber Boden-, Herzens-, Futter-, Hunde-, Mädchen-, Vorraths-, Speise-, Gift-, Rumpel-, Schlaf- und Pulverkammern s. desselben Verf. Werk „Ueber das Kammersystem."

[21]) „Am Rhein am Rhein, da wachsen unsre Reben," bekanntes Volkslied vom alten Asmus. „Sie sollen ihn nicht haben" vergl. Nikolaus Becker.

[22]) Sollten füglich etwas geschmiert werden.

[23]) Muß gleichfalls geschmiert werden.

[24]) Frei nach dem Handschuhmacher Fr. Schiller.

[25]) J. S. Kalman, Kleidermagazin, Schauenburgerstraße und Ecke der großen Johannisstraße in Hamburg. Vive la concurrence!

[26]) Kein musikalisches Instrument.

[27]) Ueber Ober-, Unter- und Schnürleib, Leibeskrankheiten, -verstopfung, -öffnung, -nahrung, -nothdurft, -segen, -erben, Leibgedinge, -röcke, -ärzte, -diener, -jäger, -kutscher, -wäsche, -binden, -speisen, -renten 2c. lese man des seligen Leibrock's Abhandlung „Ueber das Leibliche," mit einer langbeinigen Vorrede von Langbein. — Auskunft über einige Punkte giebt auch Dr. Richter, „die habituelle Leibesverstopfung."

[28]) Rinaldo Rinaldini, wailand ein kühner Räuberhauptmann, welcher in des Waldes tiefsten Gründen, unter Höhlen ganz versteckt, immer so lange schlief, bis ihn seine Rosa weckte. cfr. Neanders Kirchengeschichte Bd. 5, § 336.

Ad. M.

Digitized by Google

Lieder eines alten Dorfmusikanten.

Erstes.

Ich leb' zufrieden auf der Welt
Und habe keine Neider,
Und bin ich auch kein großer Held,
So bin ich doch ein Schneider.

Und wär' ich nur der Meister Till,
Ich sagte doch nicht: leider!
Allein ich bin auch, wenn man will,
Noch etwas mehr als Schneider.

Denn wenn ich Tages ohn' Verdruß
Die Röck' und Hosen flickte,
So bin ich Abends Musikus
Und gar nicht ungeschickte.

Nein, ungeschickt bei Leibe nicht!
Ich spiele ganz famose!
Der ein Verläumder, welcher spricht:
Ich sei kein Virtuose.

Hab all mein Lebetag' wie toll
Der Musik obgelegen,
Und Paganini, Ole Bull,
Begrüß' ich als Collegen.

So hört denn, wenn Ihrs nach nicht wißt:
Ich spiel' die Violine.
Und meine Frau, die storben ist,
Und die hieß Melusine.

Doch nehm' ich's damit nicht genau,
Blas' auch die Clarinette.
Und meine zweite Ehefrau,
Und die hieß gar Susette.

So habe ich zwei Frauen todt,
Auch Muhmen viel und Basen
Und manchen guten Freund zu Tod
Gestrichen und geblasen.

Ich zähl' jetzt sechsundsiebzig Jahr,
Gesund und stark wie Eichen,
Und denke, noch manch liebes Jahr
Zu blasen und zu streichen.

Zweites.

Des Abends mit der Violin
Ich meine Schritte lenke —
Mit magischer Kraft zieht es mich hin —
Nach der geliebten Schenke.

Dort ist der Peter wie der Fritz,
Auch Grete schon und Trine.
Ich setz' mich auf den alten Sitz
Und stimm' die Violine.

Brauch' nicht so lange Zeit dazu,
Wie Fiedler in den Städten.
Ich bin ein Künstler. Noten? Hu!
Die sind mir nicht vonnöthen!

Hab' ich erst mit Kalfonium
Den Bogen überzogen,
Dann heisah! he! terum! terum!
Rasch geht der Fiedelbogen.

Und hin und her ohn' Unterlaß —
's ist eine rechte Freude!
O, wahrlich, Leute, glaubt mir das —
Hab' meine Augenweide!

Ich seh' so manche hübsche Dirn'
Mit Mäulchen wie Rosinen,
Mit rother Wange, weißer Stirn
Und seelenfrohen Mienen;

Seh' manchen allerliebsten Fuß
Und manche dralle Wade.
Ich hochbeglückter Musikus
Auf meiner hohen Estrade!

Sieh da! dort kommt der Ludewig
Mit einem vollen Glase!
„Nun, alter Junge, labe Dich!“
Ist seine Lieblingsphrase.

Die Lise mit dem rothen Band,
Die will mich auch besuchen;
Sie hält in ihrer rechten Hand
Ein Stückchen Butterkuchen.

Helene mit dem Schelmenblick
Neigt sich vor mir ganz munter.
Giebt auch, spiel' ich ihr Lieblingsstück,
Mir einen Kuß mitunter.

Mich traf — mit Dank erkenn' ich's an —
Ein glücklich Loos hienieden.
Ich wirke, was ich wirken kann,
Und bin mit mir zufrieden.

Zur Lust in diesem Jammerthal
Hab' ich gethan nicht wenig,
Und, dieses glaub' ich allemal,
Viel mehr noch als der König.

Und wenn er mit mir tauschen wollt' —
Ich würde mich bedanken!
Bleib' meinen Instrumenten hold,
Der Schenke sonder Wanken.

Nichts Schönres auf der Welt zu sehn
Als fröhliche Gesichter!
Wär' ich, sie zu beschreiben schön,
Auch nur ein Drittheil Dichter!

Drittes.

Und kommt der Tod, der böse Feind,
Dereinst zu mir geschlichen.
„Hast jetzt genug, mein guter Freund,
Geblasen und gestrichen!“

So leg' ich ohne Klagewort
Die Instrumente nieder;
Ich bin's voll Zuversicht, daß dort
Ich streich' und blase wieder.

Die lieben Instrumente mein,
Legt dann zu mir ins Grab sie;
Wenn ich zum Himmel gehe ein,
So weiß ich doch, ich hab sie.

Dann sprech ich zu dem lieben Herrn
Mit freundelichen Minen:
„O, sagen Sie mir, in wiefern
Und womit kann ich dienen?

Violin' und Clarinette hie!
Clarinett' und Violine!
Nun, lieber Herr, bestimmen Sie,
Womit ich Ihnen diene!“

„Posaune blasen sollen Sie!“
Er dann sich zu mir wendet.
„„Posaune blas' ich nun und nie!““
Hier hat das Lied geendet.

Adolf Nagel.

Digitized by Google

Humoristisches Intelligenzblatt

für

Brummerstorf und Umgegend.

(Mitgetheilt von Ad. R.)

Kund und zu wissen sei hiemit, daß wegen ungünstiger Witterung die im Brummerstorfer Kalender angekündigte Sonnenfinsterniß heute nicht stattfindet. Wann dieselbe demnächst vor sich gehen wird und das Nähere darüber werden wir seinerzeit nicht ermangeln, einem hohen Adel und wohlgebornen Publikum rechtzeitig durch diese Blätter zu publiciren.

Brummerstorf, den 26. Juli 1855.

Der Magistrat.
in fidem
Mäusepulver, Act.

Der alte Bootsmann Peter Pump empfiehlt sich mit richtigen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und Englische, wie aus dem Französischen und Englischen ins Deutsche, zu billigen Preisen.

Im Hôtel Baviere ist täglich Nachmittags 2 Uhr große Abfütterung und in der Menagerie des Herrn Spekhahn um 4 Uhr table d'hote.

In der Menagerie des Herrn Speckhahn sind unter anderen Merkwürdigkeiten zu sehen: Der Infant von Afrika, ein Neumond, ein Marschall mit fünf Beinen, verschiedene See-Eleven, Kohl im Brei und Rhabarber aus der wüsten Sara.

Anm. des Setzers. Der werthe Herr Einsender scheint der deutschen Sprache nicht ganz mächtig zu sein, und wird nach unserem unmaßgeblichem Dafürhalten wohl gemeint haben: „Der Elephant von Afrika, ein Ichneumon, ein Marschkalb mit fünf Beinen, verschiedene Seelöwen, Kolibris und Araber aus der Wüste Sahara."

Wir erlauben uns, heuer unser großartiges Depot ächter Russischer Wichse als zeitgemäß wieder in Erinnerung zu bringen.

Sebastopol, im Juni 1855.

Gortschakow & Comp.

Dr. Bratwurst hat seinen Verstand verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn nicht wieder abzuliefern, da kein Trinkgeld bezahlt werden kann.

Es wird hiemit Niemand nicht gebeten, meiner von Tisch und Bette geschiedenen Gattin Adele Melusine Grashupfer, geborne Pomeranze auf meinen ehrlichen Namen niemals nichts zu verabfolgen so frei zu sein und die Güte haben zu wollen.

Flegellingen, im Juni.

Karl Matthias Grashupfer,
Natursänger und unnatürlicher Naturnist.

Steckbrief.

Wenn der entweder aus Eselingen oder aus Schwippsroda gebürtige, etwa 20 bis 40 Jahr alte, hierorts in Arbeit gewesen seiende Schneidergeselle Andreas Joseph Hinterstich, durch ohne meine hohe Erlaubniß frecher Weise sich unterstandenhabendes plötzliches Entfernen von hier, irgend eines Verdachtes verdächtig zu sein, sich dringend verdächtig gemacht hat: als werden alle hohen Obrigkeiten dienstlich ersucht, auf sothanes Individuum fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und demnächst baldthunlichst anhero transportiren lassen zu wollen nicht zu ermangeln.

Knallheim, den 17. Juni 1855.

Der Bürgermeister Bullenbeißer.

Signalement.

Haar: unbestimmt.
Bart: ebenso.
Augen: entweder blau oder braun.
Nase: gewöhnlich.
Ohren: nicht ungewöhnlich.
Mund: mittelmäßig.
Zähne: passabel.
Kinn: so so.
Gesichtsfarbe: ziemlich gut.
Größe: war nicht zu ermitteln.
Statur: proportionirt.
Taille: nicht übel.
Besondere Kennzeichen: pflegt gewöhnlich in den Wirthshäusern zu vergessen, seine Zeche zu bezahlen, liebt auch, im Rausche sich zuweilen zu holzen und verwechselt häufig den Dativ und Accusativ.
Kleidung: Rock, Hose, Weste und Mütze, deren Farben und Facons nicht näher anzugeben sind; auch Stiefel und Vatermörder, welche erstere schwärzer, welche letztere bedeutend weißer sein könnten.

Digitized by Google

☞ Nicht zu übersehen!!! ☜

Das von mir erfundene und einzig und allein ächt fabricirte Eau de Boeuf, durch seine vielseitigen staunenswerthen, ja wunderbaren Wirkungen weltberühmt, ist, innerlich gebraucht, ein unfehlbares Mittel gegen Leib-, Magen-, Brust-, Hals-, Kopf-, Zahn-, Gicht-, Welt- und alle andere Schmerzen; äußerlich gebraucht, heilt es alle Skrophelkrankheiten, wie auch totale Taub-, Blind- und Dummheit (letztere durch Einreiben in den Schädel), verhindert das Ausfallen und Ergrauen des Haupthaars, bedeckt schon gänzlich kahle Stellen nach nur kurzem Gebrauch wieder mit dem üppigsten Haarwuchs, treibt Schnurr-, Kinn- und Backenbärte in reichster Fülle hervor, vertreibt Leichdörner, Hühneraugen, Warzen, Finnen, Hitzblattern, Mitesser und Kupferfarbe der Nase, ist überhaupt das einzige untrügliche Schönheitsmittel (die Anpreisungen aller übrigen cosmetischen Mittel sind als Schwindeleien zu betrachten); es vertilgt auch unfehlbar Wanzen, Flöhe, Ratten, Mäuse, Motten und anderes Ungeziefer, giebt ferner der Sauce einen angenehmen, pikanten Geschmack, dient zum Poliren der Möbeln, und endlich, auf Stiefel geschmiert, bringt es den unerreichbar schönsten Glanz hervor. Ein Näheres besagen die Gebrauchsanweisungen. Wer ein Flacon dieser unschätzbaren Essenz (à 2 Francs) kauft, erhält 25 Foliobogen mit Attesten gratis und, nach beliebiger Auswahl, noch eine Ansicht der Festung Sebastopol oder das wohlgelungene Bildniß Louis Napoleons als Prämie.

J. L. Boeuf,
Chemiker in Paris.

Hauptdepot für Brummerstorf und Umgegend einzig und allein bei

Conrad Schöpsky,
Ecke der großen Kloßstraße № 17.

Aufrichtiges Heirathsgesuch.

Ein junger rüstiger Mann ohne Vermögen, der aber dennoch manches vermag, Verwalter ist, leider aber nichts zu verwalten hat, sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Gattin mit möglichst bedeutendem Vermögen, um dasselbe getreulichst zu verwalten. Auf Jugend, Schönheit und Bildung, als Luxusgegenstände betrachtet, wird weniger gesehen; doch wäre es möglich, das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinen, so würde er letzteres auch keineswegs verachten. Das Baare ist ihm aber immer das Wahre. Dem von ihm zu erwählenden weiblichen Wesen wird gute Behandlung zugesichert. Gütige Offerten mit der Chiffre K. K. S. und der Devise »Nur praktisch!« versehen, wolle man an die Expedition des Brummerstorfer Intelligenzblattes richten.

Vacanz.

Da mein zärtlich geliebter Mann, der baumwollene Nachtmützenfabrikant und hölzerne Siebmacher Johann Anton Daniel Kuhschmalz (Gott hab' ihn selig!) am vorgestrigen Morgen 8½ Uhr eines sanften Todes glücklich verstarb, so ist nunmehr die Stelle eines Eheherrn in meinem Hause vacant. Bewerber um dieselbe wollen sich innerhalb 4 Wochen an die trostbedürftige Unterzeichnete persönlich oder in portofreien Briefen wenden. Persönliche Bewerbungen werden am liebsten gesehen. Den schriftlichen Gesuchen müssen gute Zeugnisse über die Befähigung der Reflectirenden beigefügt werden.

Kälberstadt, den 30. Juni 1855.

Lucie Dorothea Kuhschmalz,
geb. Blasebalg,
des weiland baumwollenen Nachtmützenfabrikanten und hölzernen Siebmachers traurige, theure, trostbedürftige Wittwe und Erbin seiner Hinterlassenschaft, namentlich eines im dritten Quartier der Stadt sub № 117 a. belegenen Wohnhauses cum pert.

Tonspiel-Einladungsschrift.

Der Kaiserlich brasilianische Haupttonspielmeister und Kammer-Hochkünstler auf dem Leisestark, Herr Franz Friedrich Freimund Flaschenzug, giebt sich die Freiheit und nimmt sich die Ehre, einer sehr hochgeehrten Allgemeinheit der Stadt Brummerstorf hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Peter Pieper, ersten empfindungsvollen höheren Mannsstimmsängers von der Hofschaubühne zu Qualmstadt, einer hiesigen geschätzten Kunstliebhaberin und der städtischen gemeinen Tonspielertruppe, am 4. Juli im kleinen Klangsaale der »Einigkeit« einen großen

Tonspielverein

veranstalten wird. Zur Ausführung kommen folgende Stücke:

Erste Abtheilung.

1) Eröffnungsstück zum großen heldenmäßigen Singschauspiel: »Der Stiefelwichser von Trochtelfingen«, tongedichtet von Blenkert, vorgetragen von der städtischen gemeinen Tonspielertruppe.

2) Großes Leisespiel- und Schwermuthsstück, tongedichtet und vorgetragen auf dem Leisestark vom Tonspielgeber.

3) »O wie schön ist's in Sibirien, wo die vielen Zobelthierigen!« Lied aus dem heldenmäßigen Singschauspiele: »Immanuel Kant," oder: „Leberwurst ist Gift,« tongedichtet vom

Digitized by Google

Hochtonspielmeister Schnurrpfeiffer, vorgetr. vom Herrn Peter Pieper, ersten empfindungsvollen höheren Mannsstimmsänger der Hofbühne zu Qualmstadt.

4) Großes glänzendes Schnellspiel u. Ringelstück für Leisestark, Baßgeige und Gegenbaß, tongedichtet vom Tonspielgeber, vorgetragen von demselben und den hiesigen gemeinen Tonspielern Herren Plumpser und Langohr.

5) „Warum? warum? warum? warum?“ großes Oberstimmlied aus dem malerisch-abenteuerlichen Singschauspiel: „Der Katzentödter,“ tongedichtet von Roderich Püster, vorgetragen von der geschätzten Kunstliebhaberin.

Zweite Abtheilung.

6) Eröffnungsstück zum lustigen Singschauspiele: „Wurst wieder Wurst,“ tongedichtet von Semmer, vorgetragen von der städtischen gemeinen Tonspielertruppe.

7) Großes brillantes Stegereifspiel, vorgetragen vom Tonspielgeber.

8) Zweigesang aus dem malerisch-abenteuerlichen Singspiel: „Die bezauberte Kaffeemühle“, tongedichtet vom Tonspielmeister David Stimmgabel, vorgetragen von der geschätzten Kunstliebhaberin und dem ersten empfindungsvollen höheren Mannsstimmsänger Herrn Peter Pieper, mit Begleitung des Leisestark.

9) Abänderungen eines Hauptsatzes von Fliegenschnepper, vorgetragen auf dem Leisestark vom Tonspielgeber.

10) „Die Mannäfferin“, Singemärchen von Paul Senfpflaster, vorgetragen von der geschätzten Kunstliebhaberin, mit Begleitung des Leisestark.

11) Großes glänzendes Gesangsgemengsel u. Tonspielmischmasch, eingerichtet v. Tonspielgeber und vorgetr. von der geschätzten Kunstliebhaberin, dem ersten empfindungsvollen höheren Mannsstimmsänger von der Hofschaubühne zu Qualmstadt Herrn Peter Pieper, der städtischen gemeinen Tonspielertruppe und dem Tonspielgeber.

Eintrittskarten zu diesem Tonspielverein sind am Tonspieltage bis Mittags 12 Uhr in der Tonspielverlagshandlung der Herren Notenschwanz und Dreiklang zu haben. Anfang Abends 7 Uhr.

Hunde-Garten-Theater,
zu Krimskrams.

Ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung heute, am blauen Montag zum ersten Male:

Die verwünschte Prinzessin,

oder:

Wein, Grog oder bairisch Bier, ist hier die Frage,

oder:

Sagen Sie mir gefälligst, was hat die Glocke geschlagen?

Traurig-komisches Märchen, frei nach Schiller, Gozzi, Shackspear, Nestroy, Görner, v. Plötz, Franz Bockel und vielen andern, in 10 Abtheil. und 15 Aufzügen bearbeitet, von Dr. Bratenwender

Subjecte:

Fleckherig, fabelhafter Fürst von Pudding.
Prinzessin Schießbaumwolle.
Der Prinz von Bommerlund.
Gambrinus, König von Flandern.
Essig, Fürst von Medoc.
Graf Grog von Arrac.
Baron Grog von Cognac.
Herr Grog von Rum, auch genannt v. Fusel.
Harlet, pensionirter Nachtwächter.
Paul Nothschilling, Senator.
Hühnerauge, Andante, } die guten Geister des gemäßigten Fortschritts.
Krebs, böser Reactionsgeist.
Lumpacivagabundus, ein unsauberer Geist.
Dr. Glaubersalz, unpraktischer Arzt u. Recensent.
Bimbum, Glockenläuter.
Erstes, zweites und drittes Klageweib.
Wirthin, Kellner und namentlich sehr viele hübsche Kellnerinnen im Polkacostüm.
Ritter, Räuber, Geister und dumme Jungen.

(Das Stück spielt im Lande Pudding.)

Erster Platz 6 Pfenning, zweiter Platz 4 Pfg., dritter Platz 2 Pfg. Puddingmünze, wofür Getränke gereicht werden.

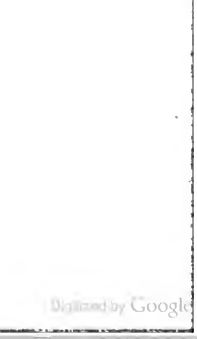
Anfang 5 Uhr, aber nicht präcise.

NB. Es wird gebeten, die lieben Hunde mitzubringen.

P. S. Unterzeichnete hat keine Mühe und Kosten gescheut, dieses ganz außerordentliche auf den größten Hof- und Stalltheatern mit empörenden Beifall aufgeführte Stück noch glänzender als irgend möglich auszustatten. Zum Schlusse großes Feuerwerk und Illumination. Aus besonderer Gefälligkeit wird Princessin Schießbaumwolle schließlich sogar explodiren, welches hier noch niemals nicht dawesen zu sein sich zu schmeicheln so unverschämt sein dürfe. Nach der Vorstellung großer Ball, welcher bis zum frühen Morgen dauert, dann feierlicher Sonnenaufgang, wobei Kaffee gratis verabreicht wird. Hierauf großes Topfschlagen und Sacklaufen; den Schluß der ganzen Feierlichkeit macht eine große Keilerei zwischen Histrionen und Musikanten. Die obsiegende Partei wird sich eine Sammlung erlauben, behufs Erlangung einiger Flaschen Aquavits. — Noch zu bemerken, daß das Arrangement keineswegs von Ploth jun. aus Hamburg herrührt.

Die Direction.

Digitized by Google

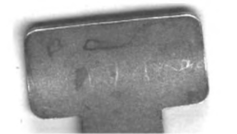

Digitized by Google

Digitized by Google



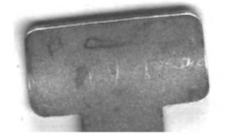
Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google


Digitized by Google